Allgemeines
Conversations-Taschenlexikon.

Oder

Real-Encyklopädie

der

für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften.

In alphabetischer Ordnung.

Vierundzwanzigstes Bändchen.

Quedlinburg und Leipzig.
Verlag von Gottfr. Basse.
1829.



Gelon (a. Gesch.), Sohn des Dinomenes, Tyrann (Selbstherrscher) von Syrakus, bemächtigte sich der Oberherrschaft um 491 oder 500 vor Chr. Er vergrößerte die Stadt und vermehrte die Zahl ihrer Einwohner. Als Griechenland von Xerxes mit Krieg bedroht wurde, schickten Athen und Lacedämon Gesandte an ihn, um ein Bündniß mit ihm gegen den Perserkönig zu schließen. Gelon erbot sich, 206 Galeeren, 20,000 Schwerbewaffnete, 4000 Reiter, 2000 Schützen und eben so viel Schleuderer zu stellen und mit Mundvorrath während des Krieges zu versehen, wenn man ihm den Oberbefehl zu Wasser und zu Lande überlassen wolle. Diese Bedingungen verwarfen die spartanischen Gesandten, und selbst die Hälfte des Oberbefehls wollten ihm die Athener nicht zugestehen. G. versagte daher die gebetene Hülfe und schickte dagegen einen gewissen Kadmus nach Delphi, mit dem Befehl, hier den Ausgang abzuwarten, und wenn die Griechen überwunden würden, dem Xerxes in seinem Namen zu huldigen und kostbare Geschenke zu überreichen. Damals wußte er noch nicht, daß Xerxes die Carthager veranlaßt hatte, während er die Griechen in ihrem Vaterlande angriffe, dieselben auch in Sicilien und Italien anzugreifen. Hamilkar landete zu dem Ende mit einer Flotte von 2000 Kriegs- und 3000 Lastschiffen, worauf sich 300,000 M. Landtruppen befanden, bei Panormus und belagerte Himera. Dieser Macht zog Gelon mit 50,000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern entgegen. Ein aufgefangener Brief belehrte ihn, daß am folgenden Tage Hamilkar ein feierliches Opfer bringen und zugleich Hülfsvölker in

Lager einlassen wolle. Es gelang G., statt derselben einen Theil seiner Reiterei ins feindliche Lager rücken zu lassen, welche den Hamilkar während des Opfers überfiel, ihn selbst tödtete und die Schiffe in Brand steckte. Zu gleicher Zeit griff G. die Karthager an, welche, durch den Tod ihres Feldherrn und den Verlust ihrer Schiffe muthlos gemacht, eine gänzliche Niederlage erlitten. Diese merkwürdige Schlacht geschah an demselben Tage, wo die Griechen bei Marathon siegten und ist von Pindar verherrlicht worden. G. machte unermeßliche Beute und gestand den Karthagern nur unter der Bedingung den Frieden zu, daß sie 2000 Talente Silber zahlen, zwei Tempel zur Aufbewahrung der Friedensbedingungen erbauen und die Menschenopfer abschaffen sollten. Nun wünschte G. den königl. Titel zu erhalten. Schlau gleich Augustus erklärte er nun in einer Volksversammlung seinen Entschluß, die Regierung niederzulegen; Alles nannte ihn Wohlthäter, Erretter, und man trug ihm einstimmig den ersehnten Königstitel an, und eine Bildsäule ehrte ihn. Von jetzt sann Gelon nur auf Beglückung seines Volks, nahm 10,000 Fremde, die unter ihm gedient, als Bürger in Syrakus auf, zeigte Haß gegen Luxus und Pracht, ward hochgeehrt und geliebt und st. 477 innig betrauert. Ihm folgte sein Bruder Hiero.

Geltung (Musik) heißt die Dauer der durch Noten bezeichneten Töne nach dem Verhältnisse der für die Tonstücke angenommenen Bewegung. Jede Note hat außer ihrem Platze in dem Notensystem, welcher den Ton selbst bezeichnet, auch eine gewisse bestimmte Figur nöthig, wodurch ihre Geltung oder Dauer angezeigt wird. Statt der ehemaligen Geltung der Noten und ihrer Eintheilung in maxima, longa, brevis rc. sind für das heutige System eingeführt: ganze, halbe Schläge (oder Taktnoten), Viertel, Achtel rc. Die Pausen haben mit den Noten in Beziehung auf Dauer der Zeit einerlei Geltung.

Gelübde, jedes feierliche Versprechen, wodurch man sich zu etwas anheischig macht, s. Votum. Das Klostergelübde ist das feierliche Versprechen an Gott — der Armuth, des Gehorsams und der Keuschheit. Bei den Hebräern hielt man die Erfüllung derselben für eine Religionspflicht, und Moses fand sich veranlaßt, das religiöse Herkommen bloß durch gesetzliche Bestimmungen zu beschränken. Jedes, einmal in deutlichen Worten ausgesprochene G. mußte unfehlbar gelöst werden; abhängige Personen durften nichts ohne Zustimmung ihrer Vorgesetzten geloben; alles Gelobte, Opferthiere ausgenommen, durfte für einen gewissen Kaufpreis losgegeben werden. Was Jehovah schon heilig war, z. B. Erstgeburt, durfte nicht gelobt werden, auch nicht Hurenlohn. Auch bei den Griechen und Römern waren G. gewöhnlich. Dieselben waren entweder positiver Art (eigentliche G.), feierliche Versprechen, einer Gottheit gethan, dieser etwas zu weihen, oder negativer (Ablobungen), Versprechen, zu Ehren einer Gottheit sich von etwas relativ zu enthalten. Man schrieb gewöhnlich Gelübde (z. B. von Tempeln, Schauspielen, Opfern, Geschenken, einem Theil der Beute) auf Tafeln (Votivtafeln). Unter den römischen Kaisern ward es Sitte, jährlich am 3. Jan. öffentliche, feierliche G., sowohl im Lager als auf dem Capitol, für das Wohl des Kaisers darzubringen. Die G. waren entweder für den Staat gebrachte (Vota publica) oder Privatgelübde (Vota privata). Zu den letztern gehörten besonders solche, die man dem Genius oder der Juno Lucina am Geburtstag brachte (Vota natalitia), wenn den Knaben, nach zurückgelegten Kinderjahren, das Haupthaar abgeschnitten und dem Apollo geweiht wurde (Vota capillitia), die G. der Kranken im Fall der Genesung, der Schiffbrüchigen im Fall persönlicher Errettung, der Reisenden überhaupt ꝛc. Aus dem Judenthume und Heidenthume kam das G. in das Christenthum herüber, wo die katholische Kirche eine besondere Lehre

von demselben aufzustellen und sich die Auflösung der G. zu reserviren um so weniger säumte, je mehr Nutzen sie hiervon zu ziehen hoffen konnte. Die katholische Kirche stellte nicht bloß den Begriff auf, daß ein G. eine nach vernünftiger und reifer Ueberlegung Gott, der Kirche oder einer frommen Stiftung geleistete Zusage eines guten Werkes sey, sondern vertheidigte und empfahl auch die Verdienstlichkeit desselben. Die G. selbst wurden eingetheilt nach ihrem Object in: a) personelle, b) reelle, c) vermischte; nach ihrer Form in a) solenne, b) einfache, c) ausdrückliche, d) stillschweigende, e) zeitliche, f) immerwährende; und als Erforderniß festgestellt, daß das G. aus freier Entschließung, reifer Ueberlegung, durch eine äußerliche Erklärung an den Tag gegeben werde, auf etwas wirklich Gutes sich beziehen und wirklich gehalten werden könne und müsse, es sey denn, daß aus hinreichender Ursache Dispensationen bei den Bischöfen oder dem Papst erwirkt werde. Besondere G. waren die Kloster- oder Ordensgelübde; desgl. auch das G. der Keuschheit. Nach Ansicht der Protestanten fordern und billigen weder Vernunft noch Christenthum das G., und zwar so wenig, daß sie sich vielmehr deutlich gegen dasselbe, als eine Schöpfung des Aberglaubens, erklären, denn a) im N. T. findet sich weder eine Anordnung, noch eine Ermahnung, noch ein Beispiel, das G. betreffend; b) zu allem wahrhaft Guten ist der Mensch und Christ ohnehin und ohne G. unbedingt verpflichtet; c) er darf sich zu einem selbst erwählten Gottesdienste um so weniger verpflichten, je mehr ein solcher sowohl mit der gesunden Vernunft, als dem Christenthume streitet und ihn in der Ausübung seiner wahren Pflichten hindern würde, und d) bei der fortschreitenden Erkenntniß, deren er fähig, bei der Veränderung der Verhältnisse, welchen er unterworfen ist, daß er sein G. erfüllen kann, um so weniger zu wissen sich anmaßen kann, da die Neigung, ein G. zu thun, einen ungewöhnlich aufgeregten und daher krankhaften Zustand

seiner Seele voraussetzt. Das Gelübdewesen drang auch in den Protestantismus herüber und fand lange nicht bloß unter dem großen Haufen Anhänger, sondern auch gelehrte Vertheidiger, daher hat man in Rücksicht auf diese Schwächen empfohlen, daß ein G. a) nichts Unmögliches betreffe, b) mit keiner Vorschrift der Religion, c) keiner Pflicht streite, d) so viel als möglich gehalten, e) aber, sobald man zu besserer Einsicht gelangt, auch wieder aufgehoben werde.

Gemälde, 1) die Darstellung eines Gegenstandes durch Farben, besonders mittelst des Pinsels. Ueber die verschiedenen Gattungen derselben s. Malerei. 2) (poetisches G., Aesth.), Zusammenstellung anschaulicher Merkmale eines Gegenstandes, nach Erforderniß der jedesmaligen, durch den Zweck der Darstellung nöthigen Charakteristik, die eine Ansicht besonders hervorhebt und sie uns dadurch näher als die übrigen rückt, so daß die Einbildungskraft sie als sinnlich gegenwärtig erkennt. Die Züge müssen treffend, der Ausdruck kurz und nachdrücklich seyn. Beispiele geben u. a. Homers Gedichte, Kleists »Frühling,« Wilhelm Tells Monolog: »Auf diese Bank etc.« 3) (Musik), musikalisches Gemälde, s. Malerei, musikalische.

Gemäldesammlung, eine Sammlung von Gemälden zum Vergnügen oder zur Belehrung. G.en erfordern, wenn sie nur einigermaßen bedeutend seyn sollen, einen großen Aufwand und dabei ein geübtes Kennerauge, indem es sehr schwer ist, die Originale von guten Copien zu unterscheiden und das Werthvolle aus dem Schmutz und Staube, in das es oft von Nichtkennern vergraben worden ist, hervorzuziehen. Sind die Mittel, die man auf eine G. zu wenden gesonnen ist, nicht sehr bedeutend, so thut man wohl, dieselben nur auf den Ankauf von Gemälden einer Schule zu wenden, um von dieser etwas Vollkommneres zu erhalten. Ist hierbei der Sammler Kenner, und bewegt er sich auf einem Terrain, das noch nicht untersucht ist, und

wo die Gemälde häufig nicht geachtet und für den Augenblick wohlfeil sind, so vermag er oft mit wenigem Geld eine Sammlung von großem Werth zu gewinnen. So gelang es den Brüdern Boisserée (s. d.), für geringes Geld eine höchst werthvolle Sammlung aus der altdeutschen Schule zu Köln und der Umgegend zusammenzubringen, und Aehnliches glückte andern Sammlern während der Einfälle der Franzosen in Italien. Größere G.en, besonders wenn sie zu öffentlichem Gebrauch bestimmt sind, heißen G.=gallerien. Bei diesen ist es noch nöthiger, mit Umsicht zu sammeln; doch muß hierbei vielseitiger verfahren werden und die Gallerie von jeder Schule einige Meisterstücke enthalten, wenn es auch die Natur der Sache mit sich bringt, daß in jeder Gallerie Eine Schule die vorherrschende ist. Die vorzüglichsten, jetzt existirenden Gemäldegallerien in Deutschland sind die zu Dresden, München (sonst in Düsseldorf, mit der die Boisseréesche vereinigt wird), Wien und, wenn die Sollysche und Giustinianische G. mit im Museum aufgestellt seyn werden, auch zu Berlin. Außerhalb Deutschland enthalten Florenz, Rom, Neapel und andere Städte Italiens, Paris, London, Petersburg und Madrid mit seinen Schlössern bedeutende Kunstschätze. Von Privatsammlungen sind die der Fürsten Esterhazy und Lichtenstein in Wien bes. nennenswerth. s. Museum. Vgl. »Handbuch für Gemäldesammler und diejenigen, welche Bildergallerien besuchen,« Quedlinb. 1824.

Gemara, s. Talmud.

Gemarke, s. Barmen.

Gemein, 1) in Menge vorhanden; 2) mit dem Nebenbegriffe des Mittelmäßigen oder Schlechten; 3) den größten Theil unter den Dingen einer Art ausmachend, bisweilen mit dem Nebenbegriffe der Niedrigkeit; 4) (Aesth.), das, was dem Edeln und Feinen entgegengesetzt ist. Das G.e strebt nach Befriedigung der Sinnlichkeit und

der Naturbedürfnisse, das Edle und Schöne ist von ihm verachtet. In der Kunst stellt es schmuzige, niedrige Gegenstände, in der Literatur Schilderungen obscöner und dem Sittlichen widersprechender Scenen dar. Auch die größten Genies können gemein seyn, wie z. B. Voltaire in der Pucelle. 5) besonders in Zusammensetzungen, was einer Gemeinde angehört, z. B. Gemeinanger, doch dafür richtiger Gemeindeanger, u. dgl.

Gemeindeordnung, der Inbegriff der Bestimmungen über die Gemeindeverfassung und Verwaltung, über die Organisation der Gemeinden, über die Erwerbung des Gemeinderechts, über die Rechte und Pflichten der Gemeinden und deren Glieder, über das Gemeindevermögen, über die Unterordnung der Gemeinden unter die Bezirksämter rc. Hieraus ergibt sich von selbst, wie wichtig die Gemeinden für einen wohl organisirten Staat sind, und welche Sorgfalt der Staat auf diesen Zweig der Verwaltung wenden muß. Die neue preuß. Städteordnung vom 19. Nov. 1808 (»Ergänzungen zum allgem. Landr.«) ist eine der wichtigsten und erfreulichsten Erscheinungen in der neuern Gesetzgebung. Sie geht von dem Gesichtspunkte aus, dem nach Klassen und Zünften sich theilenden Interesse der Bürger in der Bürgergemeinde einen festen Vereinigungspunkt zu geben, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten. Was von den städtischen Gemeinden gilt, ist auch auf Dörfer und Landgemeinden anwendbar, und auch hier ist es sehr wünschenswerth, daß sie ein Vereinigungspunkt für alle Klassen der Staatsunterthanen werden mögen, in welchem sich die sonst unvermeidlichen Spaltungen auflösen. Die Verhältnisse des Landmanns sind einer Veredlung eben so fähig als bedürftig; sie kann aber, wie alles wahre und dauerhafte Gute, nur aus dem Innern der Menschen

durch Anregung eines freien Strebens entwickelt, nicht von Außen durch Gebot und Zwang hineingetragen werden. Auch hier wird nun eine wohlgeordnete Gemeindeverfassung, welcher die Staatsregierung manchen Gegenstand ihres bisherigen Waltens, wie in der preuß. Städteordnung geschehen, zurückgibt, das rechte Mittel werden, jenen Gemeinsinn zu wecken und zu erhalten. Die preuß. Städteordnung ist in mehreren andern deutschen Staaten zum Muster genommen worden. Vorzüglich in dem baierischen Edict über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. Mai 1818 (Döllinger's »Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern,« 2. Suppl., 1819), welches sich auf alle Landgemeinden erstreckt. Auch in diesem Edicte ist die städtische Verwaltung unter jene drei Organe, einen Gemeindeausschuß, welcher, wie die preuß. Stadtverordneten, der eigentliche Repräsentant der Gemeinde ist, einen Magistrat, bestehend aus einem Bürgermeister oder Gemeindevorsteher, und Distriktsvorsteher getheilt, ohne jedoch die Grenze zwischen der eigentlich beschließenden (gesetzgebenden) und der ausführenden Behörde so rein und genau durchzuführen, als in der preuß. Städteordnung geschehen ist. Aehnliche Gemeindeordnungen haben auch Würtemberg, das Großherzogthum Hessen und andre deutsche Staaten erhalten.

Gemeingefühl (Psych.) ist die Empfindung des innern Zustandes unsers Körpers, der innere Sinn, der, was im Körper selbst vorgeht, der Seele vorhält. Sein Charakter ist: immer eine dunkle Vorstellung zu verleihen, die nicht unter einem bestimmten Begriff gefaßt werden kann, daher auch nicht mittheilbar ist. Es hat seinen Sitz in dem durch den ganzen Körper verbreiteten Nervensystem, besonders aber ist es in dem Gangliensystem ausgebildet. Es ist normal als **Gesundheitsgefühl**, das aber mehr negativen als positiven Charakter hat und sich bloß durch die Wahrnehmung der Unge-

störtheit der körperlichen Verrichtungen andeutet; abnorm ist es als Krankheitsgefühl, hier aber auf bestimmte Weise in Empfindungen hervortretend, die, wenn auch nicht klar dargestellt, doch durch Vergleichungen charakterisirt werden können, wie das Gefühl von Schwere oder Zerschlagenseyn der Glieder, von Angst, von Ueblichkeit rc. Auch die Gefühle von Hunger und Durst und mehrere, die den Charakter haben, eines äußeren Objectes für die aufgeregte Vorstellung zu entrathen, können hierher gezogen werden; eben so aber auch die höhern Anregungen des Lebens in Befriedigung sinnlicher Genüsse aller Art, ja auch schon dem Wohlbehagen, welches die bloße Beseitigung eines belästigenden Gefühls erregt. In dem Maße, als das klare Bewußtseyn, das unter Vermittelung der Sinne sich auf die Außenwelt richtet, gebunden ist, macht sich das G. geltend, daher auch im Schlafe und beim thierischen Magnetismus. (Vgl. Gefühl, Gangliensystem.)

Gemeingeist, ein von Mehrern gefaßtes Interesse für einen an sich hohen und edeln Zweck, dem eine klare Idee zu Grunde liegt; in Staaten: die thätige Theilnahme der Bürger an dem Ganzen der Staatsgesellschaft heißt der Gemeingeist.

Gemenge, beim Hüttenbaue, das unter einander gemischte Erz; besonders das Mischen mehrerer Erzarten beim Probiren — die gemeine Probe. In der Landwirthschaft nennt man bei der Schafzucht das Gemenge, wenn der Schäfer, vermittelst Vertrags mit der Herrschaft, eine gewisse Zahl Schafe zur Heerde gibt und statt des Lohnes verhältnißmäßigen Antheil an Gewinn und Verlust hat.

Gemmen, Ringsteine, solche Edelsteine, in welche künstliche Figuren eingegraben und vertieft, nicht wie bei den Cameen hervorragend und erhoben geschnitten sind. Die Alten gebrauchten sie zum Siegeln und zum Schmuck, und faßten sie in Ringe. Die älteste Gemme der Griechen war in dem Siegelringe des Königs Polykra-

tes von Samos, nämlich ein Smaragd oder Sardonyx, worauf eine Leier geschnitten war. s. Geschnittene Steine.

Gemmi, 6954 Fuß hohe Alpe auf der Grenze des Cantons Bern und Wallis. Am Fuße des Berges liegt das Leukerbad.

Gemmingen, sehr alte, adelige und zum Theil freiherrliche Familie am Rhein, in Schwaben und Franken, die unter Alexander Severus aus Rom nach Deutschland gekommen seyn soll; merkwürdig sind: 1) (Eberhard Friedrich, Freiherr von), geb. zu Heilbronn 1726; studirte zu Tübingen und Göttingen; trat 1748 in würtembergische Dienste und st. als Regierungspräsident zu Stuttgart. Als Dichter ist er bekannt durch seine »Poetischen Blicke in das Landleben,« Zürich 1762, 4.; »Briefe, nebst andern poet. u. prof. Stücken,« Frankf. 1753, n. Aufl. Braunschw. 1769, und als Tonkünstler durch mehrere Compositionen. Noch größere Verdienste erwarb er sich um das würtemberger Land durch seine strenge Gerechtigkeitsliebe. 2) (Otto Heinrich, Freiherr v.), kurpfälz. Kämmerer, Hofkammerrath u. Mitgl. der kurpfälz. deutschen Gesellschaft zu Mannheim, privatisirte seit 1784 zu Wien und seit 1797 zu Würzburg. Er hat sich besonders durch s. Diderot's »Père de famille« nachgebild. »Deutschen Hausvater« (1. Ausg., München 1780) eine nicht unrühmliche Stelle unter den deutschen dramatischen Dichtern erworben. Großmann und Gemmingen machten zu Anfang der achtziger Jahre die ersten bedeutenden Versuche scenischer Darstellungen aus dem Kreise des häuslichen Lebens, und beide fanden eine um so dankbarere Aufnahme, je mehr schon damals der Geschmack an dem Wilden und Ausschweifenden sich verloren hatte, und die Gattung, was eigentlich ihr Glück entschied, um die nämliche Zeit in Iffland einen Dichter erhielt, der gleichsam für sie geboren zu seyn schien. Weniger bedeutend sind G.'s übrige Schriften.

Gemse (Gems, Gambsthier, antilope *L.*, cemas), die

einzige in Deutschland einheimische Antilopengattung. Sie bewohnt die hohen Alpen und beschneiten Felsenklippen in Tyrol, Steyermark, Kärnthen, in der Schweiz, im ehemaligen Dauphiné, die Apenninen in Italien, die Pyrenäen rc. Sie liebt die dünne, reine Bergluft und gewöhnlich halten sich zahlreiche Gesellschaften zusammen. Die Alpenkräuter sind ihre Weide. Von den harten Fasern mancher derselben bilden sich in dem Magen der Gemse schwarzbraune, wohlriechende Kugeln von bittrem Geschmack, die man Gemskugeln oder europäischem Bezoar nennt. Die Jagd der Gemse ist äußerst beschwerlich, indem sie Fels auf und ab und über Felsenspalten hinweg mit unglaublicher Behendigkeit setzt, und die drohende Gefahr mit ihren großen hellen Augen gewöhnlich frühzeitig entdeckt. Bemerkt eine der gesellschaftlich weidenden Gemsen etwas Gefährliches, so gibt sie durch einen durchdringend pfeifenden Ton ein Warnungszeichen, stampft mit dem Fuße, und im Nu ist die ganze Gesellschaft auf der Flucht. Die Gemsenjäger treten mit einer Flinte und einem Waidsack auf dem Rücken, einen eisenbeschlagenen Stock in der Hand, mit Fußeisen und einem Fernglas versehen, ihre Reise aufs Gebirge an. Um auch da übernachten zu können, tragen sie eine Pelzjacke und führen die nöthigsten Lebensmittel bei sich. Sorgfältig bemerken sie, ob ihnen der Wind in das Gesicht oder in den Rücken geht, denn im letztern Falle wittern die Gemsen des Jägern Ankunft zu früh. Mit dem Fußeisen bewaffnet, setzt er den fliehenden Gemsen über alle Felsen und Eisfelder nach. Jeder Schritt vor= oder rückwärts ist oft mit Lebensgefahr verbunden. Gelingt es ihm endlich, die Thiere in einen engen Bergstrich hineinzutreiben, wo ihnen nur auf seine Person zu der Ausweg noch offen stetht, so schießt er unter sie. Wiederholt er dies öfter, so setzt das geängstete Thier über das Haupt des Jägers weg, oder stürzt ihn durch einen gewagten Sprung in den Abgrund; nicht selten findet der Jäger

bloß über dem Nachklettern zwischen schroffen Felsenklippen sein Grab. In Graubünden und Wallis findet man viele solche Wagehälse, die mit den tyrolischen und savoyischen Gemsenjägern immer im Kriege leben. Ein Gemsenfell wird mit 6—9 Gulden verkauft, und außerdem erhält man noch etwa 10—12 Pfund Talg von einem starken Thiere. Dies und der beliebte Braten ist der ganze Gewinn für eine so große Gefahr. 1) (antilope rupicapra *L.*, cemas r.), Art aus der Gattung Gems, mit glatten, Anfangs geraden, dann rückwärts hakig gebogenen, kurzen Hörnern; hat weißlichen Kopf, schwärzlichen Fleck durch die Augen, groben, langen, nach den Jahreszeiten verschiedenen (weißgrauen, rothbräunlichen oder schwärzlichen) Pelz, stark gespaltene Hufe, rauhe Hufkanten; einzige Antilopenart in Mittel-Europa, auf den Alpen, auch auf dem Kaukasus, den Karpathen, Pyrenäen u. a. Gebirgen, klettert gut, lebt gesellig (20—40 Stück); doch leben auch die alten grauen Böcke (Stoßböcke) für sich. Im Magen der G., indessen auch anderer Thiere, werden die Gemsenkugeln (aegagropilae) gefunden; sie entstehen theils durch Ablecken der Haare, oder durch das Futter (besonders von athamanta meum); sie sind gewöhnlich mit einer zähen, zuweilen steinigen Rinde überzogen und von rother oder brauner Farbe. Ehemals waren sie officinell. Vgl. Bezoar. Das Erlegen der G. geschieht nur durch Schießen, wobei man sich der langen, gezogenen Gemsenbüchsen bedient, welche 2 Schlösser an einem Laufe haben, und bei denen man 2 Schüsse auf einander ladet. Nur bei denjenigen G., welche in die Wälder und Thäler herabkommen und von den Gemsenjägern Waldthiere genannt werden, kann man bisweilen Einlappen und Klopfjagden anwenden. Die sogenannten Gratthiere (von Grat, eine Bergspitze), welche nur in dem höhern Gebirge leben, muß man auf dem Anstande bei Salzlecken und Wechseln schießen. Gibt der Anstand

nicht genug Ausbeute, so verfolgt der Gemsenjäger, in dieser Hinsicht auch Gemssteiger genannt, die G. bis auf die höchsten Gebirgsspitzen, wo sie ihm nicht mehr entfliehen können und sich zum Schuß stellen müssen. Bei dieser Art Jagd kommt der Jäger der G. oft so nahe, daß er sie mit dem Thillmesser, einer Art Hirschfänger, ersticht. Ist der Jäger im Eifer des Verfolgens auf steile Eisfelder gekommen, von welchen er nicht gut zurück kann, so ritzt er sich die Fußsohlen auf, damit das klebrige Blut ihm das Herabsteigen erleichtere. Man jagt die G.=en wegen des wohlschmeckenden Fleisches der jüngern Thiere, wegen des zur Zierde von Stöcken u. dgl. dienenden Hornes, des Talges und besonders wegen der Felle, welche, gegerbt, ein sehr weiches Leder zu Kleidungsstücken liefern, auch zum Reinigen des Quecksilbers gebraucht werden.

Gemsenjäger, s. Gemse.

Gemüth, das gesammte Begehrungsvermögen des Menschen, sowohl das vernünftige, als das sinnliche, besonders die Stimmung und der Ausdruck dieses Vermögens. Oft wird jedoch Gemüth auch für Seele überhaupt genommen; wie wenn man von Vermögen des Gemüths, oder Gemüthskräften redet. — Wie das körperliche Gefühl (Gemeingefühl und Sinnesanschauung) dem Menschen die Wahrnehmung von seinem Körper als seinem eignen gibt, so bekommt die Seele durch das innere Gefühl die Ueberzeugung ihrer Individualität, die Selbstanschauung ihres innersten Seyns und Lebens. Dieses Seyn und Leben der Seele ist aber höchst individuell und bei jedem Menschen ganz eigenthümlich, ist durch äußere Einwirkungen sowohl als durch innere Thätigkeit des Geistes selbst bestimmbar, und wird durch beide fortwährend bestimmt. Die Stärke (Lebhaftigkeit) des Gemüths hängt von dem Grade der Klarheit des Gefühls der psychischen Individualität ab. Das Gemüth ist schwach, wenn das Gefühl

des innern Seyns und Lebens der Seele nur dunkel und verworren ist, stark, wenn dieses Gefühl zu einem höhern Lichte emporsteigt. Unmittelbar mit der Stärke des Gemüths hängt dessen Kraft zusammen, welche sich in der Bestimmung des Willens zur That äußert. Ein kräftiges Gemüth bestimmt seinen Zustand selbst, und spricht sich in bestimmten Handlungen aus; ein unkräftiges Gemüth läßt sich durch äußere Einwirkungen bestimmen, vermag seine Zwecke durch fortdauernde Richtung des Willens zum Handeln nicht zu verfolgen. Die Art des Gemüthes wird durch die Entwickelungsstufen der Vernunft, also dadurch bestimmt, ob die Seele die Erlangung des psychischen oder des physischen Wohlseyns zum Grund ihrer Handlungen macht. Ein reines Gemüth erwählt und erhält sich bloß die höhern Zwecke zum Ziele seines Strebens; ein unreines hat die Zwecke der rohen Sinnlichkeit zu den seinigen gemacht. Ein unschuldiges Gemüth kennt nur das Wohlseyn von der Erlangung des wahren Guten; ein schuldvolles wird von dem Bewußtseyn beunruhigt, die höhern Zwecke den niedern aufgeopfert zu haben. Ein gutes Gemüth findet Befriedigung seines Verlangens nach Wohlseyn schon in der Wahrnehmung und Beförderung des psychischen Wohlseyns andrer Menschen; ein böses verfolgt die niedern Zwecke, auch wenn das Wohlseyn andrer Menschen dadurch gestört wird. Die verschiedenen Zustände desselben, nach Gegensätzen, werden als Gemüthsstimmungen bezeichnet; dergl. sind: Ruhe und Unruhe, Stille und Bewegung, Gleichmuth und Störung, Heiterkeit und Trübheit, Zufriedenheit und Unzufriedenheit.

Gemüthlich, 1) Alles, was das Gemüth anspricht und mit Wohlbehagen wahrgenommen wird; dieser Zustand selbst, oder auch seine Aeußerung: Gemüthlichkeit. 2) Man nennt so einen Menschen, der, ohne die Absicht dazu zu haben oder zu verrathen, bloß durch seine eigne Gemüthsäußerung das Gemüth eines andern Menschen in

einen angenehmen und behaglichen Zustand versetzt. Aber auch Gegenstände, besonders Kunstwerke, welche das Gemüth in eine behagliche Stimmung versetzen, werden gemüthlich genannt.

Gemüthsbewegung, jedes heftigere Begehren oder Verwerfen eines Gutes oder Uebels. Jedes Begehren oder Verwerfen der sinnlichen Natur entspringt nämlich aus der undeutlichen Vorstellung eines Gutes oder eines Uebels. Wird dieses Gefühl so stark, daß es alle andere, die ihm entgegenstehen, überwältigt, so entsteht eine Leidenschaft, oder ein Affect, d. h. übermäßig heftige Begierde. s. Affect.

Gemüthskrankheiten sind Seelenkrankheiten, in denen besonders das Gemüth in einem leidenden und der Herrschaft der Vernunft durchaus entzogenen Zustande ist. Es fragt sich, ob nicht schon heftige Leidenschaften aller Art, welche die Ruhe und den Frieden des Herzens stören, und dadurch die Seele in Verwirrung bringen, wahre Gemüthskrankheiten seyen, z. B. heftige Liebe, Eifersucht u. A. m. Gewiß aber ist es, daß aus den Leidenschaften nicht selten Zustände entspringen, denen man den Namen der Gemüthskrankheiten nicht absprechen darf. Wir nennen hier nur die zwei vorzüglichsten, die, wiewohl in ein Gebiet gehörig, dennoch von ganz entgegengesetzter Art sind, Wahnsinn und Melancholie (Trübsinn). Die Liebe macht wahnsinnig und melancholisch, nach dem Charakter und der sonstigen Beschaffenheit der Person und der Umstände. Auch Stolz und Ehrgeiz können Wahnsinn, anhaltender Kummer, Gram über schweren Verlust und gescheiterte Hoffnungen können Melancholie erzeugen. Der Wahnsinn als Gemüthskrankheit von Ueberspannung, rückt das Gemüth gleichsam aus sich selbst heraus, in eine fremde, in eine Traumwelt, wo nur die Gegenstände seines Begehrens dem wahnsinnigen Gemüth vorschweben, und Sinn, Verstand und Phantasie, in den Dien-

sten des kranken Gemüths, aus ihrer Bahn weichen. Die Wahnsinnige aus Liebe sieht sich überall in Gesellschaft ihres Geliebten, alle ihre Umgebungen stehen in Bezug auf ihn. Ganz anders die Melancholie. Der Melancholische ist wie abgeschnitten von der Welt und lebt nur in seinem hohlen, leeren Ich, das durch Druck und Kummer eingeengt, nichts mehr wünscht und sucht als den Tod. Tiefe Nacht umschattet seinen Geist, er fühlt sich unglücklich, und seine Willenskraft ist erstorben. Und dieser ganzen innern Zerrüttung Quelle ist das kranke Gemüth. Melancholie und Wahnsinn sind also in der geschilderten Beziehung Gemüthskrankheiten, bei denen der Geist oder das Vorstellungsvermögen nur mittelbarer Weise angegriffen ist.

Gendarmen, s. Gens d'armes.

Genealogie (gr., Geschichtskunde) ist die Kenntniß des Ursprungs, der Fortpflanzung, der Schicksale mehrerer Geschlechter ꝛc., dann auch, die Geschlechtsfolge, die Abstammung selbst; ingleichen das Geschlechtsregister, der Stammbaum. Die wissenschaftliche Darstellung der Genealogie zerfällt in den theoretischen Theil, welcher die Lehre von den genealogischen Grundsätzen überhaupt enthält, und in den praktischen, welcher die historisch merkwürdigen Geschlechter darstellt. Gewöhnlich wird der letztere nur auf die fürstl. Familien eingeschränkt. Der theoretische Theil der Genealogie geht von dem Begriffe eines Geschlechts, einer Familie aus. Personen, die von einem gemeinschaftlichen Vater abstammen, bilden ein Geschlecht. Durch den Begriff des Grades bezeichnet man die Nähe oder Entfernung der Verwandtschaft, worin eine Person zu einer andern steht. Eine Reihe mehrerer, von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn abstammender Personen heißt eine Linie. Die Linie ist entweder die gerade (linea recta), oder Seitenlinie (linea obliqua oder collateralis). Die gerade Linie wird eingetheilt in die aufsteigende und absteigende. Bis

zum siebenten Gliede werden die Vorfahren (pater, avus, proavus, abavus, atavus, tritavus, protritavus) und die Nachkommen (filius, nepos, pronepos, abnepos, atnepos, trinepos, protrinepos), mit besondern Namen belegt; die übrigen Ascendenten heißen im Allgemeinen majores (Vorfahren, Ahnen), und die spätern Descendenten im Allgemeinen posteri (Nachkonmmen). Die Seitenlinie umschließt die Seitenverwandten (Collateralen), welche nicht von einander, sondern nur von einem gemeinschaftlichen Stammvater abstammen. Sie ist entweder gleich (aequalis), oder ungleich (inaequalis), sobald auf der einen Seite mehr Glieder als auf der andern gezählt werden. Von väterlicher Seite heißen die Seitenverwandten agnati, von mütterlicher Seite cognati. Die Geschwister sind entweder leibliche oder Stiefgeschwister, je nachdem sie entweder theils von beiden Eltern, theils von einem Individuum der Eltern abstammen, oder nur durch neugestiftete Ehen mit einander verwandt worden sind. Zur Versinnlichung der Abstammung und Verwandtschaft werden genealogische Tafeln entworfen, deren Einrichtung von dem vorgesetzten Zwecke abhängt. In den eigentlichen Geschlechts- oder Stammtafeln hebt man gewöhnlich vom ältesten Stammvater an, und stellt alle bekannte Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aus einer Familie in absteigender Linie und nach deren Seitenlinien dar. Bei den Ahnentafeln beabsichtigt man die Versinnlichung der Abstammung einer einzigen Person in aufsteigender Linie, sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite. Auf diese Weise werden 4, 8, 16 rc. Ahnen nachgewiesen. Die Regierungssuccessionstafeln enthalten bloß die Abstammung der Personen, welche nach einander zur Regierung gelang sind oder Ansprüche auf dieselbe haben. Mit ihnen stehen die Erbfolgestreitstafeln in Verbindung, welche mehrere Linien einer Familie, oder mehrere Familien neben einander stellen, um aus den Graden der

Verwandtschaft das Erbfolgerecht abzuleiten. Die synchronistischen Tafeln werden aus neben einander gestellten Stammtafeln mehrerer Familien gebildet, um Verwandtschaften, Heirathen, Erbverbrüderungen rc. deutlich zu vergegenwärtigen. Die historischen Stammtafeln unterscheiden sich von den eigentlichen Stammtafeln dadurch, daß sie nebst der Abstammung auch noch Biographien der Stammglieder beifügen, so wie bei den Ländervereinigungs- oder Trennungstafeln neben der Fortpflanzung der Stämme auch die Ab- und Zunahme des Länderbestandes oder des Familienvermögens verzichtet wird. Die gewöhnliche Form der genealogischen Tabellen ist, daß der Stammvater obenan gesetzt und bei jedem der Nachkommen die Abstammung durch Striche angegeben wird; doch hat man auch solche Tabellen in der Gestalt eines Baumes, nach dem Vorbilde des kanonischen Rechts (arbor consanguinitatis), wo der Stammvater, gleichsam als Wurzel, unten gesetzt wird: eine Form, in welcher sich besonders die ältern Genealogen gefielen. Die älteste G. ist die Götterlehre und Heldenfabel, so wie wiederum die älteste (mythische) Geschichte der meisten Völker genealogisch ist; denn sie leiteten die Volks- und Ländernamen gewöhnlich von einem König oder Anführer als ihrem Stifter und Urheber ab (z. B. die Deutschen von Thuisko), ja das Menschengeschlecht selbst fängt nach der hebräischen Sage mit Einem Stammvater an. Die Israeliten, weil sie genetisch Ein Volk waren, hatten von den frühesten Zeiten an Geschlechtsregister und hielten eigne Leute unter dem Titel Schoterim (Schreiber), welchen die Besorgung der Geschlechtstafeln aufgetragen war. Die Verfassung mancher Staaten und die Ungleichheit ihrer Bürger, wodurch Hohe oder Vornehme (nobiles, notables) und Niedrige oder Gemeine (ignobiles, Leute), als Stände oder Kasten (Patricier, Plebejer, Adel, Volk, tiers-état), unterschieden wurden und jene besondere erbliche Vorrechte (Standes-

rechte) erlangten (z. B. Stimmrecht auf Landtagen ꝛc.), veranlaßten eine sorgfältigere Behandlung der G., die im Mittelalter durch andere damit in Verbindung stehende Anstalten (z. B. Turniere) befördert wurde. Um diese Zeit traten daher auch die ersten genealogischen Schriftsteller auf, und das 15. Jahrhundert ist besonders reich an ihnen. Da damals die Geschichte noch fast aller Kritik ermangelte, so brachte man, um den Großen zu schmeicheln, eine Menge Fabeln in die G. und führte die Geschlechter oft bis auf Aeneas, Achill oder irgend einen andern Helden des trojanischen Kriegs zurück, wie man dies schon zu römischen Zeiten gethan hatte, adeligen Familien log man Ahnen an, und so entstand u. a. Rüxners deshalb berüchtigtes Turnierbuch, Simmern 1527. Dennoch sind alle diese Ableitungen ohne allen Grund, und kein Geschlecht kann seine Ahnen weiter als ins 11. Jahrh. zurückführen; weit später noch sind die Geschlechtsnamen erst entstanden. Im Anfang des 16. Jahrh. brachte Irenicus in seiner »Deutschen Geschichte« und Pappenheim in seiner »Geschichte des Hauses Pappenheim« einigermaßen gesunde Ansichten in die G., die aber noch immer mit mythischem Wust und leeren Conjecturen überladen war. An diesen Gebrechen litten noch H. Henning's und E. Reusner's Arbeiten, gegen Ende des 16. Jahrh. Erst die Franzosen, du Chesne, S. u. L. du St. Marthe, Hozier, Chifflet, Laboureur, Lancelot le Blond, brachten Licht in die G., eben so Dugdale in England. In Deutschland vereinten zu Ende des 17. Jahrh. Rittershausen und Spener, stets auf urkundliche Beweisführung dringend, die Heraldik mit der G. Im 18. folgten von Imhof, Hübner, Gebhardi, Ranft, Eckhardt, Treuer, v. Schlieffen, Hormeyer der einmal betretenen Spur und leisteten besonders in Aufhellung der G. fürstlicher Häuser Vorzügliches. Auch in England thaten Douglas, Betham, Gordon Gleiches. Vgl. Gatterer »Abr. der G.,« Gött. 1788; Koch

»Tables généalogiques des maisons souveraines d'Europe,« deutsch Berlin 1808; Voigtel's »Geneal. Tabellen,« 1810. Ueber den deutschen Adel insbes. ist das »Adelslexikon« von Joh. Christian v. Hellbach, in histor., geneal., diplomat. und heraldischer Hinsicht (Ilmenau 1825, 2 Bde.) zu empfehlen. s. auch Friedr. Gottschalck's »Genealog. Taschenbuch, Jahrgang 1829 u. 1830« (Stuttgart).

General, 1) (Beiwort), allgemein. 2) (Kriegsw.), ein Officier, der mehrere tausend Mann commandirt. Anfangs bezeichnete wohl G. den obersten Befehlshaber einer ganzen Heeresabtheilung, und die Unterbefehlshaber derselben hießen Feldobersten und Kriegshauptleute; später erhielten die Cavallerie und Infanterie jedes Heeres besondere G.=befehlshaber, und man nannte diese G. der Infanterie und G. der Cavallerie, noch früher setzte man Befehlshaber ein, die an der Stelle des abwesenden oder kranken Generals den Oberbefehl übernahmen, und nannte sie Stellvertreter des Gs., Generallieutenants. Die höhern, über das Allgemeine gesetzten Officiere, welche die Feldwachen inspicirten u. dgl., erhielten den Titel Generalfeldwachtmeister und, da der Major dies Geschäft im Kleinen besorgte, Generalmajor. Bis zum siebenjährigen Kriege war die Einrichtung bei den meisten Armeen so, daß nur der G. en chef für immer ernannt war, daß er aber eine gewisse Anzahl G. zugetheilt erhielt, denen er für bestimmte Zeiten, oft nur für einzelne Schlachten, das Commando einer Abtheilung oder eines Flügels übertrug. Diese Commando's wurden gegen Ende des siebenjährigen Kriegs fixirt, und die französische Einrichtung, wonach die Armeen in Brigaden, Divisionen und Armeecorps getheilt waren, hat seit dem Beginnen des Revolutionskriegs den meisten Beifall erhalten, so daß jetzt die meisten bedeutenden Armeen ähnlich organisirt sind und auch im Frieden diese Einrichtung meist beibehalten worden ist. Nach dieser befehligt der

Generalmajor (bei den Franzosen Marechal de Camp [oft irrig mit Feldmarschall übersetzt], zu Zeiten der Republik und des Napoleonischen Kaiserthums Brigadegeneral, bei den Oestreichern Generalfeldwachtmeister genannt) eine, gewöhnlich aus 2 Regimentern bestehende Brigade; 2 bis 4 derselben, entweder bloß aus einer Truppengattung, oder aus Cavallerie und Infanterie bestehend, bilden eine Division, die ein Generallieutenant (in Preußen auch wohl noch ein Generalmajor, zur Napoleonischen Zeit ein Divisionsgeneral, bei den Oestreichern meist ein Feldmarschalllieutenant) befehligt. 3—5 Divisionen und eine Abtheilung Artillerie bilden ein Armeecorps, das in der Regel ein G., der nach der Waffe, unter der er früher gedient hat, G. der Infanterie und G. der Cavallerie heißt, command'rt. Bei den Oestreichern heißt ein solcher, wenn er bei der Infanterie dient, Generalfeldzeugmeister, ein Titel, der eigentlich nur dem General der Artillerie zukommt. Bei den Franzosen führte ein Maréchal de l'empire (Reichsmarschall, Marschall) mehrere Corps zusammen, aber eine ganze Armee befehligt der Feldmarschall. Der Oberbefehlshaber über mehrere Heere heißt zuweilen, besonders in Oestreich, Generalissimus. Die Chefs des Armeecorps heißen zuweilen auch commandirende Generale; oft wird dieser Ausdruck auch für die Generalgouverneure, die das Militairische in ganzen Provinzen zu inspiciren haben, und die meist G. der Infanterie und Cavallerie, oder doch Generallieutenants sind, gebraucht. Auch zu Festungscommandanten, Chefs vom Generalstab, Commandeurs großer Artillerieabtheilungen ꝛc. werden G. genommen, und diese sind nach dem Verhältniß der Wichtigkeit des ihnen anvertrauten Commando's Generalmajors, Generallieutenants, G. der Infanterie oder Cavallerie, ja selbst bei großen Festungen Feldmarschälle. Den G. gebührt vom Gene-

rallieutenant aufwärts das Prädicat Excellenz. Manche G. führen in einigen Armeen noch besondere Titel; so heißt in der russischen ein G. der Infanterie oder Cavallerie, wenn er mehrere Corps vereint befehligt, G. en chef, und der G., der unmittelbar um die Person des Kaisers ist und den innern Dienst beaufsichtigt, G. du jour, bei der französischen der G., welcher bei dem höchsten Befehlshaber Chef des Generalstabes war (zu Napoleons Zeit Berthier), Major général u. s. w. Ganz verschieden sind die Forderungen, die an die verschiedenen Arten von G. gemacht werden. Genügt bei dem Brigadegeneral allenfalls schon kaltes Blut, Entschlossenheit, Kenntniß des Dienstes, Pünktlichkeit und richtiger gesunder Verstand, der die Dinge immer so ansieht, wie sie wirklich sind und sich von dem Gegner nicht zu falschen Maßregeln verleiten läßt; so ist bei dem Divisionsgeneral, der oft sich selbst überlassen ist, Menschenkenntniß, um seinen Gegner zu errathen, genaue Kenntniß des Kriegsschauplatzes, folglich Geographie und Terrainlehre, Kenntniß von dem richtigen Gebrauch auch der andern Waffen, als die, in denen er früher gedient hat, nöthig, und in noch höherem Grade müssen alle diese Eigenschaften und Kenntnisse bei den Corpsführern und obersten Feldherrn vorhanden seyn. Letzterer wird zum Feldherrn geboren, nicht erzogen, er muß Scharfblick genug haben, um Dinge zu errathen, die man oft nicht sieht, muß des Feindes Plane durchschauen, im entscheidenden Moment die richtigen Maßregeln treffen und sich durch keine Vorspiegelungen des Feindes früher als es an der Zeit ist, zu einem entscheidenden Schritte verleiten lassen, und über Zeit und Umstände herrschen, statt sich von ihnen gebieten zu lassen. Freilich erzeugt jedes Jahrhundert kaum einen solchen Mann, den zugleich das Glück auf die Stelle bringt, wo er gehörig wirken kann, und keiner unter allen großen G. aller Zeiten steht völlig fehlerfrei da, denn alle waren Menschen; indessen strahlen solche G.

stets als Vorbilder zur Nachahmung künftiger Jahrhunderte. 3) Geistlicher G., das oberste Haupt eines Mönchsordens, s. Mönchsorden. 4) In Zusammensetzungen bezeichnet G. den Begriff des Großen, Allgemeinen.

Generalat, das Amt und die Würde eines Generals; auch die Abtheilung einer Armee; desgleichen ein Landesbezirk, dessen Verfassung militairisch ist.

Generalbaß (ital. Basso continuo), auch das Fundament, der Grundbaß, in der Musik derjenige, welcher alle, und sonderlich die Grundstimmen eines Stücks — kurz, die ganze Harmonie in sich begreift. Er wird auch der bezifferte Baß genannt, weil die über den Noten stehenden Ziffern (Signaturen) die Harmonie anzeigen, welche zugleich mit angeschlagen werden muß. Auch die Wissenschaft selbst, vermittelst deren man, nach gewissen in der Composition gegründeten Regeln, zu der bloß vorgelegten Baßstimme die volle, bei dem Tonstücke zum Grunde liegende Harmonie finden kann, wird Generalbaß genannt. Gewöhnlich spielt man ihn auf einem Claviaturinstrument, theils zur Verstärkung der Harmonie, theils zur Ersetzung der Intervallen manches Accords, die in den wenigstimmigen Sätzen noch fehlen, und zur Ausfüllung der harmonischen Lücken, die öfters zwischen den Stimmen vorkommen. Wer demnach den Generalbaß spielen will, muß die Fertigkeit besitzen, mit der Grundstimme eines Tonstücks zugleich die Folgen aller Accorde, woraus die Harmonie desselben besteht, vorzutragen. Da diese Accorde und die in ihnen enthaltenen Hauptintervallen über den Noten durch Zahlen und Zeichen, die Signaturen genannt, angedeutet sind, so muß er mit der Kenntniß der Harmonie auch eine genaue Kenntniß dieser Bezifferung verbinden, die man bei Marburg, Albrechtsberger, Bach, Türk und Müller fin-

det. Erfinder dieser Bezifferung war Viadana, zu Anfang des 17. Jahrh. Capellmeister an der Domkirche zu Mantua.

Generalpächter, vor der Revolution in Frankreich die Mitglieder einer Gesellschaft, an die verschiedene Gefälle, z. B. das Salz- und Tabaksmonopol, die Binnenzölle, die Eingangszölle von Paris verpachtet waren. Unter Franz I. wurde zuerst 1546 die Salzsteuer mittelst Verpachtung des ausschließlichen Salzhandels in jeder Stadt erhoben. In der Folge nöthigte Sully 1599 die Generalpächter, ihre Contracte mit den Unterpächtern vorzulegen, wodurch man zuerst erfuhr, welchen Gewinn sie bisher eigentlich gehabt hatten. Er verpachtete sodann das Salzmonopol an die Meistbietenden, wodurch der Ertrag beinahe auf das Doppelte stieg, und zog nun alle Gefälle wieder dazu, welche die Großen des Reichs und die Günstlinge der vorigen Regenten, theils pacht- oder pfandweise, theils durch Kauf- oder Schenkung an sich gebracht hatten, wodurch er die königl. Einkünfte um 600,000 Thlr. jährlich erhöhte. 1728 vereinigte die Regierung mehrere einzelne Pachtungen in die **ferme générale**, welche alle 6 Jahre durch öffentliche Versteigerung mit einer Gesellschaft von 60 erneuert wurde. 1789 waren 44 Generalpächter, deren Pacht 186 Mill. betrug. Sie bildeten eine Art von Finanzcollegium, welches die verschiedenen Gegenstände ihres Pachts, die Anstellung der Beamten, das Rechnungswesen, die Herbeischaffung des Salzes und Tabaks, die Beitreibung der Gefälle, die gerichtlichen Angelegenheiten, in 11 verschiedenen Deputationen verwaltete, und ein Heer von Unterbeamten hatte. Diese Art der Verwaltung war nicht die vortheilhafteste, und kostete dem Unterthan weit mehr, als sie dem Könige einbrachte. Man hatte daher den Gewinn der Generalpächter schon von Heinrich IV. an zu beschränken gesucht, und Necker gibt solchen, doch augenscheinlich zu niedrig, auf 2 Mill. jährlich an. Dies wäre sehr mäßig

gegen die Mißbräuche der ältern Verwaltung gewesen, von welcher Sully sagt, daß, als er die Finanzen übernommen, das Volk 150 Mill. bezahlt habe, wenn der Staat 30 Mill. habe erhalten sollen. Es wäre auch, indem auf jeden einzelnen Generalpächter jährlich nur ein Ueberschuß von 45,000 Livr. gekommen wäre, nicht hinreichend gewesen, den Haß zu erklären, mit welchem die Generalpächter beladen waren. Doch muß ein sehr großer Theil dieses Nationalgefühls, welches zu den Ausbrüchen der Revolution so Vieles beitrug, der Beschaffenheit der Abgaben zugeschrieben werden, welche auf diese Weise erhoben wurden. Wenn alles Zollwesen wegen der damit verknüpften Unbequemlichkeiten für den Verkehr, wegen der Strafen und der den Zollbeamten einzuräumenden Gewalt den Völkern verhaßt ist, so war es in Frankreich die Salzsteuer und das Tabaksmonopol doppelt, wegen ihrer Ungleichheit und ihrer Höhe. Schon Necker bemerkte, in dem Capitel über das Reichwerden der Finanzmänner (»De l'administration des finances,« III, ch. 12), daß hier ein richtiges moralisches Gefühl zum Grunde liege, obgleich er sich mit großer Schonung und Vorsicht darüber ausspricht. Das Volk sah nämlich sehr wohl, daß die Reichthümer der Financiers (wozu außer den Generaleinnehmern, die Directoren der von der Regierung selbst verwalteten Einkünfte, die Tresoriers und Hofbanquiers, vornehmlich die Generalpächter gehörten) ohne alles Verdienst, ja ohne besondere Thätigkeit erworben wurden, so daß die meisten nicht einmal verstanden, dieselben mit erträglicher Würde zu genießen, sondern sie in geschmackloser und beleidigender Ueppigkeit verschwendeten. Dieser Unwille sprach sich auch im Beginnen der Revolution aus und fast alle G. wurden ein Opfer derselben.

Generalstaaten hießen ehedem die Deputirten der 7 Provinzen der vereinigten Niederlande (oder Hollands), welche von den

freien Städten, der Ritterschaft und der Geistlichkeit gewählt wurden und die allgemeinen Angelegenheiten der Union zu besorgen hatten. Ihr Versammlungssaal war in dem Hofe von Holland im Haag, und die höchste vollziehende Gewalt, so wie die Aufsicht über die Land- u. Seemacht hatte der Erbstatthalter aus dem Hause Nassau-Oranien. (Vgl. Niederlande.)

General-Superintendent (Kirchenw.), in der evangelisch-lutherischen Kirche der oberste Geistliche eines Landes oder einer Provinz; unter ihm stehen die übrigen Superintendenten des Landes; sein Amt und seine Wohnung **Generalsuperintendentur**.

Generation (lat.), die Erzeugung; dann das Geschlecht, das Menschengeschlecht (z. B. die künftige Generation — die Nachkommenschaft); ferner das Menschenalter, welches man gewöhnlich 30 Jahre rechnet.

Genesis (gr.), die Entstehung, Erzeugung. Daher besonders das **erste Buch Mosis** auch Genesis heißt, weil es die Entstehung, Erschaffung der Welt erzählt.

Genesung (reconvalescentia, Med.), Uebergang einer Krankheit in den Zustand von Gesundheit; muß immer ärztlich als noch eine Periode der Krankheit ins Auge gefaßt werden, obgleich sie schon der Gesundheit zufällt. Die nur erst nach und nach wiederkehrenden Körper- und Geisteskräfte erheischen Schonung. Der neue Lebenstrieb täuscht gewöhnlich durch eine nur scheinbare Kräftigkeit. Besonders ist dem wiederkehrenden Appetit zu mißtrauen, dem die Verdauungskraft noch nicht entspricht. Häufig werden durch Fehler während der G. Rückfälle einer Krankheit veranlaßt, oder Nachkrankheiten durch sie herbeigeführt, die das Leben in größere Gefahr bringen, als die überstandene Krankheit.

Genêt (franz.), eine Gattung nicht gar großer, aber gut ge-

wachsener spanischer Pferde, welche von einem barbarischen Hengste und einer spanischen Stute gefallen sind.

Genethliakon, ein Geburtstagsgedicht. — **Genethliakus**, Einer, der sich damit beschäftigt, bei der Geburt eines Kindes das künftige Schicksal desselben aus dem Stande der Gestirne vorher zu sagen, ein Nativitätsteller (s. Astrologie).

Genetisch, eigentl. zur Erzeugung gehörig oder die Erzeugung betreffend; dann: was die Entstehungsart eines Dinges angibt; geschlechtartig. — **Genetische Methode**, diejenige, wo man einen Gegenstand des Nachdenkens beim ersten Punkte auffaßt, dann durch neue Bestimmungen erweitert, berichtiget ꝛc., bis man denselben zuletzt ganz erschöpft hat.

Genetrix (lat., gr. Genetyllis, Myth.), 1) Schutzgöttin der Geburt. 2) Beiname der Venus. Der römischen **Venus Genetrix** weihte Julius Cäsar einen prächtigen Tempel in Rom, zur Erinnerung, daß er durch Aeneas von ihr abstamme.

Genf, 1) helvetischer Canton am Genfersee, zwischen Savoyen, Frankreich und dem Canton Waadt; 4½ QM. groß, mit 53,550 E.; besteht aus hügeligen Ebenen am Saleve- und Juragebirge, und wird durch den See, die Rhone und Arve, in drei beinahe gleiche Theile geschieden. Feldbau, Viehzucht, Fischerei, viele Manufakturen in Wollen-, Baumwollen- und Seidenzeugen, Maschinenspinnerei, Färbereien, Leder-, Hut- und Uhrenfabriken, Verfertigung von Metallwaaren u. a. Der große Rath, von 250 Mitgliedern, hat mit dem Repräsentantenrathe die gesetzgebende Gewalt; der kleine Rath oder Staatsrath, von 28 Gliedern, die vollziehende. Zum Bundesheere stellt der Canton 880 Mann, und zahlt 22,000 Schweizerfranken. 2) **Genf** (Génève), Hauptstadt des Cantons, am Ausflusse der Rhone aus dem Genfersee, wird durch die Rhone in 3 durch Brücken

mit einander verbundene Theile, die Cité, die untere Stadt und die Insel, getheilt; Bastionen, 1332 H. 31,400 E. Evangelisch-reformirte Universität, Akademie der Wissenschaften, Handelsakademie, Gesellschaft für Physik und Naturgeschichte, Gesellschaft der Künste, Kunst-, Naturalien- und Büchersammlungen, Zeichenschule, viele Fabriken in Gold, Silber, Tuch, Uhren, Zeugen u. a., Kupfer- und Weißblechschlägereien, Handel, Hafen: la Molade. — 3) (Gesch.), G. hieß in ältester Zeit Geneva, und war eine Stadt der Allobroger. Im 5. Jahrh. kam die Stadt an die Burgunder, und um diese Zeit war auch schon ein Bischof zu G. Sie gerieth dann unter die Herrschaft der Franken und ward im 9. Jahrh. eine Stadt des letzten burgundischen Reichs, unter denen die Grafen von G., von denen der erste, Ratbert, 880 vorkommt, ihre Würde erblich machten. Diese Grafen widersetzten sich, als Hochburgund unter Konrad II. Theil des deutschen Reichs ward, den Kaisern, und mit Mühe unterjochten sie diese. Sie legten deshalb ihre Oberherrlichkeitsrechte in die Hände des Bischofs zu G., welche in beständiger Feindschaft mit den Grafen von G. lebten. Letztere trugen im Ganzen den Sieg davon und bemächtigten sich auch der umliegenden Gegend, östlich und südlich des genfer Sees, die sie als Grafschaft Genevois regierten. Um 1175 bemächtigten sich die Grafen von Savoyen eines großen Theiles dieses Besitzes, ja sie breiteten ihre Herrschaft bis G. und eine Zeitlang auf die Stadt selbst aus, machten, wegen des 1365 von Karl IV. erhaltenen Vicariats, Ansprüche auf die Oberherrlichkeit und blieben auch dabei, als der Kaiser im folgenden Jahre das Vicariat, auf Ansuchen des Bischofs, wieder aufhob. Schon im 13. Jahrh. war die Herrschaft Genevois, nach Aussterben der eigentlichen Grafen, an die Familie Villars gekommen. Vertragsweise fielen deren Besitzungen, als auch sie 1401 erlosch, an die Herzöge von Savoyen. Diese gaben ge-

wöhnlich die Herrschaft Genevois nachgebornen Prinzen ihres Hauses zur Apanage, während die Stadt G. ihre Unabhängigkeit unter dem Bischof erhielt und in ihren Rechten von Kaiser Sigismund bestätigt ward. 1478 veranlaßten Streitigkeiten mit Savoyen die Stadt G. zu einem Bündniß mit Freiburg und Bern, das später 1519 und 1525 erneuert wurde. 1527 befreite sich die Stadt gänzlich von dem savoyischen Vicedom. 1533 schloß sich G. an die Kirchenverbesserung an und ward der Sitz der Hauptkämpfer unter den Reformirten. Der Bischof that sie deshalb in den Bann, und sie erklärte sich völlig für frei. Das katholische Freiburg kündigte zwar G. deshalb das Bündniß auf; allein 1558 erneuerte Bern den bisher nur auf 25 Jahre geschlossenen Bund auf ewig, und 1584 trat diesem auch Zürich bei. Deshalb ward G. auch als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft betrachtet. 1602 machte Savoyen einen Versuch, sich der Stadt durch eine Escalade zu bemächtigen, ward jedoch zurückgeschlagen. 1659 fiel die Grafschaft Genevois wieder an die Hauptlinie von Savoyen, von dem sie bisher eine Seitenlinie besessen hatte, zurück. 1760 trat der König von Sardinien einen kleinen Strich der Grafschaft, zwischen Bugey und Gecz, gegen Barcelonette, an Frankreich ab. 1798 rückten die Franzosen in G. ein und vereinigten die Stadt, vermöge eines den 26. März unterzeichneten Vertrags, mit Frankreich. Sie ward dadurch Hauptstadt des Departements Leman, zu dem die ganze Grafschaft Genevois u. m. a. kam. Am 30. Dec. 1813 ging Genf mit Capitulation an die Verbündeten über. Seitdem bildet es in der helvetischen Eidgenossenschaft den 22. Canton; seine Verfassung ist aristokratisch-demokratisch; ein Staatsrath von 4 diesjährigen und 4 alten Syndicis und 21 Staatsräthen (nobles seigneurs) hat die vollziehende, der Repräsentationsrath von 276 Mitgl. die gesetzgebende Gewalt. Die Einwohner zeichnen

sich eben so sehr durch wissenschaftlichen als durch Gemeingeist aus, und es erregt Bewunderung, zu sehen, wie viel sie, bei beschränkten öffentlichen Mitteln, für Wissenschaft und gesellschaftliche Bildung gethan haben, und noch thun. Dieser vaterländische Sinn erstreckt sich selbst auf die gemeinere Klasse der Arbeiter, die sich z. B. 1815, wo ein botanischer Garten von Decandolle angelegt ward, ein Vergnügen daraus machten, die Treibhäuser 2c. umsonst zu erbauen, das erforderliche Glas 2c. ohne Bezahlung zu liefern 2c. Die 1368 gestiftete Universität wurde 1538 durch Calvin und Beza erneuert. Zu ihr gehören die öffentliche Bibliothek, eine Sternwarte seit 1770, ein akademisches Museum der Naturgeschichte seit 1818, welches Saussure's Mineraliensammlung, von Haller's Herbarium, Pictet's physikalisches Cabinet 2c. enthält. Die Künstler Rath hat 80,000 Fr. zur Errichtung eines Prachtgebäudes beigetragen, worin die Kunst- und Naturaliensammlungen aufgestellt werden sollen. Auch wurde 1825 ein neues Strafarbeits- und Besserungshaus nach dem Muster des zu Neuyork gebaut. Seit 1820 besteht im Canton Genf eine der Hofwyler ähnliche Landbauarmenschule zu Carra. Unter den Sehenswürdigkeiten in und um Genf zeichnen wir aus: das Haus, in welchem Rousseau geboren worden; Calvin's Grabmal, ohne Inschrift und Monument; Eynard's Palast; die Eisendrahtbrücke; das bei Frankreich gebliebene Ferney, anderthalb Stunden von Genf, welches allmählig verfällt, dessen untere Zimmer aber noch unverändert so sind, wie sie Voltaire bewohnte; die Gletscher von Chamouny, eine Tagereise von Genf 2c. Der wegen seiner malerischen Umgebungen berühmte See, von mehreren Dichtern, wie von Matthisson und Lord Byron (im »Childe Harold«) besungen, dessen Länge 9 Meilen und dessen größte Breite 7500 Klafter, der Spiegel aber 15½ Meile beträgt, hieß bei den Römern Lacus Lemanus. Er ist sehr tief

und fischreich, und friert nie zu, obgleich er 1126 Fuß über dem Meere liegt. S. »Manuel topograph. et statist. de la ville et du Canton de Génève« von Manget (Genf 1823.).

Genfersee (Lemanersee, Lausannersee), 10 Meilen langer, an 2 Meilen breiter, und 15¼ QM. großer Landsee, erstreckt sich von Genf bis zum Einfluß der Rhone, zwischen den Cantons Genf, Waadt, Wallis, Savoyen und Frankreich. Er ist an einigen Stellen 950 Fuß tief, und liegt 1126 Fuß hoch über dem Meere.

Gengenbach, Stadt im badenschen Kinzig-Kreise, an der Kinzig; 302 H. 1850 E. Gymnasium, Glashütten, Blaufarbenwerk.

Gengey, in der mythol. Geschichte der Indier die Gemahlin des Sandanen, eines Königs der Geschlechter der Kinder des Mondes und Mutter des Bischtman. Der Name ist einerlei mit Ganga.

Genialisch, eig. (nach der Ableitung vom lat. genialis) erfreulich, festlich; dann aber nimmt man es (wiewohl nicht richtig) für: geisteseigenthümlich, daher auch: stark, rüstig, von hoher Erfindung (z. B. ein geniales Werk, ein genialer Kopf rc.). Eben so wäre auch eig. die Genialität bloß die Erfreulichkeit, die Ergetzlichkeit; aber jener uneigentlich angenommenen Bedeutung nach, ist es die Geisteseigenthümlichkeit, die Geisteskraft im Erfinden rc.

Genie (ingenium), im Allgemeinen ein Geistesvermögen, das wegen seiner Eminenz und als nicht erst durch Fleiß und Uebung erworben, sondern von der Natur verliehen, überall, wo es hervortritt, verleiten könnte, es einem, dem Geiste beiwohnenden höhern Wesen, einem Genius, zuzuschreiben. Man bezieht das G. entweder auf Geistesfähigkeiten überhaupt und sagt dann von einem Menschen, bei dem sich diese leicht entwickeln: er hat viel G., oder auf eine besondere Fähigkeit zu freierer Entwickelung des Geistes, entweder etwas schnell und klar einzusehen, um darnach mit Leichtigkeit Vorstellungen oder

Ideen zu combiniren, oder für eigene Leistungen; dann sagt man: er hat G. zu irgend etwas, und unterscheidet hiernach auch mehrere Arten des G.'s als: philosophisches, mathematisches, poetisches, mechanisches, künstlerisches G. rc. Sind einem Menschen mehrere Geisteskräfte in ungewöhnlicher Höhe, aber einander unterstützend, verliehen, so sagt man von ihm: er ist ein G., und ist die Sphäre, in welcher ein Mensch dadurch Höheres leistet, unabgeschlossen, so nennt man ihn auch ein Universalgenie. Genie ist etwas so Geheimnißvolles in der menschlichen Natur, daß sich nur mit Schwierigkeit eine bestimmte Erklärung davon geben läßt. Seinen Namen hat es vom lat. Worte Genius, indem man glaubte, daß gewissen, mit vorzü licher Geisteskraft wirkenden Menschen ein höheres Wesen oder ein Genius beiwohne, der sie begeistere. Das Genie verbindet die entgegengesetzten geistigen Eigenschaften, den eindringendsten Tiefsinn mit der lebhaftesten Einbildungskraft, die größte Lebhaftigkeit mit dem rastlosesten Fleiße und der ausdauerndsten Beharrlichkeit, die höchste Kühnheit mit der klarsten Besonnenheit, und äußert sich dadurch, daß es in irgend einer Art menschlicher Thätigkeit etwas Ungemeines leistet, das Alte neu gestaltet, oder Neues erfindet, und überhaupt in seinen Hervorbringungen Original ist. Daher ist Orlginalität eine nothwendige Folge der Genialität, und es ist ein Pleonasmus, wenn man sich des Ausdrucks Originalgenie bedient. Die Genialität setzt voraus, daß der Mensch, in welchem sie angetroffen wird, mit einer höhern Geisteskraft als andre Wesen seiner Gattung ausgestattet worden ist, kraft welcher er neue Bahnen betritt. Sie gehört demnach nicht zu den allgemeinen Bestimmungen der menschl. Natur, sondern zu den besondern Modificationen der Kräfte, wodurch einzelne Menschen in ihrer Wirksamkeit andere übertreffen. Mit einem Worte, die Genialität gehört zu der Individualität, und

da diese unbegreiflich ist, so ist auch die Genialität etwas Unbegreifliches, und muß als etwas Angeborenes betrachtet werden. Man stellt sie noch über das Talent in der gewöhnlichen Bedeutung, eine Anlage, die in Hinsicht der Fähigkeit zu originellen Hervorbringungen und des Umfangs und der Energie unter dem Genie steht. Ein Genie zeigt sich aber nicht in allen Arten menschlicher Wirksamkeit als Genie. Der geniale Dichter z. B. ist darum nicht auch ein genialer Philosoph, und der geniale Staatsmann darum nicht auch ein genialer Kriegsmann. Man unterscheidet daher verschiedene Arten der Genialität, als: Künstlergenie, wissenschaftliches, politisches, militairisches Genie rc.; und selbst diese Arten lassen sich wieder in Unterarten zerfällen, so daß z. B. Mozart ein musikalisches, Göthe ein dichterisches, Rafael ein malerisches, Newton ein mathematisches, Kant ein philosophisches Genie rc. heißt. Ein Universalgenie im strengsten Sinne hat es nie gegeben, und wird es auch nie geben, wenn man darunter ein solches versteht, das sich in allen Zweigen menschlicher Wissenschaft und Kunst hervorthue; denn das ist bei den Bedingungen, denen die Aeußerung jeder Thätigkeit des Menschen unterliegt, unmöglich. Beschränkt man hingegen die Bedeutung dieses Ausdrucks auf die Fähigkeit, in allen Künsten und Wissenschaften mit Erfolg zu wirken, so müssen wir diese jedem Genie, vermöge der harmonischen Ausbildung aller seiner Kräfte, zusprechen, und annehmen, daß es in jedem Felde mit gleichem Erfolge sich gezeigt haben würde, wenn es seine Thätigkeit dahin hätte richten wollen. Zwar haben große Künstler selten etwas Ausgezeichnetes auf dem Gebiete der Wissenschaften geleistet, doch hat es auch Männer gegeben, welche in mehreren Zweigen der Kunst oder der Wissenschaft zugleich mit Genialität arbeiteten. So war Michel Angelo ein eben so genialer Bildhauer als Maler, und Leibnitz ein eben so großer Mathematiker als Philosoph. Am ge=

wöhnlichsten wird das Wort Genie von Künstlern gebraucht, und mit Recht, denn die Künste sind der eigentliche Wirkungskreis des Genies, dessen von einer regen Einbildungskraft bewegte Kräfte gleichsam das Bedürfniß haben, sich in neuen Schöpfungen zu äußern. Ein frühzeitiges G. (ingenium praecox) hat einen sehr precären Werth. Was genienreiche Menschen in späteren Jahren Vorzügliches leisten, kommt mehr auf Rechnung ihrer Cultur und Lebensreife, als auf die ihres G.'s. In grellem Widerspruche mit einem wahren G. ist die Geniesucht, oder die Begierde für ein G. zu gelten, und Bizarrerien und Affectationen einigen geringen Geistesfähigkeiten als Folie unterzulegen. Der Ausdruck Kraftgenie hat daher in Anwendung auf solche beschränkte Köpfe gewöhnlich eine herabwürdigende Bedeutung. Vgl. Al. Gerard: »Versuche über das Genie,« a. d. Engl., von Ch. Garve, Leipz. 1776.

Geniecorps, (von einer andern Bedeutung des Wortes Genie, wo es die Ingenieurkunst, die praktische Kriegsbaukunst bezeichnet), das Ingenieur- und Artilleriecorps.

Genien, s. Genius, vgl. Dämon.

Genlis (Stephanie Felicité Ducrest de St. Aubin, Marquise von Sillery, Gräfin von), geb. in der Gegend von Autun 1746; zeichnete sich als Mll. d'Aubin durch Schönheit und musikalisches Talent aus, vermählte sich mit dem reichen Grafen von Genlis, der sich nur durch das Lesen eines Briefes von ihr in sie verliebte. Die nunmehrige Gräfin erhielt als Nichte der Frau v. Montesson Zutritt in dem Hause Orleans, und wurde 1782 Gouvernante der Kinder des Herzogs. Als solche schrieb sie das »Théâtre d'éducation« (1779), »Adèle et Théodore« (1782), die »Veillées du château« (1784) und die »Annales de la vertu« (1783); Erziehungsschriften, für die schon der Ruf und die Stelle der Verfasserin die allgemeine Aufmerk-

samkeit gewannen. Sie selbst leitete das ganze Erziehungsgeschäft u. nahm auch an andern Verhältnissen des Hauses Orleans Theil. Man sieht aus ihren Schriften, daß sie die Revolution liebte, daß sie Petion und Barrère bei sich gesehen und den Jakobinersitzungen beigewohnt habe. Doch verließ sie Frankreich schon 1791. Sie erzählt selbst in ihrem »Précis de ma conduite,« daß Petion sie nach London geführt habe, damit sie auf der Reise kein Hinderniß fände. Um die Zeit der Septembermorde (1792) rief sie der Herzog v. Orleans nach Paris zurück. Allein als Führerin der jungen Herzogin von Orleans und als angebliche Vertraute des Vaters war sie verdächtig geworden. Sie ging daher mit der Prinzessin nach Tournay, wo sie die schöne Pamela, ihre Adoptivtochter, mit Lord Fitzgerald vermählte. Hier sah sie den General Dumouriez, auch folgte sie ihm nach St.-Amand. Da sie den Plan dieses Generals, bei dem sich die Söhne des Herzogs von Orleans befanden, gegen Paris zu marschiren, um die Republik zu stürzen, nicht billigte, begab sie sich im April 1793 mit der Prinzessin in die Schweiz, und lebte in einem Kloster zu Bremgarten, einige Meilen von Zürich. Als sich aber nachher die Tochter des Herzogs v. Orleans zu ihrer Tante, der Prinzessin v. Condé, nach Freiburg begab, ging sie mit ihrer noch einzig übrigen Pflegetochter, Henriette Sercey, 1794 nach Altona, wo sie in klösterlicher Einsamkeit der Literatur lebte. Auf einem Landgute im Holsteinschen schrieb sie die »Chevaliers du Cygne« (Hamb. 1795), einen Roman, der viel republikanische Aeußerungen und sehr freie Schilderungen enthält. Er erschien 1805 zu Paris in sehr veränderter Gestalt. 1795 gab sie den »Précis de la conduite de Mad. de Genlis« heraus. Am Schlusse befindet sich ein Brief an ihren ältesten Zögling, worin sie ihn ermahnt, die Krone, wenn sie ihm angetragen würde, nicht anzunehmen, weil die franz. Republik auf moralischen und gerechten Grund-

lagen zu ruhen schiene. Als Bonaparte an die Spitze der Regierung trat, kehrte sie nach Frankreich zurück, und erhielt von ihm eine Wohnung und 1805 eine Pension von 6000 Fr. Er selbst bekümmerte sich nicht um sie und als sie für ihre Pension doch etwas thun wollte, sagte er: »Nun gut, sie mag alle Monate an mich schreiben.« Hierauf schrieb sie ihm über literarische Gegenstände. Ihre vielen Werke (an 90 Bde.), unter welchen das »Théâtre d'éducation,« »Mlle. de Clermont« und »Mad. de la Vallière« wohl die vorzüglichsten seyn möchten, zeichnen sich durch eine gefällige Schreibart und edle Grundsätze aus. Die meisten davon sind auch ins Deutsche übersetzt. Palissot hat in s. »Mémoires littéraires« die Frau v. Genlis mit andern berühmten Schriftstellerinnen verglichen. Unstreitig kommt sie der Frau v. Staël nicht gleich, was Kraft, Erhabenheit und wirkliches Wissen anlangt. Eine vortheilhafte Charakteristik von ihr gab Lady Morgan in ihrem Buche über Frankreich. Sie selbst hat sich über Vieles ausgesprochen in den »Mémoires inédits de M. la comt. de Genlis, sur le 18me siècle et la révolution françoise depuis 1756 jusqu'à nos jours« (Paris 1825, 8 Bde., auch ins Deutsche übersetzt).

Genn (Chin, Beni al Gian, Myth.), bei den Arabern Name der Genien oder Dämonen, unsterblich, mächtiger als die Menschen, zum Theil Schutzgeister der letztern, ihr Körper aus reinem Feuer mit sittlicher Freiheit, vor Adam geschaffen, nachher Bewohner des Landes Ginnistan, vorher der Erde. Oeftere Empörungen einiger von ihnen, bewogen Gott, den Menschen zu schaffen. Da weigerten sich einige, dem Adam ihre Ehrfurcht zu bezeigen, und wurden mit ihrem Oberhaupte Eblis verstoßen. Einer ihrer mächtigsten Monarchen ist Gian.

Gennaides (Myth.), Göttinnen der Phokäer in Klein-Asien; wahrscheinlich so v. w. Genatyllides.

Gennat Adn (Muhammed. Relig.), der Garten Eden, oder das irdische Paradies, welches, nach den ältesten Sagen, die Insel Ceylon gewesen ist.

Genoise, 1) (fr. Kochk.), eine Art Pastete, aus Biscuit, bittern Macronen, Eigelb, Citronenschalen und Citronat, Rindsmark, Rahm, Pomeranzenblüthenmarmelade und Zucker, zwischen zwei Lagen feinen Teiges gebacken und glasirt; dient als Beigericht.

Genoveva, St. (Ste. Geneviève), 1) geb. 423 zu Nanterre, zwei Stunden von Paris, legte in die Hände des Erzbischofs von Paris das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit ab; prophezeite bei dem Einfalle Attila's dessen Untergang und ermuthigte dadurch die Einwohner von Paris, die sich bereits zur Flucht vorbereiteten; ihre Prophezeiung traf ein, und dadurch ward G.'s Ruf gegründet, der durch strenges Fasten und Kornvertheilung zur Zeit einer Hungersnoth noch wuchs. Sie erbaute bei dem Grabe des St. Dionysius eine Kirche, die später Anlaß zur Abtei St. Denys gab. Um 500 st. sie. Tag der 3. Jan. Sie ward in der unterirdischen Kapelle begraben, die St. Dionysius gestiftet hatte, die später ihren Namen erhielt, aber 1809 abgetragen wurde. 2) G., geborne Herzogin von Brabant, Gemahlin des Pfalzgrafen Siegfried von Mayenfeld, der zur Zeit Karl Martells lebte. Dieser zog, nach der Sage, gegen die Saracenen, und ließ seine Gemahlin unter Schutz des Haushofmeisters Golo zurück. Dieser machte ihr verbrecherische Anträge, klagte sie, als sie diese abwies, des Ehebruchs an und vermochte Siegfried, den Befehl zu ihrer Hinrichtung zu geben. Ein Knecht, mit der Vollziehung der Strafe beauftragt, ließ sie in dem Ardennenwalde entkommen. Hier verbarg sie sich eine Zeit lang und ließ ihren Sohn vou einer Rehkuh nähren.

Ihr Gemahl fand sie einst auf der Jagd wieder, erkannte ihre Unschuld und verzieh ihr, Golo aber nahm sich das Leben. Siegfried gründete eine Kapelle zu Andernach, und auf der Stelle, wo er die G. wiederfand. Diese Sage ist Stoff zu einem der frühesten Volksbücher geworden. Von ihr erzählt unser Volksbuch: »Eine schöne anmuthige und lesenswürdige Historie von der unschuldig betrengten heil. Pfalzgräfin Genoveva, wie es ihr in Abwesenheit ihres herzlieben Ehegemahls ergangen« (Köln und Nürnberg). »Unter allen Büchern dieser Gattung,« sagt Görres, »ist die Genoveva durchaus das geschlossenste und am meisten ausgerundete, stellenweise ganz vollendet und in seiner anspruchslosen Natürlichkeit unübertrefflich ausgeführt, im Ganzen in einem rührend unschuldigen Tone gehalten, kindlich, ungeschmückt und in sich selbst beschattet und erdunkelnd in heiligem Gefühl. Und so war es denn werth, zwei treffliche Dichter zu begeistern: Tieck, der uns in s. Gedichte, — die ganze romantische Liebe in einem zarten Luft- und Gluth-Farbengewebe aus einer lichtklaren Morgenröthe kunstreich zur Gestalt gebildet zeigt, und den Maler Müller, in s. Fragmente, der die Heilige als eine Hünenjungfrau vom Riesengebirge malt«. Das Volksbuch ist gearbeitet nach der Schrift des Pater Cerizier's: »L'innocence reconnue!« das in einem pretiösen, geschraubten Tone die Begebenheiten erzählt, und sich dabei auf des Puteanus »S. Genovevae Iconismus,« Rader »Bavaria pia« und Aubert le Mire's »Chronicon belgicum a Jul. Caesare ad annum 1636,« als s. Gewährsmänner beruft. Der deutsche Bearbeiter, indem er das Buch zum Grunde legte, hat eine verständige Auswahl und zugleich mit ihr den Ton getroffen, der einer Schrift dieser Art zukommt.

Gens d'armes (fr., Gensdarmen), 1) im 15. Jahrh. die Ritter, welche immer den Kern der Reiterei ausmachten, und deren je-

der einen Pagen oder Diener (valet), 1 Knappen (von seinem kurzen Seitengewehr coutillier genannt) u. 3 Armbrustschützen (archers) bei sich hatte. Aus ihnen errichtete Karl VII. im Jahre 1445 die Compagnies d'ordonnance, aus einem Hauptmann, einem Lieutenant, einem Standartführer (Guidon), einem Wachtmeister und 100 Lanzen, jede zu 6 Mann, also aus 600 Mann bestehend. Mit der Ritterschaft verschwanden auch die G. bei den Heeren; sie machten 2) in Frankreich bis zur Revolution und in Preußen bis 1806, nur noch mit einem Brustharnisch versehen, einen Theil der schweren Cavallerie aus. In der neuern Zeit bilden die G. 3) eine Art Polizeimiliz, die zwar militairisch organisirt ist, jedoch in Hinsicht ihrer Dienstverrichtungen unter der Civilbehörde steht. Ein Theil von ihnen ist gewöhnlich der Armee zugetheilt (Armee-G.), um im Kriege unter den Soldaten außer dem Dienste Ordnung und Zucht zu erhalten. Die französischen G., welche aus der ehemaligen Maréchaussée zur Zeit der Revolution gebildet wurden, befanden sich im Treffen hinter der Fronte, um die Versprengten wieder in ihre Reihen zu treiben. Das Hauptgesetz über sie vom 28. Germinal des J. 6 (1798) ward 1801 vervollständigt. Sie genossen eines großen Ansehns und wurden nach 10jähriger tadelloser Aufführung aus dem Heere gewählt. Selbst der General mußte ihnen, wenn sie ihn auf Excessen ertappten, den Degen geben, Widersetzlichkeiten gegen sie waren hoch verpönt, dagegen hatten sie auch große Verantwortung. Gewiß waren und sind sie das ausgezeichnetste Corps der französischen Armee. Nach ihnen wurden um 1809 auch in Preußen, Baiern, Sachsen rc. G. gebildet und zum Theil nur aus einer frühern Einrichtung (die zu derselben verwendeten Leute hießen Landdragoner, Polizeihusaren rc.,) umgeändert. Jetzt haben sie zum Theil wieder andere Namen erhalten,

so heißen sie in Hannover z. B. Landdragoner. Die preußischen Land-G. sind unter der Oberaufsicht eines Generals, jetzt in 8 Brigaden getheilt, deren jede aus 1 Brigadier, 2 Abtheilungscommandeurs, 4 Offizieren, 12 Wachtmeistern, 135 berittenen und 20 Fuß-Gensd'armen besteht. Die preuß. Armee-G. dagegen sind den Generals- und Brigadecommandeurs als berittene Ordonanzen zugetheilt und stehen unter dem Oberbefehle eines Offiziers. Die Grenz-G. endlich bestehen aus 12 Offiziers, 12 Wachtmeistern u. 528 Mann, in 6 Sectionen, die auf den Zollämtern vertheilt sind, um diese gegen die Contrebandiers zu unterstützen. Sie sind, gehörig organisirt, sehr nützlich, indem sie das Gesindel abhalten und das Land gegen Räubereien schützen, und haben in dieser Beziehung ihren Nutzen allenthalben bewährt.

Genserich, König der Vandalen in Spanien, ein berühmter Eroberer im 5. Jahrh. Auf Einladung des röm. Statthalters Bonifacius unternahm er mit seinem Volke den Zug nach Afrika, eroberte unter ungeheuren Verwüstungen und Grausamkeiten einen Theil von Numidien; bei einem zweiten Zuge breitete er sich noch weiter aus; ja, auf den Ruf der Kaiserin Eudoxia kam er 455 nach Italien, plünderte Rom, eroberte späterhin Sicilien und alle Inseln bei Italien, bis er endlich 474 Frieden schloß und dann 478 starb. Er war ein tapfrer, weiser Regent und durch ihn ward das vandalische Reich furchtbar; s. Vandalen.

Gensfleisch genannt Guttenberg, so v. w. Guttenberg, s. unt. Buchdruckerkunst.

Gent (fr. Gand), 1) Hauptstadt der niederländ. Prov. Ostflandern, am Einflusse der Lys, Lièvre und Möre in die Schelde, von vielen schmalen schiffbaren Kanälen durchschnitten; Citadelle, Grafenkastell, Prinzenhof; 10,000 H. 66,000 E. Akademie der Künste,

Universität, Lyceum, Ackerbaugesellschaft, Pflanzengarten, Tuch-, Wollen-, Baumwollen- und Leinenzeugmanufakturen, Hut-, Strumpf-, Leder-, Wachstuch-, Tabaks- und Spitzenfabriken, Näh- und Spitzenzwirnbereitung, Baumwollenspinnereien, Leinen- und Kattundruckereien, Zuckerraffinerien ꝛc.; Handel; jährlich eine Kunstausstellung. 2) (Gesch.) G.. kommt, nebst dem benachbarten Gau, schon im 7. Jahr. vor. Den Namen hat die Stadt wahrscheinlich von den Gordunen, die die Gegend zu der Römer Zeiten bewohnten. Kaiser Otto d. Gr. baute hier 949 eine Burg gegen die Grafen von Flandern und setzte Grafen als Befehlshaber in dieselbe. Graf Balduin von Flandern vertrieb diese um das Jahr 1000, und der von ihm eingesetzte Burgvoigt behauptete sich nebst seinen Nachkommen in derselben. Bald wuchs die Stadt, durch Handel gewinnend, wozu der 1228 gegrabene Kanal de Lièvre viel beitrug, ungemein, so daß G. zur Zeit Philipps von Valois und Karls VI. 80,000 bewaffnete Bürger ins Feld stellen konnte. Damals empörte sich G. gegen die Grafen von Flandern, seine Lehnsherren, und rückte unter Jacob und Philipp von Arteville gegen die französische, vom König persönlich herbeigeführte Hülfe; es wurde jedoch besiegt. Eben so empörten sich die Genter gegen Kaiser Karl V., der sie 1540 züchtigte, und eine Citadelle, um sie stets in Botmäßigkeit zu erhalten, in der Stadt anlegte. G. ward, als es sich dem Prinzen von Oranien ergeben hatte, 1584 von dem Herzoge von Parma für Philipp II. von Spanien erobert, 1678 nahm es Ludwig XIV. ein, der es jedoch Spanien im Frieden von Nymwegen abtrat. 1706 eroberten es die Alliirten, 1708 nahm es Frankreich wieder, verlor es jedoch bald aufs neue. Durch den utrechter Frieden kam es an Kaiser Karl VI. Hier 1576 die Genter Pacification, wo die Städte der katholischen Niederlande sich mit dem Prinzen von Oranien vereinigten und alle Fremde aus ihrem Ge-

biete zu vertreiben und die alten Freiheiten wieder zu verlangen verhießen. Dies führte zu dem Frieden von Antwerpen und Brüssel 1577, wodurch Don Juan d'Austria den kathol. Ständen die alten Freiheiten bestätigte und die fremden Truppen aus dem Lande zurückzog. Hier wurde auch am 24. December 1814 der **Friede** zwischen Großbritannien und Nord-Amerika unterzeichnet. Es wurde darin Alles in dem Zustande gelassen, wie es vor dem Kriege gewesen war.

Gentleman (engl., spr. Dschenntlmenn), heißt in England jeder, der von feinerer Erziehung ist, obgleich er noch nicht zu den Adelichen gehört: z. B. Gelehrte, Studenten rc. Auch Ritter, Baronets, Esquires rechnet man dahin. Ueberhaupt heißt dann auch **Gentleman** ein Mann von Erziehung und edlen Gesinnungen.

Gentry (engl., spr. Dschenntri), der niedere Adel in England.

Gentz (Friedrich v.), geb. zu Breslau 1764, Sohn eines bald nach Berlin versetzten Münzdirectors; studirte zu Königsberg, ward geheimer Secretair in Berlin, 1793 Kriegsrath, später Geheimerrath beim Generaldirectorium, nahm aber, da sein politischer Glaube mit dem damaligen Systeme in Preußen nicht harmonirte, seinen Abschied und ward 1802 als k. k. Hofrath in der Hof- und Staatskanzlei zu Wien angestellt. Als solcher machte er eine Reise nach England, wo er ehrenvoll empfangen ward, ging nach dem Feldzuge 1805 nach Dresden, hielt sich dann im Hauptquartiere des Königs von Preußen auf, wo er das bekannte Manifest Preußens gegen Frankreich verfaßte, kehrte dann nach Wien zurück, wo er im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten arbeitete und ebenfalls die Manifeste 1809 und 1813 gegen Frankreich schrieb. Späterhin privatisirte er in Prag, jetzt aber wieder in Wien, wo er noch oft zu wichtigen Geschäften gebraucht wird. Bei dem wiener und den andern Congressen zu Aachen, Karlsbad, so wie bei den Conferenzen zu Paris, führte er das Protokoll.

Der Kaiser von Rußland erhob ihn in den Adelstand und gab ihm den Alexander-Newsky-, Oestreich den Stephansorden, Preußen den rothen Adlerorden 2. Klasse. Vorzüglichste Schriften: »Historisches Journal 1799,« von ihm fast ganz verfaßt. Ein Aufsatz in demselben ward unter dem Titel: »Essai actuel de l'administration des finances de la Grande-Bretagne,« Hamburg 1801, ins Französische übersetzt und machte in England ungemeines Aufsehen; »Schreiben an den König Friedrich Wilhelm III., bei seiner Thronbesteigung 1797;« »Ueber den politischen Zustand Europa's vor und nach der französischen Revolution,« 1801, ins Englische übersetzt; »Betrachtungen über den Ursprung und Charakter des Kriegs gegen die französische Revolution,« 1801; »Fragmente aus der Geschichte des politischen Gleichgewichts von Europa,« Leipzig 1804, 2. Aufl. 1806. Uebersetzte Werke: »Burke, Betrachtungen über die französ. Revolution,« 2 Bde., Berlin 1793; 2. Aufl. 1794; »Mallet du Pan, über das Charakteristische und die lange Dauer der französ. Revolution,« ebend. 1794; »Mouniers Entwickelung der Ursachen, welche Frankreich gehindert haben, zur Freiheit zu gelangen,« 4 Bde., ebend. 1794, 1795; »d'Ivernois Geschichte der französ. Finanz-Administration im J. 1796,« ebend. 1797. In allen diesen Schriften spricht er hohe Ergebenheit für den Royalismus aus. In einigen Beurtheilungen der Schriften von de Pradt, Guizot u. A. glaubt man ebenfalls seine Feder zu erkennen.

Genua (ital. Genova, franz. Gènes), 1) (Geogr.), sardinisches Herzogthum in Italien, von den Apenninen durchschnitten, auf welchen die Scrivia entspringt. Ein schmaler Küstenstrich, um den Meerbusen von Genua, grenzt an Nizza, Piemont, Parma, Toscana und Massa-Carrara; 110 QM. groß, mit 618,000 E. Das Land ist durch die Apenninen meist bergig, aber reich an Südfrüchten, Wein,

Kastanien, Olivenöl, Seide und mancherlei Mineralien. 2) Hauptstadt darin, am Abhange des Gebirges, amphitheatralisch um den Hafen erbaut, königlicher Palast, Sitz der Regierung des Herzogthums; Akademie der Maler-, Bildhauer- und Baukunst, Gesellschaft der Wissenschaften und schönen Künste, Universität, 2 Gymnasien, 3 öffentliche Bibliotheken, Taubstummen-Institut, Wasserleitung u. a.; 8000 H. 80,250 E. Seiden-, Wollenzeug-, Dammast-, Leinwand- u. Tuchmanufakturen, Hut-, Strumpf-, Handschuh-, künstliche Blumen-, Bleiweiß- u. Chokoladefabriken, Freihafen, Leuchtthurm, Handel mit Getreide, Olivenöl, Seide, Feigen und Mandeln, Seehandel nach der Levante. Auf der Landseite ist G. mit doppelten Befestigungen umgeben, von welchen die äußeren über die Anhöhen, welche der Stadt schaden könnten, geführt worden sind. Der geräumige, befestigte und durch zwei Dämme eingeschlossene Hafen, den die Stadt im Halbkreise umgibt, ist seit 1751 ein Freihafen. Nur in dem innern kleinen Hafen (Darsena genannt) finden die Galeeren Sicherheit bei jedem Winde. Genua führt den Beinamen die Prächtige, Stolze (la superba), theils wegen ihrer schönen amphitheatralischen Lage am Meere und dem Abhange des Gebirges, theils wegen der prächtigen Gebäude, welche der reiche Adel aufführte. Von der Seeseite bietet die Stadt eine herrliche Ansicht, aber trotz ihrer vielen Paläste kann man sie doch nicht eigentlich schön nennen. Wegen des engen Raums, den sie einnimmt, und wegen der abhängigen Lage sind die meisten Straßen enge, schmutzig und so stell, daß man in wenigen fahren oder reiten kann. Daher macht man die Besuche in Sänften, welche man bei gutem Wetter sich nachtragen läßt. Doch gibt es auch einige breite gerade Straßen, besonders die Straße Balbi und die prächtige neue Straße mit vielen, von Außen mit Marmor bekleideten Palästen. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus, die Domkirche, der Palast des

ehemaligen Doge, die Paläste Doria und Balbi, das 1817 wiederhergestellte Jesuitencollegium. Die Stadt hat eine Wasserleitung, welche durch Springbrunnen sie mit Wasser versorgt, und schöne Spaziergänge. Ein beträchtlicher Handel wird mit gutem Olivenöl und edlen Baumfrüchten getrieben. 3) (Gesch.) G. erscheint unter gleichem Namen schon zur Römerzeit im alten Ligurien als eine Hauptstadt, deren Einwohner (Genuates) ihre Lage am ligustischen Meere zur Handlung und Schifffahrt benutzten. Im zweiten punischen Kriege von Mago, Hannibals Bruder, zerstört, wurde die Stadt von Sp. Lucretius wieder aufgebaut. Nach dem Untergange des abendländischen Kaiserthums kam G. stets an die Beherrscher von Ober-Italien, also von den Herulern, Ostgothen und Oströmern an die Longobarden und nach Zerstörung ihres Reichs unter Karl d. Gr. an die Franken. Es wurde durch eigene Grafen regiert und besaß Corsika als Provinz. Die Verwirrung Italiens nach der Absetzung der Karolinger (887) und die Einfälle der Araber, die G. zerstörten (935), gingen vorüber; G. erholte sich wieder und half den Pisanern die Araber aus Sardinien vertreiben (1022); der wieder belebte Handel gab ihm Kräfte, sich unter den deutschen Königen unabhängig zu machen und ihr kaiserliches Ansehn nicht anzuerkennen, was auch nachmals weder Kaiser Friedrich I. (1158), noch Friedrich II. (1238) zu erzwingen vermochten. G. erhielt politische Existenz und ward ein aristokratischer Freistaat (1099). Sein Wohlstand hob sich mit den Kreuzzügen, wo die Genueser, gleich den Venetianern u. a. italienischen Städten, die Kreuzfahrer auf ihren Schiffen nach Klein-Asien führten und dem König Balduin die asiatischen Seestädte (wie Cäsarea, Tripolis) erobern halfen, wo sie die Producte des Orients und die Waaren des Luxus kennen lernten und Europa damit versorgten. Der levantische Handel kam somit in ihre Hände und machte die Stadt

reich, mächtig und blühend. G. breitete nun (seit 1154) seine Herrschaft nicht nur über Montferrat, Monaco und Nizza, sondern auch über die Küste von Provence und selbst über Marseille aus, eroberte Elba, Malta, Syracus und dessen Gebiet (1204) und besiegte seine Nebenbuhler, die Pisaner (1284), mit denen es (seit 1070) beständige Kriege wegen Corsika und des Mitbesitzes von Sardinien (bis 1175) gehabt hatte. So ward es Meister auf dem westlichen Mittelmeere, indeß es sich zugleich östlich der wichtigsten Häfen am schwarzen und azowschen Meere bemächtigt und Niederlassungen angelegt hatte, unter denen Kaffa die vornehmste war (1261). Insbesondere wurde G. nach der Wiedereroberung von Constantinopel durch die Griechen vom Kaiser Michael VIII. Paläologus sehr begünstigt, der ihm Handels- und Zollfreiheit in allen byzantinischen Ländern, nebst der freien Schifffahrt im schwarzen Meere, ertheilte und selbst die Vorstadt Pera abtrat. G. trieb dort einen gewinnvollen Monopolhandel und hatte überall seine Comptoirs und Consuln. Aber G. hörte auf, der mächtige Seestaat von Europa zu seyn; äußere und innere Umstände wirkten zu seinem Verfall. Ein 130jähriger Krieg (1250—1381, s. d. und Doria) mit seiner Rivalin Venedig, schwächten seine Macht, indeß gleichzeitig bürgerliche Unruhen zwischen Guelfen und Gibellinen und beständige Kämpfe zwischen Demokratie und Aristokratie diese Republik (wie selten eine andere) zerrissen, daß sie oft selbst von ihren Vertriebenen bekriegt wurde und die Erwählung eines lebenslänglichen Staatsoberhaupts oder Doge den Factionsgeist nicht zu bändigen vermochte (1339). Man glaubte nun, daß ein Fremder, zumal ein geistlicher Herr am ersten im Stande sey, die Parteien zu vereinigen und die Ruhe zu erhalten, und machte den Erzbischof Johann Visconti zu Mailand zum Dogen (1353—61). Aber bald vertrieb man den von ihm eingesetzten Statthalter und erwählte wieder einen eigenen

Herzog. Unter solchen Unruhen, von denen G. fortwährend der Schauplatz war, eroberte es gleichwohl die Insel Cypern (1373) und war im hieraus entstandenen Kriege (dem 4. und letzten) gegen Venedig so siegreich (1379), daß dieses seine Rettung nur seinem schnell wiederkehrenden Muthe verdankte. G. verblühte, als die osmanischen Türken ihm seine Besitzungen in der Krim und am schwarzen Meere entrissen (1474); dagegen würde sich ihm eine neue Quelle unermeßlicher Reichthümer eröffnet haben, wenn damals beim Senat der Genueser Christoph Colombo Gehör gefunden hätte. Auch der Zwischenhandel G.s mit den ostindischen Waaren ging ein, seitdem die Entdeckung des Caps dem Weltverkehr eine ganz neue Richtung gegeben hatte (1498). Seine innere Uneinigkeit und die Eifersucht zwischen den zwei mächtigen Familien der Adorni und Fregosi, deren jede die Regierung an sich reißen wollte, hatte indeß G. längst um seine Freiheit und dahin gebracht, daß es auswärtige Hülfe, bald bei Mailand, bald bei Frankreich suchen mußte (1396—1528) und sich bald diesem, bald jenem, auch einmal (1409—13) dem Markgrafen von Montferrat, unterwarf. Sobald es die Oberherrschaft des Einen oder Andern überdrüßig war, stellte es nach Verjagung des Statthalters und der fremden Besatzung die Dogen-Regierung wieder her, der bisherige Oberherr verglich sich entweder mit dem Dogen (so renunciirte der Markgraf Theodorich von Montferrat gegen eine Geldsumme von 26,000 Ducaten) oder setzte seine Prätension fort, bis er nach kurzer Zeit restituirt wurde. Während dieser Zerrüttungen verminderten sich die Einkünfte der Republik; so mußte sie den Seehafen Livorno den Florentinern um 100,000 Ducaten verkaufen (1479). Die Unsicherheit des Besitzes schuf die St. Georgsbank (n. Ein. 1345, n. A. 1407), die auch von allen Parteien stets sorgfältig aufrecht erhalten ward. G. wurde seitdem nicht mehr als selbstständiger Staat betrachtet. Ludwig XI. verlieh

es als Lehn von der Krone Frankreich dem Herzoge Franz Sforza von Mailand (1464). Als daher Ludwig XII. Mailand eroberte, so unterwarf er sich auch G., das mit jenem Herzogthum gewonnen und verloren ward. Ein Aufstand des Volks gegen die Franzosen (1507) endigte sich mit der Hinrichtung des erwählten Herzogs (Paolo di Novi) und schimpflicher Unterwerfung. Franz I. nahm es von Neuem in Besitz (1515), verlor es an die Spanier (Karl V.) und bekam es durch Andreas Doria wieder (1527), bis dieser die französische Partei verließ und nach Vertreibung der Franzosen sein Vaterland von fremder Oberherrschaft befreite (1528). G. erhielt seine Freiheit und aristokratische Verfassung mit einem auf 2 Jahre erwählten Doge, dem 12 Governatoren und 8 Procuratoren und außerdem die Personen, welche früher schon einmal Doge gewesen waren, zur Seite standen. Die gesetzgebende Gewalt beruhte auf einem großen Rathe von 300 Mitgliedern und dem kleinen Rathe von 100 Mitgliedern. Letzterer entschied über Krieg, Frieden, Bündnisse u. dgl., beide über Gesetze, Zölle, Steuern 2c. Ueber letztere entschied die Stimmenmehrheit, über erstere mußten mindestens $\frac{4}{5}$ für den Vorschlag seyn, wenn er durchgehen sollte. Der Adel bestand aus dem alten, zu dem 28 Geschlechter (Grimaldi, Doria, Fieschi, Spinola 2c.) und aus dem neuen, zu dem 437 Geschlechter gehörten. Ungeachtet der oben angegebenen Abänderung in der Verfassung, erhielt doch G. nie sein voriges Ansehn wieder, noch konnte der innere Parteigeist völlig unterdrückt werden. Kaiser Karl V. wußte durch Geldanleihen die vornehmsten Familien an das Interesse seines Hauses zu knüpfen; daher nahm G. gegen Heinrich II. von Frankreich Partei, verlor jedoch hierbei in Corsika einige Plätze, die es im Frieden zu Cambray wieder erhielt (1559). Die Ruhe, welche G. hierauf mit dem erschöpften Italien genoß, wurde mitten im Frieden von Ludwig XIV. gestört,

der die Stadt 11 Tage lang bombardiren ließ (1684), weil die Genueser einige Galeeren für Spanien erbaut hatten. Sie mußten den Doge mit vier Senatoren nach Versailles zur Abbitte schicken. Den Hafen Finale kauften die Genuesen von Kaiser Karl VI. (1713); Maria Theresia wollte ihn dem König von Sardinien überlassen (1743), deshalb nahm G. im östreichischen Successionskriege Partei gegen den Kaiser, ward zwar von den Oestreichern in Besitz genommen (1746, Sept.), befreite sich aber durch einen großen Volksaufstand wieder (Dec.). 1797 brachen beim Vorrücken der Franzosen in Italien auch in G. mehrere Unruhen zur Unterdrückung der Aristokratie aus. Zwar wurden sie für den Augenblick gestillt, allein die französische Republik nahm sich der Unterdrückten an und zwang die Republik G. zu einer Aenderung der Verfassung, nach den demokratischen Principien Frankreichs. Sie erhielt hierbei den alten Namen ligurische Republik. 1799 fiel das genuesische Gebiet wieder in die Hände der Oestreicher, die Massena in der Stadt selbst belagerten. Die Schlacht von Marengo befreite die Eingeschlossenen, es ward anfangs eine provisorische Regierung niedergesetzt, und dann die Verfassung dahin abgeändert, daß ein auf 6 Jahre gewählter Doge, der 29 Senatoren und eine sich jährlich versammelnde Consulta von 72 Männern zur Seite hatte, die Regierung führte. 1804 ward G. Frankreich einverleibt und blieb bei diesem Staat bis 1814, wo die Engländer, unter Lord Bentink, G. besetzten. Dieser verhieß der Stadt die vorige Freiheit; der wiener Congreß nahm indessen hierauf keine Rücksicht, sondern theilte G. dem König von Sardinien zu, unter der Bedingung, daß dasselbe eine Art repräsentativer Verfassung behalte. Die Universität ward beibehalten, die St. Georgenbank hergestellt ꝛc. Die Regierung wird durch 1 Commission verwaltet, die in 3 Abth. abgetheilt ist.

Geocentrisch (gr.), auf den Mittelpunkt der Erde sich bezie=

hend, oder auch, was gleichsam aus dem Mittelpunkte der Erde betrachtet wird. s. Heliocentrisch.

Geocyklische Maschine, eine Vorrichtung, in der die Erde in ihrer gegen die Ekliptik geneigten Stellung mechanisch dargestellt wird, um besonders den Wechsel der Jahreszeiten, seiner Ursache nach, dadurch zu versinnlichen.

Geodäsie (Meßk.), der Theil der praktischen Geometrie, der es mit dem Ausmessen und Berechnen eines Theiles der Erde zu thun hat; also 2) Ackertheilung und die Anwendung derselben; 3) überhaupt die plane Geometrie. — Geodät, Feldmesser. Vgl. Feldmesser.

Geoden (Geodes, Miner.), Adlersteine, deren innerer Raum mit Erde und Lehm ausgefüllt ist.

Geoffrin (Marie Therese Rodet, Madame), geb. 1699, eine mit allen geselligen Tugenden begabte, durch Geist und Herz gleich ausgezeichnete Frau, welche 50 Jahre hindurch die feinsten und gebildetsten Gesellschaftskreise von Paris zierte; st. zu Paris 1777.

Geoffroy, 1) (Etienne François), geb. zu Paris 1672; wurde 1707 Professor der Chemie am Jardin du Roi und 1709 Prof. der Medicin und Pharmacie am Collège de France; st. 1731; bekannt durch seine »Materia medica,« 3 Bde., Paris 1741, auch franz. in 7 Bdn., Paris 1741—43, deutsch übers. von Ch. Th. Ludwig, 3 Bde., Leipzig 1760—65. 2) (Julien Louis), geb. zu Rennes 1743; studirte bei den Jesuiten und wollte eben in diesen Orden treten, als derselbe aufgehoben wurde, und ging nun als Erzieher in die Dienste eines reichen Privatmannes. Da er hier oft Gelegenheit fand, das Schauspiel zu besuchen, so entwickelte sich seine Neigung für dasselbe. Diese veranlaßte ihn, die Schauspielkunst, ihre Regeln, den Werth der Schauspiele, den Geist der Dichter und die Talente der Schauspieler zu erforschen und zu studiren. Um zu einer

tiefern Einsicht des Wesens der dramatischen Kunst zu gelangen, schrieb er selbst eine Tragödie: »Cato's Tod,« im Grunde aber nur zur Uebung. Er überreichte das Stück der Theaterdirection, es wurde angenommen, und G. erhielt freien Eintritt; dies war es, was er wünschte; die Aufführung des Stückes selbst hat er nie betrieben, vielmehr es gänzlich aus dem Gedächtniß verloren. Um ihn zu necken, ließ man in der spätern Zeit sogar ein Stück, »Cato's Tod,« unter seinem Namen drucken, als dessen Verf. Corbières Palmezeaux genannt wird. Bisher hatte G. vom Unterrichte gelebt, jetzt suchte er bei der Universität angestellt zu werden. Er bewarb sich, von 1773, drei J. hinter einander um den alljährlich ausgesetzten Preis der lat. Beredtsamkeit, und erhielt ihn drei Mal, so daß man sich genöthigt fand, das Gesetz zu machen, daß ein und derselbe nur drei Mal diesen Preis gewinnen könne. Bei der Bewerbung um den Preis, den die franz. Akademie auf die beste Lobrede auf Karl V. ausgesetzt und den La Harpe gewonnen hatte, wurde seiner Arbeit ehrenvoll gedacht. Jetzt betrat G. die Bahn, auf der er großen Ruhm sich erwarb. Die Erben der »Année littéraire« suchten einen Mann, der Frérons Stelle würdig auszufüllen und den Credit dieses berühmten kritischen Blattes aufrecht zu erhalten im Stande wäre, und wählten dazu G., der seit kurzem Professor der Beredtsamkeit an dem Collegium Mazarin geworden war, und für den geschicktesten Professor der Rhetorik galt. Er übernahm diese Zeitschrift 1776, und erhielt sie bis zwei J. nach dem Ausbruche der Revolution. In diesen 15 Jahren bereicherte er sie mit geistreichen, gehaltvollen und anziehenden Artikeln über Philosophie, Moral und Literatur. Sein Styl ist rein, klar und gedrungen, und was er schrieb, zeigt von Geschmack, Kenntniß der klassischen Literatur, und dem Bestreben, die Leser mehr zu belehren als zu zerstreuen. Die Revolution, deren anarchische Grundsätze G. bekämpfte,

machte diesen friedlichen Beschäftigungen ein Ende; er unternahm mit dem Abbé Royou eine andere Zeitschrift: »L'ami du Roi,« allein bald wurden das Journal und die Herausgeber geächtet. G. flüchtete sich aufs Land, und lebte da als Lehrer der Bauernkinder verborgen bis 1799, wo er wieder nach Paris zurückkehrte. 1800 übernahm er die Beurtheilung der Schauspiele im »J urnal de l'Empire,« welches nachher »Journal des débats« hieß, und betrat so unter den günstigsten Verhältnissen eine neue Laufbahn, die ihn wahrhaft berühmt machte. Er bezog dafür einen jährl. Gehalt von 24,000 Fr. Seit mehr als zehn Jahren hatten falsche Ansichten in der Philosophie wie in der Moral, in der Politik wie in der Literatur eine unselige Verwirrung hervorgebracht; alle Grundsätze waren vergessen, sie erschienen als neue Entdeckung da, wo sie wieder aufgestellt wurden. Es war ein großer Vortheil für die Kritik, wieder untersuchen zu dürfen, was schon hundert Mal untersucht worden, von alter und neuer Literatur zu sprechen, als wenn sie noch nicht da gewesen wäre. G. ununtersuchte mit Scharfsinn, und schonte die Grundsätze der Neuern nicht; diese beleidigten, verketzerten ihn; aber jeden Morgen erschien er mit neuen Ausstellungen und neuem Spott. Nicht immer blieb er in den Schranken der Mäßigung; sein Witz war oft zu bitter, sein Scherz zu unzart. Einmal tadelte er eine Schauspielerin, welche nicht aufgetreten war, wegen ihres Spiels in einem angekündigten Theaterstücke. Aber im Allgemeinen kann man sagen, daß Geoffroy gerecht zu seyn wußte, wenn er es wollte, und er wollte es fast immer. Er hatte der Feinde viele, denn er hatte es mit der Eitelkeit der dramatischen Dichter und der Schauspieler zu thun; aber er hatte auch Freunde, die seinem Scharfsinn, seinen Kenntnissen und Talenten Gerechtigkeit widerfahren ließen und seine Fruchtbarkeit bewunderten, die in einer so beschränkten Gattung immer neue Hülfsquellen zu finden wußte.

Wenn man auch zuweilen nicht mit seinen Grundsätzen einverstanden war, so langweilte man sich doch nie, und das »Journal de l'Empire« war, so lange G. den Feuilleton desselben schrieb, das gelesenste aller franz. Tageblätter. Ungeachtet dieser Beschäftigung, fand er doch noch Zeit, 1808 einen Commentar zu Racine in 7 Bdn. bekannt zu machen. Wenn darin die Poesie des großen Dichters auch nicht tief genug ergründet ist, so hat das Werk doch Verdienste, insbesondere durch die trefflichen Uebersetzungen von mehreren Bruchstücken, ja von zwei vollständigen Tragödien der Alten. G besaß ein ausgezeichnetes Talent zum Uebersetzen, und es ist zu bedauern, daß er nicht mehr als den 1801 erschienenen Theokrit übersetzt hat. Er starb zu Paris, 71 J. alt, den 26. Febr. 1814. Seine Zeitungsaufsätze sind gesammelt im »Cours de la littérature dramatique,« Paris 1819. 3) G.-Saint-Hilaire (Etienne), geb. zu Etampes 1772, Professor am Jardin du Roi, wo er Vorträge über die Säugethiere und Vögel hielt; seine Reisen in Aegypten und sonst wurden besonders auch für das Fach der Naturgeschichte der höhern Thierklassen von ihm benutzt. Man hat eine Menge geachteter Abhandlungen von ihm in Gesellschafts- und Zeitschriften; auch »Philosophie anatomique,« Paris 1818, mit einem Atlas, in 4., u. m.

Geogenie, die Lehre von der Entstehung und Bildung der Erdkugel. f. Geologie.

Geographie (gr.), die Erdbeschreibung, nach deren Gestalt, Größe, Bewegungen, Eintheilungen der Oberfläche, besonders auch die Beschreibung der Lage der Staaten, Provinzen, Städte ꝛc. Da sich mehrere Rücksichten denken lassen, nach welcher die Erde beschrieben wird, so zerfällt auch die G. in verschiedene Abtheilungen. A. Die **mathematische (astronomische)** G. stellt die Verhältnisse der Erde, in Beziehung auf die andern Weltkörper, dar. Sie beschäftigt

sich mit Erforschung der Erde nach ihrer Gestalt, Größe und nach ihrem Umfange, zieht deshalb (eingebildete) Linien (Aequator, Wendekreise, Polarkreise, Meridiane, Erdachse) und setzt Punkte (Pole, Aequinoctial= und Solstitialpunkte, Zenith, Nadir), theilt die Oberfläche in gewisse Abschnitte nach der Verschiedenheit des Klima's (Zonen), betrachtet den Horizont (wahren und scheinbaren) und die Weltgegenden (Haupt= und Nebengegenden), nebst den aus ihnen wehenden Winden, ferner die verschiedenen Stellungen der Erde und ihrer Bewohner gegen den Himmel, gegen die Planeten und gegen sich selbst (Antipoden, Antiskioi, Askioi ꝛc.), mißt und berechnet die Bewegung der Erde um sich und um die Sonne, nebst den daraus entstehenden Erscheinungen (Jahreszeiten, Finsternisse), theilt die Zeiten (Jahre, Monate, Tage, Stunden) und bildet Maße (Meilen, Grade ꝛc.), lehrt Erdgloben und Landkarten zu fertigen und bildet sich so eine Menge für die Genauigkeit und Deutlichkeit dieser, so wie auch anderer damit in Verbindung stehenden Wissenschaften, wichtiger Aufgaben (Mittagshöhen, Zeitbestimmungen, Auf= und Niedergang der Sonne ꝛc.). Vgl. Erde, Sonne, Compaß, Länge, Breite, Loxodromie u. m. a. B. Die physikalische (physische) G. beschreibt die Erde als einen für sich bestehenden Körper, nach den natürlichen Eigenschaften in Bezug auf ihre einzelnen Theile. Sie nimmt dabei Rücksicht a) auf die sie umgebende Atmosphäre (meteorologische G.) und betrachtet die verschiedenen Luftarten und deren Eigenschaften (Schwere, Zusammensetzung, Wärme u. dgl.), deren Höhe und Schichten (Schneelinie), die Niederschläge aus derselben (Thau, Nebel, Wolken, Höherauch, Meteorsteine, Sternschnuppen), die Farben (Morgenröthe, Regenbogen), Bewegungen (Winde, Stürme), Lufterscheinungen (Nordlichter, überhaupt Meteore) u. dgl., b) auf das Land (Geistik), in so fern es festes Land und Inseln ist, nach den Gebirgen (Orographie) und nach

dem Inhalt (Oryktognosie), ferner nach der Bildung und der verschiedenen Gestalt desselben, wobei sie auf die verschiedenen Erhöhungen und Vertiefungen Rücksicht nimmt; c) auf das Gewässer (hydroistische G.), als Quellen (nach Gehalt, Temperatur, Lebendigkeit), Flüsse (Lauf, Gefälle, Größe), Seen, Meer (dessen Boden, Tiefe, Salzigkeit, Farbe, Temperatur, Bewegung, Ströme, Ausdehnung rc.); d) auf die verschiedenen Produkte (Produktengeographie), und zwar aus dem Mineralreiche (mineralogische G.), aus dem Pflanzenreiche (botanische G.) und aus dem Thierreich (zoologische G.), endlich auch den Menschen betrachtend (anthropologische G.). Die physikalische G. nimmt vielleicht auch Rücksicht auf die mögliche Entstehungsart der Erde (Geogonie) und auf die Veränderung der Erdoberfläche. C. Die politische G. beschäftigt sich mit der Erde, in so fern sie ein Wohnsitz der Menschen ist, welche sie nach ihrer Bequemlichkeit und ihren Bedürfnissen eingerichtet haben; daher fallen in ihr Bereich die Eintheilung derselben in Erdtheile, Länder, größere und kleinere Staaten, die verschiedenen Sprachen, Religionen, Bildungsstufen, Stände, Gewerbe, Ergiebigkeit, Reichthum und Armuth, Charakter der Völker oder Länder. Man spricht auch von einer allgemeinen G. (physikalische und mathematische zusammengenommen), ferner hinsichtlich des Länderumfangs, den sie behandelt, von einer Universalg., die die ganze Erde, und Specialg., die nur ein einziges Land befaßt, ferner theilt man noch ab: alte, mittlere und neue (und vielleicht neueste) G., welche Benennungen indeß bezeichnender wären, wenn man theilte: G. der Alten (z. B. des Herodot), des Mittelalters (z. B. des Guido von Ravenna) rc. oder in G. der alten Welt (der Aegypter, Hebräer rc.), der neuesten Zeit (unsers Zeitalters) rc. Ferner hat man biblische G. (Beschreibung der Länder rc., die in der Bibel vorkommen, auch heilige G.

genannt) u. dgl., endlich noch reine G., in so fern sie sich an natürliche (nicht politische) Verbindungen und Scheidungen der einzelnen Theile der Erde hält. Man unterscheidet auch G. in Bezug auf einzelne Stände, eine Militairgeographie, Handelsgeographie rc. Der Nutzen der G. ist zwar für einen großen Theil menschlicher Wissenschaften unverkennbar, doch vorzüglich für die Geschichte, welche ohne G. nicht Geschichte seyn könnte, so wie auch durch sie Handel und Gewerbe, Verbindung und überhaupt Verkehr der Menschen unter einander erleichtert werden. Die Hülfsmittel zu ihrer Erlernung sind Landkarten, Globen, Handbücher und vollständigere Geographien, so wie Reise-, Orts- und Länderbeschreibungen, diese auch nach einzelnen Rücksichten (z. B. auf Mineralogie, Zoologie u. a.); zur Fertigung geographischer Bücher sind außerdem Kenntnisse der Mathematik, von den Messungen der Astronomen und Mathematiker, von den Entdeckungen der Naturforscher, von der Geschichte, ferner Einsicht in die Staatsurkunden, Staatskalender, Zählungslisten u. dgl. nöthig, obgleich die Statistik manches davon als eigene Wissenschaft behandelt. 3) Die Geschichte der G. hält mit der Geschichte der geographischen Entdeckungen gleichen Schritt. Der Ursprung der G. ist in der schon frühzeitig nothwendigen Bestimmung der Lage und Entfernung damals bekannter und bewohnter Länder des Erdbodens zu suchen. Der Gebrauch gewisser Merkzeichen, wodurch man verlassene Orte wiederfand, die Bemerkung der Tagereisen von einem Wohnplatz zum andern und die nachmalige Anlegung der Heerstraßen waren zur Entwickelung der geographischen Kenntnisse förderlich, und von deren frühem Daseyn geben uns die frühzeitigen Eroberungen und Anlegungen von Colonien sowohl, als die Reisen der frühsten Völker zu Wasser und zu Lande einen Beweis. Krieg, Handel und Reisen wirkten dann immer mehr zur Erweiterung der geographischen Kenntnisse, obgleich diese

durch eine Menge leichtgläubiger oder täuschender Länderbeschreiber, die Unkunde der Sprachen, den Mangel an Hülfsmitteln ꝛc. gehindert wurden. Zuerst haben die Phönikier für die G. große Materialien, wenigstens mündlich mit sich herumgetragen, und wenn sie auch dieselben in keine geographischen Werke zusammengestellt haben, so wurden sie doch die Väter der G. durch Tradition. Von den Hebräern, die das Meiste, was sie von auswärtigen Ländern und Völkern wußten, den Phönikiern verdankten, haben wir noch Tafeln in der Genesis und Nachrichten von Palästina im Moses und Josua. Die Aegypter hatten, angeblich vom Hermes ausgearbeitete, geographische Bücher. Der frühern Griechen Erdkunde ward auch durch Reisen (z. B. den Argonautenzug) erworben, so Homers Kenntniß von Griechenland, Klein-Asien und einigen Küstenländern des mittelländischen Meers. Anaximander (um 620) soll die erste Himmelskugel und Landkarte gezeichnet und letztere Hekatäos verbessert haben. Reich ist Herodot an historischer G. Die Entdeckungsreisen des Skylax und Hanno erweiterten auch bloß die historische G. Nun erst ward Pytheas von Marseille (um 280 v. Chr.), der die nordwestliche Gegend von Europa zuerst öffnete, der Vorgänger aller Geographen, die astronomische Kenntnisse zur Erdbeschreibung anwendeten. Durch Alexander d. Gr. öffnete sich die Welt. Seitdem vermehrte sich die Liebe zur Länderkunde, die nicht nur die Indica, Persica, Arabica, Scythica u. ähnl. Werke, sondern auch eine nicht unbedeutende Anzahl von Länder- und Küstenbeschreibungen (Periplus, Periegesis) veranlaßte, wovon sich Nearchs Periplus bei Arrian erhalten hat. Um dieselbe Zeit wurde schon die G. in den Schulen der Philosophen nach dem Vorgang und Muster des Aristoteles mit Zuziehung der Astronomie wissenschaftlich gelehrt. Aus diesen und den frühesten Quellen schöpfte Eratosthenes und begründete die G. als Wissenschaft. Hip-

parchos setzte sie noch mehr mit der Astronomie in Verbindung und brachte ihren mathematischen Theil zu der Vollkommenheit, den er bis zum 2. Jahrh. behielt. Alexandriner bestimmten die Breite der Oerter. Unter den Küstenbeschreibern dieser Zeit zeichnete sich Agatharchides (um 105 v. Chr.) und vorzüglich Arrian, unter den Länderbeschreibern Isidoros Charazenos (um 37 n. Chr.) aus. Skymnos (88 v. Chr.) gab gar eine Chorographie in Versen heraus, und Dionysios Periegetes (um 3 n. Chr.) dehnte einen ähnlichen Versuch auf eine allgemeine G. aus. Nun trat (um 19 n. Chr.) Strabon mit seinem wichtigen, aber im mathematischen Theil dürftigen, noch vorhandenen Werk hervor. Marinus fügte im 2. Jahrh. zu der Breite der Oerter auch deren Länge hinzu und lehrte die Erde besser und in größerm Umfange kennen. Dessen (verlornes) Werk zum Grunde legend gab Ptolemäos ein Namenverzeichniß der Länder und Städte des bekannten Erdbodens, mit genauer Angabe der Länge und Breite, das Agathodämon mit Karten versah, Agathemeros in einen Auszug brachte und Kosmos umzustoßen versuchte, und über welches sich kein folgender Geograph hinauswagte. Stephanos Bizantinos brachte endlich (um 500) den ganzen, zu seiner Zeit bekannten Umfang der G. in ein Wörterbuch (im Auszug übrig). Uebrigens wurden von den Griechen weder der historische und statistische, noch der physikalische und mathematische Theil der G. so wissenschaftlich und sorgfältig, wie andere Kenntnisse, getrieben und ausgebildet. Die Römer erweiterten durch ihre Eroberungen die Erdkunde sehr; aber wissenschaftlich haben sie dieselbe nie behandelt. Erst unter den Kaisern scheinen sie sich mit genauern Vermessungen und Beschreibungen der Länder abgegeben zu haben. Das größte Verdienst darum erwarb sich Agrippa. Pomponius Mela zog sein geographisches Compendium meist aus Griechen aus; auch Plinius (historia nat. l. 2—6) folgte höchstens beim

nördlichen Europa und bei Indien römischen Forschungen. Solinus schrieb bloß den Plinius aus; Vibius Sequester stoppelte ein mageres Namenverzeichniß zusammen, und Orosius Vertheidigung der Christenthums ist erst durch die Bearbeitung des angelsächsischen Königs Alfred ein wichtiges geographisches Werk geworden. Reicher waren die Römer an »Itineraria« genannten Werken, die doppelter Art waren, entweder topographische Entwürfe des römischen Reichs, zunächst zum Behufe der römischen Kaiser und ihrer Armeen, eine Art von Postkarten (hierher gehört die Peutingersche Tafel) oder, zu gleichem Behufe bestimmt, Verzeichnisse von den wichtigsten Oertern, nach den Landstraßen und nach ihren gegenseitigen Entfernungen. So besitzen wir ein »Itinerarium Antonini Augusti,« dessen Grundlage vielleicht schon in die frühere Kaiserzeit gehört (herausg. v. Wesseling, Amst. 1735, 4.). Unbedeutend sind ein Auszug aus des Julius Honorius Kosmographie von Aethicus (in Gronov's Ausg. des Pomp. Mela), einige chorographische Aufsätze von Sextus Rufus und P. Victor (im 4. oder 5. Jahrh. [gesammelt von Simler, Basel 1575, 12.]). Am wichtigsten ist noch für die späte Kosmographie (im 9. Jahrhundert) das Werk des Guido von Ravenna. — Sammlungen: »Geographia antiqu.,« Leyden 1697, 4., 1700, 4.; »Geographiae vett. scriptt. Graeci min. (ed. Hudson),« 4 Bde., Oxf. 1698, 12. Vgl. die hierher gehörigen Werke von Cellarius, Mannert, Oberlin, d'Anville, Nitsch, Kruse und Ukert, so wie »Geographia Homeri,« von Schönemann, Gött. 1787, 4., von Schlegel, 1788, 4., und von Schlichthorst, 1788, 4., und besonders Voß Briefe und Tafeln der Homer. Weltkunde bei dessen Uebersetzungen des Homer; »Gosselin, géogr. de Grecs analysée,« gekrönte Preisschrift, Paris 1790, 4.; dessen »Recherches sur la géographie systém. et positive des anciens,« 2 Bde., Paris an VI., 4.; »Handbuch der

alten Erdbeschreibung von mehrern Gelehrten," 2 Bde., 4 Thlr., Nürnb. 1794—98; Köhler "Allgemeine Geographie der Alten," 2 Bde., Lemgo 1803. B. Vom achten Jahrhundert an begannen die Araber thätig zu werden. Sie untersuchten das nördliche, östliche und westliche Afrika bis zum Cap Corrientes und bis an den Senegal, und eben so das ganze westliche Asien bis zum Cap Comorin; Massudi Kothbeddin beschreibt die damals bekanntesten Königreiche, der Scherif Al Edrisi gibt geographische Ergötzlichkeiten heraus, El Yakuti ein großes geographisches Wörterbuch (1190), Abulfeda eine tabellarische Uebersicht der Erde, mit Angabe der Längen und Breiten (1300). Die Normänner entdeckten zwar, gaben aber keine wissenschaftlichen Ansichten. Einzelne Beschreibungen von Ländern als Materialien zu vollständigern Arbeiten liefern Marco Polo, ein Venetianer (1271—1295), Barbaro, sein Landsmann (1436—71), aber das Studium der umfassenden G. ist weniger gründlich. C. Wichtiger wird das 16. Jahrhundert. Die nähere Bekanntschaft mit der alten und das am Schluß des 15. Jahrh. erfolgte Auffinden der neuen Welt gaben dem geographischen Studium neuen Schwung. Eine große Menge Materialien werden gesammelt, die neu erfundene Kunst der Buchdruckerei fördert Alles schnell durch ganz Europa und weiter. Mart. Behaim fertigte 1492 einen Erdglobus nach Columbus Ansichten, Appian gab 1513 die erste Karte heraus, auf welcher Amerika war, Gemma Frisius folgte ihm, Sebastian Münster schrieb 1543 eine "Cosmographia," wozu ein Atlas gehörte, Abrah. Ortelius (st. 1598) unternahm ein großes Landkartenwerk ("theatrum mundi," Antw., letzte Ausg. 1603), welches mit weitläufigen Noten begleitet war. Zu gleicher Zeit wurde die mathematische G. durch Copernicus, Keppler, Galiläi fortgebildet, Mercator erfand eine neue Projection, Cluver, Fernel, Bert arbeiteten in gleichem Geiste. Das

17. Jahrhundert erzeugte nicht weniger große Männer; Varenii Geographia reformata, Godofredi Archontologia cosmica, Melissander, Beschreibung der ganzen Welt, sind Zeugen großen Fleißes. Für G. thaten schon jetzt die Akademien zu London und Paris Vieles, ferner Snell, Mouton, Piccard, Cassini. Doch mit noch größerer Auszeichnung steht das 18. und 19. Jahrhundert in dieser Rücksicht da. Eine Menge der wichtigsten Entdeckungen erleichterten das geographische Studium, von Seiten der Regierungen wurden Entdeckungsreisen angeordnet (Cook, Parry, La Peyrouse u. A.), auf ihren Befehl und durch ihre Unterstützung wurden Reise= und Länderbeschreibungen herausgegeben (Denon's Beschreibung von Aegypten, Gradmessungen, angestellt unter Maupertuis, Condamine), und die Kunst, Landkarten zu zeichnen und zu stechen, wurde ungemein vervollkommnet. Gute Arbeiten lieferten J. Cassini, Mechain, Delambre, Mayer, Euler u. A. für mathematische G. Wenn auch die seefahrenden Nationen größere Summen aufwendeten, Entdeckungen zu machen (der Engländer mehrmalige Expedition nach dem Nordpol und nach einer nordwestlichen Durchfahrt, Entdeckungsreisen in das stille Meer), so hat doch wohl keine Nation mehr für eigentliche Bearbeitung der G. gethan, als die Deutschen, wenn dieselben auch in Bezug auf Entdeckungen wegen ihrer ungünstigen geographischen Lage weit zurückblieben. Sie umfaßten alle Zeitalter der G., obschon noch kein völlig befriedigendes Werk über die mittlere G. erschienen ist. Vollkommner ist die neuere. Die Officinen von Homann und Weigel versahen reichlich mit Karten, ihnen folgten mehrere, das geographische Institut in Weimar, Perthes in Gotha, Schropp u. Comp. in Berlin, Schneider u. Weigel in Nürnberg; Hübner's vollständige Geographie erlebte viele Auflagen und Hager's neue europäische Staats= und Reisegeographie in 16 Theilen nicht weniger. Neues Leben brachte Ant. Fr.

Büsching durch seine neue Erdbeschreibung (Hamburg 1754, neueste vollst. Ausgabe 1787, die allerneueste ist nicht vollendet). Normann behandelte G. in Verbindung mit Geschichte (Deutschland in 5, Schweiz in 4 Abtheilungen, sonst unvollendet). Gaspari beachtete mehr Ordnung und Zweckmäßigkeit (Handbuch der neuesten Erdbeschreibung 1797, auch unvollendet). Früher noch hatte Fabri mehrere geographische Bücher theils für Schulen, theils zu höherm Gebrauch geliefert, Gatterer aber zuerst die reine G. nach natürlichen Grenzen darzustellen gesucht, welche Ansicht Zeune (Gea, Berlin 1808, neue Aufl. unter dem Titel: Göa, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung, 1811), dann Kaiser (»Lehrbuch der Länder- und Staatenkunde,« München 1810), Stein (»Geographie für Bürger- und Realschulen, nach Naturgrenzen,« Königsb. 1812, 2. Aufl., Leipzig 1818), Hommeier, Kunz u. A. weiter verfolgten. Eine neue wissenschaftliche Bearbeitung der Geographie begann K. Ritter in seinem trefflichen Werke: »Die Erdkunde, im Verhältnisse zur Natur und zur Geschichte des Menschen, oder allgemeine vergleichende Geographie« (Berlin 1817 fg.). Als Sammlung für das Studium der Erdkunde sind die »Neuen Allg. geogr. Ephemeriden,« bis 1829, 29 Bde., die »Länder- und Völkerkunde,« Weimar, in 24 Bdn. geschlossen), die »Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen,« bis 1826 43 Bde. und das von Verneur in Paris herausgegeb. »Journal des voyages, découvertes et navigations modernes« (wovon 1824 das 66. Heft erschien) und ähnliche Sammlungen (z. B. der »Globus« von Streit und Cannabich, 7 Hefte), insbesondere die »Hertha« (von Berghaus und Hoffmann) bei Cotta, seit 1825, zu erwähnen. — Von den neuesten geographisch-statistischen Wörterbüchern sind die schätzbaren Werke von Winkopp und Ehrmann (fortges. von Schorch) nicht beendigt worden. Der alte Hübner erschien 1804 in

einer neuen Aufl.: »Neues Staats-, Zeitungs- und Conversations-lexikon,« und umgearbeitet von Rüder, 1824. Auch das Jägersche »Geographisch-historisch-statistische Zeitungslexikon« wurde von Mannert (3 Th. und Nachträge zum 1. und 2. Bde.) neu bearbeitet; es ist reichhaltig, betrifft aber nur die Zeit bis 1813. Für die gegenwärtigen Verhältnisse dient als ausreichend: Hassel's »Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon,« in 2 Th. (Weimar 1817), und Stein's »Zeitungs-, Post- und Comptoirlexikon,« in 4 Bdn., und Nachträge dazu (Leipzig 1818 fg.). Das neueste und beste Werk dieser Art zum Handgebrauch ist Niemann's »Geographisch-statistisches Comptoir- und Zeitungs-Lexikon,« 2. verbesserte und erweiterte Aufl. (Quedlinburg 1830).

Geographische Breite und Länge, s. unter Breite und Länge. **G.-e Maße** (Geogr.), diejenigen Maße, deren man sich in der Geographie, besonders der mathematischen, bedient. Sie sind theils ganz eigenthümliche, als Grade des Aequators, Quadrat- und Kubikmeilen, theils auch nicht bloß zu geographischen Messungen bestimmte, als: Meilen, Ruthen, Fuß, Klafter, Toisen, Schritte u. a., welche im gemeinen Leben und nach den Ländern oft verschieden sind.

Geographische Meilen, solche, deren 15 auf einen Grad des Aequators gehen; dagegen von gewöhnlichen deutschen Meilen nur 12 auf einen Grad gehen.

Geognosie und Geologie. Die Geologie ist 1) überhaupt die Lehre von dem Erdkörper; 2) insbesondere die Lehre von Entstehung der Erde (Geogonie), die Geschichte ihrer Bildung und die Kenntniß derjenigen Stoffe, die uns auf eine solche Geschichte hinleiten (Geognosie). Da die Produkte, welche wir bei Untersuchung der Berge erhalten, eigentlich jene Stoffe sind, aus denen man über die innere Bildung der Erde Auskunft zu erhalten sucht, so ist G. auch,

in wie fern wir uns mit der Kenntniß dieser Stoffe begnügen, gleichbedeutend mit Oryktognosie. Die Geologie entlehnt ihre Lehren aus den vereinigten Forschungen der Geognosten, Physiker und Chemiker. Man kann Deutschland als ihr Vaterland ansehen, und als Begründer der Geognosie gilt mit Recht Werner, wiewohl es auch in andern Ländern Männer gab und gibt, die sich wesentliche Verdienste um diese Wissenschaften erwarben; die Namen Saussure, Pallas, Dolomieu, A. v. Humboldt, L. v. Buch, Cuvier, Al. Brongniart, Beudant, Boué, Buckland, v. Hoff u. A. sind bekannt. — Ueber die allgemeinen Verhältnisse des Erdkörpers und über seine Außenfläche verweisen wir auf die Art. Erde, Berge, Meer, Luft, Flüsse, Seen, Gletscher, Atmosphäre, Vulkane, Erdbeben ꝛc. Hier betrachten wir zuvörderst die Bestandtheile der Erdrinde. Diese besteht aus Gebirgs- oder Felsarten, welche mehr oder weniger ansehnliche Räume erfüllen. Man theilt die Felsarten in gleichartige, scheinbar gleichartige, und in ungleichartige, in Trümmergesteine, lose Gebirgsarten und Kohlen. Die gleichartigen Gesteine (z. B. Quarzfels, Kalk, Gyps) gehören oryktognostisch einfachen Mineralien oder eigentlichen Mineralspecies an; in den scheinbar gleichartigen Gesteinen sind mehrere Species in so kleinen Theilen und so innig mit einander verbunden, daß man sie mittelst des Auges nicht mehr unterscheiden kann (z. B. Basalt). In den ungleichartigen Gesteinen hingegen lassen sich die Gemengtheile nach ihrem Gefüge, ihrer Gestalt ꝛc. mehr oder weniger deutlich erkennen (z. B. Felsspath, Quarz und Glimmer im Granit). Die Trümmergesteine, Conglomerate, Breccien, bestehen aus weniger oder mehr stumpfartigen Bruchstücken und aus Geschieben verschiedener Gebirgsarten, aus Körnern und Blättchen, welche durch einen einfachen, oder gemengten Kitt zusammengehalten werden. Die Bruchstücke und der Kitt sind gewöhnlich verschieden. Aus der mechani-

schen Zertrümmerung der, bis jetzt angeführten Gesteine, theils auch durch ihre mehr mechanische Zersetzung vermittelst des Einwirkens der Atmosphäre, durch dauerndes Abnutzen und Fortschwemmen von Gußregen und Strömen, entstehen die losen Gesteine (Gerölle, Gruß, Sand, Lehm ꝛc.). Eine besondere Stelle in der Reihe der Felsarten gebührt den, aus dem Pflanzenreiche abstammenden Kohlen. — Der Structur oder dem Gefüge nach, gibt es krystallinisch-körnige, schiefrige und dichte Gesteine, Porphyre und Mandelsteine. Viele Felsarten nehmen außer ihren Haupt- auch noch zufällige Gemengtheile und Versteinerungen auf; es gehen verschiedene in einander über; es findet ein Wechsel in der Natur ihrer bildenden Theile statt; endlich werden auch die Felsarten durch Einwirkung von Luft, Wasser, durch Temperaturwechsel ꝛc. verwittert und zersetzt. — Im Gegensatz des nicht Unterbrochenen der Felsmassen, ist das Getheiltseyn derselben zu beachten, ihre Trennung durch Spalten, welche Erscheinungen mit Schichtung, Absonderung oder Zerklüftung bezeichnet wird. Die Mächtigkeit der Schichten, d. h. die senkrechte Entfernung zwischen Hangendem und Liegendem, ist sehr ungleich. Die Ausdehnung der Schichten in die Länge nach einer bestimmten Weltgegend heißt ihr Streichen, welches durch den Compaß ermittelt wird. Die Neigung einer Schicht gegen eine wassergleiche Ebene nennt man Fallen, und bestimmt solches durch den Gradbogen und nach den Weltgegenden. Ausgehendes der Schichten ist das sichtbare Ende derselben. Die Absonderung ist Trennung der Gebirgsgesteine und der, aus ihnen gebildeten Felsmassen in mehr und weniger regelrecht gestaltete Stücke, die auf mannichfache Weise geordnet sind. Man unterscheidet säulen- und plattenförmige, kugelige und massige A. Die Zerklüftung trennt die Felsmassen durch Risse und Spalten, welche den vielartigsten Richtungen folgen. — Unter Lagerung einer Felsart versteht man die

Stelle, welche sie in der Reihe der Gebirgsgesteine beim Zusammengeordnetseyn derselben in der Erdrinde einnimmt. Man unterscheidet gleichförmige, ungleichförmige und übergreifende Lagerung. Die besondern Lagerstätten der Mineralien, die Gänge und Lager sind der Gegenstand bergmännischer Gewinnung und daher von großer Wichtigkeit. Gänge nennt man die, tafelartig oder plattenförmig gestalteten Räume, ganz oder theilweise mit Mineralsubstanzen erfüllt, von denen die Gesteinmassen und Lager, oder die Gebirgsschichten, meist unter größern oder kleinern Winkeln durchschnitten werden. Lager und Flötze sind eigenthümliche Mineralmassen von plattenförmiger Gestalt, die eine mit den Schichten gleichlaufende Lage haben, aber nach Bestand- und Structurverhältnissen mehr oder weniger verschieden sind von den Massen des sie einschließenden Gebirges, oder doch in andrer Beziehung davon abweichen. Die Stoffe, welche die Natur zu jenen denkwürdigen Metamorphosen verwendete, die Versteinerungsmittel, sind Steinarten, meist Kalk, seltener Kiesel, oder brennbare Substanzen, auch Erze (Schwefelkies, Brauneisenstein ꝛc.). Das Daseyn der Versteinerungen in den verschiedenartigen Felsmassen hat, zumal in neuerer Zeit, die größte Wichtigkeit erlangt, nachdem sorgsame Untersuchungen zur Ueberzeugung geführt, daß die in der Erdrinde begrabenen, organischen Ueberbleibsel gleichsam in einander folgenden Generationen sich finden, so daß die in einer Gebirgsart eingeschlossenen Petrefakten in den häufigsten Fällen, unter sich eine gewisse besondere Aehnlichkeit zeigen, während sie von den in höher oder tiefer liegenden Gesteinschichten enthaltenen, eine mehr allgemeine Verschiedenheit wahrnehmen lassen. Auf solche Weise ist durch die Versteinerungen ein sehr wesentliches Merkmal zum richtigen Erkennen vieler Felsartenformationen dargeboten. — Die Classification der Gebirgsgesteine ist entweder eine mineralogische, oder eine geognosti-

sche. Die mineralogische muß bei Zusammenstellung der einzelnen Glieder der Reihen ganz andern Rücksichten folgen, als der Systematiker, der ein Ordnen dieser Gebilde nach ihren Altersbeziehungen im Auge hat. Bei jener Methode (es mögen Bestand und Structur die Norm vorschreiben, oder andre Abtheilungsgrundsätze verfaßt werden) nehmen sehr natürlich gar oft Gesteine eine nachbarliche Stelle ein, deren Lagerung höchst verschiedenartig ist, die als in weit von einander entfernten Zeiträumen der Bildung der Erdrinde entstanden gelten; denn ältere und jüngere Gesteine theilen nicht selten, was Bestand und andere Eigenthümlichkeiten betrifft, gewisse Merkmale, sie tragen keineswegs in jener Hinsicht immer den Charakter der Altersverschiedenheit, auf welchen andre Verhältnisse derselben hinweisen. Als der mineralogischen Classificationsweise der Felsarten entgegenstehend, kann die g e o g n o s t i s c h e betrachtet werden, d. h. ihre Aufstellung in der Reihenfolge, in welcher man sie gebildet glaubt. 3) Trennt man aber G. von dieser, so ist sie eine bloß speculative, nämlich einzig nur auf Folgerungen von nur sehr geringer Sicherheit und fast einzig nur auf Vermuthungen beruhende Wissenschaft, da sie der Hülfsquellen, die andern historischen Wissenschaften zu Grunde liegen, ermangelt, indem die Geschichte der Erdbildung viel älter, als die Geschichte des Menschengeschlechts, mithin auch allen schriftlichen Urkunden und Berichten vorausgegangen ist. Als Aequivalent dieser sieht man aber gewisse Andeutungen an, welche die physische Geographie, namentlich die Oryktognosie darbietet. — Alle versuchte Geogenien können unter 2 Hauptklassen gebracht und eben so deren Begründer und Vertheidiger (Geologen) als V u l k a n i s t e n und N e p t u n i s t e n unterschieden werden, von denen jene die Ansicht, daß zur Bildung der Erde vorzugsweise Feuer thätig gewesen sey, diese die, daß die Erde in ihrem Festtheile aus Wasser durch Niederschlag und Zurückziehen des Mee-

res entstanden sey, geltend zu machen suchen. Thatsachen, welche auf große und weit verbreitete Veränderungen leiten, die den Erdkörper in früherer Zeit betroffen haben, sind folgende: Die ganze Masse des Festlands besteht aus Schichten verschiedener Steinarten; in diesen Schichten finden sich eine Menge Ueberbleibsel von organischen Körpern, und zwar mehrentheils von Seethieren; die Schichten, welche dergleichen Körper (Petrefakten) enthalten, liegen auf andern auf, die sich in die Tiefe ziehen, und in denen man keine Petrefakten findet. Diese Schichten weichen größtentheils mehr oder weniger von der Horizontalrichtung ab, sind zerrissen, eingelenkt, unterbrochen, man findet große Lücken, wo mächtige Massen fehlen, und die übrig gebliebenen sind umgestürzt; in Hügeln und Ebenen sind die Ruinen der alten Schichten mit neuen Schichten bedeckt; Knochen von Thieren aus heißen Erdstrichen werden im Lande, welches ganz das Ansehen hat, aufgeschwemmtes zu seyn, von Ueberresten von Seegeschöpfen begleitet. Der erste, welcher die G. scientifisch zu bearbeiten suchte, war Burnet. Nach ihm war die Erde anfänglich ein flüssiger Klumpen, in dem sich Alles nach Schwere und Leichtigkeit schied und ordnete; einen innern festen Kern umfloß Wasser, das aber selbst mit einer harten Rinde von Erde bedeckt war; diese wurde in der Sündfluth durch die innern Gewässer durchbrochen. Nach Leibnitz ist die Erde ein ausgebrannter Fixstern, und sie entstand in ihrer jetzigen Form unter allmähligem Erkalten. Woodward schmückte die Burnetsche Theorie noch etwas mehr aus. Nach Whiston war die Erde ehemals ein Komet und erhielt ihre jetzige Form durch Uebergehen in planetarische Natur. Nach Buffons blendender Theorie ist die Erde ein durch den Stoß eines Kometen abgerissenes Stück der Sonne. Franklin ließ sie aus der Luft durch Niederschlag entstehen. Neuere Geologen nahmen mehr auf die Verschiedenheit der Bergformationen in Aufstellung ihrer Theorien

Rücksicht, stießen aber dabei auf immer mehr Schwierigkeiten. Zu diesen gehört Voigt, vorzüglich aber de Luc, der mit vielem Scharfsinn 6 Epochen aufstellt, in denen die Erde das, was sie jetzt ist, wurde. Um darzulegen, mit welchem phantastischen Ausschmuck alle G.-n überladen sind, wenn sie zu einer Theorie erhoben werden sollen, theilen wir nur die Grundzüge des neuesten derselben, des Breislackschen Systems der G., mit. Nach Breislack ist bei der Bildung der Erde der Wärmestoff vorzüglich thätig gewesen. Die Urmaterie, noch chaotisch gemischt, doch sich kreisend bewegend und durch den Wärmestoff flüssig, verlor allmählig diesen Stoff, welcher sich nach und nach an verwandtere Materien band, und zugleich ihre Flüssigkeit und erhärtete. Dies Chaos bedurfte aber zu seiner Flüssigkeit kaum der Siedehitze. Die Abkühlung des durch die Rotation sich abrundenden Erdkörpers erfolgte von außen nach innen, und die Urgebirge bildeten sich durch Krystallisation, der Urkalk durch die Verbindung der Kohlensäure mit den chaotischen Kalktheilchen. Der Wärmestoff absorbirte sich durch die Bildung der Luft und des Wassers; dieses stieg zuerst als Dunst empor, wurde, erkältet, tropfbar und senkte sich in die Vertiefungen des Erdballs, bildete das Meer, welches aber eine noch viel höhere Temperatur hatte, als jetzt, noch viele aufgelöste Substanzen in sich verschloß und heftig umhertrieb. Diese setzten sich nach und nach bei geringerer Wärme, und die von der wärmern Unterlage noch aufsteigenden Luftblasen bildeten Auftreibungen und Klüfte in den obern abgelagerten Schichten. Durch die im Innern noch fortdauernde Wärme, die durch Zufluß von Bergöl und Phosphor, so wie durch Verbindung mit Sauerstoff, sich theils aus der Atmosphäre, theils aus entwickelten Dünsten im Innern hinzufindend, zu einer großen Feuermasse erwachsen ist und sich als solche erhält, sind nicht allein die Vulkane, sondern auch viele Gebirgsarten (als: Porphyr, Gneus,

Syenit, Granit, in so fern sie neuern Ursprungs sind und über Muschelkalk liegen, ferner Pechstein, Obsidian, Bimsstein, Basalt, Mandelstein, Granit, Diamant u. a.) gebildet worden. Durch das Meer und dessen Bewegung, durch den beigemischten Wärmestoff und allerhand entwickelte Gasarten glaubt er die Flötz- und Uebergangsgebirge in ihrem regelmäßigen oder unregelmäßigen Vorkommen entstanden. — Eins der wichtigsten Werke über Geognosie ist A. v. Humboldt's »Essai géognostique sur le gisement des roches dans les deux Hémisphères« (deutsch von C. v. Leonhard, Straßburg 1823). Auch gehören hierher die Transactions der geologischen Gesellschaft, die in London 1807 errichtet wurde und 1821 d. 5. Bd. ihrer Abhandlungen in 4. m. Kpf. herausgab; v. Leonhard's »Charakteristik der Felsarten« (Heidelberg 1823); Ballenstedt's »Urwelt,« 3 Thle., 3. Aufl. (Quedlinburg 1819); »Archiv für die neuesten Entdeckungen aus der Urwelt, herausgeg. von J. G. J. Ballenstedt u. J. F. Krüger,« 6 Bde. (ebend. 1819—24); Krüger's »Geschichte der Urwelt« (ebend. 1823), und dessen »Urweltliche Naturgeschichte,« 2 Thle. (ebend. 1825).

Geomantie (gr.), die Punktirkunst, nämlich: aus gewissen mit dem Stocke in den Sand gemachten Figuren zukünftige Dinge vorauszusagen.

Geometer, ein Erdmeßkundiger; dann wird auch in gewöhnlicher Bedeutung ein Feld- oder Landmesser mit diesem Namen belegt.

Geometria subterranea, die Markscheidekunst (s. d.).

Geometrie (gr.), 1) die Erdmeßkunde, oder eigentlich die Wissenschaft, welche sich mit Ausmessung der Körper nach ihrer Länge, Breite, Höhe rc. beschäftiget. Die **niedere** G. befaßt alle Untersuchungen über Verbindungen gerader Linien, geradliniger Figuren und über von Ebenen eingeschlossene Körper; dann die Betrachtungen des

Kreises, der Kugel, des Cylinders und des Kegels, in so fern darin Verhältnisse gerader Linien verglichen werden. Einen Theil derselben macht die elementare G. aus, welche die Hauptsätze, die beständig zu Beweisen gebraucht werden, mit den Auflösungen der am häufigsten vorkommenden Aufgaben enthält. Sonst theilt man auch nach den drei Dimensionen des Raumes die G. in Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie. Die höhere G. beschäftigt sich mit den krummen Linien,. den von ihnen eingeschlossenen Flächenräumen und den von ihnen erzeugten Körpern und Oberflächen. Sie fängt mit der Lehre von den Kegelschnitten an und geht dann zu den höhern krummen Linien über, deren verschiedene Formen sie aus einander setzt. Sie bedarf hierbei der Hülfsleistung der Analysis des Endlichen und des Unendlichen. Ein neuer Zweig der G. ist die Vergleichung der Winkel mittelst ihrer trigonometrischen Functionen mit denjenigen der Winkel, woraus sie zusammengesetzt sind. Dies ist die besondere Lehre der Goniometrie (Winkelmessung). Eben so umfaßt die Cyklometrie oder Bogenmessung Alles, was zu den Beziehungen der zwischen den Linien der Winkel beschriebenen Kreisbogenstücken zu diesen Linien und Winkeln selbst gehört. Auch die Dreieckmessung (Trigonometrie) und die Vielecksmessung (Polygonometrie) machen besondere Zweige der Geometrie aus. Man unterscheidet eine niedere und eine höhere Geometrie und obwohl die Grenzen beider sich nicht mit Schärfe ziehen lassen, rechnet man doch zur letztern die Lehre von den krummen Linien, Flächen und Körpern, nämlich die Lehre von Kegelschnitten und den hieraus abzuleitenden Curven, wie ferner die Lehre von der Rad- (Cykloide), Muschel- (Conchoide), Schnecken- (Spirale), Kettenlinie, Isochrone oder Tautochrone, Epicykloide und Hypocykloide, loxodromischen Linie u. dgl., wo dann insbesondere die Analysis endlicher Größen und die Infinitesimalrechnung in Anwendung kommen.

— Unter analytischer Geometrie versteht man überhaupt die Anwendung der Analysis auf die Geometrie, wo alsdann die Raumgrößen auch wie Zahlen behandelt und durch Rechnung entwickelt werden. 2) (Gesch.) Nach Herodotos wurde die G. (als Feldmeßkunst) in Aegypten erfunden, indem der König Sesostris jedem seiner Unterthanen gleich viel Land zugetheilt hatte, wovon jeder eine gleichmäßige Abgabe erlegte; verlor nun einer durch Ueberschwemmung des Nils etwas von seinem Antheile, so wurde von einem Geometer ausgemessen, wie viel er eingebüßt hatte und darnach die Abgabe vermindert. Die Hauptlehrsätze der praktischen G. wurden aber in Griechenland erfunden. Thales lehrte selbst den Aegyptern erst, die Höhe der Pyramiden aus dem Schatten zu messen und erfand die Hauptlehrsätze von den Winkeln in einem gegebenen Triangel, so wie Pythagoras u. a. den nach ihm benannten wichtigen geometrischen Lehrsatz; die numerische Vergleichung der Linien führte die Pythagoräer auf die incommensurabeln Größen. Zu den ältern Mathematikern Griechenlands, welche die G. mit wichtigen Lehrsätzen bereicherten, gehören noch: Oenopides von Chios, Zenodoros, Hippokrates von Chios. Auch Plato beschäftigte sich angelegentlich mit G. Ueber der Thür seines philosophischen Hörsaals befand sich die Inschrift: daß kein der G. Unkundiger eintrete! auch nannte er Gott einen immerwährenden Geometer. Eudoxos aus Knidos gilt als der Erfinder verschiedener Sätze in der Lehre von den Körpern; Monächmos scheint den Grund zu der Lehre von den Kegelschnitten gelegt zu haben, über die Aristäos der Aeltere zuerst schrieb; Epoche aber machte Euklides durch seine Elemente und übrigen, auch die G. für alle folgende Zeiten streng wissenschaftlich begründenden Schriften. Archimedes eröffnete sich Wege in vorher noch ganz unbetretenen Gegenden der G., durch Vergleichung krummliniger Größen unter einander und mit geradlinigen. Die Lehre von

den Kegelschnitten wurde besonders von Apollonios aus Perga bereichert, mit dem der Untersuchungsgeist zu Vervollkommnung der G. in dem Alterthum die größte Höhe erreichte. Außer Menelaus, Serenos aus Antissa und Nikomedes, dem Erfinder der Conchoide, verdient von spätern Griechen besonders noch Pappos aus Alexandrien genannt zu werden, nächstdem Diokles, der Erfinder der Cissoide, und Eutokios aus Askalon als Commentator. Mit ihnen ging im 5. Jahrh. die griechische Cultur auch für die wissenschaftliche G. unter. Die Araber haben sich nur wenige Verdienste um sie erworben; doch wurden in der Trigonometrie durch sie, statt der Chorden der Griechen, die Sinus eingeführt. Erst im 15. Jahrh. kam in Europa durch die Uebersetzungen der geometrischen Werke der Griechen von Commandino u. A. diese Wissenschaft wieder in Aufnahme. Auch fing man im 15., noch mehr im 16. Jahrh. in Deutschland an, trigonometrische Tafeln vollständiger zu berechnen; Purbach, Regiomontanus, Rhäticus, Otho u. A. erwarben sich in dieser Hinsicht Verdienste. Als erster Mathematiker seiner Zeit wurde im 16. Jahrh. Maurolycus aus Messina angesehen, auch Nugnez (Nonius) und Vieta zeichneten sich aus. Durch Kepler im 17. Jahrh. wurde auch die G. wesentlich bereichert, besonders dadurch, daß er das unendlich Kleine in die G. einführte. Außerdem erwarben sich in dieser Zeit Cavaleri, Guldin, Lucas Valerius, Torricelli Verdienste. Besonders zählte auch der Orden der Jesuiten in dieser Zeit viele Mathematiker unter seinen Gliedern, wie: Clavius, Tacquet, Gregorius a St. Vincentio. Des Cartes gab der G. besonders durch die Anwendung der Algebra auf die Untersuchung der Natur krummer Linien einen neuen Schwung; auch Fermat, Pascal und Huygens leisteten Erhebliches für die Ausbildung der höhern G., nächstdem: Viviani, Wallis, Lord Brounker, Mercator, Js. Barrow. Mit dem Ende des 17. Jahrh. schließt sich das Zeitalter der mittlern

G., die entweder ganz nach dem Muster der alten geformt war, oder sich mit der Algebra verband und sich der Summirung unendlicher Reihen bediente. Von nun an aber setzte die Analysis des Unendlichen, welche Newton und Leibnitz erfanden, die Geometer in den Stand, nicht allein die Aufgaben, wobei, neben den veränderlichen Größen, selbst auch die Grenzverhältnisse ihrer Veränderungen in Betracht kommen, leicht und allgemein aufzulösen, sondern auch von diesen Verhältnissen durch die Integralrechnung zu den endlichen Größen selbst zu gelangen. Von dieser Zeit an sind Analysis, G. und reine Mathematik so genau mit einander verschwistert, daß die Geschichte der einen immer in die der andern eingreift. Doch behielt die G. der Alten immer ihre Verehrer, besonders in Italien und England. Unter den Neuern ragen durch ihre Verdienste um Weiterbildung der Wissenschaft besonders Bragelogne, Euler, Gabr. Cramer, Maclaurin, Braikenridge, Clairaut, Jac. und Joh. auch Nik. Bernoulli, Rog. Cotes, Heinr. Chr. Mayer, v. Vega, Gauß hervor. Vgl. Feldmessen, Mathematik.

Geometrische Analysis, s. Analysis.

Geometrische Auflösung, im Gegensatz der arithmetischen und analytischen, die Lösung einer Aufgabe, wobei man bloß geometrische Größen braucht, also das Gesuchte und was dazu vorher gefunden werden muß, bloß durch Durchschnitte und Begränzungen von Linien und Flächen bestimmt. Eben so verhält sich der G.=e **Beweis**. G.=e **Curven und Flächen** sind solche, worin alle Punkte nach einem gemeinschaftlichen Gesetz bestimmt werden, im Gegensatz solcher, wobei kein Gesetz der Bildung Statt hat. G.=e **Progression und Proportion**, s. Progression und Proportion. G.=e **Reihe** ist die Folge von Größen, deren jede zu ihrer nächstfolgenden das geometrische Verhältniß hat, wie die Reihe:

$$\frac{1}{8} : \frac{1}{4} : \frac{1}{2} : 1 : 2 : 4 : 8 : 16, \text{ u. s. w.}$$

Eine g. R. geht von irgend einem Gliede nach beiden Seiten hin ohne Ende fort, auf der einen Seite zu-, auf der andern abnehmend. Ein Stück einer Reihe ist eine steigende, wenn die folgenden wachsen, eine fallende, wenn sie abnehmen. Jede gegebene Zahl findet in einer g. R. entweder unmittelbar ihren Platz, oder in einer interpolirten oder zwischen zwei Gliedern einer interpolirten, die man ihr so nahe bringen kann, daß der Unterschied kleiner als jede angegebene Größe ist. Nimmt man die Anzahl der zwischen je zwei Gliedern eingeschaltenen Glieder unendlich groß; so ist jede Zahl, ganze und gebrochene, rationale und irrationale, in einer g. R. anzutreffen. Die Fortsetzung einer Reihe ist nun eine stetige, und jede Reihe mit einem andern Exponenten ist eine aus der stetigen Reihe herausgehobene, indem zwischen jedem Paare jener Reihe eine gleich große Anzahl Glieder aus dieser ausgelassen sind. Vgl. Logarithmen.

Geordnete Elemente (Mathem.), s. Combinationslehre.

Georg (der heilige Ritter St.), der christliche Perseus. Nach der Legende ein kappadocischer Prinz, der unter Kaiser Diocletian lebte, eine Königstochter Aja, die ein Drache zu verschlingen drohte, durch Tödtung desselben befreite und später den Märtyrertod erlitt. Er wird als ein schöner Jüngling, der gepanzert auf einem weißen Pferde sitzt und mit einem Speer einen Drachen oder ein Krokodil ersticht, dargestellt. Tag der 23. April. Diese Legende läßt sich nicht historisch nachweisen. Einige meinen, daß sie aus dem Heidenthume, aus der Fabel des Perseus, übergetragen sey, Andere, daß der heil. G. die christliche Kirche, gegen ihre Gegner streitend, darstellen solle, noch Andere, daß er eigentlich identisch mit dem Georg Kappador und von den Arianern als heilig verehrt worden sey, die ihn, weil er mit der Gewalt der Waffen in sein Erzbisthum eingesetzt worden sey, als ritterlichen Kämpfer darstellen; später hätte die orthodoxe Kirche, den Ur-

sprung dieses Heiligen nicht kennend, ihn in ihr Martyrologium übergetragen und wegen der Darstellung desselben als Ritter besonders der Wehrstand ihn zum Schutzpatron erwählt. Zur Zeit der Kreuzzüge wurde St. Georg von ganzen Corporationen und Völkern als Patron verehrt. So führt ihn das Großfürstenthum Moskau und später das russische Kaiserreich als Herzschild im Wappen, so ist der h. G. Schutzpatron von England und Genua, so errichtete erst im 14. Jahrh. die fränkische Ritterschaft einen Ritterbund unter dem Namen der Georgengesellschaft, die zum Zweck hatte, gegen die Ungläubigen zu fechten. 1382 vereinte sich dieselbe mit den unter dem Namen des schwäbischen Löwen in Schwaben und der Gesellschaft des heil. Wilhelm in Baiern entstandenen und 1422 mit der rheinischen Ritterschaft und der Gesellschaft des Georgenschilds, die 1392 in Schwaben durch eine Conföderation von 457 Grafen, Freiherrn und Rittern entstanden war. Dieser Bund erhielt nun den Namen Vereinigung des Georgenschilds. 1488 wurde dieselbe durch Beitritt der Reichsstädte Veranlassung zum Schwäbischen Bund, und aus ihr, der Georgengesellschaft und andern ähnlichen Vereinen entstand die Reichsritterschaft. 1396 zog dieser Bund gegen die Türken zu Felde und seine Prätension, beim Angriff auf dieselben, vermöge ihres Banners mit dem heil. G. (Georgenbanner), die ersten zu seyn, veranlaßte in der Schlacht von Nikopolis die Franzosen, den Angriff zeitiger zu unternehmen, als bestimmt war, wodurch die Schlacht verloren ging. Später behauptete die schwäbische Ritterschaft dies Vorrecht des Georgenbanners, bis 1474 bei dem Zug gegen Karl d. Kühnen der Streit dahin verglichen wurde, daß die schwäbische und fränkische Ritterschaft einen Tag um den andern das Georgenbanner führen und an diesem den Vortritt haben, die schwäbi-

sche Ritterschaft aber damit anfangen sollte. Auch mehrere Ritterorden führten und führen noch den Namen des h. G.s.

Georg I. (Ludwig), König von Großbritannien, geb. zu Hannover 1660; ward 1682 an die junge Prinzessin **Sophie Dorothee**, geb. 1667, Erbin von Celle, verheirathet, ward aber derselben nach kurzer Zeit untreu und knüpfte ein Verständniß mit der Herzogin von Kinndal an. Der Graf Königsmark, ein schwedischer Cavalier, lebte damals in Hannover und liebte die Prinzessin. Diese begünstigte ihn, von ihrem Gatten verschmäht, vielleicht zu sehr, wenigstens ließ der Schwiegervater derselben den Graf Königsmark, als er eines Abends aus dem Zimmer der Prinzessin kam, in seiner Gegenwart ermorden, die Ehescheidung zwischen der Prinzessin und seinem abwesenden Sohn aussprechen und die Prinzessin im Schloß zu Ahlen einsperren, wo sie 1726 st. G. zeichnete sich in Ungarn und Morea und später in Flandern als tapferer Soldat aus. 1698 folgte G. seinem Vater in der Regierung, erhielt wegen seiner Gemahlin Lüneburg und Celle, und 1701 bekam seine Mutter die Parlamentsacte, welche ihr die Nachfolge auf den englischen Thron sicherte. Sie war dazu als Enkelin Jakobs I. berechtigt, indem die übrigen Stuarts (Jakob II. und seine Söhne) als Katholiken vom Thron ausgeschlossen und von Wilhelm v. Oranien, dem Schwiegersohn Jakobs II., verdrängt worden waren. Nach dem Tode der Königin Anna, Schwägerin und Nachfolgerin Wilhelms III., folgte G., nachdem seine Mutter 9 Wochen vorher gestorben war, und mit ihm das Haus Braunschweig auf den großbritannischen Thron. Mit Klugheit, Kraft und Vorsicht wehrte G. die Versuche der Stuarts, ihm die Krone zu entreißen, ab, und gleiche Eigenschaften zeichneten seine ganze Regierung aus. Dennoch war er wegen seines unpopulären Benehmens in England nicht beliebt. Sein vollständiges Zutrauen schenkte er Robert Walpole,

der es vollkommen rechtfertigte. Er erneuerte den Bathorden. Seine Verbindung gegen Karl XII. erwarb dem Kurfürstenthum Hannover Bremen und Verden. Gegen Spanien führte er, mit Frankreich vereint, Krieg, ließ die schöne Flotte dieser Macht im mittelländischen Meere vernichten und schloß, nachdem er den spanischen Minister, Cardinal Alberoni, gestürzt hatte, Frieden. Durch seine Marine hob er zuerst den Einfluß des engl. Cabinets auf die Entschließungen des übrigen Europa. 1727 unternahm er eine Reise in seine Erbländer; da ereilte ihn am 22. Juni der Tod in Osnabrück. Sein Nachfolger

Georg II. (August), geb. 1683 als Kurprinz von Hannover, vermählte sich 1705 mit Karoline von Ansbach, erhielt 1706 von der Königin Anna von England den Orden des Hosenbandes und die Würde eines Pairs und Herzogs von Cambridge, zeichnete sich unter Marlborough 1708 in den Niederlanden, besonders bei Oudenarde, aus, begleitete seinen Vater 1714 nach England, wo er zum Prinzen von Wales und Grafen von Chester ernannt wurde. Er erwarb sich in den Herzen der Engländer ein Vertrauen und eine Achtung, die noch jetzt von ihm rühmt, daß er der edelste Mann im ganzen Königreiche gewesen sey. Seine Gemahlin, Karoline, des Markgrafen Joh. Friedrich von Ansbach Tochter, starb 1737. Georg entwickelte früh einen kriegerischen Geist, von dem, so wie von seiner Tapferkeit, er zuerst in dem Kriege gegen die Niederlande (1708) glänzende Proben ablegte. Die ersten ruhigen Jahre seiner Regierung widmete er den Beschäftigungen des Friedens; die Universität Göttingen, nach ihm Georgia Augusta genannt, ward in jener Zeit von ihm gestiftet. Aber seine Liebe zu den Waffen rief ihn im ausgebrochenen östreichischen Erbfolgekriege zu Thaten auf dem Schlachtfelde. Der Sieg bei Dettingen, am 27. Juni 1743, schmückt sein Haupt mit einem Lorbeerkranze, und ohne seinen Beistand hätte vielleicht Maria Theresia ihren zahl-

reichen Feinden unterliegen müssen. Der aachner Friede gab ihm wieder Muße zu der Fürsorge für die innere Wohlfahrt seines Reiches. Der über die amerikanischen Angelegenheiten entzündete Krieg zwischen Großbritannien und Frankreich entriß ihm zwar auf eine Zeitlang Minorca; allein die Kraft, welche England im Laufe jener großen Begebenheiten, unter denen der siebenjährige Krieg und Georgs Antheil an demselben, im Bunde mit Friedrich II. am wichtigsten sind, immer sichtbarer entwickelte, führte dies Reich zu desto größerm Glanze. Da entriß der Tod Georg II. seinen Unterthanen, am 25. Oct. 1760. Ihm folgte sein Enkel

Georg III. (Wilhelm Friedrich), König von Großbritannien und Irland, und bis 1815 Kurfürst, seitdem König von Hannover, geb. 1738, Sohn von dem, 9 J. vor Georg II. verstorbenen, Friedrich Ludwig, Prinzen von Wales, und Auguste, Tochter Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha, folgte seinem Großvater, Georg II., den 25. Oct. 1760, und vermählte sich, am 8. Sept. 1761, mit Sophie Charlotte, Tochter des Herzogs Karl zu Mecklenburg-Strelitz, geb. 1744. Die politischen Begebenheiten unter ihm (Hubertsburger Frieden, nordamerikanischer Freiheitskrieg, französische Revolution, Krieg wegen derselben und ehrenvolles Hervorgehen Englands aus demselben) s. unter England (Gesch.). Mehrmals hatte G. Anfälle von Wahnsinn, das erstemal, 1788, ward er geheilt, 1792 kehrten die Anfälle zurück, und es kam der Vorschlag ins Parlament, eine Regentschaft niederzusetzen. Die Oppositionspartei wollte den Prinz von Wales, jetzigen König Georg IV., zum Regenten haben. Die Minister, Pitt an der Spitze, widersetzten sich, weil sie fürchteten, ihre Stellen zu verlieren, und während der Verhandlungen genas der König nochmals. 1804 kehrte die Krankheit zurück, und man beschäftigte sich wieder mit einer Regentschaft, als er von Neuem wieder her=

gestellt wurde. 1810 endlich fiel er wiederum in Wahnsinn, alle Hoffnung der Herstellung verschwand, und der Prinz v. Wales mußte daher 1811 zum Prinz-Regent ernannt werden. Der König blieb in seiner Geistesschwäche bis wenig Tage vor seinem Tode, wo er wieder lichte Momente zeigte und der den 29. Jan. 1820 zu Windsor erfolgte. G. war ein guter Regent, Gatte und Vater. Sein Volk liebte ihn wegen seiner großen Popularität und Bonhommie. Dennoch kamen 3 Mordversuche gegen ihn vor: 1780 bei dem von Gordon angestifteten Aufruhr, 1794, wo auf einer Spazierfahrt eine Flinte auf ihn abgedrückt wurde, und 1800, wo der später für wahnsinnig erklärte Hatfield eine Pistole im Theater auf den König abschoß. In seinem politischen Leben schenkte G. anfangs dem Lord Bute, dann dem Lord Liverpool das meiste Vertrauen, die Staatsgeschäfte leitete anfangs Pitt, dann Lord Noth, dann Pitt (Sohn) und endlich Castlereagh. Die Ehe des Königs war sehr glücklich, und die hochbejahrte Königin starb kurze Zeit vor ihm i. J. 1818. s. Aikin's »Annals of the reign of King George the third, from 1760, to the general peace in the year 1815.« 2 Bde.

Georg IV. (Friedrich August), König von England und Hannover, geb. den 12. Aug. 1762; sobald er den Händen seiner strengen Erzieher entzogen war, brauchte er seine Freiheit zu freierm Genuß des Lebens. Mehrfach gemißbraucht fand er sich jedoch bald in Schulden verwickelt, weshalb er schon 8 Jahre nach seiner Mündigkeit seinen Vater um eine Summe von 2,300,000 Pfd. angehen und, als dieser dieselbe verweigerte, einen Theil seines Eigenthums veräußern und 40,000 Pfd. von seinem jährlichen Einkommen seinen Gläubigern abtreten mußte. Eine leidenschaftliche Jugendliebe zu einer Mistriß Robinson brach er nach wenigen Jahren wieder ab, ward jedoch bald von Neuem von einer schönen Witwe, Mistriß Fitzherbert, einer irlän-

bischen Katholikin, gefesselt, mit der er sich der Sage nach heimlich vermählte. Da ein engl. Prinz, wenn er eine Katholikin heirathet, die Ansprüche auf den Thron verliert, so bemühte man sich, in einer Flugschrift dem Publikum den Uebertritt der Fitzherbert zum Protestantismus glaublich zu machen. Bei seinem Eintritt ins Parlament 1783 schloß er sich mehr der Oppositionspartei an. Diese wollte auch 1788 seine Ernennung zum Regenten durchsetzen, was jedoch nicht gelang. Mit seinem Vater lebte er immer gespannt. Um denselben zu versöhnen, verstand er sich, da derselbe seine Schulden zu bezahlen versprach, 1795 zu einer Vermählung mit der Prinzessin Karoline von Braunschweig. In dieser wider G.s Neigung geschlossenen Ehe zeigte sich gleich vom Anfang an die größte Disharmonie, was wieder neue Mißverständnisse zwischen G. und seinem Vater veranlaßte. 1805 bei der Rüstung der Franzosen zu einer Landung ward ihm sogar, da er im Heere nur die Stelle eines Obristen bekleidete, der nachgesuchte höhere Rang abgeschlagen, obgleich seine Brüder sämmtlich Generale, und der Herzog von York selbst Oberbefehlshaber des Heeres war. Am 11. Februar 1811 trat er bei der Unfähigkeit seines Vaters, zu regieren, die Regentschaft an und ward, nach dem Tode seines Vaters, 1820 König. Ueber die politischen Begebenheiten unter ihm (Frieden von Paris, Anerkennung der heil. Allianz, jedoch nicht Beitritt zu derselben, Uebernahme des Kurfürstenthums Hannover als Königreich, Unruhen der Fabrikarbeiter und Radicalreformers, Bombardement von Algier, Ausbreitung der britischen Macht in Ostindien, besonders durch den Krieg gegen die Birmanen, Anerkennung der amerikanischen Freistaaten und dadurch erregter Handelsgeist, der bald in Schwindelei ausartete und so die Handelskrisis von 1825 und 1826 herbeiführte, Unterstützung der portugiesischen Constitutionellen gegen die Absoluten durch eine Hülfsarmee), s. unter England (Gesch.), Hanno-

ver (Gesch.) und unter den übrigen betreffenden Art. das Nähere. Bald nach seiner Thronbesteigung kam die Uneinigkeit mit seiner Gemahlin zur Oeffentlichkeit und verursachte einen auffallenden Eclat. Schon früher hatte er dieselbe wegen ihres angeblich ausschweifenden Betragens vor das Parlament gezogen, indessen war die Sache wegen Mangels an Beweisen unentschieden geblieben. Jetzt, wo die Königin nicht in die angetragene Scheidung willigen wollte und sogar von ihren Reisen nach dem Orient und Italien nach England zurückkehrte und dort königliche Ehre verlangte, brachte G. von Neuem Beschuldigungen der Untreue seiner Gemahlin vor das Parlament, das jedoch dieselbe wegen unzureichender Beweise der Schuld freisprach. Die Königin st. indessen kurz darauf 1821. G. hatte anfangs Castlereagh zum Minister, änderte jedoch, als das mehr dem Aristokratismus huldigende System desselben in England immer mehr in Mißcredit kam und derselbe sich endlich 1822 entleibte, das System, indem er dem sehr liberal gesinnten Canning die Leitung des Geistes desselben übertrug und ihn auch 1827, nachdem der Lord Liverpool, bisheriger erster Minister, vom Schlage getroffen worden war, zum wirklichen ersten Minister ernannte. G. hat für Hannover den Guelfenorden, für England den St. Patrickorden gestiftet. Die einzige Tochter des Königs, Prinzessin Charlotte, war mit dem Prinz Leopold von Sachsen-Koburg vermählt und st. 1817 in den Wochen. Präsumtive Thronerbin von England, wenn der Herzog von Clarence nicht Söhne bekommt, ist die Prinzessin Alexandrine, Tochter des verstorbenen Herzogs von Kent, wogegen in Hannover, wo nur ein männlicher Erbe succediren darf, wahrscheinlich der Prinz Georg, Sohn des Herzogs von Cumberland, König wird. Es soll jedoch, um diese Staaten nicht zu trennen, eine Heirath zwischen beiden projectirt seyn.

Georg (Wilhelm), Kurfürst von Brandenburg, geb. 1595;

führte das Gouvernement der jülichischen Lande; 1619 übergab ihm sein Vater, Johann Siegmund, einige Zeit vor seinem Tode die Regierung. Hier nahm er seinen Schwager, den vertriebenen König von Böhmen, Friedrich V. von der Pfalz, auf und war ihm auch zu seinem Entkommen nach Holland behülflich. Erzürnt darüber schlugen sich die Spanier in dem jülichischen Erbfolgestreit auf die Seite des Pfalzgrafen von Neuburg und besetzten Jülich, Kleve, Mark und Ravensberg, 1626 verfolgte auch ein kaiserliches Heer den Grafen von Mansfeld durch Brandenburg und besetzte selbst Berlin; 1629 traf der Kurfürst mit Pfalz-Neuburg einen Vergleich über die jülichische Erbschaft, dem zu Folge derselbe die nächsten 25 Jahre lang das Herzogthum Kleve und die Grafschaft Mark, die Pfalz aber Jülich, Berg und Ravenstein besitzen sollte. 1630 landete Gustav Adolf, König von Schweden, in Pommern, vermochte aber weder den Kurfürsten, noch sonst einen bedeutenden deutschen Fürsten zum Beitritt zu seiner Allianz zu bringen, ja dieser verstand sich selbst, als der König siegreich in Brandenburg eingerückt war, nicht dazu und öffnete nur nach den heftigsten Drohungen den Schweden die Thore von Spandau. Erst 1634, als sich Sachsen an Schweden angeschlossen hatte, vereinte er seine Truppen mit den sächsischen unter dem General Arnheim gegen den Kaiser, trat aber 1635 dem prager Frieden bei und so von der schwedischen Allianz ab, mußte aber gestatten, daß sein Land der Schauplatz des Kriegs zwischen Schweden und Sachsen ward. Als 1637 das Haus Pommern mit Bogislaw XIV. ausstarb, hinderten die Schweden den Kurfürsten an der Besitzergreifung, die ihm rechtmäßig zugekommen wäre, und hielten Pommern besetzt; er ergriff deshalb die Waffen gegen dieselben, was denn neue Ursache zur Verheerung des Landes wurde. Er st. 1640 zu Königsberg, von wo aus er die Schweden in Liefland beunruhigte. Ihm folgte sein Sohn Friedrich

Wilhelm, der große Kurfürst genannt. An der schwachen und unentschlossenen Regierung G.s, die das Land verwüstete und entvölkerte, hatte dessen Minister Schwarzenberg, der in östreichischem Sold stand und deshalb diese Macht begünstigte, großen Antheil.

Georg III. (Danielowitsch), Fürst von Moskau, ein wilder, grausamer Fürst; folgte 1304 auf seinen Vater Daniel, suchte durch allerhand Mittel Michael das Großfürstenthum streitig zu machen und erhielt endlich von dem Tatarkhan, ihrem gemeinschaftlichen Lehnsherrn, dessen Schwester er heirathete, dasselbe zugesagt; Michael trat ihm jedoch dasselbe nicht ab, sondern schlug ihn 1317 bei Twer vollständig. Dennoch war Michael genöthigt, dem Khan sich nochmals zur Entscheidung zu stellen; dieser ließ ihn hinrichten und G. ward nun Großfürst. Als er jedoch die Söhne Michaels auch heftig verfolgte, schaffte sich einer von ihnen den Befehl, daß er Großfürst werden solle, und tödtete ihn 1326, als er mit ihm an der Horde des Khans war.

Georg, Despot von Servien, aus der Familie der Bulcovitzi; führte Kriege mit Tamerlan, den Ungarn und Türken, vermählte 1426 seine Tochter Maria an den Sultan Amurath II., der, um einst Servien zu erhalten, ihre Brüder Stephan und Georg entmannen und blenden ließ. G. st. an einer Verwundung 1457; er hinterließ die Regierung s. jüngern Sohne Lazarus, der aber noch in demselben J. st.

Georg, Landgraf von Thüringen, geb. 1380, Sohn Friedrichs des Strengen; regierte mit seinem Bruder Friedrich dem Streitbaren gemeinschaftlich, st. aber schon 1401 zu Koburg unvermählt.

Georg von Trapezunt, ein gelehrter Grieche, geb. auf der Insel Kreta 1396; kam unter Papst Eugen IV. nach Italien, lehrte zu Venedig und Rom Rhetorik, hielt sich bei Alphons V. in Neapel auf und st. zu Rom 1486. Er übersetzte den Hermogenes, des Eusebius Praeparatio evangelica, einige Schriften des Aristo-

teles, Plato, Ptolemäos, Chrysostomos u. A. aus dem Griechischen ins Lateinische und schrieb mehrere Streitschriften gegen Thomas Gaza, Johann Regiomontanus u. A.

Georges Cadoudal, geb. 1769 zu Brech bei Auray im Dep. Morbihan, Sohn eines Tischlers; studirte zu Vannes, erklärte sich in der Revolution für die royalistische Partei und ward Parteigänger in dem Vendéekriege. Hier ward er gefangen, entfloh aber wieder, ward Anführer der Chouans und schwang sich nach dem Unfall von Quiberon zum Chef der Insurrection in der Nieder-Bretagne empor; 1796 unterwarf er sich scheinbar, um 1797 sich wieder zu erheben, 1800 unterwarf er sich von Neuem und begab sich nach England, wo ihm zum Lohn seiner Treue gegen die Bourbons von diesen das rothe Band und der Grad als Generallieutenant gegeben ward. Er kehrte wieder nach Frankreich zurück, ohne jedoch etwas Wichtiges ausrichten zu können. Die öffentliche Meinung hatte ihn in Verdacht, an der Verschwörung der Höllenmaschine Theil genommen zu haben, doch C. leugnete es öffentlich. Dennoch ließ er sich 1803 mit Pichegru in eine neue Verschwörung gegen das Leben Bonaparte's ein, landete zu Beville in der Normandie und begab sich nach Paris. Man sagte, daß er den ersten Consul mitten in seiner Garde ermorden wollte. 6 Monate war er schon in Paris, die Polizei war seiner Verschwörung längst auf der Spur, hatte mehrere Mitverschworne schon verhaftet, ohne seiner selbst habhaft werden zu können. Endlich arretirte man ihn nach verzweiflungsvoller Gegenwehr, als er eben ausfahren wollte, und er ward den 25. Juni 1804 guillotinirt.

Georgenberg, 1) Berg im schlesisch. Reg. Bez. Oppeln, enthält Siegelerde. 2) preuß. Flecken im schlesisch. Reg. Bez. Oppeln, Kreise Beuthen; 48 H. 550 E. Bleibergwerk. 3) Rzip, Berg im böhmischen Rakonitzer Kreise, zwischen den Flüssen Eger und

Moldau, mit einer Kapelle auf seinem Gipfel. An dem Berge findet man Magnetsteine. 4) **Szombathely, Spiska Sobcta,** österreich. Stadt in der Zipser Gespannschaft in Ungarn, an der Popper; 136 H. 1000 E. Ackerbau, Garnspinnen.

Georgetown, 1) Hauptstadt der britisch-westindischen Antillen-Insel Grenada, an der südwestlichen Küste; Fort St. Georg, 9000 E. Hafen. 2) Handelsstadt im nordamerikanisch. Freistaate Süd-Carolina, Hauptort der gleichnamigen Grafschaft an der Mündung des Pedeeflusses und an der Georgebai; 220 H. 2000 E. Hafen. 3) Stadt in dem nordamerikan. Bezirke Columbia, bei Washington, am Potowmak; 900 H. 7400 Ew. Akademie, Schifffahrt, Handel. 4) Hauptstadt und Sitz des britischen Gouvernements auf der ostindischen Insel Pinang oder Prinz-Wales-Insel, an der Küste von Malakka; 18,000 E., nämlich 2000 Europäern und 16,000 Malaien. Handel. 5) britische Stadt in dem Georgdistrikte, im südafrikanischen Caplande, am Zwartflusse, unfern der Muschelbai.

Georgien, 1) (Giurdschistan, Grusien, Grusinien, Gurgestan), Landschaft in der russisch-asiatischen Kaukasusprovinz, auf der Südseite des Kaukasus; 832 QM. groß, mit 392,000 E.; wird von den kaukasischen Ländern, Iran, der Türkei und der Provinz Imerethi eingeschlossen. Flüsse darin sind: der Rioni oder Phasis, der Kur und der Aras. Das Land ist in 6 Kreise: Tiflis, Gori, Anamuri, Telawi, Signi und Jelisawetpol, eingetheilt. Die Hauptstadt ist Tiflis. 2) (Türkisch Georgien, Akhalzyk, Saatabago), Paschalik am Kaukasus, schwarzen Meere und Kur, in Asien; 1282 QM. groß, mit 300,000 Ew. Das Land erzeugt Wein, Oel, Citronen, Granaten, Feigen, Getreide und Baumwolle. Die Hauptstadt ist Akalzyk. 3) nordamerikan. Freistaat zwischen Tenessee, Südcarolina, dem atlantischen Meere, Florida und Alabama; 2740 QM. groß, mit 409,000 E.,

worunter 150,000 Neger. Im Westen ist das apalachische Gebirge, das nach dem Meere hin sich in eine große Ebene verliert. Der Savannah, Alatamaha, Flint, Ogaichi und St. Mary der Grenzfluß gegen Ostflorida, sind die größten Ströme. Baumwollen-, Reiß-, Mais-, Tabaks- und Indigobau, Südfrüchte, Viehzucht, Seidenbau, Baumwollen-, Kattun- und Leinenwebereien. Die gesetzgebende Gewalt hat eine Generalassembly, die vollziehende der Gouverneur und der Senat. Die Prov. hat 4 Distrikte und 38 Countys. Die Hauptstadt ist Milledgeville.

Georgiewsk, Festung und Gouvernementsstadt der russisch. Prov. Kaukasien und der kleinen Kuma (Podkuma); besteht aus drei Theilen, der St. Georgs-Citadelle, der Stadt, mit 500 H. u. 2000 Ew., und dem Kosackendorfe Stavitza, zusammen 800 H. 3200 Ew.

Georgina (g. *W.*), Pflanzengattung, aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten, zur 2. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. coccinea und g. variabilis, beide, doch vorzüglich letztere, wegen ihrer schönen, verschieden gefärbten Blumen, welche man jetzt auch gefüllt erzielt, eine besonders unter dem Namen Georginen beliebte Zierpflanze, von der man bereits über 100, im Spätsommer blühende Spielarten in den verschiedensten Nuancen von Roth, Gelb, Grau und Blau und von verschiedener Größe und Füllung der Blumen in den Gärten cultivirt. Die Wurzelknollen sollen, wie die von Helianthus tuberosus, eßbar seyn.

Geoskopie (gr.), die Erdbeobachtung, diejenige Kenntniß, welche man durch Betrachtung der Natur u. Eigenschaft der Erde erlangt.

Gepiden (d. h. die Faulen, Langsamen, a. Geogr.), Stamm der Gothonen, der von den langsam sich bewegenden Schiffen den Namen hatte, die dieselben aus Scandinavien nach Germanien getragen haben sollen. Sie wohnten anfangs um den Ausfluß der Weich-

sel und wurden bald so zahlreich, daß sie unter den erobernden Völkern auftraten. 254 besiegten sie unter ihrem Könige Fastida die Burgundionen, erlitten aber bald darauf von den Ostgothen eine völlige Niederlage. Sie unterwarfen sich Attila und theilten seine Heereszüge, waren aber die ersten, die nach des Weltstürmers Tode seine Söhne verließen und im trajanischen Dacien 454 ein eigenes Reich stifteten. Sie befestigten sich unter dem Cäsar Marcian durch ein Bündniß mit den Römern in demselben. Diese zahlten ihnen sogar, um sie zu Freunden zu erhalten, ein Jahrgeld. Den Ostgothen standen sie gegen die Sueven bei, wehrten aber dem König derselben, Theoderich, 489 den Durchzug aus Thrakien nach Italien, wurden jedoch geschlagen. Unter Justinian breiteten sie sich weiter aus, dieser rief daher die Longobarden gegen sie ins Reich. Diese geriethen mit ihnen in Krieg, und deren König Alboin besiegte mit Hülfe der Römer und Avonier die Gepidenkönige Thurisend und später Kunimund, zerstörte 565 das Reich der G., worauf die Ueberreste des Volks mit den Longobarden verschmolzen.

Gera (Gehra), 1) fürstl. reußische Herrschaft im Voigtlande; 7½ QM. groß, mit 23,400 E. 2) Hauptstadt darin, nicht weit von der weißen Elster; 850 H. 9850 E. Sitz der Regierung; Gymnasium, Wollen-, Halbseiden-, Leinen- u. Baumwollenzeugwebereien, Saffian- und Korduanbereitung, Porzellan- und Tabaksfabriken, Maschinenspinnerei, Handel; jenseits der Elster das Schloß Osterstein. 3) Fluß, entspringt bei dem Dorfe Gera, im Thüringer Walde, am östlichen Fuße des Schneekopfs, theilt sich bei Erfurt in zwei Arme, die wilde u. schmale Gera, u. fließt bei Fehra u. Hanschleben in die Unstrut. 4) Dorf an der Gera, im gothaischen Amte Zelle; 139 H. 650 E. Vitriolfabrik, Potaschensiederei, Kienrußbrennerei, Papiermühle.

Gerade (die), heißt alles dasjenige, was an Kleidern, Schmuck

und gewissem weiblichen Hausrathe in dem Eigenthume und der Gewahrsam eines Frauenzimmers sich befindet, der Frau, nach des Mannes Tode, allein zufällt, und nach ihrem Tode auch nur auf Frauenzimmer wieder vererbt werden kann. (Sie ist dem Heergeräthe entgegengesetzt.) Die Bestimmung derselben, was man eigentlich alles dazu rechne, hängt meistentheils von eines Ortes Statuten ab. Auch können theils nach gewissen Statuten die Männer zum Theil Gerade erben, theils auch ein gewisser Stand (z. B. die Geistlichen) geradeerbfähig seyn. — Uebrigens ist die Gerade theils Witwen- od. volle Gerade, welche die Witwe nach des Mannes Tode von dessen Verlassenschaft absondert und als ihr Eigenthum hinwegnimmt, theils Niftelgerade, d. h. diejenige, welche nach dem Tode einer Weibsperson deren nächste weibliche Verwandte (Niftel) erbt. — Im Königreiche Sachsen ist dieser allerdings in Familien zu vielen Spaltungen und Verdrüßlichkeiten Anlaß gebende Unterschied seit 1814 gänzlich aufgehoben.

Gerando (Joseph Marie de, Baron v. Ramzhauser), geb. zu Lyon 1770; ging 1797 mit seinem Freunde Camille Jordan nach Paris, und als dieser nach dem 18. Fructidor geächtet wurde, folgte er ihm nach Deutschland, wo er »Mémoire sur l'art de penser« schrieb. Napoleon ernannte ihn zum Generalsecretair unter dem Minister des Innern von Champagny, dann zum Mitgliede der Regierungscommission in Rom und endlich zum Staatsrath. Nach Napoleons Sturz erklärte er sich für die Bourbons und wurde im Juli 1814 vom Könige in den Staatsrath berufen, wo ihn auch Napoleon während der hundert Tage ließ und ihn zugleich als außerordentlichen Generalcommissär in die östlichen Departements sandte. Nach der 2. Rückkehr des Königs trat er wieder in den Staatsrath ein und bemühte sich, die Lancastersche Methode in Frankreich einzuführen. Man hat

von ihm: »Des signes et de l'art de penser considérés dans leurs rapports mutuels,« 1800, 4 Bde.; »Histoire comparée des systèmes de philosophie relativement aux principes des connoissances humaines,« (1803, 3 Bde., 2. verb. Aufl., 4 Bde. Paris 1823; der 4. Bd. endigt die Geschichte der Scholastik). Es ist dies das beste Werk der Franzosen in der Geschichte der Philosophie und von Tennemann übersetzt. Sein Aufsatz über die Kant'sche Philosophie ist von dem Nationalinstitute gekrönt worden. De Gerando hat mit dem trefflichen Villers viel beigetragen, seine Landsleute mit der wissenschaftlichen Forschung in Deutschland bekannt zu machen, da er besonders auch in s. vergleichenden Geschichte der philosophischen Lehrgebäude eine Uebersicht der Lehren Kant's, Fichte's, Schelling's u. a. deutschen Denker gibt. Seinem neuesten Werke: »Du perfectionnement moral ou de l'éducation de soi-même« (Paris 1826, 2 Bde.) liegt die Selbsterkenntniß zum Grunde, die er mit psycholog. Feinheit bis in die Tiefen des Bewußtseyns verfolgt, und daraus die Selbstbeherrschung (l'empire de soi) entwickelt.

Gerard (Francesco), geb. 1770 zu Rom, Maler aus der neuern französ. Schule; steht mit seinem Lehrmeister David als Künstler in gleichem Range. Richtige Zeichnung, sehr liebliches und wahres Colorit, Grazie und Anmuth sind die Charaktere seiner Gemälde, deren Composition durchaus trefflich geordnet ist. Sein erster Lehrer, der Bildhauer Pajou, wollte ihn bloß zum Zeichnen anhalten, Gerard aber verschaffte sich verstohlener Weise Farben, und malte im 14. J. ein Bild, welches eine Pest vorstellt. Dieses Gemälde athmet einen edlen, feurigen Geist, und Sinn für antike Schönheit; es befindet sich in der kleinen Sammlung des Herrn Chenard, Sängers der komischen Oper. Unter David's Leitung machte G. rasche Fortschritte. Auch er war anfangs eifriger Revolutionair und Richter bei

dem Tribunal, das über Leben und Tod entschied; doch stellte er sich krank, um nicht Antheil an dem Processe gegen die Königin zu nehmen. Bei den Portraits ist G. sehr ungleich; manche behandelt er mit Begeisterung, und stattet sie mit dem seelenvollsten Reize aus, während er andere nur als Gelegenheitsstücke betrachtet. Sein Wunsch, reich zu werden, auch oft lange müßig zu seyn, ist Ursache, daß man von ihm nur wenige historische Gemälde hat, und daß er sich fast ausschließend der Portraitmalerei widmet. In diesem Fache ist er aber unübertrefflich und nur Rob. Lefebre wetteifert mit ihm. Für ein Brustbild einer Privatperson nimmt er gewöhnlich 1500—2400 Fr., für jedes lebensgroße Portrait eines Gliedes der Familie Bonaparte erhielt er 30,000 Fr. Von G.'s historischen Gemälden macht der Belisar Epoche in der neuern Kunst. Es wurde 1795 ausgestellt. Die Composition ist höchst einfach. Nicht minder trefflich sind sein Ossian, sein Amor und Psyche, die vier Lebensalter, und das neueste von 1825: Daphnis und Chloe. Die Schlacht von Austerlitz malte er mit Widerwillen und nur auf Napoleons Geheiß. In neuerer Zeit hat G. den König Ludwig XVIII., den Kaiser Alexander, den König von Preußen, den König von Sachsen, den Herzog von Orleans und viele der in Paris versammelten fremden Fürsten gemalt. Seine neuern historischen Gemälde sind: ein Homer und der Einzug Heinrichs IV. in Paris. Dies Bild vom J. 1817, ist 30 Fuß breit und 19 F. hoch, und das erste Kunstwerk, welches Ludwig XVIII. seit s. Rückkehr bestellte; es ist im großen Saale des Rathhauses aufgestellt und von Toschi 1826 gestochen worden. Man bewundert die Anordnung und das Colorit desselben eben so sehr als die Aehnlichkeit und den Ausdruck der Gestalten. Dies Werk erwarb G. den Titel des ersten Malers des Königs; auch ist er Ritter des St.-Michaelordens und der Ehrenlegion, u. Mitglied der pariser, wiener u. florentiner Akademien.

Gerautet heißt in der Heraldik ein Schild, wenn er mit kleinen Rauten ganz bedeckt ist, oder durch gerade sich schräg durchkreuzende Linien eben dadurch in kleine Rauten getheilt wird.

Gerber (Aug. Sam.), geb. 17** zu Danzig, war Prediger zu St. Lorenz in der Nähe von Königsberg; st. 182*. Als Schriftsteller führte er den Namen Doro Caro, unter welchem seine »Novellen,« 3 Bde., Breslau 1795—97, »Mährchen u. Erzählungen,« Riga 1809, und ähnl. Schriften erschienen. Seine neuesten Novellen (Leipzig 1819) stehen den frühern an innerem Gehalte, wie an Interesse, weit nach.

Gerdur (unrichtig Gerdr, latinisirt Gerda von Gardr, Schutz, nord. Myth.), des Riesen Gymir Tochter; ward von dem auf Hlithskial sitzenden Freyr gesehen, als sie von ihres Vaters Wohnung in ihren Frauenzwinger ging und Luft und Meer von ihrer Schönheit leuchtete. Freyr erkrankte vor Liebessehnsucht. Als sein Diener Skirnir sein Geheimniß erforscht, gab Freyr ihm sein Roß, womit er über die Flamme, die Gymirs Wohnung umloderte, ritt, und sein Schwert, das sich von selbst gegen die Riesen schwang. Skirnir gelangte glücklich in den von wüthenden Hunden bewachten Frauenzwinger. G. weigerte sich lange, Freyr's Liebe anzunehmen, verschmähte die 11 ihr angebotenen goldenen Aepfel und den wunderbaren Ring Draupnir, verachtete die Androhung des Todes ihres und ihres Vaters durch Freyr's Schwert, nur durch Zauberformeln gebeugt, versprach sie, im Hain Barri nach 9 Nächten zu erscheinen und ward Freyr's Gemahlin. Mone deutet G. als die Idee der Schamhaftigkeit.

Gerechtigkeit, diejenige Tugend, welche das Recht eines Jeden achtet, oder, wie man auch zu sagen pflegt, Jedem das Seine gibt. Sie ist die Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt, und daher die erste Pflicht des Staats gegen s. Unterthanen und des Staatsbe=

amten gegen seine Mitbürger. Vorzugsweise wird sie vom Richter gefordert, weil dieser über das Recht nach den Gesetzen des Staats sprechen soll. Doch muß ihr die Billigkeit zur Seite stehen, welche vom Recht in solchen Fällen nachläßt, wo die strenge Handhabung desselben das Gefühl der Menschlichkeit gegen sich aufregen würde. Daher pflegt man zu sagen: das höchste Recht ist oft das höchste Unrecht (summum jus summa injuria).

Gerechtigkeitsritter. Bei den Ritterorden im Mittelalter die Ritter, die in den Orden vermöge ihrer Geburt getreten waren; den Gnadenrittern, die die Aufnahme nur vermöge der Gnade des Capitels erhielten, entgegengesetzt. Bei dem Malteserorden mußten die G. 32 Ahnen nachweisen. Vgl. Ahnen.

Geredes Gut (Seew.), die Waaren, welche beim Bergen zunächst zur Hand sind.

Geredeste Mittel (Hdlgsw.), diejenigen Mittel, woran sich der Gläubiger sofort erholen kann.

Gerent (Gerente, Salzw.), gewisse Einkünfte an Sohle, welche zu Unterhaltung der Gebäude, zu Besoldung der Arbeiter oder zum Besten der Arbeiter versotten wird. Man theilt es in stätes G., welches wöchentlich gegeben wird, und in Tagegerent, welches sich nach der Menge der versottenen Sohle richtet.

Gereonsorden, Ritterorden, nach Ein. von Friedrich I., nach And. von Friedrich II. bei Gelegenheit der Kreuzzüge gestiftet. Ordenszeichen: nach Ein. ein rothes Patriarchenkreuz auf 3 grünen Hügeln, nach And. ein schwarzes Kreuz auf dem Kleide.

Gergong (Kergon, Ghergong, Kergaun), ehemalige Hauptstadt des hinterindischen Königreichs Aschem, auf der Halbinsel jenseits des Ganges, am Dikhow, Residenz des Rajah. Die Stadt mit ihren

Palästen und die Festung liegen größtentheils in Trümmern. Die neue Hauptstadt ist Jargaut.

Gerhard (Paul), geb. 1606 zu Gräfenhainchen; studirte Theologie, ward Propst zu Mittenwalde in der Mark und 1657 Diaconus an der Nicolaikirche in Berlin. Er weigerte sich, einige, die Religion betreffende Edicte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm anzunehmen, wurde deshalb 1666 seines Amtes entsetzt und aus dem Lande verwiesen. In diesen Umständen verfertigte er das Lied: »Ist Gott für mich, so trete gleich alles wider mich ꝛc.« Seine bekümmerte Gattin suchte er durch das bekannte: »Befiehl du deine Wege und was dein Herze kränkt ꝛc.« zu trösten. 1669 ward er von dem Herzoge von Sachsen-Weißenfels als Archidiaconus nach Lübben berufen und starb daselbst als Pastor Primarius 1676. Wir haben von G.'s geistlichen Liedern, welche einen beträchtlichen Theil unserer Gesangbücher ausmachen und Kraft und rührende Einfalt auf das schönste verbinden, gegen 10 Ausgaben. Die erste erschien unter dem Titel: »Haus- u. Kirchenlieder« zu Berlin, 1666, Fol.; die letzte: »Pauli Gerhardi Geistliche Haus- und Kirchenlieder,« Wittenb. 1723, 12. Eine Auswahl, nebst einer Nachricht von G.'s Leben, von F. Tidemann, erschien zu Bremen 1817.

Gerichtshöfe der Liebe (fr. Cours d'amour; ital. Parlamenti d'amore) waren in den abenteuerlichen Zeiten des Mittelalters (vom 12. bis 16. Jahrh.) gewisse höchste Tribunale, wo mannhafte Ritter u. a. angesehene Männer als Richter über gewisse, zwischen Damen und Rittern entstandene, verliebte Zwiste ihre Aussprüche, Arrêts d'amour, fällten, welche auch schlechterdings volle Rechtskraft hatten. Die Gegenstände wurden hier, wie Sachen der höchsten Wichtigkeit, mit lächerlich-feierlichem Ernste verhandelt. Vgl. Minnehöfe.

Gerici (Weinh.), ein neapolitanischer, weißer, süßer und lieblicher Wein.

Geriebenes Metall (aurum musicum) nennt man einen aus den Abgängen des geschlagenen Metallgoldes, oder auch aus Zinn, Quecksilber, Salmiak bereiteten Staub, der zum Glasfärben und anderen Illuminir- und Malerwerken gebraucht wird.

Germain (Saint), Graf, als Abenteurer und Alchymist berüchtigt, wahrscheinlich ein Portugiese; trat um 1770 in der feinen Gesellschaft Frankreichs auf und machte, als ein geistreicher, in der Chemie, Malerei, Musik und andern Künsten sehr erfahrner, dabei aber höchst verschmitzter Mann, der den damals noch in den höhern Ständen allgemeinen Glauben an die Geisterwelt und die Einwirkung höherer Wesen auf das menschliche Schicksal zu Täuschungen aller Art und besonders zu der, daß man ihn mit übernatürlichen Kräften begabt glaubte, benutzte, ungemeines Aufsehen. Er nannte sich, außer St. G., noch Aymar u. Marquis de Betmar, gab vor, 350 Jahre alt zu seyn, Edelsteine machen zu können (wirklich besaß er die Kunst, dieselben auf Gemälden täuschend nachzuahmen), diese Kunst 1755 auf einer Reise nach Indien gelernt zu haben, ein Elixir zu besitzen, was dem Alter die Kräfte der Jugend wiedergäbe, u. was eine siebenzigjährige Frau einem siebenzehnjährigen Mädchen gleich mache, in die Zukunft sehen zu können (so sagte er den Tod Ludwigs XV. voraus) u. s. w. Wirklich besaß er die ausgezeichnetsten Talente, verstand z. B. mit beiden Händen zugleich zwei heterogene Sachen zu schreiben, meisterhaft auf der Violine zu spielen u. a. m. Sein ganzes Leben brachte er auf Reisen zu, und verstand sich so gut in die Menschen zu schicken, daß er an mehreren Höfen Zutritt fand. Er starb um 1795 in Holstein, wo er bei dem Landgrafen Karl von Hessen (Schwiegervater des jetzigen Königs von Dänemark) lebte, wie es schien, mit

einer drückenden Schuld belastet, die ihn stets mit heftigen Gewissensbissen quälte. Er soll wirklich 90 Jahre alt geworden seyn, aber noch bis zum Tod das Ansehen eines Vierzigers gehabt haben. Neue Aufklärungen über ihn geben die »Mémoires de Mad. Duhausset.«

Germanicus (Cäsar), der Agrippina Gemahl, des (Kaisers) Caligula und der Agrippina Vater, Nero's Großvater, ausgezeichnet durch die trefflichsten Geistes- und Herzensgaben, schönen Körper, ungemeine Tapferkeit, ergreifende Beredsamkeit, Kenntniß der griechischen und lateinischen Literatur. Nach Besiegung Bato's (s. d.) in Dalmatien ward er vor dem gesetzmäßigen Alter Quästor u. Consul und mit seinem Oheim Tiberius, der ihn schon früher adoptirt hatte, nach Deutschland geschickt. Der hierauf Kaiser gewordene Tiberius erwirkte ihm vom Senat die proconsularische Gewalt über alle römische Truppen auf Lebenszeit. Die, während G. in Gallien die Abgaben eintrieb, sich empörenden Legionen des A. Cäcina (s. d. 2) demüthigte er, schlug die ihm von den Empörern angebotene Kaiserwürde aus, zog 14 n. Chr. über den Rhein gegen die Germanen u. richtete im Lande der Marsen, während eines Festes, eine große Niederlage unter ihnen an (vgl. Tanfana), rächte des Varus Niederlage an den Bructerern, Tubanten und Usipetern, fiel im folgenden Jahre im Gebiet der Katten ein und verbrannte ihre Hauptstadt Mattium (s. d.), befreite den Cherusker Segestes von der Belagerung seines Schwiegersohns Arminius, und bekam des letztern Gemahlin, Thusnelda, gefangen, zog nun gegen die Cherusker selbst, während er den Cäcina auf einem andern Wege gegen sie schickte, begrub die Reste der im teutoburger Walde gebliebenen Römer, schlug sich mit Arminius unentschieden, verlor aber auf der Ems, wegen der überladenen Fahrzeuge, viele Truppen. Im J. 15 n. Chr. erbaute er zum Angriff der Germanen 1000 Fahrzeuge u. landete bei der Mündung der

Ems, worauf er zwischen Minden und Blotho, zwei, wenig entscheidende Treffen dem Arminius lieferte. Auf der Rückfahrt zerstörte ein Sturm den größten Theil der Flotte. Dennoch fiel er in denselben Jahre noch einmal in das Land der Marsen ein. Da rief ihn der auf ihn eifersüchtige Kaiser zurück u. gewährte ihm zwar einen Triumph, theilte unter dessen Namen Geschenke unter das Volk aus, ernannte ihn zu seinem Mitconsul auf das nächste Jahr, dachte aber nur auf seinen Untergang. Zu Dämpfung der im Orient ausgebrochenen Unruhen machte er ihn zum Oberbefehlshaber des ganzen Orients, gab ihm aber den herrischen, stolzen und unbeugsamen Cn. Piso, den er zum Statthalter Syriens machte, bei, dessen übermüthige Gemahlin, Plancina, von der Livia heimliche Vorschriften zu Ränken gegen des G. Gemahlin erhielt. Kaum im Orient angelangt, wo Piso offen gegen ihn als Feind auftrat, erkrankte er (wahrscheinlich an Gift) und starb, 34 Jahre alt, 19 n. Chr., als Held, vom ganzen Reiche tief betrauert. Auch als Schriftsteller ist G. denkwürdig. Er übersetzte in Hexametern, gelungen, doch ziemlich frei, des Aratos Phänomena (der [verstümmelte] übrige Theil herausg. in Buhle's Ausg. des Aratos), trug aus mehrern griechischen Dichtern in Uebersetzung Diosemeia (Prognostica) zusammen und schrieb einige Epigramme (unter den Virgilianischen Katalekten befindlich).

Germanien, 1) (a. Geogr.), eigentl. das Land westlich vom Rhein, nördlich von der Donau, die es von Rhätien und Pannonien trennte, östlich, nach Tacitus von Sarmatien, wogegen Ptolemäos es längs der Donau bis an deren größte Krümmung (bei Gran in Ober-Ungarn) fortlaufen und dann östlich von einer Linie durch die sarmatischen Gebirge u. die Weichsel bis an die Ostsee begrenzen läßt; im Norden nennt er die Nord- u. Ostsee als Grenze. Es hieß, da es den Römern jenseits des Rheins lag: Germania transrhenana,

und außerdem G. magna und G. barbara. Dieses G. begriff also das jetzige Deutschland bis an die Donau und den Rhein, die vereinigten Niederlande, Polen und Preußen, diesseits der Weichsel, Jütland und die Inseln der Nord= u. Ostsee. Mela, Plinius u. A. rechnen noch Scandinavien dazu. Auch traf man germanische Stämme jenseits der Unter=Weichsel, längs der Küste bis nach Rußland u. jenseits der Donau bis an das schwarze Meer. Diese Grenzen wurden in der Folge freilich überall verrückt, nach Süden und Westen erweitert, gegen Osten eingeschränkt, und im Norden trennte sich Dänemark u. Scandinavien auch von Germanien. Die Grenzländer waren gegen Westen Gallien, gegen Süden Rhätien, Noricum und Pannonien, gegen Süd=Osten Dacien, gegen Osten das europäische Sarmatien, gegen Norden das Meer mit seinen Inseln. Die Bewässerung und die Gebirge Germaniens s. unter Teutschland. G. war fast Ein Wald. Die größte unter den einzelnen Waldungen war der hercynische Wald, ferner Gabreta sylva, Luna sylva, Caesia sylva, Semana sylva, Lucus Herculis, Teutoburgensis saltus, Baduhenna sylva. Der Boden Germaniens war wegen der vielen Waldungen, Gebirge, Flüsse schlecht und unfruchtbar, die Gegend um den hercyner Wald ausgenommen. Die Luft war neblig, trübe, der Himmel regnerisch, das Klima kalt. Doch hatte der Boden Anlage zur Fruchtbarkeit; am besten taugte er zu Viehweiden. Zu den Fruchtarten G.'s gehörten Gerste, Hafer, wilder Spargel, ungeheuere Rettige und eine Art großer Rüben. Von Obstarten wuchsen hier nur wilde Aepfel und Birnen, Haselnüsse und, in den Rheingegenden, Kirschen. Das zahme Vieh, Schafe, Rinder, Pferde, waren wegen des ungünstigen Bodens und Klima's klein u. unansehnlich. Die Gänse (Ganzae) bloß werden gelobt. Desto mehr hatte es eigne wilde Thierarten, wie Elenthiere, Rennthiere,

Auerochsen, Bisons, wilde Pferde im Norden u. s. w. Auch verschiedene Fischarten erwähnt Plinius, z. B. den Esox und Ancorago im Rheine, Silurus im Main. Von Metallen war fast noch gar nichts in Germanien entdeckt; desto mehr aber wurden Salzwerke gebaut. Die Germanen tränkten glühende Kohlen mit Salzsoole, und bekamen so ein schwarzes Salz. Das merkwürdigste Produkt war Bernstein (s. d.), an der Nordküste. Im Gegensatz von diesem G. kannten die Römer das belgische Gallien, das die Germanen im Besitz genommen hatten, und das später die Römer eroberten, als **Germania cisrhenana** oder **G. minor.** Es zerfiel unter Constantin d. Gr. in **G. prima (G. superior)** und **G. secunda (G. inferior).** Die Römer hatten hier längs dem Rheine an 50 Festungen. Die Einwohner kriegten immer mit den Germanen, bes. am Unterrhein. Die **G. prima** begriff Helvetien und den Landesstrich am Rhein hinunter bis an die Mosel; westlich war der Vasgau und die Saar. **G. secunda** lief von der Mosel längs dem Rheine bis an die Nordsee fort, begriff also das Kölnische, an der Westseite des Rheins, Jülich, einen Theil von Luxemburg, Limburg, Theile von Geldern, Kleve und Süd-Holland, Lüttich, Brabant, Namur, Flandern und Hennegau größtentheils. 2) (Gesch.) Die Bewohner des schönen Italiens, die kein rauheres Land je kennen gelernt hatten, konnten nicht glauben, daß irgend ein Volk seine Wohnplätze habe verlassen können, um in Germaniens Wüsten zu hausen, wo ein strenger Winter den größten Theil des Jahres herrschte, und wo undurchdringliche Waldungen auch im Sommer dem erwärmenden Strahle der Sonne Hohn sprachen. Die Germanen (Heer-, d. i. Kriegsmannen, s. über diesen Namen der Deutschen, Hammer in den »Wiener Jahrbüchern,« Nr. IX., und Titze in seiner »Vorgeschichte Deutschlands«), oder wie sie sich nach ihrem Nationalgotte Teut (auch Thuiskon) nannten, die Teuto-

nen, mußten nach ihrer Meinung von Anbeginn dort gelebt haben. Sie nannten sich daher Indigenae, dort Entsprossene, und geben uns von ihrer Lebensweise Nachrichten, aus denen wir Folgendes hervorheben. Rein von fremder Vermischung, wie die eigenthümliche Nationalbildung beweist, lebt in den Ländern jenseit des Rheins ein Volk mit trotzigen blauen Augen, hochgelbem Haar, von starkem Körperbau und riesenhaftem Wuchs, abgehärtet gegen Kälte und Hunger, nicht gegen Durst und Hitze, von kriegerischem Geiste, bieder, treu, freundlich und arglos gegen den Freund, gegen den Feind listig und verstellt, das, jedem Zwange trotzend, die Unabhängigkeit als sein edelstes Gut betrachtete, und eher das Leben als seine Freiheit aufzugeben bereit ist. Unbekannt mit allen das Leben verschönernden Künsten, unbekannt mit dem Ackerbau, dem Gebrauch der Metalle und der Buchstabenschrift, nährt sich der Germane in seinem Lande voll Wälder und Weiden armselig von Jagd und Viehzucht, und theilt sein Leben zwischen träger Ruhe, sinnlichen Genüssen und harten Beschwerden. Zur Zeit des Friedens sind Schlaf und Unthätigkeit Tag und Nacht das einzige Labsal des träg verdrossenen Kriegers, indeß sein Gemüth nur des Augenblicks harrt, wo Krieg und Gefahr ihn zu männlichen Werken aufrufen. Bis dahin gibt er mit der ganzen Leidenschaftlichkeit seines ungezähmten Herzens sich dem Becher und dem Spiele hin. Ein mit geringer Kunst aus Weizen und Gerste bereitetes Getränk ersetzt ihm den von der Natur versagten Traubensaft, und berauscht ihn bei seinen lärmenden Festen. Weit entfernt, die Trunkenheit sich zum Vorwurf zu machen, fühlt er vielmehr durch den Rausch seine Sinne geschärft und erleuchtet; er rathschlagt alsdann am liebsten, u. der im Rausche gefaßte Beschluß wird als eine höhere Eingebung unabänderlich ausgeführt. Seine Person u. Freiheit sind ihm nicht zu kostbar, um sie nicht aufs Spiel zu setzen, und, treu s.

Worte, läßt er sich ohne Weigerung von dem glücklichen Gewinner fesseln und in entfernte Sklaverei verkaufen. Die Regierungsform ist in dem größten Theile Germaniens demokratisch. Man gehorcht weniger allgemeinen und positiven Gesetzen, als dem zufälligen Uebergewicht der Geburt oder Tapferkeit, der Beredtsamkeit oder des Aberglaubens. Nur an den Ufern des baltischen Meeres erkennen einige Stämme das Ansehen von Königen, ohne jedoch die dem Manne gebührenden Rechte aufzugeben. Da gegenseitige Vertheidigung das Band ist, welches die Germanen zusammenhält, so hat man früh die Nothwendigkeit gefühlt, daß der Einzelne s. Meinung von der Mehrzahl seiner Verbundenen abhängig machen müsse, und diese wenigen rohen Grundzüge einer politischen Gesellschaft genügen einem Volke, dem jeder höhere Ehrgeiz fremd ist. Der von freien Eltern geboren und zur Mannbarkeit gereifte Jüngling wird eingeführt und in die allgemeine Versammlung s. Landsleute, mit Schild und Lanze ausgestattet und zu einem gleichen und würdigen Mitgliede ihres kriegerischen Freistaats angenommen. Diese Versammlungen der wehrbaren Männer eines Stammes werden theils zu bestimmten Zeiten, theils bei plötzlichen Ereignissen zusammenberufen. Ueber öffentliche Beleidigungen, die Wahl der Obrigkeiten, über Krieg und Frieden entscheidet in denselben die freie Stimme. Denn wenn auch den Vorstehern eine vorläufige Erwägung der Sache verstattet ist, so kann doch nur das Volk beschließen und ausführen. Der Zögerung feind und, ohne Rücksicht auf Gerechtigkeit und Politik, der augenblicklichen Leidenschaft gehorchend, fassen die Germanen rasche Beschlüsse, und das Zusammenschlagen der Waffen oder dumpfes Gemurmel kündigen ihren Beifall oder ihre Abneigung an. Zur Zeit der Gefahr wird ein Anführer gewählt, dem sich in dringenden Fällen, wo vereinte Kraft vonnöthen ist, wol mehrere Stämme unterwerfen. Der Tapferste wird

erkoren, daß er mehr durch Beispiel als Befehl seine Landsleute führe. Ist die Gefahr vorüber, so endigt seine dem frei gesinnten Germanen verhaßte Gewalt; denn zur Zeit des Friedens kennt man kein andres Oberhaupt, als die in den Versammlungen erwählten Fürsten, die in ihren Bezirken Recht sprechen und Streitigkeiten schlichten. Zugeordnet sind dem Fürsten eine Wache und ein Rath von 100 Personen. — Obwol die Römer einigen germanischen Fürsten den Königstitel beilegten, so hatten diese nicht einmal das Recht, mit dem Tode, mit Gefängniß oder Schlägen einen freien Mann zu bestrafen. (Vgl. Fürst.) — Ein Volk, das allem Zwange so abgeneigt war und keine Oberherrschaft anerkannte, achtete nur die Verpflichtungen, die es sich selbst auferlegt hatte. Freiwillig weihten die edelsten Jünglinge einem bewährten Anführer ihre Waffen und Dienste, und wie diese unter einander wetteiferten, die tapfersten Genossen um sich zu versammeln, so wetteiferten jene um die Gunst ihres Anführers. Ihm war es Pflicht, in der Stunde der Gefahr der Erste zu seyn an Muth und Kühnheit, aber seinen Gefährten war es Pflicht, nicht hinter ihm zurückzubleiben. Seinen Fall überleben, war unauslöschlicher Schimpf, denn die heiligste Pflicht gebot, seine Person zu schützen und seinen Ruhm durch die Trophäen eigner Thaten zu verherrlichen. Der Führer kämpfte für den Sieg, die Gefährten für den Führer. Tapferkeit war die Zierde des Mannes, Keuschheit die Tugend des Weibes. Die germanischen Urvölker verehrten etwas Göttliches in dem weiblichen Geschlecht. Vielweiberei war nur den Fürsten verstattet, um dadurch ihre Verwandtschaften zu vervielfachen; Scheidungen verbot mehr die Sitte als das Gesetz. Ehebruch war ein durch Nichts abzubüßendes, aber auch höchst seltenes Verbrechen, und Verführung durch Nichts zu rechtfertigen. Die religiösen Begriffe dieser Nation konnten nur roh und unvollkommen seyn. Die Sonne und der Mond, das

Feuer und die Erde waren ihnen Gottheiten, die sie zugleich mit gewissen eingebildeten Wesen verehrten, denen sie die Leitung der wichtigsten Geschäfte des Lebens zuschrieben, und deren Willen die Priester durch geheime Künste erforschen zu können vorgaben. Ihre Tempel waren Felsengrotten, geheiligt durch die Verehrung vieler Geschlechter. Die Gottesurtheile, so berüchtigt im Mittelalter, galten schon ihnen als untrügliche Entscheidungen in allen zweifelhaften Fällen. Ihren Muth zu entflammen, lieh die Religion die wirksamsten Mittel. Die heiligen im Dunkel gottgeweihter Höhlen aufbewahrten Fahnen wurden auf dem Schlachtfeld aufgepflanzt, und das feindliche Heer mit schrecklichen Verwünschungen den Göttern des Kriegs und des Donners zum Opfer geweiht. Nur dem Tapfern ward die Gunst der Götter, ein kriegerisches Leben und der Tod in der Schlacht waren die sichersten Mittel, um zu den Freuden der andern Welt zu gelangen, wo die Erzählung ihrer Thaten beim frohen Schmause sie ergötzte, während sie köstliches Bier aus mächtigen Hörnern oder den Schädeln ihrer Feinde schlürften. (Vgl. Nordische Mythologie.) Aber was die Priester nach dem Tode versprachen, fröhliche, ehrenvolle Fortdauer, das verliehen die Barden schon auf Erden. In der Schlacht und an Siegesfesten priesen sie den Ruhm der Helden vergangener Tage, die Vorfahren der Tapfern, die ihren kunstlosen, aber feurigen Strophen lauschten, und sich zur Todesverachtung und zu Thaten dadurch begeistert fühlten. — So war das Volk, das frei und unbesiegt einst Deutschlands Boden bewahrte. Forschen wir nach seinem Ursprunge, so werden wir auf Asien, die allgemeine Wiege des Menschengeschlechts, zurückgeführt, wiewohl wir nur dunkle Spuren ihrer Einwanderung aus diesem Welttheile bei den alten Geschichtschreibern finden. Joseph v. Hammer nennt sie (a. a. O.) ein baktrisch-medisches Stammvolk aus dem paradiesischen Hochlande Arieme, und

Mirchond, der persische Dichter, sagt: »Chawaresm (das Land von Chawilah) ist der Name jenes Distrikts und Landes, welches der Sammelplatz der Gelehrten und Weisen, der Männer des Schwerts und der Feder war, das man vor Alters Dschermania nannte.« Ehe die Scythen oder Scotelen von den Massageten an dem Pontus Euxinus verdrängt wurden, wohnten die Cimmerer, ein mit den Deutschen verwandtes Volk, in der heutigen Krim und europäischen Tatarei, und vereinigten sich, von den Scythen an die Weichsel zurückgedrängt, mit den dort wohnenden teutonischen Stämmen, über welche uns historische Angaben fehlen. Von hier aus ward Skandinavien und Deutschland bevölkert, daher sich unter den Bewohnern dieser Gegenden die Nachricht erhalten hatte, daß ihr Muttervolk an den Ufern der Weichsel gewohnt habe. Es werden uns drei Hauptstämme der Germanen genannt: die Istävonen, Ingävonen und Hermionen. Die Hermionen, zwischen der Elbe und Weichsel wohnend, waren das Stammvolk und hießen auch Teutonen und Semnonen; von ihnen waren die Istävonen nach Westen, die Ingävonen nach Norden ausgewandert. Diese drei Hauptstämme waren wesentlich von einander verschieden, und wenn es sich erweisen läßt, daß von den Ingävonen die Westfalen, Niedersachsen, Dänen und Schweden, von den Istävonen die Rheinländer, Franken und Hessen, und von den Hermionen die Baiern und Oestreicher abstammen, so bestehen die Verschiedenheiten wenigstens in Ansehung der Sprache noch jetzt. Istävonische Völkerstämme waren die Chamavi, Tubantes, Usipii, Ansibarii u. Bructeri, zwischen der Weser und dem Rhein; die Sygambri und Marsi von der Lippe bis Köln, doch nicht gleichzeitig; die Dulgumnier, Chasoarii, Teucteri u. Ingriones auf der Westseite der Weser bis in den Harz; ferner die Katten, vom Ursprung der Weser längs des thüringer Waldes bis an den Main und die fränkische Saale, und die mit ihnen

verbundenen Nertereanes, Danduri, Turoni, Marvingi und Mattiaci, letztere um Wiesbaden und Marburg, erstere im Fürstenthum Waldeck bis Hanau sich verbreitend; endlich die Cherusci, die Bewohner des Harzes und der umliegenden Gegenden, und die mit ihnen vereinigten Fosi im Braunschweigischen, so wie die bereits genannten Marsen, Chasuarier, Tubanten, Dulgumier, Ansibarier u. A., die aber später sich von dem Bund der Cherusker trennten. Diese gesammten istävonischen Völker erschienen in drei großen Völkerbunden vereinigt, dem Bunde der Sygambrer, Cherusker u. Katten, woraus in späterer Zeit die beiden mächtigen Bündnisse der Franken und Alemannen hervorgingen. Die Ingävonen wohnten von den Mündungen des Rheins bis an die westlichen Ufer der Ostsee, vom Zuydersee bis an die Trave in Holstein, und breiteten sich über die cimbrische Halbinsel und das große Skandinavien aus. Zu ihnen gehörten die von der Schelde bis zur Eider wohnenden mächtigen Friesen mit den Frisabonen, Sturiern und Narsaciern; die Chaucen in Ostfriesland, Oldenburg und Bremen; die Angrivarier in Verden, Lüneburg und Kalenberg; ferner die Saxen im heutigen Holstein, mit ihren drei Stämmen, den Ostfalen, Westfalen und Angariern, und den zu ihnen gehörigen Bewohnern der Halbinsel, den Nordalbingern, die, in Verbindung mit den Saxen, Normannen und späterhin Dänen genannt wurden. Zu den Ingävonen gehörten auch die Völker Skandinaviens und Preußens; dieses bewohnten die Ostiäer, die Venedi und Scirei, jenes die Hellevionen, im heutigen Schonen, oder wie sie Tacitus ordnet: die Suionen und Sitonen (die heutigen Schweden), die Fenni (Finnen), die Ästhi (Esthen), die Venedi (Wenden). Nach Ptolemäus bewohnten die Westseite Skandinaviens die Chadeni, die Ostseite die Phavones und Phiräsi, die Südseite die Gotä und Daucïones, das Mittelland die Levoni. Die Stämme der Hermionen, die in herum-

schweifenden Parteien auch Sueven hießen, waren die Varini zwischen den Mündungen der Trave und Warne, die Sidoni, von der Warne bis zur Oder, die Teutanoardi und Viruni im Lauenburgischen und Mecklenburgischen, die Rugier, Turcilingier und Scirri in Pommern und an der Ostsee die Heruler, Nachbaren der Gothonen, und diese selbst mit ihren Nebenzweigen in Polen; ferner die Vandalen mit den Silingi im Riesengebirge und der Lausitz, die Burgundiones und die Lygier, die nebst den Buriern u. A. hinter den Vandalen in Schlesien und Polen ihre Wohnsitze hatten. Als einzelne Stämme der Hermionen, welche sich unter den Ingävonen u. Istävonen niederließen, werden die Longobarden u. Angeln genannt. Jene wohnten an der Elbe und nachher in dem Lande der Cherusker, diese vereinigten sich von der Ostseite der Elbe her mit den Saxen. Im Süden von Deutschland finden wir nur Auswanderer, die erst später, aus mehreren Muttervölkern zusammengeschmolzen, zum Theil große Reiche stifteten. Dergleichen südliche Colonisten waren die Quaden, die Markomannen, die von denselben abstammenden Bojarier, die Hermunduren und die aus ihnen entsprossenen Sueven. Vgl. Teutschland (Gesch.).

Germanismus, die deutsche Spracheigenheit, oder die Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache in Wortfügungen, Ausdr˙cken rc.

Gerning, 1) (Johann Christian), geb. zu Frankfurt a. M. 1745; er lernte die Handlung, widmete sich später der Naturgeschichte, besonders der Entomologie u. st. als gothaischer Hofrath in seiner Vaterstadt 1802. Zu den Papillons de l'Europe, Paris 1780 bis 92, lieferte er den größten Theil des Textes und eine Menge Abbildungen aus seiner Sammlung. Die Gerning'sche Sammlung von Schmetterlingen und Insekten, eine der vollständigsten und wohlerhaltensten, die je ein Privatmann zusammengebracht hat, zählt über 30,000 Stücke, gegen 5500 Arten und 500 Spielarten und befindet

sich noch zu Frankfurt. 2) (Johann Isaak, Freiherr v.), Sohn des Vorigen, geb. den 14. Nov. 1769 in Frankfurt a. M., studirte auf dem Gymnasium daselbst, hierauf zu Jena u. widmete sich besond. der Geschichte und der Staatswissenschaft. Entscheidend für den Gang seiner Bildung und seines Lebens wurde das Jahr 1790. Es waren nämlich damals bei der Kaiserwahl und Krönung Leopolds II. der König und die Königin von Neapel gegenwärtig, und wohnten im Gerning'schen Hause. Der lebhaft aufstrebende, schon mannigfach gebildete Jüngling gewann die Zuneigung des Monarchen und seiner geistreichen Gemahlin; sie luden ihn nach Neapel ein, wohin er den Weg, von Göthe dazu veranlaßt, über Weimar nahm, nachdem er schon vorher die Schweiz, Holland, England und Frankreich durchwandert hatte. Während seines Aufenthalts in Italien erwarb er sich eine vertraute Bekanntschaft mit den classischen Werken der bildenden Kunst, so wie er in Neapel bald das volle Vertrauen des Königs u. der Königin gewann, welche mit ihm in Briefwechsel stand. Die Erschütterungen der franz. Revolution hatten damals ihre Schwingungen auch über beide Sicilien verbreitet; leider gingen Acton und Gallo, welche den Einfluß auf die Staatsangelegenheiten theilten, von verschiedenen Ansichten aus. Herr v. G. erhielt die Genugthuung, daß er den Erfolg richtig vorausgesagt hatte, so wie denn auch der neapolitanische Friede von 1796 zum Theil nach seinen Ideen geschlossen wurde, worauf 1797 Neapels ehrenvolle Mitwirkung an weitern friedlichen Verhältnissen erfolgte. 1798 wurde er von Neapel auf den Congreß nach Rastadt gesandt. Die Revolution machte aber immer weitere Fortschritte, an eine Ausgleichung der politischen Interessen und Meinungen war nicht mehr zu denken, und Herr v. G. zog sich in die Stille des Privatlebens zurück. Er wurde nach Weimar eingeladen, und brachte daselbst bis 1802 jedes Mal die Wintermonate zu. Dort

schrieb er auf Anrathen Göthe's und Herder's s. »Reise durch Oestreich und Italien« (3 Thle., Frankf. a. M. 1803). Auf diese folgte s. »Säculargedicht« (Leipzig 1800 u. 1802). Nach dem Tode s. Vaters wohnte er meist in Frankfurt, zum Theil auch in Homburg u. Kronberg am Taunus. 1804 ernannte ihn der Landgraf von Hessen-Homburg zu s. Geh.-Rathe und 1809 ertheilte ihm der Großherzog von Hessen dieselbe Würde, worauf er ihn auch 1818 in den Freiherrnstand erhob. Schon früher hatte er vom Kaiser das Reichsadelsdiplom erhalten. 1816 ernannte ihn der Landgraf von Hessen-Homburg zu seinem Bundestagsgesandten in Frankfurt, und 1818 ging er als homburgscher Gesandter nach London. — Seine politischen Beschäftigungen haben ihn niemals der Kunst und der Wissenschaft entfremdet. Außer einzelnen trefflichen Gedichten in Zeitblättern, erschienen von ihm: 1) »Die Heilquellen am Taunus« (Leipzig 1813 und 14 in 4., mit Kpf.), ein Gedicht, das in der didaktisch-lyrisch-malerischen Gattung eine der ersten Stellen behauptet, und sich eben sowol durch die Fülle der Gedanken und den Reiz der Darstellung als durch technische Vollendung auszeichnet; 2) »Ovid's erotische Gedichte« (Frankf. a. M. 1815); 3) »Die Rheingegenden,« ein zu London 1821 erschienenes Prachtwerk, mit color. Kupf. nach Zeichnungen von Schütz, von John Blake ins Engl. übers.; 4) »Die Lahn- u. Maingegenden« (Wiesbaden 1821). Beide Werke enthalten nicht nur eine getreue Schilderung der herrlichsten Gegenden unsers Vaterlandes, sondern auch einen reichen Schatz historischer Forschungen.

Gernot, im Sagenkreis des Heldenbuchs, Chriemhilds Bruder, König zu Burgund, kämpfte im Rosengarten bei Worms mit Rüdiger von Pechlarn, u. ward von ihm besiegt, begünstigte den Mordanschlag gegen den hörnernen Siegfried, s. Schwager; in der Niebelungen Noth erlagen beide im Zweikampfe mit einander. Mone deutet ihn als Hödr.

Gero, seltner, männlicher Taufname; bedeutet: der ganze Mann. Merkwürdig sind: 1) G. I. der Gr., anfangs bloß Markgraf der nordthüringischen Mark, das Schrecken der Slaven. Ueber die Uckern gewann er 944 einen glänzenden Sieg. Er erweiterte durch völlige Bezwingung der Lusitzen und Selpulen die Ostmark, so daß die niederlausitzische Mark entstand. Auch unterwarf er dem deutschen Reiche den Herzog Micislav I. von Polen. Betrübt über den Verlust seiner beiden einzigen Söhne, Siegfried und G., stiftete er 960 ein Nonnenkloster zu Gernrode; er st. 965. 2) G. II., ward 1002 von Herzog Bolislav dem Frechen aus der Mark Lausitz vertrieben, verheerte 1011 mit andern deutschen Fürsten Schlesien, bildete 1015, als Heinrich II. von der Heerfahrt gegen Bolislav zurückkehrte, den Nachtrab, und fiel in der Oberlausitz, von einem Hinterhalt überfallen, im Treffen. 3) Erzbischof von Magdeburg, von 1012 – 1024, thätig in den Kriegen Heinrichs II. gegen Polen, ward 1015 in der Oberlausitz mit andern den Nachtrab bildend, von den aus einem Wald hervorbrechenden Polen verwundet, baute mit andern die von Bolislavs Sohne, Micislav II., zerstörte Stadt Meißen eilig wieder auf. 1016 gerieth G. mit dem Markgrafen Bernhard von Nordsachsen in Fehde, that ihn in den Bann, mußte ihn aber auf Verlangen des Kaisers 1017 wieder absolviren. 1018 schloß G. zu Bautzen den Frieden mit Bolislav dem Frechen ab. Er ließ die von Otto dem Gr. angefangenen Stadtmauern Magdeburgs vollenden.

Gerona (Girona), 1) Provinz im spanischen Königreiche Catalonien; $99\frac{3}{4}$ QM. groß, mit 210,900 Ew. 2) Hauptstadt der Provinz und Grenzfestung, an der Mündung des Onhar oder Ognar in den Ter; 14,000 Ew. Bisthum, Wollen- und Baumwollenweberei, Handel, arabisches Bad, 5 Forts, von denen Monjouy das größte ist. 3) (Gesch.), bei den Alten **Gerunda**, ward

247 Bischofssitz. Ihre Lage eignete sich von jeher zur Festung, 1283 ward sie von König Philipp III. von Frankreich erobert, 1684 von den Franzosen vergebens belagert, 1694 eingenommen, im ryswicker Frieden wieder herausgegeben, 1706 huldigte sie dem östreichischen Prinzen Karl III., ward 1710 von den Franzosen erobert, 1717 von den Kaiserlichen vergebens belagert. 1809 ward sie von 18,000 Franzosen belagert u. von 6000 Spaniern, unter Alvarez, 7 Monate lang auf das tapferste vertheidigt. Alvarez starb nach der Einnahme im Gefängnisse zu Figueras.

Geronten hießen zu Lacedämon diejenigen Greise, welche zu Folge Lykurgs Einrichtung, als Rathgeber und Richter den Königen an die Seite gesetzt waren, und einen Staatsrath bildeten, der zugleich den Anmaßungen der königlichen Macht vorbeugen und alle Geschäfte mit den Königen zugleich durch Stimmenmehrheit entscheiden mußte. Ihre Zahl war 28.

Gers, 1) Fluß in Frankreich, entspringt bei Lannemezan, im Districte Bagneres, und im Departem. Ober-Pyrenäen, und fällt unterhalb Lairac in die Garonne. 2) Franz. Depart. an diesem Flusse, zwischen den Departements Lot und Garonne, Tarn und Garonne, Obergaronne, Oberpyrenäen und Landes; 123½ QM. groß, mit 307,600 Ew.; ist mit Hügeln und kleinen Bergen, den Vorbergen der Pyrenäen, bedeckt. Flüsse darin sind: Adour, Losse, Baize, Gers, Midon rc. Getreide- u. Weinbau, Viehzucht, Branntweinbrennerei, Bergbau auf Kupfer, Blei, Kobalt u. a. Das Depart. ist in die 5 Bezirke: Condom, Lectoure, Auch, Lombes und Mirande getheilt. Die Hauptstadt ist Auch.

Gersau (Gerisau), Flecken im Schweizer-Canton Schwyz, am Vierwaldstädtersee; 80 H. 800 Ew., und mit den dazu gehörigen Umgebungen 160 H. 1300 Ew. Seidenweben, Viehzucht. Die

Republik G. kommt zuerst 1315, wo sie mit Schwyz, Uri und Unterwalden einen Bund schloß, der 1359 erneuert und um 1433 vom Kaiser Sigismund bestätigt ward, als selbstständiger Staat in der Geschichte vor. Sie war vor der durch die Franzosen herbeigeführten Umwälzung der helvetischen Eidgenossenschaft, Europa's kleinster Freistaat, und hatte fünf Jahrh. lang, unter dem Schutze der schweizerischen Verfassung seine Unabhängigkeit behauptet. Durch die Napoleonische Vermittelungsacte ward Gersau mit dem Canton Schwyz vereinigt; es erneuerte zwar, nach Aufhebung jener Acte, s. alte Verfassung, und genoß derselben zwei Jahre lang, mußte aber auf den Antrag der Landesgemeinde von Schwyz, die sich in dieser Hinsicht auf die wiener Congreßacte berief, einer Entscheidung der Schweizer Tagsatzung zufolge, sich der Vereinigung mit gedachtem Canton von neuem unterwerfen.

Gersdorf, eine alte freiherrliche u. gräfliche Familie in Sachsen, Schlesien und Böhmen, die aus Burgund stammen soll und sich im Felde und Cabinette rühmlichst auszeichnete. Denkwürdig sind: 1) (Hans von), geb. in Schlesien; widmete sich zu Anfang des 16. Jahrh. zu Straßburg der Chirurgie; bekannt durch sein Feldbuch der Wundarznei, Straßb. 1715, Fol., und in mehrern Auflagen, letzte Frankf. 1604, 4., auch lat., Straßb. 1542 u. 1551, Fol., u. holländisch, Amsterd. 1593 u. 1622, 4. 2) (Adolf Traug. von), geb. 1744 zu Rengersdorf in der Oberlausitz, wo er lebte u. 1807 starb. Er stiftete 1779 die oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, die noch in Görlitz ihren Sitz hat. Auch war er ein großer Forscher in der Physik. Von seinen Schriften sind hauptsächlich zu erwähnen: Versuch, die Höhe des Riesengebirges zu bestimmen, Leipzig 1772; über meine Beobachtungen der atmosphärischen Elektricität, Görlitz 1802; Aussichten von der Riesenkoppe nach Böhmen, Lausitz, Schle-

sien und den umliegenden Gegenden,« ebend. 1804. 3) (Karl Friedr. Wilh. von), geb. den 16. Febr. 1765 auf dem väterlichen Gute zu Glossen bei Löbau in der Oberlausitz; studirte, wählte aber später die sächsischen Militairdienste, ward 1785 Officier bei der Cavallerie, machte die Feldzüge 1794—96, 1806 und 1807, wo er Major wurde, mit, trat, da er bisher Adjutant gewesen war, in den Generalstab, ward bald Obrist und Flügel-Adjutant des Königs, wohnte dem Feldzuge von 1809 bei, ward dort General, leitete 1810 die Organisation der sächsischen Armee, ward dann Generallieutenant, 1813 aber, bei der Gefangennehmung des Königs in Leipzig, aus seiner bisherigen Stellung entfernt. 3 Jahre lebte er nun auf seinem Gute, ward 1817 Generalinspector der Armeereserven und trat, als diese 1820 aufgelöst ward, in seine Stellung als Generaladjutant zurück und ward Commandant des Cadettencorps, welchem Posten er noch vorsteht. In dieser Stelle hält er selbst über Encyklopädie der Kriegswissenschaften und Kriegsgeschichte regelmäßige Vorlesungen. Gedruckt u. d. T.: »Vorlesungen über militair. Gegenst. als erste Anleit. zum Studium des Kriegswesens überh. und der Kriegsgeschichte insbes.« (Dresden 1826). Es ist zu wünschen, daß seine Tagebücher über Denkwürdigkeiten aus der lehrreichsten Zeit seines Lebens einst ans Licht treten möchten! 4) (Charlotte Eleon. Wilhelmine von), geb. von Gersdorf, Gattin des Kammerherrn von G. zu Dresden, geb. zu Oberbellmannsdorf in der Oberlausitz 1768; Verfasserin mehrerer geschätzten Romane, die früher meistens unter dem Namen Glycere erschienen: »Die Familie Walberg,« Prag u. Leipzig 1792; »Die Kreuzfahrerin,« Weißenfels 1794; »Aurora von Königsmark,« Quedlinburg 1817; »Die Himmelfahrtstage,« 3 Theile, Meißen 1818; »Der Eichwald oder die Ruinen der Oedenburg,« 2 Thle., Brünn 1819; u. a. m.

Gerstenberg, 1) (Heinr. Wilh. v.), geb. 1737 zu Tondern

in Schleswig, wo sein Vater als Rittmeister in dänischen Diensten stand. Nachdem er in Altona bis ins 20. J. auf Schulen gewesen, und in Jena studirt hatte, fand er sich veranlaßt, in vaterländische Kriegsdienste zu treten, stieg in dem unblutigen Feldzuge gegen die Russen bis zum Rittmeister, trat aber, als er nach Friedrichs V. Tode, 1766, die Aussichten auf dieser Laufbahn verlor, in den Civilstand zurück. Der Staatsminister, Graf Hartwig v. Bernstorff, nahm ihn 1768 als Mitglied der wöchentlichen Kanzleisessionen in die deutsche Kanzlei. G. durchwanderte verschiedene Civildepartements, wurde 1775 als Resident bei der freien Reichsstadt Lübeck angestellt, begab sich 1783 nach Eutin zu seinem Freunde Voß, und lebte seit 1785 als Mitdirector des Lottojustizwesens in Altona. Diese Stelle legte er 1812, Alters halber nieder und widmete sich nun ganz den Wissenschaften. Er starb den 1. Nov. 1823, 87 J. alt, zu Altona. Seine erste Arbeit war »Turnus,« ein Trauerspiel, welchem er die Freundschaft mit Weiße verdankte. G. beschäftigte sich inzwischen schon mit den »Tändeleien« und legte den »Turnus« bei Seite, ohne ihn jemals drucken zu lassen; die »Tändeleien« hingegen beförderte Weiße zum Druck. Diese lieblichen Scherze fanden allgemeinen Beifall, und gewannen selbst Lessing eine günstige Kritik ab. Hierauf erschienen seine schon früher verfertigten prosaischen Gedichte, woraus späterhin seine Dithyramben entstanden. Als Militair schrieb er die Kriegslieder eines dänischen Grenadiers. Als er nach dem Kriege nach Kopenhagen kam, lernte er daselbst J. A. Cramer, Resewitz, H. Schlegel, Klopstock, Sturz, Basedow u. A. kennen. Im vertrauten Umgang mit solchen Männern, reich an Jugend und Liebe, sang G. seine »Ariadne auf Naxos,« sein »Gedicht eines Skalden« und mehrere kleine Lieder. Zugleich gab er den »Hypochondristen,« ein beliebtes holsteinisches Wochenblatt, und in den J. 1766 u. 1767 »Briefe über

Merkwürdigkeiten der Literatur« heraus. In dieselbe Zeit fällt auch sein Trauerspiel: »Die Braut,« nach Beaumont und Fletcher, und sein berühmter »Ugolino,« der selbst auf der Bühne Glück machte. Seiner Muse in Eutin verdanken wir sein Melodram »Minona,« seine jüngste dramatische Arbeit, und 1795 erschien noch seine »Theorie der Kategorien.« 1816 sind seine vermischten Schriften von ihm selbst gesammelt und verbessert zu Altona erschienen (3 Bde.). 2) (Friedrich von G., genannt Müller), geb. zu Ronneburg um 1785, geheimer Regierungsrath zu Weimar; als Schriftsteller im belletristischen Fache bekannt, durch seine »Kaledonischen Erzählungen,« Tübingen 1814; »Phalänen,« Leipzig 1817; Erzählungen in mehreren Almanachs und Zeitschriften, u. a. m.

Gertrud, die Vielgeliebte, weiblicher Vorname.

Gerundium, in der Sprachlehre, ein Theil des Zeitworts, welcher andeutet, daß etwas zu thun sey — das Zweckwort.

Gerusia, 1) von Lykurg, nach altgriechischer Sitte, eingesetzter Rath der Alten (**Geronten**), 28 Personen stark, als der verständigere Theil des Volks, ein höchst wichtiger Mittelstand zwischen diesem und den Königen; mit diesen berathschlagte er sich über die öffentlichen Angelegenheiten, hatte Entscheidung über Leben und Tod, konnte selbst die Könige anklagen und verdammen und war, als oberster Gerichtsstand, Niemanden verantwortlich. Bedingungen der Aufnahme waren: ein Alter von wenigstens 60 Jahren, tadelloses Leben, Beifall des Volks. Das Amt eines G. war lebenslänglich; von Kleomenes aufgehoben; 2) so v. w. Prytaneion; 3) so v. w. Senatshaus in mehrern griechischen Städten.

Geruch. Die zarte schleimabsondernde Haut, (die Schneider'sche H. genannt), welche das Innere der Nase bekleidet, und in welche sich der aus dem Gehirn herabsteigende Geruchsnerve verbreitet, ist das

eigentliche Werkzeug dieses Sinnes. Mit der Luft, die durch die Nase eingezogen wird, strömen zugleich die Ausflüsse oder riechbaren Theile der Körper herbei, berühren im Innern der Nase die Nerven, und diese pflanzen die empfangenen Eindrücke zu dem Gehirn fort, wodurch sie von der Seele empfunden werden. Bedingung des Geruchs ist die Feuchtigkeit der genannten Haut, welche unter gewissen Verhältnissen sich verringert oder aufhört (s. Riechen).

Gerüfte (das) hieß bei den alten Deutschen, wenn Jemand einen Verbrecher bei einer handhaften That mit dem herbeigerufenen Volke angetroffen, oder verfolgt, oder gefangen genommen hatte.

Geryon (Geryones, Geryoneus, Myth.), ein ungeheurer Riese mit 3 Köpfen und 6 Händen und Füßen. Er war König der balearischen Inseln, hatte außerordentlich schöne und zahlreiche Heerden, die er von dem Riesen Euryton und dem zweiköpfigen Hunde Orthros bewachen ließ. Herkules endlich war es, der, nachdem er beide Wächter erlegt hatte, die Rinderheerden forttrieb und den nacheilenden Geryon nach einem heftigen Kampfe erlegte. Einige deuten diesen Mythus historisch und halten ihn für eine gräcisirte phönikische Schiffersage von einem heerdenreichen Könige Spaniens; Andere verstehen unter G. den Hades, und halten die ganze Sage für identisch mit der Bezwingung des Kerberos durch Herakles. Ein G. hatte ein Orakel bei Padua, am Brunnen Aponus (s. d.), das selbst Tiberius befragte (Suet. Tib. 14). Stesichoros schrieb eine Geroynis, von der wir noch Fragmente besitzen.

Ges (Musik), der siebente Ton der diatonisch-chromatischen Tonleiter, wenn der Ton g durch ein b um einen halben Ton erniedrigt ist. Es bildet mit es die kleine Terz oder mit b die kleine Sexte. Auf Clavieren fällt der Ton mit der Saite fis zusammen.

Gesalich, König der Westgothen von 506—511, Alarichs

ältester, aber unehelicher Sohn; ward von den Westgothen, die sich nach der Niederlage bei Poitiers s. unt. Chlodowog 1) zu Narbonne wieder setzten, zum König erwählt. Als König Gundebald von Burgund 508 Narbonne eroberte, floh G. nach Barcellona. Zwar nahm sich Theodorich d. Gr., König der Ostgothen, der Westgothen gegen die Franken und Burgunder an, erklärte sich aber gegen G. selbst. G. ward vom ostgothischen Feldherrn Iba so in die Enge getrieben, daß er zum Vandalenkönig Thrasemund nach Afrika floh. Dieser unterstützte ihn mit Geld. G. verbarg sich eine Zeit lang in Aquitanien aus Furcht vor Theodorich und versuchte nach einem Jahre sein Glück von Neuem gegen Spanien, ward aber von Iba bei Barcellona gefangen und umgebracht.

Gesammtbelehnung, gesammte Hand (investitura simultanea), ist diejenige Belehnung, wo mehrere Personen mit einem und demselben Grundstücke gemeinschaftlich belehnt werden. Ein solches Lehen heißt daher auch **Gesammtlehen**.

Gesammtstimme hieß ehedem im deutschen Staatsrechte eine Stimme auf den Reichs= und Kreistagen, woran Mehrere (z. B. die sämmtlichen zu einer Bank gehörigen Reichsgrafen) Antheil hatten.

Gesandter, Gesandtschaftsrecht, 1) (Staatsw.), eine öffentliche Person, von einem Staat mit Vollmacht und Vorschrift versehen, um des Staats Angelegenheiten bei einer auswärtigen Macht zu betreiben. Solche, die bloß wegen Privatangelegenheiten eines Fürsten oder seiner Unterthanen abgesandt sind, heißen gewöhnlich Agenten, und führen bisweilen den Titel der Residenten, Legationsräthe u. a., haben aber mit den Gesandten nicht Alles gemein. Unter diesen selbst ist jedoch ein nicht geringer Unterschied; es gibt Gesandte der ersten, zweiten und dritten Klasse. Die Gesandten der ersten Klasse repräsentiren ihren Souverain nicht nur in den ihnen auf=

getragenen Geschäften, sondern auch in seiner Person so, daß sie auf einige der Vorzüge Anspruch machen können, die er bei eigner Anwesenheit genießen würde. In diese Klasse gehören die Großbotschafter oder Ambassadeurs, und ehedem die Cardinäle, wenn sie als legati a latere abgesendet wurden, so wie die päpstlichen Nuntien. Die Gesandten des zweiten Ranges repräsentiren ihr Staatsoberhaupt nur in den Geschäften. Sie haben gewöhnlich den doppelten Titel: Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister (Envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire), indem die bloße Benennung: Gesandter (Envoyé) als wirklicher Titel, oder die eines Envoyé ordinaire, nicht gebräuchlich ist. In diese zweite Klasse gehörten ehemals auch die kaiserlichen und päpstlichen Internuntien. Zu den Gesandten des dritten Ranges, welche nur von dem Minister des abzusendenden Staates, bei dem Minister des empfangenden, beglaubigt sind, gehören die Minister, Ministres résidens, Residenten, und Ministres chargés d'affaires. Die bloßen Geschäftsträger, chargés d'affaires, haben nicht den Charakter als Minister. Nach dem Range des Gesandten ist auch sein Gefolge verschieden; bei einem Gesandten des ersten Ranges gehören zum Gefolge: mehrere Gesandtschaftscavaliere und Edelknaben, mehrere Gesandtschaftssecretaire (Secrétaires d'ambassade), Kanzellisten, Schreiber, Dolmetscher (Secrétaire interprète, bei der Pforte Trucheman, Dragoman), Gesandtschaftsprediger (Aumônier), Hausofficianten, Livreebediente rc. Bei Gesandten des zweiten Ranges sind selten Gesandtschaftscavaliere, oder mehr als ein Legationssecretair (Secrétaire de légation), und noch weniger zahlreich ist das Gefolge bei einem Gesandten des dritten Ranges. Seit dem westfälischen Frieden erhalten alle Gesandte des ersten, und meistentheils auch die des zweiten Ranges, den Titel Excellenz; den übrigen wird er nur bisweilen aus

Höflichkeit gegeben. Jeder Gesandte muß, um als solcher anerkannt zu werden, dem Höfe, an den er gesandt ist, ein Beglaubigungsschreiben, Creditiv (lettre de créance) überreichen, wovon er eine offene beglaubigte Abschrift zum Vorzeigen beim Staatssecretair erhält. Für sich erhält er eine Instruction, worin ihm sein Verhalten gegen den Hof und die da anwesenden Gesandten, so wie der Wille seines Hofs in Ansehung seines Geschäfts angedeutet ist; das Weitere wird ihm durch jedesmalige Schreiben (Depeschen) seines Hofes bekannt gemacht. Ist er am Orte seiner Bestimmung angelangt, so überreicht er dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten sein Beglaubigungsschreiben, und bittet um Audienz. Diese ist bei Gesandten des ersten Ranges eine öffentliche, bei den andern eine Privataudienz, nach welcher er bei den übrigen Gesandten förmliche Besuche abstattet, um von ihnen als Gesandter anerkannt zu werden. Von dem Augenblick an, wo ein Gesandter das Landesgebiet des Souverains, an den er gesendet ist, betritt, wird seine Person für heilig und unverletzlich gehalten, und er genießt in dem Staate, worin er sich aufhält, bedeutende Vorrechte. Zu diesen gehört vor allen andern die Exterritorialität, d. h. er wird nicht als ein Inländer betrachtet, sondern seine Person, sein Gefolge, sein Hotel, sein Wagen werden so beurtheilt, als ob er den Staat, der ihn gesendet, nicht verlassen habe, und außerhalb des Gebiets lebe, worin er residirt. Daraus folgt denn eine persönliche Befreiung des Gesandten von der Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, eine gleiche für sein Gefolge, und Befreiung der Güter, die ihm als Gesandten zustehen, von allen Zollabgaben. In sein Hotel dürfen demnach gemeine Polizei-, Zoll- und andre Staatsbedienten nicht eindringen, und hier Durchsuchungen anstellen, wie im Hause eines Privatmanns. Ob er aber sein Hotel zum Zufluchtsorte für Verbrecher machen, und der Obrigkeit des Staats die Auslieferung derselben verweigern dürfe, ist

ein eben so bedenklicher als zweifelhafter Fall. Die sogenannte Quartierfreiheit der Gesandten, kraft deren sie an einigen Orten das ganze Quartier der Stadt, worin sich ihr Hotel befand, durch Aufhängung der Wappen ihres Souverains von der Gerichtsbarkeit des Landes ausnehmen wollten, ist als Mißbrauch abgeschafft. Zu den Befreiungen eines Gesandten und seines Gefolgs gehören Zoll- und Accisfreiheit für alle gesandtschaftlichen Güter, wobei jedoch wegen erfolgten Mißbrauchs manche Beschränkungen stattgefunden haben. Von Wegegeldern, Brückengeldern, Briefporto sind sie nicht frei. Als ein besonderes Vorrecht der Gesandten muß man noch ihren Hausgottesdienst betrachten, in Ländern, wo ihre Religion nicht geübt wird. In Verhandlungen treten sie bisweilen unmittelbar mit dem Souverain selbst, und machen ihm mündlich in Privataudienzen, oder schriftlich durch Ueberreichung von Denkschriften, Vortrag, gewöhnlich aber unterhandeln sie mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Alles dies dauert bis zur Beendigung der Gesandtschaft, welche auf verschiedene Weise herbeigeführt werden kann, durch Erlöschung der Creditive, durch Zurückberufung (rappel), durch freiwillige oder gezwungene Abreise, und durch den Tod des Gesandten. Die Zurückberufung erfolgt, wenn entweder der Zweck der Sendung erreicht oder vereitelt ist, oder wegen entstandener Mißverständnisse, bisweilen auch aus Privatursachen. Freiwillig verläßt öfters ein Gesandter einen Hof ohne Zurückberufung, wenn er Beschwerde über völkerrechtswidrige Verletzung seiner Person führen zu können glaubt; es gibt aber auch Fälle, wo ein Gesandter gezwungen wird, einen Staat zu verlassen, was man Ausschaffung desselben nennt. Sonst wird die Gesandtschaft von dem Augenblicke an für beendigt angesehen, wo der Gesandte entweder sein Zurückberufungsschreiben übergeben, oder Pässe zu seiner Abreise erhalten hat. Sind ihm diese ausgefertigt, so muß

er den Staat verlassen, seine Person aber bleibt, selbst im Falle des Kriegs, unverletzlich, und er kann ungehindert bis über die Grenze reisen. Nur die ottomannische Pforte erlaubte sich hierin Ausnahmen, indem sie Gesandte von Staaten, mit denen sie in Mißhelligkeiten gerathen ist, in das Gefängniß der sieben Thürme warf, sie hat aber im letzten Frieden mit Rußland vom J. 1813 versprochen, dies sich künftig gegen russische Gesandte nicht mehr zu erlauben. Gleicher Unverletzlichkeit erfreuen sich in den übrigen europäischen Staaten, jedoch nur in Friedenszeiten, die Couriere oder Eilboten, wie auch solche Personen, die, ohne einen eigentlichen gesandtschaftlichen Charakter, bisweilen als Vertraute zu Betreibung geheimer, wichtiger und eiliger Geschäfte abgesendet werden. Nur fällt bei solchen das gesandtschaftliche Ceremoniel weg, und in Beziehung auf andre Staatsbürger werden sie als bloße Privatpersonen betrachtet. Alle diese Verhältnisse unter den europäischen Mächten haben sich natürlich erst ausgebildet, seitdem es stehende Gesandtschaften gibt, d. h. seit der Zeit des westfälischen Friedens. Für Politik, Völkerrecht und Bildungsgeschichte würde eine Geschichte des Gesandtschaftswesens seit dieser Zeit ein sehr wichtiges Werk seyn, an dem es bis jetzt noch mangelt. Flassan liefert dazu treffliche Beiträge. 2) (Gesch.) G. kommen schon früh vor, zugleich mit ihrer Unverletzlichkeit, die sich auf einen stillschweigenden Vertrag der Völker gründete, so wie dieser sich darauf, daß bei Beleidigungen solcher öffentlichen Personen und dadurch des ganzen Staates alle Hoffnung zu Friede und Aussöhnung verschwinden würde. Gewöhnlich waren G. Männer vom besten Rufe und hohen Würden, die durch Rang und Betragen sich selbst Achtung verschafften. Schon das hebräische Alterthum hat Beispiele von Gesandtschaften: Moses Gesandtschaft an den Amoriterkönig (4 Mos. 21, 21.), der Gibeoniter an Josua (Jos. 9, 4.), zwischen David und Hiram (2 Sam. 5, 2.

1 Kön. 5, 1.). Merkwürdig ist auch Davids blutige Rache an den Ammonitern wegen seinem G. angethanen Beleidigungen (2 Sam. 11.). Unterschieden von dem G. war der Herold. Bei den Athenäern wurden die G. (Presbeis, d. h. Alte, weil man ursprünglich die Aeltesten und Verständigsten zu G. wählte) durch Stimmenmehrheit vom Volke gewählt, erhielten meist bestimmte Vollmachten und mußten nach ihrer Rückkunft Rechenschaft ablegen. Ein G. mit Erlaubniß, nach Gutdünken zu handeln, Presbys autokrator, hatte dies nicht nöthig. Der öffentliche Schatz zahlte den G. Unterhaltungsgeld (zu Aristophanes Zeit täglich 2 Drachmen). Bewirthung auf Kosten des Staats lohnte der G. Treue, Geldbuße strafte ihre Vergehen. Gewöhnlich begleitete sie ein Herold (Keryx). Der römische Staat ordnete das so wichtige Gesandtschaftswesen schon früh mit Klugheit an. Numa errichtete das Collegium der Fetialen, außer dem die Römer noch besondere G. (legati) hatten; sie trugen goldne Ringe, und einem getödteten G. wurden Statuen errichtet. Die Aufsicht über die Gesandtschaftsgeschäfte führte der Senat. Die 3 merkwürdigsten Gesandtschaften in der römischen Geschichte sind die des Posthumius, Sulpicius und Manlius nach Griechenland, um die griechischen Gesetze zu sammeln, die an den syrischen König Antiochus wegen der Räumung Aegyptens, und die des Scipio Aemilianus, Mummius und Metellus nach Aegypten. Eine Art von Gesandtschaft war auch die Legatio libera und Legatio votiva. G. fremder Könige oder Staaten meldeten sich bei den Praefecti aerarii im Saturnustempel, oder die Quästoren holten sie ein, führten sie in die Gräcostasis und reichten ihnen Ehrengeschenke (lautia) gegen die, gewöhnlich sehr bedeutenden mitgebrachten Geschenke, worauf ihnen die Zeit der Audienz gemeldet wurde, um die sie bei einem der höchsten Magistrate nachsuchen mußten. Dann bekamen sie freie Wohnung, Plätze im

Circus und im Theater (bei den Rittern) und standesmäßige Verpflegung. G. feindlicher Völker durften nicht in die Stadt kommen, sondern wohnten in der Villa publica auf dem Marsfelde und erhielten im Apollo= oder Minervatempel Audienz. Unter den Kaisern veränderte sich hierin natürlich Vieles. Ueber das Gesandtschaftsrecht handeln unter den Alten Polybios in Excerpta legationum und des Dexippos Geschichte. Im Mittelalter blieben, wenn auch einzelne Fälle von Verletzung der G. bei Barbaren vorkommen, die G. doch im Allgemeinen heilig. Als nach und nach die Staaten geordneter wurden und mehr mit einander in Berührung kamen, kannte man nur eine Art von G., die Botschafter. Nur zuweilen waren Agenten zu Besorgung von Privatangelegenheiten, jedoch auch diese nicht für immer angestellt; zur Besorgung von Ceremonialangelegenheiten sandte man einen Hofbeamten. Im 16. Jahrh. fing man an, da die Botschafter zu kostbar waren und auch ihre Stellvertretung des Fürsten manche Schwierigkeiten macht, Minister=Residenten an ihre Stelle einzuführen. Die Rangordnung dieser und der Envoyés wurde erst zu Richelieu's Zeiten u. noch mehr zur Zeit des westfäl. Friedens festgestellt.

Gesang ist die Vereinigung der Musik und Sprache in der menschlichen Stimme zu künstlerischem Zwecke, wodurch Empfindungen in abgemessenen und ihrer Höhe nach bestimmbaren Tönen ausgedrückt werden. Der G. ist bloß den Menschen und den Vögeln eigen, da das Zirpen der Singcicaden nur ein wohlklingendes Reiben mit den Flügeln ist. Daß die Menschen den G. von den Vögeln gelernt hätten, ist völlig ungereimt, der G. liegt vielmehr in der Natur des Menschen. Die rohsten Völker singen gern, und wo die Rede nicht ausreicht, gibt der Mensch seinen Gefühlen durch G. Luft, der G. gewährt ihm in Leiden Trost, er erleichtert das volle Herz; im Singen jubelt die laute Freude, in melodischen Tönen spricht der Liebende

in der Einsamkeit seine Gefühle aus. Die verschiedenen, hierbei auszudrückenden Affecte werden dadurch, ob die Tonart aus Moll oder Dur geht, durch die Tonart selbst, durch das schnellere oder langsamere Aufeinanderfolgen der Töne, durch die Taktart rc. bezeichnet. Dennoch läßt sich der Unterschied zwischen der Rede und dem G. wohl deutlich fühlen, nicht aber sich mit Worten bestimmt ausdrücken. Der G. ist entweder natürlich oder künstlich, durch jenen drückt der Sänger seine Gefühle ungekünstelt, so wie ihm die Töne gerade vorkommen, aus, dieser wird nach Regeln der Kunst vorgetragen. Zum künstlichen Gesange wird erfodert: 1) eine schöne und biegsame Stimme von ansehnlichem Umfang; 2) Fertigkeit, die Tonschrift richtig zu lesen und die Töne nach derselben rein zu treffen oder anzugeben (intoniren); 3) deutliche Aussprache der Sylben und Wörter; und 4) Angemessenheit des Vortrags zum Inhalt, der Punkt, wobei der Sänger Geschmack und sein Gefühl allein bewähren kann. Nur wo diese Angemessenheit sich findet, sagt der Deutsche, der Sänger habe mit Gefühl, mit Ausdruck gesungen. Ueber den Gesang sind zu empfehlen: »Nataliens Briefe über den Gesang« (2. Aufl., Leipzig 1825); und »Die Kunst des Gesanges theoretisch und praktisch,« von A. B. Marx (Berlin 1826, 4.), ein wissenschaftlicher Grundriß der Gesanglehre. 2) (Gesch.) Der G. entstand wahrscheinlich, als der Mensch sich so eben über das Thier zu heben begann und vielleicht früher oder gleichzeitig mit der Sprache. In frühesten Zeiten war er wohl stets, wie noch jetzt, bei rohen Völkern mit Tanz begleitet und sollte lebhafte Affecten, wie Zorn, Rache, Liebe u. a. m. lebhafter ausdrücken. In ähnlicher Art sangen bei schon gebildeteren Völkern ganze Chöre; so erwähnt der älteste Schriftsteller, den wir kennen, Moses (2. Buch 15.), beim Durchgange der Israeliten durch das rothe Meer, 2 Chöre Sänger, deren G. von Instrumenten und Tanz begleitet waren. Vor

allen verdient aber der königliche Sänger David erwähnt zu werden, der Saul mit Harfenspiel und Gesang den Trübsinn zerstreute und bei Anbetung des Höchsten selbst seine Psalmen zur Harfe sang, theils sie durch von Sangmeistern geleiteten Chören von Leviten singen und oft auch von Tänzen begleiten ließ. Aehnliches fand auch bei den Opfern der Aegypter und Griechen Statt, so weit wenigstens die Nachrichten zurückreichen, wo Hymnen den Göttern erschallten und Tänze die Opfer begleiteten. Orpheus, Musäos, Olenos, der einen G. auf die Eileithyia dichtete, werden als solche alte Sänger genannt. Vor allen diente Musik und Dichtkunst, die Thaten der Helden zu verewigen, weshalb noch jetzt G. für Heldengedicht und für die Abtheilungen desselben üblich ist. Homeros sang auf diese Weise, ungefähr im Styl unserer heutigen Recitative, nur von der Lyra begleitet, seine Iliade und Odyssee, und auf ähnliche Art waren wahrscheinlich die Chöre der Alten bei ihren Trauerspielen angeordnet. Auch kamen bei den Alten Kriegsgesänge, wie die des Tyrtäos, vor; der Heerführer stimmte sie an und das Heer sang mit. Auch bei den Römern waren Gesänge bei den Opfern, bei der Tafel und sonst gewöhnlich, wenn auch der ernstere Charakter dieses Volks den G. minder häufig brauchte, als die Griechen und Orientalen. Bei den celtischen und germanischen Völkern war es das Geschäft der Barden und Skalden, Lieder bei den Opfern und zu Ehren der Götter zu singen. Mit dem Emporkommen der christlichen Religion begann für den G., der als Kirchengesang bald allgemein gewöhnlich ward, eine neue Epoche. Ambrosius, Bischof von Mailand, und der Papst Gregorius thaten viel zur Vervollkommnung desselben. Dennoch hatte er noch nicht den ernsten strengen Charakter, durch den er sich später auszeichnete, und die Schriftsteller des Mittelalters eifern sehr gegen die Frivolität und Künstelei in jener Zeit, so wie gegen das Singen von geistlichen Liedern nach welt-

lichen Melodien. Erst im 10. Jahrh. begann, da bisher unisono gesungen worden war, der harmonische drei- und vierstimmige G. und die Theorie der Musik wurde nun in den Klöstern und Kathedralen des Mittelalters durch Guido von Arezzo, Gerbert u. A. festgestellt und erhalten. Schon zu Karl d. Gr. Zeiten zeichneten sich die Italiener durch Singfertigkeit aus und vergebens suchte derselbe die Deutschen durch angelegte Singschulen zu guten Sängern zu bilden. Um die Zeit der Reformation veredelte sich der Kirchengesang und nahm einen würdigen, ernsten und strengen Styl an. Im Gegensatz mit der Kirchenmusik führte die Oper, die zuerst in Italien und Frankreich aufkam, einen leichteren Styl im Gesang ein, der sich im 17. und 18. Jahrh., gleichzeitig mit der übrigen Musik, nur noch mehr ausbildete. In neuester Zeit hat das Lied, sowohl mehrstimmig als einstimmig gesungen, die meiste Ausbildung erhalten und die Liedertafeln Deutschlands leisten hierin Vorzügliches. Die geistliche Musik wird durch die in neuerer Zeit entstandenen Singakademien immer mehr ausgebildet. Vgl. Musik.

Gesangbuch, 1) überhaupt eine Sammlung von Gedichten, zum Singen bestimmt; 2) besonders eine Sammlung geistlicher Lieder zum Gebrauch beim Gottesdienst. Schon in den ältesten Zeiten des Christenthums kannte man Sammlungen von geistlichen Liedern in latein. Sprache. Der deutsche Kirchengesang ward vorzüglich durch die Reformation zu einem der wirksamsten Mittel der Volkserziehung erhoben. Schon Huß hatte unter den Böhmischen Brüdern den Kirchengesang in böhmischer Sprache eingeführt. Es entstand daher eine Sammlung böhmischer geistlicher Lieder, welche Mich. Weiß, Pfarrer zu Landskrone in Böhmen, 1535 ins Deutsche übers. herausgab. Zwei von diesen 400 Gesängen nahm man in spätere Gesangbücher auf, und von dem einen ist noch der erste Vers unter den Nacht-

wächtern beim Abgehen von der Nachtwache hier und da in Gebrauch geblieben: »Der Tag vertreibt die finstere Nacht rc.« Außer dieser Sammlung soll es (nach Schellhorn's »Ergötzlichkeiten,« B. 1, §. 55) schon vor der Reformation ein deutsches Gesangbuch gegeben haben. Peter von Dresden (Petrus Dresdens.) dichtete einige halb deutsche und halb lateinische Lieder, wie: »In dulci jubilo« rc. Luther gab sein erstes deutsches Gesangbuch 1524 heraus, welches aus 8, vorher auf einzelne Blätter gedruckten, Liedern bestand; die 2. Ausg. (1525) war mit 8 Liedern vermehrt; die 3. enthielt 40 und eine spätere 63 Gesänge, welche theils von Luther selbst neu gedichtet, oder verbessert, oder übersetzt, theils von Luther's Freunden verfertigt waren. Dieses Luther'schen Gesangbuchs bediente man sich lange Zeit in den evangelisch-lutherischen Kirchen. s. Rambach's »Anthologie christl. Gesänge aus der ältesten und mittlern Zeit« (Altona 1816). Luther's Beispiel, religiöse Lieder in deutscher Sprache zu dichten, fand Nachahmer noch im 16. Jahrh., u. A. an Poliander (s. Stammmelodien); Nikol. Decius, Pred. in Stettin, (dem Verf. von: »Allein Gott in der Höh' sey Ehr'« rc.); Albert IV., Markgr. zu Brandenburg (st. 1557); Vf. von: »Was mein Gott will« rc.; Nik. Selneccer, Sup. zu Leipzig (st. 1592), Vf. von: »Laß mich dein seyn und bleiben« rc.; Mart. Schalling, Pred. in Nürnberg (st. 1608), Vf. des von Gellert so geschätzten: »Herzlich lieb hab' ich d'ch, o Herr« rc.; Phil. Nicolai, Pred. in Hamburg (st. 1608), Vf. der Texte und Melodien von: »Wachet auf, ruft uns die Stimme« rc. und: »Wie schön leuchtet uns der Morgenstern«; im 17. Jahrh. an Martin Rinckart, Vf. der beiden ersten Strophen des gefeierten: »Nun danket alle Gott« (die 3. Strophe ist von späterer Hand hinzugefügt); Paul Flemming, Vf. von: »In allen meinen Thaten« rc.; Christian Kaimann, Rector zu Zittau (st. 1662), Vf. von: »Meinen Jesum laß ich nicht« rc., zu

welchem Liede der Kurfürst von Sachsen, Joh. Georg I., welcher diese Worte vor seinem Tode oft sprach, Veranlassung gab; Louise Henriette, Kurf. von Brandenburg und Gemahlin Friedrich Wilhelms des Gr. (st. 1667), Vf. von: »Jesus, meine Zuversicht« etc.; Joh. Herrmann, Pred. zu Lissa (st. 1647); Joh. Rist, Paul Gerhard, Vf. von 120 Liedern; Simon Dach und Heinr. Albert, letzter auch als Componist; Mart. Geyer, Oberhofprediger zu Dresden (st. 1680), Vf. von: »Herr, auf dich will ich fest hoffen« etc.; Georg Neumark, Vf. von: »Wer nur den lieben Gott läßt walten« etc.; Sam. Rodigast, Rect. zu Berlin (st. 1708), Vf. von: »Was Gott thut, das ist wohlgethan« etc.; im 18. Jahrh. Benj. Schmolke, Past. prim. zu Schweidnitz (st. 1737); Erdm. Neumeister, Past. zu Hamb. (st. 1756); Val. Ernst Löscher, Sup. in Dresden (st. 1749). Die Lieder dieser und vieler andern Dichter erschienen größtentheils unter eignen Titeln gedruckt. In den meisten luther. Kirchen hielt man sich lange Zeit bloß an die Luther'schen Lieder, welche der größere Theil auswendig konnte, und sie daher in den Kirchen ohne Buch sang. Cantoren und Musikdirectoren größerer Städte, wie Joh. Hermann Schein in Leipzig und später Vopelius, Organist an der Nicolaikirche daselbst, nahmen in ihre Choralbücher auch Lieder von a. Vf., als von Luther auf. Man erlaubte sich, nach Luther's Vorgange, der auch in den von ihm aufgenommenen Liedern, wie in dem Ambrosianischen Lobgesang, dem Glauben und andern, bedeutende Veränderungen vorgenommen hatte, Abänderungen und Weglassungen anstößiger Strophen oder veralteter Ausdrücke. Von Seiten der geistlichen Behörden einzelner Provinzen und Gemeinden fing man gegen Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh. an, neue Gesangbücher zu veranstalten. So gab 1696 Trogilius Arnkiel ein holsteinsches Gesangbuch heraus; 1703 erschien ein hallisches; 1707 ein hohenstaufisches; 1711 ein berliner, an dessen

Stelle aber schon 1713 der Propst und Inspect. Porst ein anderes herausgab, weil in jenem zu viele schwärmerische Lieder vorkamen. Indessen fehlte es auch in dem Porst'schen Gesangbuche nicht an solchen. Denn die bessere Bahn, welche Opitz in der Dichtkunst gebrochen hatte, verließ man leider bald wieder. Durch Philipp von Zesen und Harsdörfer (s. Pegnitzorden) ward ein spielender Geschmack Mode. Lohenstein (st. 1683) und Hoffmannswaldau (st. 1679), beide Schlesier, gaben den schwülstigen Ton an, welcher vielen Beifall fand; daher in ihrem Geschmacke auch mehrere der vorhin erwähnten fruchtbaren Liederdichter dichteten, deren mystische Lieder in das hallesche, nordhausische (1735), magdeburger und andre Gesangbücher aufgenommen wurden. Neumeister und Kluge in Wittenberg schrieben nachdrücklich dagegen und verwarfen insbesondere die unverständigen und spielenden Redensarten: in Gott einkehren, sich in Christum versenken, in Jesu Wunden verbergen, in Gott einfließen und andre als anstößig. Ein Freund der Hymnologie, der dänische Etatsrath Moser, besaß im J. 1751 schon eine Sammlung von 250 Gesangbüchern und ein Register über 50,000 Lieder. Die Veränderungen, welche Herausgeber der Gesangbücher mit ältern Liedern vornahmen, haben Serpilius, Olearius und Schamelius gesammelt. — Auch der durch Gottsched herbeigeführte Geschmack war der geistlichen Dichtkunst nicht ganz ersprießlich. Erst seit der Mitte des 18. Jahrh. mit Gellert, welcher 1757 seine »Geistlichen Oden und Lieder« herausgab, begann eine günstigere Periode. Es traten neue Dichter auf, deren Lieder die ihrer Vorgänger in mehr als einer Rücksicht übertrafen, als: Klopstock (1758), J. A. Schlegel (1766), Joh. Andr. Cramer (1762—64), Chstp. Chsti. Sturm (1767), Christoph Friedr. Neander (1772), Balth. Münter (1773), Kasp. Lavater (1774—80), Heinr. Chr. Heeren (1779) u. A. (Vgl. die bes. Art.) 1765 vereinigte sich da=

her der Prediger der reformirten Gemeinde zu Leipzig, Zollikofer, mit dem Kreissteuereinnehmer Weiße zur Herausgabe eines neuen Gesangbuchs für diese Gemeinde. (In der reformirten Kirche bediente man sich noch der, durch den preuß. Rath, D. Ambrosius Lobwasser (st. 1585), nach Marot's und Beza's franz. Uebersetzg. in deutsche Reime gebrachten Uebersetz. des Psalter Davids.) — Das Zollikofer'sche Gesangbuch, welches 1766 unter manchen Hindernissen und Anfechtungen erschien, brach gewissermaßen die Bahn zur Verfertigung und Einführung neuerer Gesangbücher. Indeß folgten diesem Beispiele die reformirten Gemeinden in Bremen und Lüneburg 1767; im J. 1773 auch die evangelisch-lutherische Gemeinde in der Kurpfalz; 1778 die bremer Domgemeinde; 1776 Braunschweig; 1780 Schleswig-Holstein; Berlin; 1782 Kopenhagen, Ansbach u. a., so daß jetzt, seit Erscheinen des Zollikofer'schen Gesangbuchs, über 100 öffentliche protestantische neue Gesangbücher vorhanden sind. 1819 kam auch eins für die deutsche lutherische und reformirte Gemeinde in Nordamerika, zu Baltimore heraus. Manche Gemeinden haben in diesem Zeitraume schon ein zweites neues Gesangbuch eingeführt, als die protestantischen Gemeinden in Wien, Riga, Bremen u. a.; andre bedürfen es noch, denn man war in dem Bestreben der aufklärenden Reinigung häufig so weit gegangen, daß man das Kräftige mit dem Matten, das Poetische und Christliche mit der nüchternen Prosa einer populairen Moral vertauscht hatte. Von Evers's »Gesangbuch zum Schul- und häuslichen Gebrauche für die Jugend« erschien (Hamburg 1823) eine 2. Aufl. Die Namen der Dichter, deren Lieder man in diesen neuern Gesangbüchern mit und ohne Veränderung aufgenommen findet, können hier nicht alle angegeben werden. Außer den genannten mögen hier noch stehen: Demme, Diterich, Eschenburg, Funk, Funke, Gleim, Graß, Grot, J. A. Hermes, J. Ch. Lossius, Mahlmann, Meister,

Mohn, Niemeyer, Pfrange, Reche, Elise v. der Recke, Spalding, Starke, Sonntag, Sucro, W. Abr. Teller, Uz, Juliane Veillodter, Wagner. Auch in vielen römisch-kathol. Kirchen bedient man sich neuer deutscher Gesänge. — Auch die aufgeklärten Juden besitzen von Johlson 1819 und von Kley 1821 herausgegebene G.

Geschäftsstyl, hat es besonders mit den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zu thun, die entweder öffentliche oder Privatangelegenheiten betreffen, von denen jene von der Regierung eines Staats und deren Gerichtshöfen, diese von und zwischen den Staatsbürgern selbst, ohne Mitwirkung der Obrigkeit, betrieben werden. Daraus entsteht die Eintheilung des G.s in A. den **höhern** G. (**Curial-, Kanzleistyl**), der alle öffentliche Verhandlungen der Regierung ꝛc. umfaßt und sich wieder theilt in: a) den **Hofstyl**, der sich mit den Verhandlungen der verschiedenen Staaten selbst und den wechselseitigen Verhandlungen der Regierung und ihrer eignen Bürger beschäftigt (Decrete, Mandate, Rescripte, Bestallungen, Privilegien); b) den **Gerichtsstyl**, der sich mit den rechtlichen Verhältnissen der Staatsbürger, sowohl vor als außer Gericht, beschäftigt (Citationen, Protokolle, Decrete, Relationen, Sentenzen, Steckbriefe, Contracte ꝛc.); B. den **niedern** G., der alle Privatverhandlungen umfaßt, welche in den rechtlichen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zwischen den einzelnen Staatsbürgern, ohne Einmischung der Obrigkeit, abgemacht werden können (Quittungen, Anzeigen, Zeugnisse, Reverse, Abschiede ꝛc.). Empfehlenswerth ist Bauer's »Handbuch der schriftl. Geschäftsführung für das bürgerliche Leben« (5. Aufl., Quedlinburg 1829).

Geschäftsträger, s. Gesandter.

Geschenktes Handwerk heißt ein solches, wo die Gesellen auf ihren Wanderungen von ihren Handwerksgenossen ein freiwilliges Geschenk (freie Zeche) erhalten.

Geschichte (historia), 1) im Allgemeinen einfache Erzählung von dem Ursprung, aber auch der Fortdauer und der Art und Weise des Bestehens von etwas sinnlich Wahrnehmbarem, so bes.: Naturgeschichte; 2) wahre (glaubwürdige) Erzählung merkwürdiger Handlungen und Begebenheiten der Menschen im Causalzusammenhang; 3) die solchergestalt erzählten Begebenheiten selbst, nebst der vollständigen, *hierdurch erlangten Kenntniß* (**Geschichtskunde**). Begebenheiten und auf einander erfolgte Veränderungen sind der eigentliche Stoff der G., Erzählung ist ihre wesentliche Form. Da aber nur wirklich geschehene Dinge (Begebnisse) den Inhalt der G. im engern und wissenschaftlichen Sinne ausmachen, so ist Wahrheit der Thatsachen und Treue der Erzählung ihre nothwendige Grundlage. Nächstdem ist die Wichtigkeit der zu erzählenden Thatsachen und ihre Verbindung zu einem zusammenhängenden Ganzen ein eben so wesentliches Erforderniß. Die *historische Wahrheit* beruht auf der Richtigkeit der Aussagen Anderer (Zeugnisse) von Begebenheiten, die wir nicht durch eigne Anschauung (Autopsie) wahrgenommen, noch selbst erlebt haben, weil sie an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten vorgefallen sind, daher wir sie bloß von Andern erfahren, die uns mündlich oder schriftlich Nachricht davon geben, aber als geschehen annehmen (glauben) müssen, in so fern sie hinlänglich beglaubigt (zuverlässig) sind. Es kommt auf die Gültigkeit der Beweisgründe an, und wir können dann nicht anders als dasjenige *Factum für historisch wahr halten*, welches innere und äußere Glaubwürdigkeit hat. Die Treue besteht in der unverfälschten Mittheilung (Bericht des Vorgefallenen) und hängt sowohl von dem Willen (Wahrheitsliebe) als von dem Vermögen (Wahrheitssinn) ab, die Wahrheit nicht bloß zu erkennen, sondern auch zu sagen und sie richtiger Einsicht gemäß darzulegen. Sie ist die erste Pflicht des Geschichtserzählers, er mag nun entweder als Augenzeuge

oder nach vorhandenen Nachrichten referiren. Die Merkwürdigkeit der Vorfälle bestimmt ihre Wahl für die G., weil solche nicht alles Geschehene berichten, sondern aus der ganzen Masse der Thatsachen vornehmlich solche herausheben soll, die eine Ursache oder Veranlassung erheblicher Veränderungen gewesen sind. Historisch-wichtige Facta sind aber nicht immer solche, welche sich mit Geräusch ankündigen und für den Augenblick mit heftigen Erschütterungen begleitet sind; oft haben Erfindungen, Entdeckungen, Verbesserungen in Gewerben, Künsten und Wissenschaften, so wie Veränderungen in den herrschenden Meinungen, Ideen, Gewohnheiten und Sitten folgenreichere Resultate gehabt, als Kriege, Eroberungen und Schlachten. Die Thatsachen interessiren uns nach dem Erfolg ihrer Wirkungen (geschichtliches Interesse). Je mehr und je größer dieselben gewesen sind, um so wichtiger ist die Begebenheit, und auf je mehr Gegenstände sich ihr Einfluß erstreckte, um so allgemeiner ist solche gewesen. Die G., zum Unterschied von der Natur- oder natürlichen G. der Erde und ihrer Bewohner, bezieht sich auf solche Thatsachen, die unmittelbar den Menschen, sein Thun und Wirken betreffen und entweder durch ihn selbst herbeigeführt wurden, oder doch merklichen Einfluß auf seine Willensbestimmung hatten. Es sind mithin Handlungen (Kraft- und Thätigkeitsäußerungen) und Thaten, welche die G. im Ganzen oder theilweise darstellt. Das thätige, regsame Menschenleben, das Spiel frei sich bewegender und entwickelnder Kräfte (moralische Erscheinungen) ist das eigentliche Element der G.; was aber von menschlicher Freiheit und Willkühr unabhängig nach dem nothwendigen Gang der Natur erfolgt (physische Erscheinungen), gehört nur in so fern zu ihr, als jene Selbstthätigkeit erweckt, modificirt und gelenkt wurde. Der Mensch, was er durch sich und durch mitwirkende Umstände wurde, bleibt daher überall der Mittelpunkt der G., und da er als das

einzige selbsthandelnde und freischaffende Wesen auf der Erde erscheint, so findet zwischen Handlungen und Begebenheiten ein wechselseitiges Verhältniß, wie zwischen Ursachen und Wirkungen, Statt, und alles Geschehene setzt immer einen Grund (Absicht, Triebfeder, Anlaß) nebst einer Folge voraus, die als äußere Erscheinung (That) wahrgenommen wird, bei der wir entweder stehen bleiben, wenn wir uns mit dem bloßen Ereigniß begnügen, oder von der Ursache aufsteigen, wodurch es hervorgebracht wurde. Werden die historischen Thatsachen nach Grund und Folge (Causalitätsgesetz) verbunden, so herrscht Einheit und Zusammenhang in ihrer Erzählung, und die G., somit Wissenschaft des Geschehenen, ist kein bloßes Aggregat von einzelnen Nachrichten und Thatsätzen mehr, sondern eine systematische Verknüpfung (Continuum) geschehener Begebenheiten. Auf der wissenschaftlichen Behandlungsart und sachgemäßen Zusammenstellung nach Ursachen und Folgen beruhet der Pragmatismus. Begebenheiten, aus verschiedenen Zeiten nach der zufälligen Analogie ihrer Ursachen und Folgen mit einander verglichen und zusammengestellt, geben den histor. Parallelismus. Die Resultate, welche das Nachdenken über die Natur und Grundbeschaffenheit der Thatsachen und ihre Beziehungen unter einander gewährt, nennt man Philosophie der G. Sie behandelt den gegebenen historischen Stoff mehr reflectirend, als erzählend und aus eignen idealen Gesichtspunkten. — Die Wissenschaft der G. gründet sich auf den Satz: Lasset uns Facta sammeln und aus ihnen ein wohlgeordnetes Ganze bilden. Es kommt daher auf die drei Hauptpunkte an: wie man historische (wahre, glaubwürdige) Thatsachen erhalten, wie man sie zur leichtern Uebersicht ihres Zusammenhangs ordnen und endlich zu einem schönen, harmonischen Ganzen verarbeiten solle. Mit der Sammlung und Ausmittelung des historischen Stoffs beschäftigt sich die Geschichtsforschung (Heuristik), mit der Anordnung

desselben und Anleitung zum Unterricht der G. die Methode (Historiomathie), mit der Ausführung und Form der Darstellung die Geschichtsschreibung oder historische Kunst (Historiographie, Historik). — Der Geschichtsforscher soll den nöthigen Vorrath und Bedarf an Materialien liefern und quellenmäßige Nachrichten sammeln. Quellen sind in der ältesten (Fabel- oder Sagen-) G.: Volkssagen oder mündliche Ueberlieferungen (Traditionen, Mythen, historische Lieder); stumme Denkmäler (Steinhaufen, Rasenhügel, Altäre, Säulen, Denksteine); Feste, Nationalspiele, Gebäude, welche gewissen Begebenheiten geweiht waren und solche jährlich durch den beständigen Anblick des Orts und der Feierlichkeit erneuerten oder durch ihre Namen das Andenken an ihr Ereigniß erhielten. Quellen für die spätere G. sind: Inschriften (auf Stein, Metall, Holz) an öffentlichen und Privatgebäuden oder Denkmälern (Ehren- und Gedächtnißsäulen, Tempeln, Statuen, Grabmälern, Triumphbogen rc.) und Tafeln, welche Gesetze, denkwürdige Vorfälle, geschlossene Bündnisse, chronologische Verzeichnisse der Priester (Tempelregister) oder obersten Magistratspersonen (Fasti majores) enthielten; Denk- und Schaumünzen (Medaillen und Jetons); Geschlechtsregister (Stammtafeln) sowohl von einzelnen berühmten Familien als ganzen Volksstämmen (Völkergenealogien); Wappen, Staatsschriften (Acta publica), Urkunden, Diplome; Gesetzsammlungen (Codices, Statuten, Capitularien rc.), für die Geschichte der Landesverfassungen wichtig; Annalen und Chroniken, Tagebücher (Acta diurna). Zeitungen, Ephemeriden, Commentarien und die Schriften wohlunterrichteter und redlich gesinnter Augenzeugen (einheimische und gleichzeitige Schriftsteller); historische Sammler und eigentliche Geschichtschreiber, die ihre Nachrichten aus den Quellen schöpften und wieder eine Art von Quellen (vom 2. Rang) für die Nachwelt wurden. Eine aus lauter Urkun-

den (archivalischen Nachrichten) geschöpfte G. heißt diplomatisch; sind insbesondere Münzen, ihre Bilder und Aufschriften zur G. benutzt, so ist sie numismatisch (Histoire métallique, wie z. B. von Visconti und Millin). — Da die Zuverlässigkeit der geschichtlichen Data auf den richtigen Gebrauch der Quellen beruht, so sind dem Geschichtforscher verschiedene historische Kenntnisse (Hülfswissenschaften) unentbehrlich, um sie zu verstehen, beurtheilen und gehörig benutzen zu können. Dahin gehören insbesondere: Sprachen (Philologie), in denen alte Denkmäler abgefaßt worden sind, historische Auslegekunst (Hermeneutik) und Kritik, Alterthumskunde (Archäologie), Epigraphik und Numismatik, Diplomatik und Sphragistik; überhaupt aber Chronologie, Geographie, Genealogie und Heraldik (s. d. a.). — Die Ordnung und Verbindungsart der gesammelten Thatsachen, der G. und ihr Lehrvortrag (Methode) ist entweder chronologisch (Zeitzusammenhang) oder synthetisch (Realzusammenhang). Chronologisch (zeitmäßig) müssen zwar alle historische Begebenheiten geordnet und verbunden seyn, und die G. ist streng an die Zeitordnung gebunden, weil sonst Anachronismus entstehen würde, und weil die Zeitfolge die nothwendige Bedingung ihrer Causalverknüpfung ist. Allein die Art, wie man dabei verfährt, ist verschieden, denn entweder richtet sich die Zusammenstellung und Vertheilung der Begebenheiten nach der Ordnung der Jahre und Jahrhunderte, in denen sie vorgefallen sind, und die Nachrichten haben bei aller Verschiedenheit der Thatsachen einerlei Localbeziehung (Raumverhältniß), oder sie werden bloß deswegen so zusammengestellt, weil sie, wenn gleich an mehrern und ganz verschiedenen Orten, doch zu einerlei Zeit sich zugetragen und gleiches Zeitverhältniß gehabt haben; daher ist dort die Form chronistisch (chronographisch, analystisch), hier dagegen synchronistisch, und wir stellen uns dort die Begebenheiten nach einander (succedirend), hier aber ne-

ben-einander (simultan, gleichzeitig) vor. Chronologische Tabellen sollen den äußern (Zeit-) Zusammenhang der Facta vor Augen legen. Nach der synthetischen Methode werden die gleichartigen, nur einerlei Gegenstand (Sachverhältniß) betreffenden Thatsachen in successiver (chronologischer) Ordnung an einander gereihet und zu einem selbstständigen Ganzen verbunden. Sie heißt nach der Verschiedenheit der bearbeiteten Gegenstände geographisch, ethnographisch, technographisch; denn es sind entweder einzelne Länder und Erdtheile, oder einzelne Völker, Künste, Gewerbe, Erfindungen rc., deren merkwürdige Schicksale und Veränderungen zusammenhängend beschrieben werden. Jede Methode macht Perioden (Zeitabschnitte) und zuweilen Unterabtheilungen (Specialepochen) nothwendig, um dem Gedächtniß das Auffassen und Behalten einer langen Reihe von Begebenheiten durch Ruhepunkte zu erleichtern. Die methodische Anordnung selbst aber (ob sie chronographisch, synchronistisch oder synthetisch seyn solle) richtet sich nach dem Zweck, den man sich vorgesetzt, und nach der Beschaffenheit der Materialien, die man zu bearbeiten hat. — Auf eine ordentliche (den wahren Zusammenhang der Begebenheiten verdeutlichende) Methode gründet sich die Erlernung der G. als Gedächtnißwissenschaft, die vom Einzelnen zum Allgemeinen fortschreitet. Das höhere (philosophisch-pragmatische) Studium aber geht aus eigner Welt- und Menschenerfahrung hervor. Hierdurch und durch die ästhetische Behandlung des historischen Stoffs (Stellung und Einkleidung der Begebenheiten) kommen Geschichtswerke zu Stande, die in Hinsicht ihrer Darstellungsform (Sprache und Styl) als Kunstwerke gelten können. Da Inhalt und Form gleich wesentlich für den Zweck der Geschichtschreibung sind, so muß die historische Composition durchaus der Wahrheit und Wichtigkeit der Thatsachen entsprechen, daher Deutlichkeit in der Erzählung mit Würde und edler Simplicität im Ausdruck verbinden

und das Gegebene nicht bloß treu, sondern auch so anschaulich mit den besondern Umständen vor Augen stellen (individualisiren) und vergegenwärtigen, daß es die Einbildungskraft vollständig zu erneuern vermag. Deshalb muß sie, wie jedes Produkt der bildenden Kunst, Einheit, Haltung und Correctheit haben. Ein fleißiges Studium der besten Muster wird hier mehr als die Kenntniß aller Regeln nützen, welche die Aesthetik der Geschichte aufstellen mag. — Die verschiedenen Arten der Geschichte entstehen aus ihrer dreifachen Eintheilung nach Gegenstand, Umfang und Zeit. Ihr Gegenstand (Inhalt) ist so mannichfaltig, daß es bei der großen Menge geschehener Dinge kaum möglich ist, alle Theile der G. nach ihrer objectiven Beziehung einzeln anzugeben, indem Alles, was auf erwiesenen Thatsachen beruht und einer Veränderung durch den Menschen fähig ist, die ein Interesse für die Menschheit hat, von Bedeutung für die historische Kenntniß ist. Indessen mag das weitläufige Gebiet der G. durch vier Gattungen erschöpft seyn, denn entweder ist es das Menschengeschlecht selbst in seiner naturgemäßen Entwickelung, oder es sind Nationen und Staaten in ihren gesellschaftlichen Verhältnissen, oder Religion und Kirche nach ihren Glaubenslehren und gottesdienstlichen Einrichtungen, oder Künste und Wissenschaften mit ihren verschiedenen Industrie- und Culturzweigen, was uns als Object historischer Forschung und Darstellung interessirt; daher: G. der Menschheit, Völker und Staaten (politische), Religions- und Kirchen-, Literatur- und Kunst-G., die sich aber alle wieder in viele Unterarten abtheilen (z. B. Cultur- und Sitten-, Verfassungs-, Revolutions-, Dogmen-, Gelehrten- u. Künstler-, Kriegs-, Handels-, Vaterlands-Geschichte 2c.). Die Erzählung begreift mehr oder weniger Begebenheiten von bestimmter Art unter sich und ist also von weiterem oder engerem Umfang (Ausdehnung); denn entweder verbreitet sie sich über alle bekannte Völker, Religionen und Zweige der

Gelehrsamkeit und Kunst, oder bezieht sich auf gewisse Arten dahin gehöriger Gegenstände und Zeitalter, oder beschränkt sich auf Einen Gegenstand und Zeitraum allein, auf einzelne Personen, Stände, Ereignisse, Erfindungen, Lehrsätze rc. Hieraus entspringt bei jeder Geschichtsgattung der Unterschied zwischen allgemeiner (Universal-), besonderer (Particular-) und ganz besonderer (Special-) G. Zur letztern gehört, so fern sie bloß in theilweiser Beschreibung des Einzelnen und Individuellen besteht, die Monographie und Biographie. — Der Inhalt und der Umfang stehen immer in umgekehrtem Verhältniß: je allgemeiner (von je größerem Umfang) eine Geschichtserzählung, desto eingeschränkter ist ihr Inhalt, denn sie liefert weniger einzelne Thatsachen, Schilderung der handelnden Personen, des Schauplatzes rc., sondern gibt eine summarische Darstellung des Geschehenen; von je kleinerem Umfang sie dagegen ist, desto ausführlicher und umständlicher behandelt sie ihren Stoff; daher enthalten Specialgeschichten das meiste Detail, Universalhistorien aber das wenigste. — Versucht man die Geschichte nach Zeitabschnitten einzutheilen, so ergeben sich vier Hauptabschnitte derselben: die alte, die mittlere, die neue und die neueste Geschichte. Die alte beginnt mit der Entstehung des menschlichen Geschlechts auf dem Erdboden, oder, wenn von der durch Kritik und Urkunden beglaubigten Geschichte ausgegangen werden soll, mit der Bildung der ersten Reiche und Staaten, und reicht bis zum Untergange des römischen Westreichs (476 nach Chr.). Die mittlere geht von da an bis zur Entdeckung von Amerika (476 — 1492 nach Chr.). Die neuere Geschichte umschließt die drei letztern Jahrh. bis zur franz. Revolution (1492 — 1789), und die neueste den Zeitraum der Umbildung Europa's seit der franz. Revolution bis auf unsere Tage. Will man aber die einzelnen historischen Wissenschaften systematisch ordnen, und ihr gegenseitiges Verhältniß bestimmen, so muß man dieselben in

historische Grundwissenschaften, in vorbereitende, in abgeleitete und in Hülfswissenschaften eintheilen. Nach diesem Eintheilungsgrundsatze erscheinen bloß Universalgeschichte und Statistik als historische Grundwissenschaften; denn durch diese beiden werden die beiden historischen Grundbegriffe der Vergangenheit und Gegenwart erschöpft. Die Universalgeschichte enthält die Gesammtheit aller durch die Freiheit des Menschen bewirkten Thatsachen aus dem Kreise der Vergangenheit im nothwendigen Zusammenhange, und die Statistik die gegenwärtige politische Form der Staaten und Reiche des Erdbodens nach den nothwendigen Bedingungen ihres innern und äußern Lebens. In diesem Sinne sagt Schlözer in seiner »Theorie der Statistik«: »Geschichte ist eine fortlaufende Statistik, und Statistik ist eine stillstehende Geschichte«; richtiger hätte er gesagt: Sie ist das augenblickliche Gemälde des Staats. Sind diese beiden die historischen Grund- und Hauptwissenschaften, so werden dann diejenigen den Kreis der vorbereitenden (propädeutischen) historischen Wissenschaften bilden, ohne welche jene nicht zu einer wissenschaftlichen Form erhoben und im innern nothwendigen Zusammenhange dargestellt werden können. Quellenkunde und Kritik der Quellen würde daher die erste, alte, mittlere und neuere Geographie die zweite, und Chronologie die dritte historische Vorbereitungswissenschaft seyn. Zu dem Kreise der abgeleiteten historischen Wissenschaften gehören darauf alle diejenigen, welche als einzelne Theile in den beiden Hauptwissenschaften enthalten sind, die aber durch die Zusammenstellung des Gleichartigen und in sich Zusammenhängenden zu einer selbstständigen wissenschaftlichen Form erhoben werden. Man kann diese abgeleiteten historischen Wissenschaften nach vier Rubriken vertheilen: a) Ethnographie (Völkergeschichte, Darstellung des Eigenthümlichen in der Entwickelung und Ausbildung der einzelnen Völker der Erde, in Angemessenheit zu ihrer physischen und geistigen

Individualität, abgesehen von dem, was die Völker unter den Einflüssen der positiven Formen, monarchischer oder republikanischer Verfassungen, und unter den Einflüssen positiver Religionen, so wie unter den Einflüssen nationaler Sitten und Gebräuche wurden; zugleich Darstellung aller derjenigen erloschenen und noch vorhandenen Völker, welche nicht in das gesellschaftliche Band des bürgerlichen Lebens übergegangen sind); b) Staatengeschichte und Specialstatistik (der erloschenen und der bestehenden, der kleinen und großen Staaten); c) Culturgeschichte (nach allen Verzweigungen der Cultur, in Hinsicht auf öffentliches und Privatleben, auf Wissenschaft und Kunst — also: Archäologie, allgemeine und besondere Literargeschichte, Geschichte der einzelnen Wissenschaften, der einzelnen Künste, der einzelnen Stände und Körperschaften, Geschichte der Menschheit ꝛc.); d) **Historia specialissima**, zu welcher die Biographien, Charakteristiken, überhaupt die historischen Darstellungen des Lebens der Einzelnen nach allen seinen Abstufungen gehören. Die historischen Hülfswissenschaften endlich sind diejenigen, durch welche überhaupt und zunächst das Studium der beiden historischen Hauptwissenschaften, und dann insbesondere auch das Studium der übrigen historischen Wissenschaften erleichtert und unterstützt wird. Sie sind für die Universal- und Specialgeschichte: 1) Mythologie (die älteste Religionsgeschichte im mythischen Zeitalter der Völker und Staaten des Erdbodens); 2) Genealogie (die Wissenschaft von dem Ursprunge, der Fortpflanzung und der Verwandtschaft merkwürdiger Geschlechter und Familien); 3) Heraldik (Wappenkunde); 4) Numismatik (Münzenkunde); 5) Denkmälerkunde, diese faßt in sich a) Epigraphik (die Kenntniß der Aufschriften auf Denkmälern, mit Einschluß der Hieroglyphik); b) Diplomatik (Urkundenlehre, mit Angabe der Regeln, nach welchen die Echtheit der Urkunden beurtheilt werden muß); c) Sphragistik (Siegelkunde, als Unterstützung der

Diplomatik); d) Archivwissenschaft (enthält die Regeln, wie Urkunden in Archiven zu ordnen und zu erhalten sind). Die historischen Hülfswissenschaften für die Statistik sind: 1) die Cameralwissenschaften (Oekonomie, Technologie, Forst- und Bergwissenschaft, Handelskunde); 2) die politischen Wissenschaften (das Staatsrecht, wegen der Staatsverfassungen, die Nationalökonomie, die Polizei- und Finanzwissenschaft wegen der Staatsverwaltungen; die Politik überhaupt für die Entwickelung der Bedingung des innern und äußern Lebens der Staaten); 3) das positive oder praktische europäische Völkerrecht (für das unter den einzelnen Staaten bestehende Herkommen, für die Verträge, auf welchen ihre gegenseitigen Verhältnisse beruhen rc.); und 4) die Diplomatie, als wissenschaftliche Vorbereitung zu dem höhern Staatsdienste in den innern und äußern Angelegenheiten, wesentlich verschieden von der Diplomatik, und gegründet auf die zu einem organischen Ganzen gestalteten Ergebnisse der Politik, der Geschichte, der Statistik und des positiven europäischen Völkerrechts, wodurch der höhere Staatsdiener das gegenwärtige innere und äußere Leben der europäischen Reiche und Staaten in einem vollständigen Bilde und nach seinen nothwendigen Bedingungen kennen und umschließen lernt. Da allen einzelnen historischen Wissenschaften in diesem Werke bes. Art. bestimmt sind, so kann hier nur noch der Begriff und die verschiedenartige Darstellung der *Weltgeschichte* näher bestimmt werden. Diese ist die Darstellung der beglaubigten und merkwürdigen Begebenheiten, welche den äußern gesellschaftlichen Zustand des menschlichen Geschlechts, nach ihrem nothwendigen Zusammenhange gebildet und verändert haben. In der Weltgeschichte ist daher nur der Mensch der einzig würdige Gegenstand der Darstellung, in wiefern er Freiheit besitzt, und durch diese Freiheit seinen äußern gesellschaftlichen Zustand bildet und verändert. Aus der unermeßlichen Reihe der Begebenhei-

ten aber, welche die gesammten Einzelwesen und Völker des Erdbodens verlebt haben, hebt die Universalgeschichte nur diejenigen aus, welche in Hinsicht des äußern gesellschaftlichen Zustandes des menschlichen Geschlechts beglaubigt und merkwürdig sind. Beglaubigt sind diejenigen Begebenheiten, welche in reinen und sichern Quellen aufbewahrt werden; merkwürdig aber ist jede Begebenheit, welche einen wesentlichen Einfluß auf die Bildung und Veränderung des äußern gesellschaftlichen Zustandes des menschlichen Geschlechts bewirkt hat. Soll nun die Weltgeschichte diese beglaubigten und merkwürdigen Begebenheiten nach ihrem nothwendigen Zusammenhange darstellen, so muß die Darstellung die innere nothwendige Folge der Begebenheiten, wie eine aus der andern hervorging und die Grundlage neuerer Ereignisse wurde, lebhaft versinnlichen, und zugleich muß, vermittelst der Darstellung, sowohl von den einzelnen zusammenhängenden Theilen der Geschichte, als von dem Gange derselben, ein vollständiges Bild für die Anschauung bewirkt werden. Der Historiker erscheint daher als Geschichtforscher und als Geschichtschreiber. Obgleich nun die Thatsachen der Geschichte bei jeder Behandlung derselben immer dieselben bleiben, so ist es doch nicht gleichgültig, wie sie dargestellt werden. Die historische Methode entscheidet daher über die Art und Weise der Anordnung, Stellung, Vergleichung und Verbindung der dargestellten Begebenheiten. Sie ist: a) Geographisch, wenn man entweder von der vormaligen alten, oder von der gegenwärtigen politischen Eintheilung der Erde in Reiche und Staaten ausgeht, und daran die Darstellung der Thatsachen anknüpft, durch welche der Zustand derselben in frühern Zeitabschnitten gebildet wurde. Dieser Unterricht muß für die ältere und mittlere Geschichte durch zweckmäßige Charten versinnlicht werden (d'Anville, Funke, Kruse). b) Chronologisch oder annalistisch, wenn die unmittelbare Folge der Jahre und Jahrhunderte, nach einer ver-

mittelst der historischen Kritik festgesetzten Zeitrechnung, als leitender Grundsatz für die Darstellung der Begebenheiten der einzelnen Völker und Reiche angenommen wird (Büsch, Bredow, Hegewisch). c) Ethnographisch, wenn man, nach Festsetzung der allgemeinen Perioden für die Behandlung der Universalgeschichte, in den einzelnen Perioden, jedes Volk selbstständig, und nach dem Gange seiner besondern Geschichte während dieser Periode, darstellt, so daß nach dieser Methode in der Darstellung ein Volk auf das andre folgt (Gatterer, Beck, Schlosser, Wachler, Pölitz, Tresch ꝛc.). d) Synchronistisch, wenn man das Gleichzeitige, sowohl in den einzelnen Perioden in der Geschichte, als auch überhaupt in der ganzen Geschichte des menschlichen Geschlechts, chronologisch geordnet, zusammenstellt, um dadurch die Uebersicht über das zu bewirken, was gleichzeitig in allen Theilen der Erde und bei allen bekannten Völkern und Reichen geschah. Für diese Darstellung sind synchronistische Tabellen unentbehrlich (Jäger, Bredow, Kruse). e) Pragmatisch, wenn man den innern und nothwendigen Zusammenhang der Begebenheiten, nach welchen sie sich gegenseitig wie Ursach und Wirkung verhalten, aufsucht, und nach diesem Grundsatze die Folge der Begebenheiten so anordnet, daß auch durch die Form der Darstellung das Bild eines zusammenhängenden Ganzen vermittelt wird (Schlözer, Spittler, Heeren). Vgl. »Vossii ars historica,« Leyden 1653; Bolingbroke's »Letters of the study and use of history.« London 1751, 2 Bde., Basel 1786; Chladenii »Allgemeine Geschichtswissenschaft,« Leipzig 1752; Mably, »De la manière d'écrire l'histoire,« Paris 1783, 12.; übers. Straßb. 1784; Meusel's »Bibliotheca historica Struvio-Buderiana.« 1. Bd., Leipzig 1782; Rühs, »Entwurf einer Propädeutik des historischen Studiums,« Berlin 1811; Wachler, »Geschichte der historischen Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der literarischen Cultur in

Europa,« 1. Bd., Gött. 1820; Schaaf, »Methodik des historischen Unterrichts,« Magdeburg 1813. Das Weitere s. unter Französische, Englische, Italienische, Deutsche, Spanische &c. Literatur, so wie unter der Geschichte der einzelnen Staaten.

Geschiebe (Mineral.), durch gegenseitiges Reiben im Wasser abgerundete Steine; finden sich vorzüglich in aufgeschwemmtem Lande, über Braunkohlen u. dgl. und sind oft von ganz fremdartiger, in der Gegend, wo sie liegen, nicht zu findender Gebirgsart.

Geschlecht (genus), 1) der Inbegriff lebender Wesen, die von Natur einen übereinstimmenden Charakter ihrer Bildung erhielten; so werden Menschen in ihrem Zusammenbestehen als **Menschengeschlecht** bezeichnet; eben so spricht man von **Thier-** und **Pflanzengeschlechtern**; 2) in Natursystemen so v. w. Gattung; 3) lebende Wesen in Bezug auf ihr Entstehen von Wesen derselben Art und ihrer Fortpflanzung; 4) in gleicher Bedeutung, aber in Beschränkung auf Familien, die gemeinschaftliche Abstammung haben; so spricht man von einem adeligen, einem edeln, einem berühmten G., von ausgestorbenen Geschlechtern, ins G. heirathen &c.; 5) in den vormaligen Reichsstädten so v. w. ein rathsfähiges und patricisches G.; daher auch **Geschlechter, Geschlechterin**, ehemals in einigen oberdeutschen Reichsstädten, eine Person aus einem solchen Geschlecht; 6) die Gesammtheit der zu gleicher Zeit lebenden Menschen, also so v. w. Generation; 7) insbesondere (sexus, Physiol.) als **männliches** und **weibliches** G. Da es nämlich allgemeines Naturgesetz ist, daß alle organische Körper von ihres Gleichen hervorgebracht werden, und wiederum ihres Gleichen hervorbringen sollen, also jede Gattung der organischen Geschöpfe sich durch [illegible] und fortpflanzen soll, so sind zu dem Geschäft [illegible] Gattung auch besondere Organe bestimmt, welche [illegible] von denjeni-

gen Organen oder Theilen des organischen Körpers sind, die zur Erhaltung der Individuen bestimmt sind, und welche den Geschlechtsunterschied begründen. Es gehört nämlich zur Hervorbringung eines neuen organischen Wesens derselben Gattung erstens die Idee der Möglichkeit, daß ein solches hervorgebracht und bestimmt zu ebendemselben ausgebildet werden könne, als ein Keim, der die einfachste Anlage zur künftigen Frucht in sich enthalte; zweitens die Idee der Verwirklichung jener Möglichkeit, der erste Anstoß, welcher das schlummernde Leben im Keime weckt, worauf erst derselbe in der Bildung zum organischen Wesen derselben Gattung fortschreitet. Hieraus entsteht die Entzweiung der Gattung in die beiden Geschlechter, in das zeugende, schaffende, und das empfangende, bildende, oder das männliche und weibliche. Eigentlich gebraucht man diese Benennungen bloß von der Thierwelt; man hat sie aber auch auf das Pflanzenreich übergetragen, weil man hier einen ähnlichen Vorgang der Fortpflanzung gefunden hat. Man kann die Theilung in Geschlechter durch die ganze Natur bemerken, ein Geschlecht überall annehmen, wo ein Geschlechtscharakter herrschend ist. Das Wesentliche dieses Charakters ist aber: Entgegensetzung zusammengehöriger und zu gemeinschaftlichem Zeugungszweck wirkender Kräfte. Ueberall demnach, wo wir Zeugung aus entgegengesetzten Kräften wahrnehmen, können wir auch den Geschlechtscharakter anerkennen, gleichviel, ob diese Kräfte in der Gestalt der uns bekannten Organismen erscheinen oder nicht, wenn sich nur der eine Theil als bestimmendes, gebendes Princip, der andre als bestimmtes, empfangendes verhält. Um es mit einem Worte auszusprechen, so ist überall Geschlecht, wo Zeugung ist. Zeugung aber ist in der ganzen Natur: oder vielmehr diese selbst ist nichts als ein unendlich mannichfaltiger Zeugungsact, der sogar unter dem Scheine von Zerstörung vor sich geht. So sind also Sonnen und Planeten, der Wassertropfen

und das Staubkorn eben so gut Geschlechtswesen als die Thiere und die Pflanzen, weil sie eben sowohl als diese Zeugungswesen sind. Denn wird nicht z. B. der Schooß unserer Erde durch den befruchtenden Strahl der Sonne, und allein durch ihn, aufgeschlossen und zu den mannichfaltigsten Erzeugnissen geweckt? Entsteht nicht aus dem verwitterten Steine, der uns todter Staub scheint, und aus den Wassertropfen, die er in sich aufnimmt, eine junge, neue Gestaltung, der Erstling der Pflanzenwelt? Ja, gehen nicht in dem Innern der Erde selbst unaufhörlich neue Zeugungen vor, indem entgegengesetzte Kräfte sich mit einander vermählen? Woher die Verkalkungen, die Krystalle, die gewächsartigen Gestaltungen der Mineralien? Ueberall finden wir Einwirken, ein sich Anschließen fremder Stoffe (Kräfte) an etwas Heimisches, Mütterliches, und überall Verwandlungen dieses Mütterlichen zu neuen Gestalten; überall, wo nicht entwickeltes, doch keimendes Geschlecht. Das männliche Geschlecht nun ist demnach überall das Zeugende, den Keim zum künftigen Individuum Befruchtende, von welchem der erste Antrieb zu dessen Fortbildung ausgeht; das weibliche Geschlecht ist das den Keim des künftigen Individuums in sich Tragende und Aufbewahrende, den zeugenden und belebenden Stoff Aufnehmende, dasjenige, welches den Keim ernährt, bis zu der Periode, wo seine Individualität zu dem Punkte ausgebildet ist, daß es sich losreißen kann, sein eignes selbstständiges Leben beginnend. **Geschlechtslos** werden Thiere oder Menschen genannt, bei denen durch eine Störung des Bildungstriebes kein Geschlechtsorgan sich bestimmt ausgebildet hat, die man folglich weder zu dem männlichen noch zu dem weiblichen Geschlechte rechnen kann. Geschlechtsverhältnisse sind die Verhältnisse, in welchen ein Geschlecht zu dem andern, und gegen das andre sich verhält. In der Pflanzenwelt sind beide Geschlechter in den meisten Klassen in einer Blüthe vereinigt, in manchen Klassen je-

doch auch getrennt, so daß beiderlei Geschlechtstheile entweder auf einer Pflanze, jede in besondern Blüthen, oder sogar auf verschiedenen Pflanzen vertheilt sind. Bei den Thieren, wenigstens den vollkommener ausgebildeten, d. h. auf einer höhern Stufe des Thierlebens stehenden, ist die Trennung der Geschlechter herrschend. Hier treten demnach die Geschlechtsverhältnisse am bestimmtesten hervor, und offenbaren sich nach der Stufenreihe der Thierklassen in mannichfaltigen Aenderungen gegen einander, bis zu dem die höchste Stufe in der sichtbaren Schöpfung einnehmenden Menschen. So ist im Allgemeinen das männliche im Verhältnisse zu dem weiblichen das stärkere, jenes sich unterwerfende, das aus sich hinaus auf das weibliche überwirkende, das belebende, begeistigende. Das weibliche, im Verhältniß zu dem männlichen, ist das zartere, jenem sich unterwerfende, das aufnehmende, fortbildende, ernährende und endlich gebärende. 8) (Gramm.) G. bezeichnet in allen Sprachen eine-Klasse von Wörtern, die man anfangs nach dem natürlichen Unterschiede des menschlichen Geschlechts benannt hat. Es liegt in gewissen ursprünglichen Vorstellungen. Von sinnlichen Vorstellungen ausgegangen ging man auf nichtsinnliche über; so wurde die Natur und ihre Gegenstände personificirt. Endlich trug man sie, nicht nach Regeln, sondern nach einem dunkeln Aehnlichkeitsgefühl, auch auf solche Gegenstände über, die bloß der Verstand begriff. Das Kraftvolle, Thätige, Feste rc. ist in den Sprachen das Männliche, das Zarte, Milde, Sanfte, Leidende, Angenehme rc. das Weibliche. Hieraus entstanden die grammatischen Geschlechter, Masculinum (männliches) und Femininum (weibliches G.). Doch fanden bei verschiedenen Völkern verschiedene Ansichten Statt. Dazu kam, daß man auch gewisse Aehnlichkeiten der Endsylben analogirte (z. B. ventus, animus). Das Neutrum entstand gewiß später (mehrere Sprachen haben gar keins), und man nannte so nicht

bloß Wörter, an denen man nichts Männliches oder Weibliches wahrnahm (wie dies z. B. im Englischen der Fall ist), sondern befolgte dabei auch eine gewisse grammatische Analogie. Ist ein Substantiv männlich und weiblich zugleich, so heißt es Generis communis, gemeinschaftlichen G.s (Epicoenum), eins, das alle 3 G.er hat (im Deutschen keins), Generis omnis, jeden G.s.

Geschlechtstrieb ist ein Erwachen des Gattungslebens, das in den beiden Geschlechtern (als Männlichkeit und Weiblichkeit) in zwei individuellen Leben vertheilt ist. In je schärfern Zügen das Geschlechtsleben einzelner Individuen sich ausspricht, desto regsamer wird der Trieb, in einem gemeinschaftlichen und höhern Gattungsleben das individuelle Leben momentan erlöschen zu lassen und dadurch alle Geschlechtsdifferenz durch Aufhebung der damit verbundenen Lebensspannung zur Ausgleichung zu bringen. Der G. tritt daher auch aus seiner Gebundenheit zur Zeit, wenn das individuelle Leben in seinem Blüthenalter zu seiner vollen Höhe gelangt ist, hervor und erlöscht in dem Maße, als das individuelle Leben in der Schwäche der spätern Jahre sich immer mehr in sich selbst zurückzieht. Der G. geht rein vom Körper aus und ist derselbe plastische Trieb, der dem eignen Körper seine Bildung verleiht und auch ihn bis zu seinem Wiederuntergang erhält, nach der Geschlechtsreife aber über die eigne Körperlichkeit hinaus im Gattungsleben auch in Wirksamkeit zu treten strebt, an welche dann, in der Aufhebung der Geschlechtsdifferenz (in der Begattung), unter einem dann nothwendig auch zu einer höhern Stufe von Intensität gesteigerten Sinnenleben, die Natur die Erzeugung eines neuen individuellen Lebens, und dadurch die Erhaltung der Gattung, bei dem allmähligen Wiederuntergang der Individuen, als nothwendige Bedingung, gebunden hat. Es theilt daher auch der Mensch diesen Trieb mit den Thieren, oder er kommt ihm ursprünglich nach seiner thierischen

Natur zu, wirkt daher auch instinktartig, obgleich er nicht so wie bei Thieren an bestimmte Zeiten gebunden ist, auch nicht so wild, wie bei diesen (vgl. Brunst) hervortritt, sondern der überlegenen Herrschaft der Vernunft sich fügt. Vermittelst des Gemeingefühls theilt er sich vom Körper aus der Seele mit und erregt hier die Begierde durch Aufregung des Willens zur Befriedigung, doch ohne deutlich ins Vorstellungsleben überzugehen. Da aber Alles, was in der Menschennatur thierisch ist, sich in ihr humanisirt; so wirkt der ursprünglich körperlich plastische Trieb auch auf das plastische Geistesvermögen oder die Phantasie und erweckt hier im Vorstellungsleben Bilder, die an Kraft und Lebendigkeit alle andern übertreffen. Nun bildet sich ein Wechselverhältniß zwischen dem körperl. G. und der Phantasie, zu Folge dessen auch die Phantasie, unter Leitung des Willens, das körperliche Leben in den Geschlechtsorganen aufregt und steigert. Alles nun, was die Phantasie in höhere Thätigkeit versetzt, wird auch erregend für den G.; was jene lähmt und ablenkt, stumpft auch den G. Eben so wirken aber auch krankhafte Reize durch Steigerung der Reizbarkeit und des Nervenlebens auf Erhöhung des G.es und versetzen den Geist in den Zustand der Unfreiheit. In besonderer Hinrichtung auf ein bestimmtes individuelles Leben des andern Geschlechts wird aber der G. in humanistischen Leben, nach den niedrigern oder höhern Stufen der Ausbildung des Geistes, zur Geschlechtsliebe, s. Liebe.

Geschmack, 1) (Physiol.), ist der Sinn, durch den wir gewisse von den in der Feuchtigkeit der Zunge aufgelösten Körpertheilen herrührende Eindrücke wahrnehmen; auch nennen wir so die Geschmacksempfindung selbst. Die an dem obern Theil und auf dem Seitenrande der Zunge befindlichen Nervenwärzchen sind es, welche die Empfindung des Geschmacks hervorbringen. Die Drüschen der Zunge schmelzen die Salze, welche dann aufgelöst in die Nervenwärz-

chen eindringen, und jene Empfindung verursachen. Durch drei Nerven, die an jeder Seite in die Zunge laufen, und mit dem Gehirn und Rückenmark in Verbindung stehen, wird der erregte Eindruck weiter geleitet. Und diesem Eindrucke gemäß schreiben wir den Gegenständen gewisse Eigenschaften und Beschaffenheiten (Schärfe, Säure, Salzigkeit, Süßigkeit) zu. Der Geschmackssinn (gustus) hängt mit der Ernährung und dadurch mit dem ganzen animalischen Leben zusammen. 2) (Aesthetik). Das Vermögen, das Schöne und Zweckmäßige an den Gegenständen zu beurtheilen und von dem Häßlichen, Zweckwidrigen zu unterscheiden. Die Aehnlichkeit zwischen jenem physiologischen und diesem ästhetischen Geschmack ergibt sich leicht. Es ist hier und dort etwas für uns Angenehmes oder Unangenehmes, was wir unterscheiden, und dort wie hier unterscheiden wir Beides nur sehr unbestimmt, indem sich die Unterscheidung mehr auf unser Gefühl als auf den Gegenstand selbst gründet. Obgleich allen Menschen ästhetischer G. eben so wesentlich zukommt, wie Vernunft und Sprache; so ist er doch in seiner Anlage mehr oder weniger unvollkommen; er bedarf daher sowohl der übrigen Geistesvermögen, als der Leitung und Richtung durch gute Muster, um sich zum gebildeten oder guten G. zu erheben. Höchst schwierig aber ist eine normale Bestimmung dafür, da der G. eines jeden Menschen immer mehr oder weniger von seinen eignen Lebensinteressen bestochen wird und so seine besondere Richtung bekommt. Besonders wirkt die Mode sehr nachtheilig auf ihn; auch geht ein herrschender G. gewöhnlich von Einzelnen aus, die wegen ihrer höhern Stellung im Leben imponiren und daher auch für den G. den Ton angeben. Aus gleichen Ursachen ist er auch nationell verschieden; so spricht man von Kunstgebilden und Kunstleistungen in französischem G., in englischem G. rc.

Geschnittene Steine (Gemmen), Steine, besonders die

Edelsteine, in welche Figuren vertieft oder erhaben geschnitten sind. Am ältesten ist die Kunst, vertieft in Stein zu schneiden, und Steine dieser Art heißen Intaglio; Steine mit erhabenen Figuren heißen dagegen Cameen. Beide Gattungen umfaßt man mit dem Worte Gemme. — Wie frühzeitig die Steinschneidekunst (Glyptike) unter den Griechen ausgeübt worden sey, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Theodoros von Samos (530 v. Chr.), der den Siegelring des Polykrates schnitt, wird als der erste Künstler dieser Art genannt. Am berühmtesten machte sich Alexanders d. Gr. Zeitgenosse, Pyrgoteles, der Einzige, der das Bildniß jenes Fürsten schneiden durfte. Die Aegypter bedienten sich der Gemmen zu Scarabäen (Käfern), d. h. Gemmen, denen sie eine glatte Basis schliffen, um darauf zu graviren und oberhalb auf der conver gebliebenen Seite die Gestalt eines Käfers gaben (vgl. Amulet). Beispiele solcher Scarabäen hat in großer Zahl Denon in »Voyage dans l'Egypte« (s. Denon); vgl. Schlichtegroll zu Dactylioth. Stosch. II, 38. Ueberhaupt war in Aegypten die Kunst, Steine zu schneiden, in uralter Zeit bekannt, wie der in der Bibel erwähnte Siegelring, den Joseph als Zeichen seiner Ministerwürde von Pharao bekam, beweist. In Rom gehörten die Gemmen, seit den asiatischen Kriegen, zu den beliebtesten Gegenständen des Luxus, wie unter andern die Daktyliotheken daselbst beweisen. Daher gab es hier auch viele griechische Steinschneider, von welchen im Augusteischen Zeitalter Dioskorides und dessen Sohn Erophilos zu den vorzüglichsten gerechnet wurden. Die noch (zahlreich, größtentheils unverletzt) erhaltenen Gemmen zeichnen sich sowohl durch lehrreiche Darstellung, als kunstvolle Behandlung aus. Die Gemmen enthalten große Mannichfaltigkeit der Bilder und Figuren, Darstellungen von Göttern, Heroen u. a. berühmten Männern, religiösen Gebräuchen, großen Thaten und Begebenheiten, Hierogly-

phen, Köpfen, historischen, antiquarischen, mythologischen, allegorischen Darstellungen rc. und haben so auch historischen und antiquarischen Nutzen. Ursprünglich dienten sie als Zierrath, besonders bei dem Kleiderschmucke, wurden häufig auch im Siegelring am Finger getragen; dann wurden sie Gegenstand der Kunstsammler (Daktyliotheken). Der Charakter der alten Gemmen ist eine edle, schöne Zeichnung und große Einfachheit in der Haltung. Die Umrisse sind fein, der Schnitt flach und, was charakteristisches Zeichen der Aechtheit ist, durch die tiefsten Stellen vollkommen polirt. Man sah weniger auf Kostbarkeit, als auf Durchsichtigkeit und auf Schönheit und Mannichfaltigkeit der Farben und schnitt daher selten in Diamant und Rubin, häufiger in Aquamarin, Sapphir, Topas, Amethyst, Chalcedon, am häufigsten in Carneol, Achat, Onyx, Blutstein, Bergkrystall, Jaspis. Unter den römischen Kaisern erhielten die Gemmen einen eigenthümlichen Werth, indem man in denselben kräftige Amulete und Talismane erblickte (vgl. Abraxas). Wahrscheinlich bedienten sich die Alten bei dem Steingraviren großentheils derselben Mittel, wie die Neuen. Bekannt ist aus Plinius folgendes Verfahren: den ersten Umriß machte der Künstler auf dem Stein mit dem Rädchen (radius); unter dem Tisch wurde ein Rad gedreht, an dem 2 an einer Walze liegende Riemen angebracht waren; an einem in der Walze befestigten Stifte wurde der in einem Griffel eingekittete Stein gehalten (vgl. Natter, »Traité de la méthode antique de graver en pierres fines,« London 1754, Fol.). Die Neuern verfahren auf ähnliche Weise, und mehrere Steinschneider der neuern Zeit, besonders in Italien und Deutschland, eiferten mit dem glücklichsten Erfolge nach und lieferten Arbeiten, die in Hinsicht auf Schönheit der Darstellung den vollkommensten Werken des Alterthums gleichgeschätzt werden. Um so schwieriger ist es, aus der Menge der gegenwärtig vorhandenen Gemmen die herauszu-

finden, die gewiß antik sind, zumal da Alte wie Neue häufig dieselben, meist mythologische, Gegenstände behandelten. — Die älteren christlichen Gemmen sind fast durchaus sehr schlecht gravirt; sie enthalten Tauben, Fische und Schiffe. Die vorzüglichsten Gemmensammlungen s. unter Daktyliothek. Vgl. Steinschneidekunst.

Geschütz (Kriegsw.), die dem kleinen Gewehr entgegengesetzten, durch Größe und Schwere von ihm unterschiedenen Kriegsmaschinen. Es zerfällt seiner Natur nach in Kanonen, Haubitzen und Mörser, wo die leichtern Gattungen der ersten beiden zu dem Feldgeschütz, die schwerern Arten aber nebst den Mörsern zu dem Batterie- oder Festungsgeschütz gerechnet werden. Am besten ist es, das Geschütz erst dann aufzufahren, wenn der Feind nur noch 1200 Schritte entfernt ist, und es so lange durch vorgestellte Truppen zu maskiren. Findet man sich indeß bewogen, früher zu feuern, und ist das Terrain nur leidlich eben, so wird mit dem Visirschusse bei dem Zwölfpfünder auf 2500 Schritte, bei dem Sechspfünder auf 2000 Schritte, bei dem Dreipfünder auf 1700 und bei der siebenpfündigen Haubitze auf 1600 Schritte das Feuer schon wirksam seyn. In der Entfernung von 1800 Schritten mit dem Zwölfpfünder, von 1500 Schritten mit Acht- und Sechspfünder, und von 1200 Schritten mit dem Vier- und Dreipfünder, wird entweder der Vergleichungskegel aufgesetzt oder auf 100 Schritte in den Boden gerichtet, daß die Kugel in flachen Sprüngen gegen den Feind gehe, denn die genaue Richtung der Stücke, um den Feind mit dem ersten Aufschlage zu treffen, wird im Gefecht oft wegen des durchschnittenen Terrains, gewöhnlich aber wegen des Dampfes und Staubes, unmöglich. Mit großen Kartätschen von zwölf- bis sechzehnlöthigen Kugeln feuert man auf 900 bis 1000, mit drei- bis sechslöthigen auf 500 bis 600 Schritte. Gegen Kavallerie, in einen Versteck u. dgl. setzt man, für ganz geringe Entfernungen von

ungefähr 250 Schritten, auch wohl zwei Kartätschenbüchsen auf eine Ladung. Eine Hauptregel beim Gebrauche des Geschützes ist, daß man nicht eher zu feuern anfange, als bis man sich eine beträchtliche Wirkung versprechen kann. Muß man auf große Entfernungen zu schießen, so ist ein langsames, möglichst genau gerichtetes Feuer unerläßlich, wenn man die Munition nicht muthwillig verschwenden will. Das lagenweise Feuer hat wenig oder gar keine Wirkung, so wie auch eine eigentliche Kanonade nur höchstens dann anwendbar wird, wenn man einen verschanzten oder stark mit Geschütz besetzten Posten öffnen, oder den Feind über den eigentlichen Angriffspunkt in Ungewißheit setzen will. Man feuert also am zweckmäßigsten mit einem Stücke nach dem andern, wodurch das Feuer ununterbrochen bleibt und man bei 3 bis 4 Stücken immer einen Schuß vorräthig hat. Gewöhnlich feuert man auf die feindlichen Truppen, um Verwirrung unter ihnen anzurichten; bei stehenden Gefechten aber, wo einige Zeit kein Theil näher kommt, feuert man, vorzüglich da, wo man angreifen will, gern auf die Artillerie, um das feindliche, auf den diesseitigen Angriff gerichtete Feuer so viel, als möglich, zu schwächen. Ist indeß in solchen Fällen die feindliche Artillerie durch einen Aufwurf, oder ein sie begünstigendes Terrain gedeckt, so beschießt man ebenfalls die auf ihren Flanken stehenden Truppen. Haben diese Buschwerk vor sich, welches sie verbirgt, so feuert man auf 1000 bis 1200 Schritte mit Kartätschen, und zwar so, daß die Kugeln über die Hecken hinwegfliegen. — Wird man von feindlicher Infanterie angegriffen, so sucht man sie erst in der Entfernung von 400 bis 500 Schritten durch ein heftiges Kartätschenfeuer zurückzutreiben; vorher aber feuert man auf die Artillerie, damit sie so viel als möglich abgehalten werde, den Angriff zu unterstützen. Stehen Batterien von verschiedenem Kaliber zusammen, so richtet das größere sein Feuer auf die feindliche Artillerie, das kleinere

auf die Truppen. Wenn die Batterien auf den Flügeln der Infanterie, Kavallerie gegen sich haben, so suchen sie diese in Unordnung zu bringen. Man fängt alsdann auf 1200 Schritte zu feuern an, auf 1000 mit Kartätschen. Grenaden sind bei Entfernungen über 1200 Schritte sehr wirksam gegen Kavallerie, vorzüglich, wenn man den Schuß so einrichtet, daß die Grenade mit zwei oder drei Aufschlägen den Feind erreicht. Die Batterien der Mitte feuern auf einen Punkt, und zwar auf den, welchen man angreifen will, oder auf eine feindliche Abtheilung, welche uns angreifen zu wollen scheint. Bei ganz ebenem Boden schießt man in diesem Falle mit Vortheil in schräger Richtung, bei unebenem Terrain und vorzüglich auf Kolonnen schießt man geradeaus. — In unebenem, gebirgigem Lande ist das leichte Geschütz begreiflich das vorzüglichere. Hier läßt sich übrigens von Rikoschettschüssen und Kartätschen nur wenig erwarten; indeß muß man doch gut mit Kartätschen versehen seyn, denn in Gebirgsgegenden, die sehr mit Buschwerk bewachsen sind, sind sie dann immer anwendbar, wenn man Kugeln ganz unnütz verschießen würde. Auf steinigem Boden aber ist durchgängig die Kugel vortheilhafter. Die Richtung muß genau beurtheilt, das Feuer also auch hier nicht leicht über 1200 Schritte angefangen werden. Bei geringen Entfernungen, von etwa 700 bis 900 Schritten, ist der Visirschuß der vortheilhafteste. — Was nun die Stellung des Geschützes betrifft, so wird sie, unter nothwendiger Rücksicht auf die Beschaffenheit des Terrains, durch die Stellung des Feindes, und durch die Stellung und Bestimmung derjenigen Truppen bestimmt, welchen dasselbe zugetheilt ist. Die schwersten Kaliber setzt man auf die Stützpunkte der Flügel, und wo möglich so, daß sie nicht leicht in den Fall kommen, sich bewegen zu müssen. Truppen und Geschütz sollen sich, wenn man einen guten Erfolg erwarten will, wechselseitig unterstützen; daher muß

man das, in der Schlachtordnung stehende Geschütz nie der Gefah ausſetzen, durch einen raschen, unerwarteten Angriff des Feindes ge nommen zu werden; wird es also nothwendig, das Geschütz vor di Linie des ersten Treffens hinunter zu rücken, so muß es durch Tirail leurs und andere Infanteriedetaschements hinlänglich gedeckt, und müſ ſen jeder Batterie einige leichte Reiter beigegeben werden, welche in nöthigen Falle die etwa heransprengenden feindlichen Flankeurs ver treiben. Wenn die Truppen Regimentsstücke führen, so ist in der Li nie die Entfernung der Batterien von einander 800 bis 1000 Schritte sind keine Regimentsstücke da, so dürfen auch die Batterien nur höch stens drei Bataillonslängen von einander stehen. Die Stücke selbſt stehen 10 bis 12 Schritte von einander und werden, wenn man dem Bestreichen ausgesetzt ist, eines seitwärts vor das andere gerückt. — Die Regimentsstücke befinden sich gewöhnlich in den Intervallen der Bataillone; da aber die Batterien zwischen den Brigaden stehen, ſo ist es, der bessern Wirkung wegen, vortheilhafter, die vier Kanonen ei nes Regiments zusammen zu stellen. Die reitende Artillerie bleibt bis zu dem Augenblicke, wo sie etwas Entscheidendes wirken kann, in der Reserve.

Geschützkunst (Kriegsw.), eine für sich bestehende Wissen schaft. Sie lehrt die Verfertigung und den Gebrauch der Feuerge schütze und des Feuergewehrs, die Zubereitung des Pulvers und der Munition. Mathematik, reine Chemie und allgemeine Kenntniß der Mineralogie und Metallurgie sind ihr, als Vorbereitungs- und Hülfs wissenschaften, unentbehrlich.

Geschwächtes Gut (Kriegsw.), diejenigen Geschütze, deren Metallstärke hinten am Stoße weniger als 1 Kaliber beträgt.

Geschwindigkeit (Phys.), 1) ein Verhältniß der Zeit, i der ein Körper sich durch einen Raum bewegt; sie wird sowohl durc

die eine als den andern bestimmt. Je kleiner nämlich die Zeit ist, in der ein Körper einen gegebenen Raum durchläuft, oder auch je größer der Raum ist, den er in einer gegebenen Zeit durchläuft, desto größer ist sie. Ueberhaupt verhalten sich G.-en, wie die Quotienten der Räume durch die Zeiten. Die G. ist entweder gleichmäßig, oder beschleunigt, oder verzögert. Vgl. Bewegung (Phys.). 2) Eine Bewegung, die schneller ist, als eine gegebene Normalgeschwindigkeit, im Gegensatze der Langsamkeit.

Geschwindschüsse (Kriegsw.), hießen ehemals die sächsischen Bataillonskanonen, weil man sie, wegen ihrer besondern Maschine zum Laden u. Richten, zum raschen Feuer ganz besonders geeignet glaubte.

Geschwindschreibekunst, s. Tachygraphie und Stenographie.

Geschwindschritt (Kriegsw.), ein rasches Tempo des Marsches, wo in der Minute 108, nach andern Reglements 120 Schritte zurückgelegt werden; vgl. Ordinairschritt, Parademarsch.

Geschwornengericht, s. Jury.

Gesechster Schein, s. Aspecte.

Gesellschaft (Societät), eine Vereinigung von Menschen zu irgend einem gemeinsamen Zwecke. Es gibt daher so viele Arten von Gesellschaften als es Zwecke gibt, zu welchen sich Menschen vereinigen können. Die gewöhnlichen, sogenannten Gesellschaften haben bloß den unbestimmten Zweck einer gegenseitigen persönlichen Unterhaltung durch Beisammenseyn, Gespräch, Spiel, Tanz, Essen, Trinken &c. Bestimmtere und höhere Zwecke haben die eheliche und die mit ihr verknüpfte häusliche, die bürgerliche und die religiöse Gesellschaft. Die erste, welche auch Familie heißt, bezieht sich auf Erhaltung der Menschengattung durch Vereinigung der Individuen verschiedenen Geschlechts; die zweite (Staat) auf Schutz und Sicherheit der Rechte;

die dritte (Kirche) auf Beförderung der sittlich-religiösen Bildung. Die meisten G.en haben sich aus Zuneigung, ohne bestimmte Verabredung, allmählig gebildet und bilden sich in dieser Art noch täglich und vielseitig. Alle Familien-, alle Staatenvereine gehören dahin. Der Begriff von G. findet auf sie (als gesellige Vereine) aber nur Anwendung, wenn zugleich Bestimmungen von Gesellschaftsrechten und Gesellschaftspflichten darin getroffen werden. Kinder z. B., die zusammen kommen, um zu spielen, bilden darum noch keine G. Wird aber auch nur für ein Spiel von mehreren Personen durch freie Bestimmung eine Uebereinkunft getroffen, so bildet sich eine G. (Spielgesellschaft). Die eine G. Bildenden heißen dann Gesellschaftsglieder; sie haben alle das gemeinschaftliche Wohl zu ihrem Ziele (Gesellschaftszweck). Sie haben ihr rechtliches Bestehen innerlich durch einen abgeschlossenen Vereinigungsvertrag, wodurch die Bedingungen zum Zutritt, oder auch Wiederaustritt, Ausschließung rc. bestimmt werden, und einen Verfassungsvertrag, wodurch die innern Verhältnisse der G. festgesetzt werden, indem jedem Gliede seine Rechte gesichert, aber auch seine Pflichten vorgeschrieben werden. Eine G., worin dies streng wahrgenommen ist, ist eine constitutive und dann eine G. im strengsten Sinne. In vielen, ja den meisten gesellschaftlichen Vereinen werden aber die gedachten Verträge als stillschweigend eingegangen vorausgesetzt. Die äußere Bedingung des rechtlichen Bestehens einer G. ist die Anerkennung von einer in einem höhern Kreise bestehenden G. Eine solche bildet jeder Staat und Staatenverein. Durch eine solche in gesetzlicher Form bewirkte Anerkennung wird dann eine G. zu einer constituirten; sie gelangt alsdann in neue rechtliche Beziehungen nach außen und zwar in dieselben, wie die eines ihrer Gesellschaftsglieder gegen sie selbst als Gesammtheit, sie wird zur moralischen Person. Hiernach treten wie-

der eigene Verhältnisse ein, von privilegirten, mit besondern Vergünstigungen versehenen, oder nur geduldeten, von erlaubten und unerlaubten G.=en, vgl. auch Geheime Gesellschaften. Zerfallen größere G.=en wieder in mehrere besondere Vereine und werden sie also zu zusammengesetzten G.=en, so tritt jeder einzelne Verein zu dem Ganzen in das Verhältniß einer moralischen Person. Uebrigens sind G.=en so verschieden als es nur Zwecke gibt, die im Verein besser, als von Einzelnen, oder auch nur allein von Mehreren verfolgt werden können; ja die Zwecke können sogar unerlaubt seyn, wie der einer Diebesgesellschaft, oder zweideutig und gehässig, wie bei einer Spielergesellschaft. Doch erscheinen solchen G.=en, denen kein von der Vernunft gebilligter Zweck zum Grunde liegt, nur als Abarten von G.=en. Der Zweck kann übrigens ein ideeller seyn, wie Förderung der Wissenschaften und Künste in gelehrten und artistischen G.=en und Kunstakademien, oder gemeinschaftliches Interesse, wie Handelsgesellschaften, oder Verbindungen zu gemeinschaftlichen Leistungen, wie musikalische, Schauspielergesellschaften, oder bloß gemeinschaftliche Unterhaltungen, wofür mehr die Sitte als das Gesetz die Vorschriften ertheilt, wie in in öffentlichen Gesellschaften an Vergnügungsorten ꝛc. Vergl. Nicolai »über Selbstkunde, Menschenkenntniß und den Umgang mit Menschen,« 2 Thle. 2. Auflage. (Quedlinburg, 1818.)

Gesellschafts=Archipel (Societätsinseln), zu Australien gehörige Gruppe von 13 meist hohen, gebirgigen und mit Korallenriffen umgebenen Inseln, zwischen 16° und 18° S. Br.; 40 QM. groß, mit 40,000 bis 100,000 E. Die 13 Inseln sind: Uliete, Otaha, Borabora, Huaheine, Tubuai, Maurua, Määtea, Tahiti, Eimeo, Teturoa, Tapemana, Recreation und Scilly. Von Vierfüßlern waren vor der Ankunft der Europäer (1769) nur Schweine,

Hunde und Ratten, jetzt sind mehrere Hausthiere dort einheimisch; Vögel und Fische sind in Menge vorhanden. Die Einwohner sind malaiischer Race, kupferfarbig, ins Dunkle fallend, schön gebaut (die Weiber meist lichtfarbig und sehr anmuthig), gutmüthig, gesellig, gastfrei, leichtsinnig und sinnlich (besonders auch das weibliche Geschlecht); sie kleiden sich in die Tebuta (Stück Zeug über die Achseln und den Leib herabhängend) und die Marra (schmaler Zeugstreif um den Unterleib), der Kopf ist mit Federn geschmückt oder mit einer Art Turban umwunden, die Ohren sind mit Perlen verziert, die Haut wird tätowirt. Die Wohnungen stehen einzeln, umgeben mit Palmen, haben wenig Geräth und sind einfach construirt; zur Nahrung dienen Brotfrüchte, Cocosnüsse u. a. Vegetabilien, und Fische, nebst Fleisch der Hausthiere. Man beschäftigt sich mit Zucht des Papiermaulbeerbaums, mit Fischerei, Verfertigung von Canots (für Fischerei und Krieg besondere), von Waffen (Schleudern, Keulen, Bogen, Lanzen, Wurfspießen, vor der Europäer Zeit), Kleidungsstücken (Gewebtes aus dem Baste des Papiermaulbeerbaums, des Cocos u. a. Pflanzen) und Teppichen. Die Ew. leben in Monogamie (haben jedoch auch Beischläferinnen u. Freudenmädchen), halten die Weiber etwas eingezogen, ehren das Alter nicht, reden eigene (wortarme) Sprache, lieben als Vergnügungen Schwimmen, Tanz, Musik (spielen Flöte mit der Nase), Fechtspiele, haben Priester (zugleich Aerzte), glauben an mehrere Götter und ein zukünftiges Leben, haben Wahrsager ꝛc. Ihre heiligen Plätze, auf denen sie opfern, heißen Morai. Ihre Kenntnisse sind etwas Astronomie und Arzneikunst. Sie werden regiert durch einen souverainen König, dem ein Adelstand beigegeben ist, und der sich durch einen besondern Gürtel (Maro) auszeichnet. Alles ist hier erblich. Seit Annahme der christlichen Religion (König Pomare auf Otahaiti trat

mit dem größten Theile seines Volkes 1815 zum Christenthume über) sind viele Veränderungen in der Lebensart des Volks eingetreten.

Gesellschaftsrechnung, ist die Berechnung, was von einem in einer gesellschaftlichen Verbindung erlangten Vortheil oder erlittenen Verlust, oder von einer gemeinschaftlichen Leistung, auf eines jeden Gesellschaftsgliedes Theil kommt. Die allgemeine Regel dafür ist einfach und folgende: die Totalsumme verhält sich zu den auf jeden Einzelnen kommenden Theil, wie die Summe der Gesellschaftsglieder zu Eins; z. B. es sollen 500 Thlr. unter drei Personen vertheilt werden, dergestalt, daß sich die Theile von A und B wie 4 zu 5, und von B zu C wie 5 zu 6 verhalten. Sie modificirt sich aber, wenn Bestimmungen getroffen sind, daß auf Einzelne größere Vortheile oder Belästigungen kommen nach Verschiedenheit dieser Bestimmungen, z. B. bei Actiengesellschaften, nach der Zahl der Actien, die Jeder besitzt.

Gesellschaftsstücke (Malerk.), Scenen aus dem bürgerlichen Leben enthaltende Darstellungen. Die italische Schule liebt sie nicht, desto mehr die niederländische, auch die englische und deutsche ist ihnen nicht abhold. In diesem Fache sind nennenswerth: Terburg, Netsher, Douven, Fr. und W. Mieris, P. v. Slingeland, Eglan van der Neer, Metzu, Biset, Ad. und P. van der Werf, Shalken, Neven, Greuze, Hogarth.

Gesellschaftsvertrag (Rechtsw.), Vertrag wodurch sich Mehrere zur Erreichung eines Endzwecks gemeinschaftlich verbinden. Ein jeder Theilnehmer der Gesellschaft ist vom Augenblick des geschlossenen Vertrages an verbunden: 1) alles Dasjenige, was er in dieselbe einzulegen versprochen hat, zu entrichten; 2) das der Gesellschaft zukommende Vermögen auf keine Weise in Anspruch zu nehmen oder zu beeinträchtigen, sondern das Wohl der Gesellschaft jederzeit vorzuziehen; 3) allen ihr durch seine Schuld zugezogenen Schaden zu ersetzen, ohne

dagegen die etwa verschafften Vortheile in Anrechnung zu bringen; 4) den Verlust der Gesellschaft nach Verhältniß des Beitrages zum Gesellschaftsfonds und dadurch zu bestimmenden Gewinnes tragen zu helfen. Eine Gesellschaftsschuld kann in der Regel d. h. wenn die Societät keine Handlungsgesellschaft ist, nur aus einer Handlung aller einzelnen Mitglieder entstehen. Ein einzelnes Mitglied kann die Societät nicht anders verbindlich machen, als wenn es entweder dazu bevollmächtigt ist, oder die eingegangene Verbindlichkeit zum Vortheil der ganzen Gesellschaft gereicht hat. Die einzelnen Mitglieder übernehmen die Gesellschaftsschuld in der Regel zu gleichen Theilen, es müßte denn ausdrücklich verabredet seyn, daß sie bloß nach dem Verhältniß ihres Antheils verbindlich seyn sollten. Was auf der andern Seite die Rechte der Gesellschaften betrifft, so hat ein jedes Mitglied 1) das Recht, den auf ihn fallenden Antheil am Gewinne zu fordern. Ist darüber nichts ausdrücklich bestimmt, so richtet sich der Gewinn nach dem zur Gesellschaft hergegebenen Beitrage, und Derjenige, welcher bloß seine Dienstleistungen beitrug, bekommt so viel, als Derjenige, welcher am wenigsten Sachen oder Geld hergab; 2) das Recht, sich wegen der zum Besten der Gesellschaft gemachten Auslagen, eben so wegen der im Namen der Gesellschaft geführten Geschäfte und wegen des unmittelbar für ihn entstehenden Verlustes, an die Gesellschaft zu halten. Die Societät wird aufgehoben: 1) durch den Ablauf der Zeit, auf welche sie geschlossen worden ist; 2) durch den Untergang des Gegenstandes derselben, oder die Vollbringung des Geschäfts; 3) durch den natürlichen Tod eines der Gesellschafter; 4) durch den bürgerlichen Tod, die Interdiction, oder den gänzlichen Verfall des Vermögens eines derselben; 5) durch den von einem oder von allen Mitgliedern erklärten Willen, nicht mehr in der Gesellschaft zu bleiben. Die Thei-

lung des Vermögens der getrennten Societät geschieht nach denselben Grundsätzen, die von der Erbschaftstheilung gelten.

Gesenius, 1) (Wilhelm), geb. zu Schöningen 1760, Arzt zu Nordhausen, u. seit 1795 Physicus des fürstl. Stifts Walkenried; st. 1801; hinterließ »Versuche einer lepidopterologischen Encyklopädie, oder Handbuch für Schmetterlingssammler,« Erfurt 1786; »Medicinisch-moralische Pathematologie,« ebend. 1786; »Handbuch der Heilmittellehre,« Stendal 1791, neue Auflage 1796, u. m. 2) (Friedr. Heinrich Wilh.), geb. am 3. Febr. zu Nordhausen 1786; zuerst Lehrer am Pädagogium zu Helmstädt, hierauf Privatdocent in Göttingen. 1809 ernannte ihn die westfälische Regierung auf den Vorschlag des berühmten Joh. v. Müller zum Prof. der alten Literatur an dem kathol.-protest. Gymnasium in Heiligenstadt, hierauf 1810 zum außerordentl., 1811 zum ordentl. Prof. der Theologie in Halle. Hier ist es ihm gelungen, das Studium des A. Test. zu einem bedeutenden Flor zu erheben, und Schüler zu ziehen, welche die alttestamentliche Sprache und Literatur auf andern Universitäten und Schulen mit Glück vortragen. Schon war er zu einer Professur in Göttingen bestimmt, als die Auflösung des westfälischen Staats erfolgte. G. blieb in Halle, bei der Wiederherstellung der Universität 1814 D. der Theologie, und schrieb s. »Commentatio de Pentateuchi Samaritani origine, indole et auctoritate,« welche für Untersuchungen dieser Art immer ein Muster bleiben wird. Den Sommer 1820 brachte er auf einer wissenschaftlichen Reise in Paris und Oxford zu, wo er besonders für lexikalische Zwecke in den semitischen Sprachen sammelte, u. A. auch eine Abschrift des äthiopischen Buches Henoch zu künftiger Herausgabe nahm. Seine gründlichen Forschungen in den alten Sprachen hat er durch nachstehende, allgemein als trefflich anerkannte Schriften: »Hebräisch-deutsches Handwörterbuch,« 2 Bde.,

Leipzig 1810; 2. verm. Auflage, 1823; »Versuch über die malthesische Sprache,« ebend. 1810; »Hebräisches Elementarbuch,« 2 Bde., Halle 1813, 1814; 9. Aufl. des 1. Thls., 1828; 5. Aufl. des 2. Thls., 1828; »Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift,« Leipzig 1815; »Ausführliches Lehrgebäude der hebräischen Sprache,« 2 Bde., ebend. 1817, u. a., bewährt.

Gesenkte Batterien, so v. w. versenkte Batterien.

Gesetz (νόμος, lex), Alles, was eine Nothwendigkeit für etwas, was geschehen soll, mit sich führt; daher ein physisches G., das aus der Natur körperlicher Kräfte hervorgeht; ein G. des Instinctes, das aus Neigungen eines lebendigen Wesens entspringt; ein intellectuelles G., in wie fern es sich auf geistige Kräfte bezieht, ein moralisches, wenn es sich auf Vorschriften der praktischen Vernunft gründet.

Gesetzbuch, 1) die Sammlungen der in einem Lande geltenden Gesetze. Bei den Römern waren sie im Corpus juris civilis enthalten; die Kirchengesetze wurden im Corpus juris canonici aufgezeichnet. Gesetzbücher finden sich in Deutschland seit dem 5. Jahr., und wo jetzt kein, ein vollständiges Ganze enthaltendes Gesetzbuch, wie z. B. das preußische Landrecht, das österreichische Gesetzbuch, existirt, da werden doch wenigstens die einzelnen vom Staate erlassenen Gesetze in Sammlungen an einander gereiht. 2) (jüd. Alterth.), gemeiniglich die 5 Bücher Mosis.

Gesetzgebende Gewalt (Rechtsw.), ist entweder einem Ausschuß der Staatsbürger anheim gestellt, wie in den nordamerikanischen Freistaaten, oder zwischen Regierung und Ständen getheilt; nur in einer unbeschränkten Monarchie übt sie der Regent allein aus. In Kirchensachen steht sie, nach Grundsätzen der katholischen Religion, dem Papste in der ganzen Kirche zu und den Bischöfen in ihren Diö-

cesen, nur können die Letztern nichts gegen absolute allgemeine Gesetze anordnen. Aber überall kann weder vom Papste noch von einem Bischofe ein Gesetz publicirt werden, bevor es nicht die Genehmigung des Souverains erhalten hat.

Gesetzgebendes Corps (Rechtsgesch.), in Frankreich seit dem December des Jahres 1799 eine Versammlung von 300 Staatsmännern, die vom Senate vorgeschlagenen Gesetze, ohne sie zu prüfen, durch Stimmenmehrheit sanctionirten oder verwarfen. Der erste Consul und später der Kaiser, berief es nach Belieben und besonders in schwierigen Fällen, wo er Reden bei Eröffnung an dasselbe hielt. Durch Wiedereinsetzung des Königs ward es aufgelös't und durch die Pairs- und Deputirtenkammer ersetzt. Da es nicht berieth und dagegen das Tribunat nur berieth, nicht entschied, so wurde die Wirksamkeit beider gelähmt.

Gesetzrolle (jüd. Alt.), Pergamenthäute, welche mit Spannadern von Thieren zusammengenäht und auf welchen die 5 Bücher Mosis geschrieben waren, und welche auf hölzerne Cylinder aufgewickelt wurden. Sie hatten einen kostbaren Ueberzug, wurden unter besondern Gebräuchen geschrieben und sehr heilig gehalten.

Gesicht, 1) (Physiol.), das Sehvermögen. 2) (Angesicht, Antlitz, facies, Anat.), der Vordertheil des Kopfes, in so fern er im äußern Anblick mit einem eigenen Eindruck erscheint, auch bei Thieren, besonders bei Pferden, am mehrsten bei Affen; 3) insbesondere aber der gewöhnlich am Menschenkopf, weder von Natur durch das Haupthaar, noch durch Kleidung bedeckte (also zu Gesicht kommende) Vordertheil. In ihm vereinen sich alle Sinne. Die eigene Bildung des Menschengesichts ist eine Folge der höhern Ausbildung des menschlichen Gehirns; es trägt daher das G. vor andern Körpertheilen den Charakter der Humanität zur Schau. Bei allen Thieren ist

die Nase und der Mund in eine Schnauze vorwärts und in die Länge gezogen, und diese werden dann häufig, bei ermangelnden Händen, auch Tastorgane. Die Stirn dagegen ist abgeplattet, verkürzt und bloß Uebergangstheil zum Hinterkopf; beim Menschen aber ist das G. perpendiculär gestellt, seiner aufrechten Körperhaltung entsprechend, die Stirn aber ein Haupttheil des G.s, wenn sie auch ihrer knöchernen Grundlage nach zu dem Hirnschädel gerechnet wird, von dem sie die vordere Wand bildet. Unterwärts wird das G. durch das Kinn, seitwärts durch die Backen und den Schlaf vollendet. Durch die Verschiedenheit der Verhältnisse der verschiedenen Gesichtstheile gegen einander, entsteht die Gesichtsbildung, die ins Unendliche abweichend ist, daher auch jeder Mensch sein eigenes, leicht in der äußern Wahrnehmung unterscheidbares und zum Wiedererkennen vornehmlich dienendes G. hat, so daß bloß das Vorhalten einer Maske hinreicht, um von Andern unerkannt zu bleiben. Dadurch aber, daß dem Menschen eine bewegliche Gesichtshaut verliehen ist, auch Augen und Mund zu den beweglichsten Theilen des Körpers gehören und in ihrer Bewegung den Vorstellungen und der Gemüthsstimmung entsprechen, bekommt jedes G., nebst dem von seiner Bildung abhängigen dauernden, auch einen wechselnden Gesichtsausdruck und wird durch Benutzung dieser Beweglichkeit, der geistigen Aufregung entsprechend, zum belebten G. Bei der Verschiedenartigkeit der Gesichtstheile, ihrem nähern Bezug auf die geistige Thätigkeit (der Mund besonders auch als Theil des Sprachorgans), bei ihrer Bloßstellung, bei dem erhöhten Nervenleben der Gesichtshaut, das zugleich den Zuständen des körperlichen Wohlseyns und dem allgemeinen Lebenswechsel entspricht, ist es sehr natürlich, daß der Ausdruck von Körperschönheit, so wie von deren Mangel oder Gegensatz vornehmlich im G. gegeben ist. Bei einem schönen G. werden auch manche andere Körpermängel übersehen.

Keine andere Verunstaltung oder Verstümmelung des Körpers thut aber der körperlichen Schönheit so viel Abbruch, als die eines Gesichtstheils. Vorzüglich ist Ebenmaß der Gesichtstheile Bedingung der Gesichtsschönheit. Alle Abstände der Gesichtstheile von einander haben ihre Normalmaße, welche Zeichner für Darstellung eines schönen G.s zu beachten haben; doch ist einige Abweichung von diesen Normen selbst gefordert, um einem schönen G. auch einen gewissen Charakter und dadurch erst ein Interesse zu verleihen; hierin liegt aber auch der Grund, warum ein an sich nicht schönes G. doch einen wohlgefälligen Anblick gewährt, wenn in demselben sich ein erfreulicher Geistes- und Gemüthszustand ausspricht; daher auch der Reiz eines freundlichen G., wenn es ächter Ausdruck von Wohlwollen ist. So gefällt auch wohl noch das G. eines Alten, ungeachtet seiner Runzeln und übrigen Andeutungen eines hinwelkenden Lebens. So wie das G. der bezeichnendeste Theil im individuellen Leben ist, so treten auch gewisse Uebereinstimmungen in der Gesichtsbildung Mehrerer hervor. Jede Menschenrace hat ihre Hauptandeutung im G.; auch Völker und weitverbreitete Geschlechter haben Gesichtseigenheiten (wie die Judengesichter). So gibt es auch Nationalgesichter, Familiengesichter &c. Die Gesichtsbildung eines Menschen wiederholt sich zuweilen erst in der dritten, oder einer späteren Generation. 4) (Med.), das G. ist in Krankheiten eine der hauptsächlichsten Andeutungen für die Höhe und die Beschaffenheit dieser. Sehr gut ist es, wenn das G. so wenig als möglich vom natürlichen abweicht. Röthe ist ein gewöhnlicher Begleiter der Fieberhitze, so wie Blässe im Allgemeinen auf Schwäche hindeutet; gelbe Farbe verräth Störungen in der Gallenab- und -aussonderung; bleifarbenes oder ins Schwärzliche fallendes G. aber große Verderbniß der Säfte, eingefallenes G. Sinken der Lebens-

kräfte. Auch der Gesichtsausdruck ist in Krankheiten sehr bezeichnend, besonders der des Auges.

Gesichtspunkt nennt man den Punkt, von welchem aus ein Gegenstand gesehen wird. Daß, je nachdem dieser Punkt verändert wird, der Gegenstand sich verschieden darstellt, lehrt die tägliche Erfahrung. Jede Kunst, welche Gegenstände im Raume neben einander oder hinter einander darstellt, hat daher den Gesichtspunkt wohl zu beobachten, weil sonst die Wahrheit, und unter mehreren möglichen den schönsten zu wählen, weil sonst die Schönheit leiden würde. In den meisten Gemälden liegt er in der Mitte, weil hier die Hauptfiguren am meisten hervorragen. Vgl. Perspective.

Gesichtsschmerz (prosopalgia, Med.), ist bes. durch Fothergill in neuerer Zeit als eigener Krankheitszustand unterschieden worden und wird daher auch **Fothergillscher G.** genannt. Er besteht in einem, in unregelmäßigen Perioden eintretenden, länger od. kürzer anhaltenden, heftigen und zuweilen bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Schmerz der einen Seite (seltner beider) des Gesichts, der dem Laufe der Gesichtsnerven, oder auch des Unter- oder Oberaugenhöhlennerven folgt; er tritt ohne oder mit Vorgefühlen ein, ohne oder auf sichtliche Veranlassungen. Von letzteren sind Erkältung, Zorn u. andere Störungen, die vom Unterleibe ausgehen, die häufigsten. Seine Natur aber scheint gichtisch zu seyn. Er zeigt eine besondere Hartnäckigkeit gegen alle dagegen angewendete Mittel, die häufiger denselben nur mindern, oder in mäßigen Schranken halten, als ihn gründlich heben, ob er gleich auch wohl im vorrückenden Alter, wenn er (wie gewöhnlich) im mittlern entstand, sich von selbst verliert. Am mehrsten kommt es bei Heilungsversuchen darauf an, die ganze Körperconstitution zu beachten und Alles, was auf deren Störung einwirkt, möglichst zu beseitigen. Am mehrsten hat immer noch, bei großer

Hartnäckigkeit und Höhe der Krankheit, das Durchschneiden des leidenden Nerven gewirkt.

Gesims, 1) (Bauk.), die aus mehreren Gliedern zusammengesetzte Einfassung an dem obern oder untern Ende einer Wand, eines Fensters oder einer sonstigen Oeffnung. Das G. vollendet den Theil des Gebäudes, dem es zur Einfassung dient, und ist daher eine der wesentlichsten Zierden eines Gebäudes. Das G. muß ununterbrochen fortlaufen und nicht durch Fenster rc. unterbrochen seyn. Die Ausladung des G. schützt die unter demselben gelegene Wand gegen Regen. Sie beträgt meist $\frac{1}{2}$ oder $\frac{2}{3}$ der Höhe desselben. Meist wird ein G. nach Art der Säulengebälke geordnet. Man unterscheidet folgende G.e: das Hauptgesims (Dachgesims) krönt ein Gebäude zu oberst und macht den obern Theil des Gebäudes aus. Es beträgt den 18—20 Theil der Höhe des ganzen Gebäudes, mit der es in richtigem Verhältniß stehen muß. Das Gurtgesims (Balkengesims) befindet sich zwischen den Stockwerken, die es andeutet. Es ist nur 12—18 Zoll hoch und ladet wenigstens $\frac{1}{3}$ aus. Auch an Zimmerwänden hat man G., die $\frac{1}{16}$—$\frac{1}{18}$ der Wandhöhe betragen. Die Ausladung derselben beträgt $\frac{1}{3}$—$\frac{2}{3}$ von der Höhe derselben. Fußgesimse fassen den untern Theil einer Wand ein und bestehen meist in einem Sockel, auf den einige Glieder folgen. G.e über Fenstern, Thüren, Nischen rc., die einen kleinen Gibel bilden, heißen Verdachung; 2) s. Dachgesims und Sims in Säulenordnung.

Ges moll (Musik), weiche Tonart, der ges zum Grunde liegt und der 7 b vorgezeichnet sind. Man schreibt dafür aber lieber fis moll.

Gespannschaft (ungarisch Varmegye, lat. comitatus, Geogr.), Landesabtheilung in Ungarn und Siebenbürgen; der erste Beamte ist der Obergespann, dann folgen 2 Vicegespann,

mehrere Stuhl- und Vicestuhlrichter, General- und Particularperceptoren, Notar ꝛc. Die Magistratspersonen müssen von Adel und in der G. angesessen seyn, werden alle 3 Jahre von den Comitatsständen auf den Generaltagregationen neu erwählt, doch sich mehrere erblich. Jede G. ist in mehrere Bezirke abgetheilt.

Gespenster sind dem Volksglauben zufolge, Seelen der Verstorbenen, die zuweilen wie schattenartige Luftgebilde in der Gestalt ihrer ehemaligen Leiber, oder in jeder andern Form, den Lebenden erscheinen. Doch sollen auch böse Geister zuweilen die Gestalt Verstorbener annehmen, um die Hinterlassenen als Gespenster zu quälen. Der Gespensterglaube hat zu allen Zeiten Anhänger gefunden, und hängt mit dem Glauben an Unsterblichkeit in etwas zusammen. Man dachte sich den Verstorbenen als ein schattenartiges Gebilde, und nannte daher das Todtenreich ein Schattenreich. Man meinte ferner, daß die Seele nicht eher Ruhe habe, oder ins Schattenreich übergehe, als bis der Leichnam des Verstorbenen zur Erde bestattet sey; geschehe dieses nicht, so schwärme diese Seele unstät in der Oberwelt herum, und erscheine in der Gestalt des Verstorbenen, um die Lebenden an ihre Pflicht zu erinnern. Der Aberglaube suchte diese Meinung durch allerhand Erzählungen zu bestätigen, bei welchen bald unwillkürliche Täuschung der Einbildungskraft, bald absichtliche Täuschungen listiger Betrüger zum Grunde lagen. In neueren Zeiten hat die Kunst aus diesen Erzählungen Gespenstermährchen gebildet.

Gespenstheuschrecke (phasma *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Fangheuschrecken; hat walzen- oder linienförmigen Leib; der freie Theil der Brust besteht aus 2 Stücken (das zweite meist viel länger, als das erste), Schenkel und Schienen haben (bei einigen) blattförmige Ansätze, meist flügellos und in warmen Ländern. Art: Rossi's G. (p. Rossia), grün, grüngelb oder graubrau, Füße

mit Gräten, im südlichen Europa; Riesengespenstheuschrecke (p. gigas), 10 Zoll lang, braun, höckerig auf der Brust, Flügeldecken sehr kurz, Beine lang und dornig; in Asien; eßbar. G.=käfer, so v. w. Fangheuschrecke. G.=thier, so v. w. Maki.

Gesperrtes Handwerk, ein Handwerk, welches seine Kunst nicht an andern Orten verbreitet wissen will, daher keine Fremden aufnimmt; z. B. die Flitterschläger in Nürnberg.

Gespilderecht (Retractrecht, retractus ex jure congrui, Rechtsw.), dasjenige Näherrecht, welches dem Besitzer des einen Theils einer getheilten Sache in Ansehung des im Besitz eines Andern gewesenen und nun von demselben an einen Dritten verkauften andern Theils zusteht. Nach der verschiedenen Art der Güter, rücksichtlich welcher das G. ausgeübt wird, erhält letzteres mancherlei Namen. Ist das fragliche Gut mit Frohnen behaftet und wird unter Mehrere getheilt, nachher aber von dem Besitzer des einen Theils der an den Dritten veräußerte andere Theil retrahirt, so nennt man dies eine Frohnlosung; haftet auf dem stehenden Gute ein Zins, und ist dieser mit dem Gute selbst unter Mehrere getheilt, und übt nun ein Zinspflichtiger in Ansehung des veräußerten Theils des Gutes das Näherrecht aus, so heißt es Zinslosung; tritt aber keiner von beiden Fällen ein, sondern es wird nur ein vormals zusammengehöriges, nachher aber gespaltenes Gut retrahirt, so heißt es Gespilde.

Gespräche im Reiche der Todten (Liter.), Nachahmung von Lucians Todtengesprächen, im vorigen Jahrh. beliebte Form von Flugschriften, worin gestorbene Personen sich über Angelegenheiten der Erde besprachen, ihre im Leben befolgten Maximen entwickelten, die Zukunft weissagten rc.

Geßner (Salomon), dieser bekannte deutsche Lieblingsdichter, geb. zu Zürich 1730, war Anfangs, wo er gar keine Erwartungen von

sich erregte, einer strengen Erziehung unterworfen, erholte sich zwar, als er nun aufs Land zu einem Prediger gethan wurde, wo beim Reiz der schönen Natur sich wirklich erst seine Dichtertalente entwickelten; allein er mußte doch wieder, als er 1749 zu Erlernung der Buchhandlung nach Berlin kam, auch hier eine knechtische Behandlung erfahren, so daß er seinen Principal verließ und die Landschaftsmalerei, um sich etwas zu verdienen, mit dem größten Eifer trieb. Er erwarb sich Ramlers Freundschaft, in der Folge, als er nach Hamburg ging, auch Hagedorns; und kam nun, mit geläutertem Geschmacke und Politur in seine Vaterstadt zurück, wo er seine dichterische Laufbahn begann. Es erschien sein »Tod Abels,« seine »Idyllen,« sein »erster Schiffer;« aber erst im Auslande — in Paris, wohin durch Huber Uebersetzungen mehrerer seiner poetischen Werke kamen, wurde sein Ruf als Dichter völlig gegründet. Er ward nun Buchhändler, in der Folge auch Rathsherr, lebte in stiller Häuslichkeit an der Seite einer trefflichen, geistvollen Gattin (die ihm erst nach 30 Jahren, 1818 im 82. Lebensjahre, im Tode nachfolgte) fort und starb 1788 als theilnehmender Freund, als anspruchloser Gelehrter, als trefflicher Dichter allgemein geliebt und geehrt. Das Hirtenleben hat an ihm einen der ersten Sänger gefunden; seine »Idyllen« reißen Jeden hin; sein »Tod Abels« ist ein Lieblingsgedicht der Engländer geworden; auch landschaftliche Gemälde von ihm sind größtentheils nach England gekommen. — Eine auserlesene Sammlung seiner Werke, wovon ein großer Theil durch das prachtvolle (Kolbesche) Kupferwerk von 24 gr. Fol. Blättern der Welt bekannt geworden, besitzt noch seine Familie. Schon bei seinen Lebzeiten gab er seine Schriften, mit von ihm selbst gestochenen Vignetten, heraus und sie sind fast in alle Sprachen Europas übersetzt worden.

Gesticulation (v. lat., Physiol.), überhaupt der Ausdruck

von Vorstellungen, Gemüthsbewegungen und Willensbestimmungen durch Körperbewegungen, besonders der Hände. Sie ist eine natürliche Zeichensprache; auch Thiere haben sie; was bei Menschen durch die Hand geschieht, wird bei diesen zum Theil durch den Schwanz bewirkt, aber auch mit dem Halse und mit den Füßen. Bei Lebhaftigkeit der Empfindungen ist sie ein begleitender höherer Ausdruck der Wortsprache. Sie kann leicht in Caricatur ausarten. Vgl. Mimik, Pantomime, Mienenspiel und Geberden.

Gestirn (Astron.), 1) so v. w. Stern, bes. in der höhern Schreibart, dann auch 2) in Uebertragung auf Sonne und Mond; 3) Sterne überhaupt, in dieser Beziehung auch: **gestirnter Himmel**, zur Bezeichnung der Sichtbarkeit der Sterne; 4) besonders ein Sternbild.

Gestrikland, schwedische Landschaft, ein Theil von Gefleborgslän in Nordland; $58\frac{1}{2}$ QM. groß, mit 27,000 E.; enthält im N. und W. Moore und Berge, im S. aber schöne Thäler. Der Hauptreichthum des Landes besteht in Waldungen, Eisenbergwerken und Eisenhütten.

Gestüt (Pferdew.), eine Anstalt, auf welcher junge Pferde erzeugt, geboren und erzogen werden. Man hat **wilde**, **halbwilde** und **cultivirte**, oder künstliche G. Die wilden findet man in den östlichen Gegenden Europa's, vorzüglich bei den Tataren u. Kalmücken. Die in denselben erzogenen Pferde sind sämmtlich von einerlei Schlage und zwar von dem der sogenannten Husarenpferde. Hengste, Stuten und Füllen bleiben in solchen Anstalten immer beisammen, auch ohne besondere Aufsicht, Tag und Nacht und zu allen Jahreszeiten auf den für sie bestimmten Weideplätzen, aus welchen von Zeit zu Zeit diejenigen, die man verkaufen will, herausgefangen werden. Die halbwilden G.e sind im Wesentlichen den ersteren gleich; nur daß die Besitzer et=

was mehr Sorgfalt auf dieselben verwenden, indem sie sich bemühen, vorzüglich schöne Hengste zu bekommen, auch sowohl die alten als jungen Pferde, zur Winterszeit unter Bedachung gebracht und mit Stallfutter genährt werden. Dergleichen Stutereien findet man vorzüglich in der Ukraine, Volhynien und Podolien (in Deutschland im Lippe-Detmoldischen auf der Senne). Sie liefern mitunter treffliche Pferde, die zwar, der Gestalt nach, noch nicht zu den großen gehören, jedoch größer als die tatarischen sind. Die cultivirten G.e sind von sehr verschiedener Art, und man kann dieselben füglich in zwei besondere Arten bringen, nämlich in natürliche und künstliche. In den erstern werden Pferde von einer gewissen und gleichsam bestimmten Art gezogen, wie dies z. B. im Holsteinischen und im Mecklenburgischen der Fall ist; die künstlichen hingegen sind so eingerichtet, daß sie Pferde von mancherlei Gestalt und Farbe hervorbringen, jedoch immer in bestimmten Abtheilungen der Anstalt. Vgl. Haupt- und Landgestüt.

Gesundbrunnen, s. Bäder, Brunnen und Badereisen, Mineralwasser. Vgl. des Medicinalraths Wetzler in Augsb. Werk »Ueber Gesundbr. und Heilbäder« (Mainz 1825, 3 Thle.).

Gesundheit ist der ungestörte, richtige Gang aller zum Leben eines organischen Wesens gehörigen Verrichtungen. Es findet also dieser Begriff sowohl auf Pflanzen als Thiere Anwendung, auf Menschen aber insbesondere, indem sie in einem weit umfassenderen Lebenskreise als Thiere auch Störungen in ihrem Leben weit mehr unterworfen sind. Die G. wird im Allgemeinen schon dadurch mannigfaltig beeinträchtigt, daß im Zusammenleben belebte Organismen nicht alle zu gleich freier Entwickelung gelangen können, ja daß es Bedingung des Lebens und Gedeihens Einzelner ist, daß Andern in ihrem Leben merklicher Abbruch geschieht. Da aber im allgemeinen Leben alles einzelne Leben mehr oder minder Mittel für das Leben und Be-

stehen Anderer ist; so ist, auch abgesehen von den unendlichen, zufälligen oder geflissentlichen Störungen der G., der Begriff einer absoluten G. nirgends realisirt, sondern durchaus nur ein Ideal, alle G. daher nur eine relative, in vielfachen, ihren Uebergängen nach unmerklichen Graduationen und im mannigfaltigsten Wechsel. Als fühlbarer Zustand hat G. aber mehr einen negativen als positiven Charakter. Ein Mensch fühlt sich gesund, wenn er keine Störungen seines Wohlseyns wahrnimmt. Dieses Wohlseyn selbst, als G., deutet sich durch bloße Behaglichkeit an und wird nur vom Gemeingefühl aufgefaßt, ohne ins Vorstellungsleben überzugehen, daher auch die gemeine Bemerkung, daß G. als Lebensgut nur dann in höhern Anschlag kommt, wenn sie verloren ist, indem es eine natürliche Folge des gesunden Zustandes ist, daß die Vorstellungen mit den an diese sich knüpfenden Wünschen und Trieben sich nach außen wenden, um einen dargebotenen Lebenskreis nach seinem ganzen Umfange auszufüllen. Was das Leben von außen stört, ist zugleich ein Gesundheitsfeind; es beeinträchtigt das Gesundheitsgefühl, wie z. B. ein Schreck, ein Aerger, ein dem Körper zugefügter Schmerz, wenigstens momentan, greift aber bei Dauer oder Wiederkehr tiefer als ein Mißlaut in das harmonische Leben ein und hemmt dieses auch in seinem übrigen Getriebe. Doch wird eine G. immer noch so lange als unangetastet erachtet, als eine äußere feindliche Einwirkung noch als Gegensatz dem individuellen Leben entgegensteht und nicht in dieses selbst aufgenommen und verflochten ist, wie ein körperlicher Schmerz, eine von körperlichen Einflüssen bewirkte Angst rc. Man bezieht G. aber auch auf das geistige Leben; in dieser Hinsicht befördert sie eine vollständige Zufriedenheit des Gemüths. Alle leidenschaftlichen Gefühle, alle der Vernunftherrschaft entzogene Triebe, deren Befriedigung ungewährt bleibt, wirken dann eben so in Aufhebung dieses Gemüths-

zustandes störend. Die höchste Aufgabe der Moral ist Erhaltung der G. der Seele oder des innern Friedens, daß ihn keine Widerwärtigkeit des Lebens trübe. Aber auch hier findet der gleiche Gegensatz, wie bei der körperlichen G., Statt. So lange im Kampfe mit Leidenschaften und Begierden die Vernunft im Vorstellungsleben nicht unterliegt und also Seelenstörungen immer nur äußere bleiben, wird eine Disharmonie des geistigen Lebens noch immer innerhalb der Sphäre der Gesundheit erachtet, obgleich solches, in nicht minderem Grade als körperliche schädliche Einwirkungen, Gesundheitsfeinde sind, da Körper und Geist nur im Wechselvereine ihr Bestehen haben. Dagegen erkrankt die Seele, entweder zunächst und mit ihr dann auch der Körper, unter fortdauernden und heftigen Seelenstörungen, bei Unterliegen des Vernunftlebens in jenem Kampfe, oder auch in Folge körperlicher Störungen, die auch auf das Seelenorgan Einfluß haben, die aber im Körpergefühle gar nicht oder doch nicht ihrer Bedeutung nach zur sinnlichen Wahrnehmung kommen (vgl. Geisteskrankheiten). Bei diesen kann selbst ein körperliches Gesundheitsgefühl in hohem Grade bestehen, indem es wesentlicher Charakter des Verlustes der geistigen G. ist, daß die aufgehobene Harmonie weniger, oder gar nicht von dem Leidenden selbst, sondern von Andern an dessen Benehmen wahrgenommen wird. Die G. geht mit dem vorrückenden Leben parallel; ist dieses schwach, wie im Kindesalter und bei Greisen, so ist auch Gefühl von körperlicher Schwäche keine Beeinträchtigung der G., wenn nur das Leben selbst ein harmonisches ist; diese Harmonie wird aber um so leichter aufgehoben, je weniger kraftvoll ein Körper ist. Sie geht daher auch leichter unter Lebensverhältnissen verloren, die viel Kraft in Anspruch nehmen, und selbst der Mittelzustand von relativer G. sinkt dann um mehrere Stufen tiefer herab; daher ist einiges Uebelbefinden in der Schwangerschaft und dem Kindbette von diesen Zuständen nicht

auszuschließen. Eben so haben auch gewisse Stände im bürgerlichen Leben, von denen höhere Kraftäußerungen gefordert werden, oder bei denen schädliche Einflüsse auf die G. nicht ganz ausgeschlossen bleiben können, auch nur eine beschränkte Gesundheitssphäre, der sie leicht entrückt werden. Allein in der Natur des Menschen selbst liegen auch mehr Schutz- und Hülfsmittel, welche seiner Gesundheit zu statten kommen. Seine körperliche Organisation und Structur ist zugleich zart, weich und nachgiebig; die Mannigfaltigkeit derselben und der Berührungspunkte mit der Außenwelt bietet auch den heilsamen Einwirkungen mehr Seiten dar, welche den nachtheiligen das Gleichgewicht halten. Der Organismus kann niemals von allen Seiten zugleich angegriffen werden, sondern da seine Theilganzen oder Organe mit einander im Gegensatze und dadurch im Gleichgewicht stehen, so ist dasjenige, was die eine Function herabsetzt, für die andere ein Erregungsmittel, wodurch sogleich beide eine Zeitlang im Gleichgewicht gegen einander bleiben, bis, nach dem im Organismus herrschenden Gesetze der Gewöhnung, der nachtheilige Eindruck durch Gewohnheit geschwächt wird, oder die Einwirkung von Außen nachläßt, und demnach die Functionen beiderseits auf ihren Normalgrad zurückkehren. So sehen wir z. B. bei der schlimmsten und schnell veränderten Witterung dennoch viele Menschen ihre Gesundheit behaupten, denn die Einwirkung der Atmosphäre, welche vielleicht die Ausdünstung der Haut vermindert, vermehrt die Absonderung des Urins ꝛc. Endlich macht ihn das Geistige selbst vieler angenehmen erregenden Einwirkungen fähig; Vernunft und Verstand lehren ihn, seine Leidenschaften und Begierden mäßigen, äußere widrige Eindrücke abwenden, oder unschädlich machen, und überhaupt seine Gesundheit schützen. Wenn dessenungeachtet die Erfahrung lehrt, daß die Gesundheit der meisten, wenigstens der im Culturzustande lebenden Menschen so oft gestört wird, und so wenige

derselben das ihnen von der Natur bestimmte Lebensziel erreichen, so ist dies eine natürliche Folge der Vernachlässigung oder Vereitelung der erwähnten Schutzmittel ihrer Gesundheit, oft sogar der noch erhöhten Einwirkung jener Veranlassungen zu Störungen derselben. Beide Fälle werden durch falsche Cultur, durch Luxus, Sucht nach Vergnügungen, Mangel an Herrschaft der Vernunft, oft auch durch unvermeidliche Schicksale rc. herbeigeführt. Je mehr die Menschen die ihrer Gesundheit drohenden Gefahren einsahen, desto mehr suchten sie neue Schutzmittel ausfindig zu machen. Hieraus entstand die Gesundheitskunde, welche sich jedesmal nach der herrschenden Mode in der Medicin gebildet hat. Manche glaubten, die Kunst, die Gesundheit zu erhalten, bestehe im Gebrauch von Lebenselixiren oder von gewissen Vorkehrungsmitteln, z. B. Aderlassen, Brechen, Laxiren rc.; Andere wollten durch Abhärtungen des Körpers, Andere durch Wein und andere Reizmittel, Andere wieder durch andere Mittel diesen Endzweck erreichen. Während dessen versäumte man die in der menschlichen Natur selbst liegenden Hülfsmittel, die Gesundheit zu erhalten. Erst in der neueren Zeit sind mehrere gelungene Versuche, diese Kunst auf naturgemäße Grundsätze zurückzuführen, gemacht worden, unter denen das Hufeland'sche Werk (»Die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern«) sich vorzüglich durch Richtigkeit seiner Grundsätze, leicht faßlichen anziehenden Vortrag, und durch zweckmäßiges Hervorheben des wohlthätigsten Einflusses der Moralität auf die Erhaltung der Gesundheit auszeichnet. Die einzig wahre Art, die Gesundheit unversehrt zu erhalten, besteht in einer vernünftigen, jenen Eigenthümlichkeiten der menschlichen Natur gemäßen Lebensweise, und kann auf folgende Punkte zurückgebracht werden: die Lebensthätigkeit auf dem Grade zu erhalten, daß die Verzehrung der organischen Masse und der Kräfte nicht übermäßig befördert werde; den Wiederersatz des Verlornen zu be=

fördern; die Organisation in gehörigem Stande zu erhalten, die zum Wiederersatz gehörigen Stoffe von Außen aufzunehmen, zu verarbeiten, sich anzueignen, alle Functionen gehörig und zur gehörigen Zeit zu verrichten, den äußern schädlichen Einwirkungen zu widerstehen. Alles, was hierzu förderlich ist, gehört zu den Freunden der Gesundheit, z. B. Ordnung in der Arbeit, Mäßigkeit in allen sinnlichen Genüssen, hinlänglicher, doch nicht zu viel Schlaf, und zwar zu den gehörigen Stunden, gesunde Nahrung und reine Luft, Beherrschung der Leidenschaften und eine ruhig heitere Gemüthsstimmung, Uebung der körperlichen Kräfte und Abhärtung des Körpers gegen widrige Eindrücke der Witterung rc. Vgl. Richter's »allgem. Gesundheits-Taschenbuch, oder die Kunst, sich vor Krankheiten« rc. Quedlinb., 1827.

Gete, 8000 Fuß hoher Vulkan, auf der Insel Java in Ostindien.

Gettysburg, Stadt im nordamerikan. Freistaate Pensylvanien; Seminar. In der Nähe eine Silbergrube.

Geten (a. Geogr.), Völkerstamm in Thrakien, zwischen dem Hämos und Ister, der von den Skythen abstammte, auch häufig bei seiner Ausbreitung auf dem nördlichen Ufer des Ister mit den Daciern, die mit ihnen stammverwandt waren, verwechselt wurde. Wahrscheinlich machten sie eins der Urvölker der Slaven aus; ein tapferes, unerschrockenes Volk, das oft mit den Römern in Streit gerieth und erst unter Trajan bezwungen wurde, der ihr Land zu Dacien zog. Diejenigen, die längs dem Tyrus wohnten, hießen Tyrigeten. Ihr Heros und Gesetzgeber hieß Zalmoxis; er lehrte ihnen die Anbetung des Feuers und die Unsterblichkeit der Seele und wurde nach seinem Tode göttlich verehrt.

Getempert (Glash.), von neuen Glashäfen, welche erst in gelindem, dann in starkem Feuer ausgeglüht sind, damit sie beim Gebrauch nicht zerspringen.

Getränk, Alles das, was zum Wiederersatz der im Leben dem Körper durch die Ausdünstung und andere Aussonderungen entweichenden flüssigen Stoffe dient und durch den Mund in den Magen und den Darmkanal in flüssiger Form aufgenommen wird. Die Natur fordert es durch das beim Mangel an Flüssigkeit eintretende Gefühl des Durstes. Eigentlich ist es nur Wasser, was der durstende Körper bedarf. Es dient daher nicht nur Wasser an sich schon zum G., und Thiere befriedigen im Naturstande einzig ihren Durst damit, sondern es löscht auch nichts den Durst, als eine Flüssigkeit, in der Wasser der wesentliche Theil ist. Ganz entwässerter Alkohol ist daher so wenig ein Getränk, als Quecksilber oder Oel. Aber zu Folge der höheren Ausbildung des Sinnenlebens verlangen Menschen auch unter Stillung ihres Durstes zugleich einen Sinnenreiz. Selbst das gemeine Wasser ist nur schmackhaft, wenn es durch einigen Gehalt von Kohlensäure, der in keinem Quellwasser fehlt, und durch Frische einen gefälligen Reiz auf der Zunge macht, wenn solcher auch nicht als eigenthümlicher Geschmack aufgefaßt wird. Ein schales, wie z. B. abgekochtes Wasser, oder Regenwasser, eben so lauwarmes, ist bloß bei sehr großem Durste nicht ungenießbar. Daß aber fast alle Menschen, denen hierbei eine Wahl gelassen wird, ihren Durst nicht bloß und zu allen Zeiten mit Wasser stillen, ist keine Abweichung von der Natur, sondern eine Folge der menschlichen Cultur. Mit dem Sinne für höhere Lebensbedürfnisse geht auch das Bedürfniß einer von Zeit zu Zeit wiederholten sinnlichen Anregung hervor, die völlig naturgemäß ist, wenn sie nur in gewissen Schranken bleibt. Die Natur bietet in vielfältigen Früchten und Pflanzensäften schon vorbereitete Mittel dar, die, indem sie den Durst stillen, zugleich auch dem Geschmackssinne zusagen. Alle saure, wie alle süße Früchte, so wie so viele, die auf beiderlei Art zugleich lieblich und erquickend sind, gehören dahin. Sehr zeitig wurden

die Menschen zugleich mit den Produkten der Gährung bekannt; die Erfindung des Weins und die Benutzung desselben zum G., gehört zu den frühesten. Keine Nation, der Wein fremd ist, ermangelt eines Kunstgetränks, das als Surrogat des Weins gelten kann. Eben so allgemein sind G.e, in denen das Produkt der Essiggährung einen Hauptbestandtheil ausmacht. Andere Aufregungen werden Kunstgetränken durch Aufnahme von Gewürzstoffen oder leichte narkotische Beimischungen verliehen, oder auch durch Beisatz eines mäßig bittern Stoffs. So wie bei erhitztem Körper ein abkühlendes Getränk (wohin auch der Eisgenuß gehört) ein Erquickungsmittel ist; so wirkt, wenn der Körper der kalten Luft ausgesetzt wird, ein warmes Getränk wohlthätig ein, besonders in so fern es der Ausdünstung förderlich ist, deren ungestörte Erhaltung eine Hauptgrundlage des körperlichen Wohlbefindens ist. Nur in so fern warme Getränke, beim Mißbrauch, die Verdauungskraft des Magens schwächen, haben sie Nachtheile für die Gesundheit. Alles kommt bei Beurtheilung ihrer Zuträglichkeit oder Schädlichkeit auf Maß, Gewohnheit, anderweitige Lebensverhältnisse an; die eigne Beobachtung des Wohl- oder Uebelbefindens bei dem Gebrauche leitet hierbei immer am sichersten. Häufig sind auch G.e zugleich Nahrungsmittel (wie die Milch), so wie auch eigentliche Nahrungsmittel, aber in flüssiger Form, z. B. reichliches Suppenessen, das G. zum großen Theil entbehrlich machen.

Getreidemagazin. Allerdings schützen solche Magazine, wenn sie groß genug sind, um den Bedarf für das ganze Land zu fassen, vor Entblößung von dem nöthigen Getreide; indessen können sie theils nur in sehr wohlfeilen Jahren angelegt werden, da sie in theuern Jahren sehr viel kosten und den Preis des Getreides nur noch mehr in die Höhe treiben würden; theils durch die nicht gewährten Zinsen während der Zeit der Lagerung, durch Magazinerhaltung, Anstellung von Be-

amten zur Aufsicht, Schwand, Mäusefraß, Kornwurm ꝛc. bedeutende Kosten verursachen. Solche Magazine dürften daher unter jetzigen Staatsverhältnissen nicht mehr den Nutzen bringen, den sie unter Friedrich II. dem preuß. Staate bei wohlfeilem Einkaufe und theuerm Verkaufe, auch in das Ausland, brachten. Etwas Anderes scheint es mit G., von Privaten angelegt, die zugleich zum hypothekarischen Institut für an Geld arme, an Getreide reiche Landwirthe dienen sollen, zu seyn. Zwar ist deren Errichtung, die zuerst der Graf Soden (»zwei national-ökonomische Ausführungen, das idealische Getreidemagazin u. die National-Hypothekenbank,« Leipzig 1813) und neuerdings Faust in Bückeburg (»Vorschlag zur Einrichtung von Kornvereinen, Kornhäusern und Kornpapieren,« Hannover 1825) mit einigen Modificationen wieder zur Sprache brachte, nur Idee, aber deren Ausführung scheint wohl thunlich zu seyn. Mehr als alle Magazine wirken jedoch die unbeschränkte Freigebung des Getreidehandels gegen eine mögliche Hungersnoth. Angenommen, daß in Europa 130 Mill. Menschen leben, und daß jeder Mensch jährlich 500 Pfd. Getreide verzehrt, daß aber der dresdner Scheffel 165 Pfd. hält, so braucht Europa jährlich 390 Mill. Scheffel. Auf einem Morgen von 40,960 rhein. □Fuß werden aber im Durchschnitt 5 Scheffel erbaut, mithin reichen etwa 70 — 80 Mill. Morgen zur Ernährung Europa's hin. Europa enthält aber etwa 171,834 geogr. Quadratmeilen und, die Quadratmeile zu 13,646 Morgen Landes gerechnet, 2,344,846,764 Morgen. Von diesen $\frac{1}{3}$ für Städte, Dörfer, Wälder, Haiden ꝛc. abgerechnet und von den übrigen 1,563,231,176 Morgen noch $\frac{1}{3}$ für Wiese und Weide angenommen, bleiben noch 1,042,134,116 Morgen Feld zur Bebauung übrig. Von diesen wieder $\frac{2}{3}$ zur Viehmast, Branntwein-, Bier-, Essigbereitung ꝛc. abgerechnet, bleiben immer noch 347,484,705 Morgen, also mehr als 4 Mal so viel, als man zu Er-

zeugung des Getreides braucht. Angenommen nun, daß selbst $\frac{1}{2}$ von diesem Rechnungsresultat irrig wäre, so erzeugt immer Europa, selbst bei einem Mitteljahre, das Doppelte von dem, was es braucht. Wenn also auch in der einen Hälfte Europa's die Ernte mißräth, so geräth sie doch meist in der andern, und dies reicht aus, um in der Mangel leidenden das Fehlende zu ersetzen. Da Europa auf 3 Seiten vom Meere umflossen ist, überall sich Meerbusen in das Land erstrecken und im Lande allenthalben Wasserstraßen vorhanden sind, so ist der Transport leicht, und der dresdner Scheffel kostet von Archangel bis Mainz zu transportiren etwa 12—14 Gr. Thut der Staat nun nur Alles, um den Getreidehandel zu befördern, so werden bei einer Hungersnoth viele auch sonst nicht Handeltreibende durch den Gewinn angelockt, sich auf ihn zu werfen; es wird dadurch Concurrenz erregt und das Getreide möglichst wohlfeil aus fremden Häfen bezogen werden. Diese Wahrheiten verkennend, haben die meisten Regierungen entweder die Getreideausfuhr gänzlich verboten, oder, wenn sie auch von der Unzweckmäßigkeit einer solchen Maßregel sich überzeugten und die Getreideausfuhr für gewöhnlich frei halten, eine temporäre Getreidesperre dann eintreten lassen, wenn das G. theuer zu werden drohte. Ist eine solche Maßregel auch scheinbar richtig und nothwendig, so verliert sie doch bei näherer Betrachtung ihren Werth. Sie lähmt nämlich den Getreidehandel, gibt ihm eine falsche Richtung und wirkt daher hindernd auf den Staat zurück, der die Getreidesperre anordnete. Doppelt falsch wirkt diese Maßregel bei Staaten, die, wie die deutschen, zerrissen und klein sind und die Grenze allenthalben nahe haben. Noch falscher ist es, wenn, wie in England durch die Kornbill seit 1815 geschieht, die Getreideeinfuhr erschwert ist, indem dadurch die zahlreichere ärmere Klasse, um den Vortheil der Grundeigenthümer zu fördern, leiden muß. Den Ankauf des Getreides in der letzten dürftigen Zeit

1816—1817 förderten die Getreidevereine bedeutend. Sie waren von wohlhabenden Bürgern gestiftet, um in theuern Jahren die Armen gegen Hungersnoth zu sichern und wohlfeiles Brot zu haben. Der elberfelder Getreideverein schoß 74,000 Thlr. zusammen und kaufte, dieses mehrmals umschlagend, für 455,416 Thlr. Getreide an. Er ließ nun selbstgeschlagene Münzen an Dürftige vertheilen, die jeder, der sie in der Hand hatte, dem Bäcker für 5 Stüber anrechnete. Der Bäcker kaufte das Korn um einen festgesetzten Preis im Kornhause und rechnete diesem die Nothmünze wieder zu 5 Stüber an. So ersparten die Bürger von Elberfeld nach und nach 65,000 Thlr., und der Verein gewann doch hierbei 10,000 Thlr., die zu Errichtung eines Krankenhauses angewendet wurden. Auch in Frankfurt a. M. und a. O. bestanden ähnliche Kornvereine.

Getriebe, 1) bei Mühlen, Uhren ꝛc. ein Rad mit Stäben, welche in die Zähne eines größern Rades eingreifen und es in Umtrieb setzen; beim Bergbaue, theils die Sommerseite eines Gebirges, theils das Gerüst, womit ein Bruch (eine eingefallene oder den Einfall drohende Stelle) unterbaut wird.

Getriebene Arbeit (anaglyphum), diejenige goldne, silberne, messingene Arbeit, worauf allerhand Figuren und Laubwerk durch den Hammer künstlich in die Höhe getrieben sind: es ist das, was bei anderer Sculptur- oder Stuccaturarbeit das **Basrelief** ist (s. auch Ziseliren).

Geusen (Gueux). Im November 1565 schlossen Graf Ludwig von Nassau, Heinrich von Brederode, Graf Karl von Mansfeld, Graf von Kuilenburg und andere niederländische Edelleute einen Bund, dem nach und nach über 300 Edelleute beitraten, sich der Einführung der Inquisition aus allen Kräften zu widersetzen. Den 5. April 1566 überreichten sie zu Brüssel der Regentin Margaretha eine

Bittschrift um Aufhebung der harten, wegen der Religion ergangenen Verordnungen und hohen Auflagen, um Hinwegziehung der fremden Kriegsvölker aus den Provinzen und um Bestätigung ihrer Privilegien, auf welche sie eine schwankende Zusage erhielten. Am Abend bei einem lärmenden Gastmahle brachten Einige in Erinnerung, daß sie den Grafen von Barlaimont der Regentin, die sich bei der Ueberreichung der Bittschrift entfärbte, auf französisch hatten zuflüstern hören: sie solle sich doch vor einem Haufen Bettler (Gueux) nicht fürchten; eine Benennung, die auf viele, durch schlechte Wirthschaft herabgekommene Edelleute paßte. Da es der Brüderschaft noch an einem Namen fehlte, so ward dieser begierig aufgefaßt, und man rief: Es leben die Geusen. Nach der Tafel erschien Brederode mit einer Bettelmönchtasche, die jeder Gast nach der Reihe umhing. In wenig Tagen sah man Brüssel von aschgrauen Kleidern, wie sie die Bettelmönche trugen, wimmeln. Um den Hals hingen sie eine ovale goldne oder silberne Münze, nachmals der Geusenpfennig genannt, deren eine Seite das Brustbild des Königs zeigte, mit der Inschrift: En tout fidèles au Roy; auf der andern Seite war ein von 2 Händen gefaßter Bettelsack: Jusqu'à porter la besace. Der Bund nahm aber zu nahen Antheil an dem kurz darauf ausbrechenden Bildersturme des Pöbels und entzog sich dadurch die Neigung der Katholiken. Als 1567 des Bundes Hoffnung, Wilhelm von Oranien, bei der Annäherung Alba's nach Deutschland sich begab, Graf Egmont sich eng an die Regentin anschloß und Brederode aus Amsterdam nach Deutschland floh, erlagen die Trümmer des G.bundes den siegreichen Waffen des Grafen von Megen und des Herzogs Erich von Braunschweig, der Vianden, Besitzung Brederode's und Waffenplatz des Geusenbundes, zerstörte. Nach Vernichtung desselben trugen nachmals alle diejenigen den Namen G., die vom Papstthum abfielen und gegen den König die

Waffen ergriffen. Meer- oder Wasser-Geusen wurden die ausgewanderten Niederländer genannt, die die Spanier zur See beunruhigten, sich am 1. April 1572 der Stadt und des Hafens Briel und dann Vliessingens und Ter-Veeres bemächtigten und sich mit Wilhelm von Oranien verbanden.

Geviertschein, s. Aspecten.

Gewächshäuser sind eigen eingerichtete Gebäude, um solche Pflanzen darin temporär oder immer darin aufzubewahren, welche im Freien, wegen klimatischer Verhältnisse, nicht zu aller Jahres- und Tageszeit ausdauern und gedeihen können, oder um solche zu zeitiger Blüthe zu bringen, oder um zeitiger Früchte von ihnen zu gewinnen. Sie haben nach Verschiedenheit der darin aufzunehmenden Pflanzen auch verschiedene Einrichtungen: die einfachsten, als Winterhaus, dienen bloß, um perennirende Gewächse für die Winterszeit gegen das Erfrieren zu sichern. Hierzu ist jedes kühle, gegen Eindringen der äußern Frostkälte gesicherte und dem Licht und der Luft zugängliche Gemach ausreichend. Gewöhnlich sind sie (als Glashaus) mit Glaswänden auf der vordern Seite, auch wohl mit einer Dachung von Glas versehen und bekommen dann einen solchen Stand, daß die Morgen- und Mittagssonne sie trifft. In einem solchen (als Treibhaus) können besonders Blüthen und Früchte gezeitigt werden. Für Gewächse aus wärmern Gegenden muß zu aller Zeit der äußere Frost in ihm abgehalten werden, daher sie einer Winterheizung bedürfen, durch Oefen oder Feuerkanäle, mit Berücksichtigung der Erhaltung einer nur mäßigen Temperatur, die, um nicht zu sehr die Vegetation zu fördern, nicht über 10 Grad Reaum. seyn darf. Die nöthige Wärme wird auch wohl durch mit frischer Gerberlohe angefüllte Gruben, in welche die Töpfe der ausländischen Bäume und Pflanzen gesetzt werden (in Lohglashäusern) erhalten. Zum Unterschied von diesen nennt

man gewöhnliche Glashäuser auch **trockne Glashäuser**, in denen die Gewächse auf Stellagen stehen. Des Nachts und bei rauher Witterung werden sie dann äußerlich durch Läden und andere Bedeckungen gegen die eindringende Kälte geschützt. Es kommt zum Gedeihen der Gewächse besonders auch darauf an, daß sie bei guter Witterung, zumal in der nahenden Frühlingsluft, mit Vorsicht Luft und Sonnenlicht erhalten. Ein G., in dem Pflanzen aus tropischen Ländern auch während des ganzen Sommers aufbewahrt werden, aus dem man sie nur in warmen Tagesstunden bringt, wird auch als **warmes Haus** unterschieden. In solchen wird theils durch Einwirkung der Sonnenstrahlen, theils durch angemessene Heizung bei kühler Witterung, eine tropische Wärme von 25—30 Grad unterhalten. Für baumartige Pflanzungen exotischer Gewächse, die man mit Vortheil im freien Lande cultivirt, wird auch wohl im Winter ein Ueberbau gemacht, der in jedem Sommer wieder weggenommen wird.

Gewähr, Gewährleistung, Eviction (Rechtsw.). Jeder Veräußernde (auctor) ist in der Regel verpflichtet, für die versprochenen Eigenschaften und verborgenen Mängel der veräußerten Sache zu haften (**sie zu gewähren, G. zu leisten**), und es kann deshalb auf Aufhebung des Geschäfts (**Wandelklage**, actio redhibitoria), oder auf Verminderung der Gegenleistung (**Minderungsklage**, actio quanti minoris) geklagt werden. Diese Verbindlichkeiten sind schon zufolge des Vertragsverhältnisses begründet, doch können sie dies auch durch eine besondere Uebereinkunft werden, welche, obwohl jene schon gesetzlich bestehen, doch zuweilen Nutzen gewähren kann. Eine besondere Art der G. ist die Eviction.

Gewalt der Schlüssel (potestas clavium oder solvendi ligandique, Theol.), nach dem ältesten kirchl. Sprachgebrauch 1) überhaupt die öffentliche Verwaltung des evangelischen Predigtamts,

besonders die Ausübung der Kirchenzucht, nach Math. 16, 19. 18, 18. Luc. 11, 52. Jes. 22, 22. ff.; 2) im engern Sinne nach Joh. 20, 23. die Befugniß und Macht des Geistlichen, im Namen der Kirche und des Heilandes den Beichtenden vor dem Genuß des heil. Abendmahls die Sünden zu vergeben oder nicht zu vergeben (zu lösen oder nicht zu lösen). Nach Einigen soll diese Gewalt nicht allen Lehrern des Christenthums, sondern bloß den Aposteln übertragen worden seyn. Jedenfalls ist sie bloß eine, die Vergebung der Sünden aussprechende, feierlich versichernde (declarativa), und die Bedingung der Erkenntniß, Reue, des Glaubens und der Besserung voraussetzende (conditionata), nicht übertragende, zueignende (collativa) und richterliche, richtende (judiciaria). Vgl. Amt der Schlüssel.

Gewand, 1) jedes gewebte Zeug, bes. von Wolle; 2) Kleidungsstück, welches einen größern Theil des Körpers bedeckt; 3) in der bildenden Kunst alle Bekleidung, Draperie, an menschlichen Figuren. Es gehört zu den schwersten Aufgaben der Kunst, ein kunstmäßig schönes Gewand anzuordnen. Plastik und Malerei haben indeß jede ein andres Bedürfniß, und so muß auch die Behandlung der Gewänder in beiden verschieden seyn. In der Plastik sind die sogenannten nassen Gewänder, welche sich so an die Formen des Körpers anschließen, daß sie diese und die Bewegung des Nackenden durchscheinen lassen, von großem Nutzen. Diesen sind die weiten, faltigen und fliegenden Gewänder entgegengesetzt. Zu den Zeiten, da die griechischen und römischen Künstler von der ursprünglichen Einfalt abgewichen waren, wurden dünne und faltenreiche Gewänder die beliebtesten. Welche Art nun aber ein Künstler auch wähle, so muß Alles so angeordnet werden, wie Natur, Bedeutung und Geschmack es erfodern. Die Falten dürfen keine spitzigen Licht- u. Schattenwinkel machen, weil die scharfen Durchschnitte das Auge beleidigen, den fleischigen Formen

das Sanfte benehmen, und übel zusammenstimmende Theile bilden. Sind sich die Falten alle gleich, so entsteht Steifheit. An den edelsten Statuen und Basreliefs aus der schönen Zeit der Griechen sieht man beide Arten von Gewand auf mannigfaltige Weise zur höchsten Schönheit ausgebildet. Wie die Maler verfuhren, wissen wir nicht genau. Bei den ältern Malern der neuern Zeit findet man schon seit Giotto eine gute und richtige Grundlage dazu; aber erst Michel Angelo und Rafael haben die Gewänder zu der Größe und Schönheit ausgebildet, die der Idealstyl der Malerei erfodert. Besonders haben dieselben durch Rafael die Grazie erhalten, durch welche sie gleichsam an dem Leben der Gestalt, an der Anmuth ihrer Bewegungen Antheil nehmen und wodurch sie fähig werden, die verhüllten Schönheiten zu ersetzen, und durch eigenthümliche Reize die Lust der Betrachtung zu erhöhen. Der Wurf des Gewandes muß in der Anlage schon durch die Idee des Künstlers bestimmt seyn; aber die Wahrheit der Brüche und Falten läßt sich nur der Natur absehen, weßhalb der Künstler bei der Ausführung s. Gewänder häufig sich des Gliedermanns bedient. An stürmischen Tagen kann er das Fliegen, Flattern und Bauschen der Gewänder beobachten. Hat der Künstler den Wurf des Gewandes der Wahrheit und Schönheit gemäß angeordnet, so bleibt ihm noch eine besondere Rücksicht auf das Colorit übrig. Viele Falten bringen sicher eine üble Wirkung hervor, wenn der Künstler nicht, die Regel von den Massen beobachtend, in den beleuchteten Partien der Gewänder alle kleinere Falten, mit wenig merklicher Abweichung von dem Mittelton der Localfarbe, heller und dunkler gleichsam nur andeutet, so daß die Ruhe dadurch nicht unterbrochen werden kann. Durch Mannigfaltigkeit der Vertiefungen, Brüche u. Widerscheine werden die dunkeln Massen belebt, und in solcher Hinsicht gewähren dergleichen dünne, faltenreiche Gewänder unleugbare Vortheile. Manche der

vorzüglichsten neuern Meister drapirten, um ungestörte Lichtmassen zu erhalten, mit starken Zeugen, weil sie sich in Nachahmung derselben mehr an die Wirklichkeit halten konnten, ohne Gefahr, jene Regel zu verletzen, allein in den Schattenpartien war es dann nicht zu vermeiden, daß dieselben wenig unterbrochene, todte, unerfreuliche Massen bildeten. Vgl. Draperie.

Gewandfall heißt hie und da der Fall, wo der Grundherr bei dem Todesfalle eines Unterthanen dessen bestes Gewand zu erben befugt ist; auch das Recht dazu, welches daher auch das Gewandrecht heißt.

Gewehr, s. Degen, Flinte, Waffen.

Gewehrfabrik, ist diejenige Werkstätte, wo alle Gewehrstücke in ihren einzelnen Theilen verfertigt und zusammengesetzt werden. Nachdem die Rohrschmiede die Flinten- und Büchsenläufe ausgeschmiedet, die Bohrer u. Rohrschleifer aber ihnen aus- und inwendig die gehörige Form gegeben haben, werden sie von den Rohrverschraubern mit Schwanzschrauben versehen und dann probirt. Die dabei gut befundenen Reparirers, der die von dem Schäfter, der den Schaft, dem Schloß- und Plattenmacher, der die Theile des Schlosses über Schablone verfertigt, und von dem Garniturmacher verfertigten übrigen Theile vollends zusammenpaßt. Ladestock und Bajonnet werden von dem Ladestockmacher, Bajonnetschmied und Bajonnetschleifer hinzugefügt. Die Graveurs und Polirer geben endlich dem Gewehr durch den Grabstichel ein gefälliges Ansehen. Bisweilen werden die Schloßtheile von den Schloßmachern bloß im Großen verfertigt und von den Härtern nachher gehärtet.

Ende des vierundzwanzigsten Bändchens.